

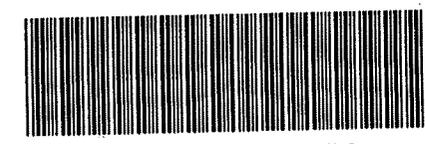


64/ GC 5803 M232

Reihe
Germanistische
Linguistik 256

Herausgegeben von Armin Burkhardt, Angelika Linke
und Sigurd Wichter

UB Augsburg



08800002796474

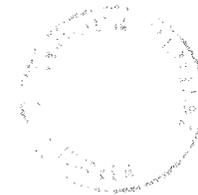
Universitätsbibliothek Augsburg



Péter Maitz

Sozialpsychologie des Sprachverhaltens

Der deutsch-ungarische Sprachkonflikt
in der Habsburgermonarchie



Max Niemeyer Verlag
Tübingen 2005





Reihe Germanistische Linguistik
Begründet und fortgeführt von Helmut Henne, Horst Sitta und Herbert Ernst Wiegand

Szüleimnek



Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 3-484-31256-4 ISSN 0344-6778

© Max Niemeyer Verlag GmbH, Tübingen 2005
<http://www.niemeyer.de>

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Printed in Germany.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.
Druck: Laupp & Göbel GmbH, Nehren
Buchbinder: Nädele Verlags- und Industriebuchbinderei, Nehren

K- 0 5 0 5 6 9 5

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	IX
0. Einleitung	1
0.1. Definition des Begriffs und wissenschaftliche Einordnung des Gegenstandes ‚Sprachkonflikt‘	1
0.2. Zeitliche und räumliche Abgrenzung der untersuchten Sprach- konfliktsituation	3
0.3. Der deutsch-ungarische Sprachkonflikt in Ungarn zwischen 1867 und 1918 als Gegenstand bisheriger Forschung	5
0.4. Aufbau und Gliederung der Arbeit	7
1. Problemstellung	11
1.1. Das Sprachverhalten im Spiegel der Bevölkerungs- und Sprachstatistik	13
1.2. Konklusion	24
Theoretische Grundlagen	29
2. Sprachkonflikt als Gegenstand der Sprachgeschichte	31
2.1. Problemstellung: Die Geschichte des Deutschen in Ungarn – Forschungsstand und Forschungsdefizite	31
2.1.1. Der theoretische Rahmen bisheriger Forschungen	32
2.1.2. Die Erforschtheit der einzelnen sprachhistorischen Epochen	33
2.2. Der (deutsch-ungarische) Sprachkonflikt als Forschungsgegen- stand vor dem Hintergrund sprachhistorischer Theoriebildung	35
2.2.1. Die sprachhistorische Tradition: Sprachgeschichte als historische Grammatik	36
2.2.2. ‚Pragmatische Wende‘ in der Sprachgeschichtsforschung	40
2.3. Der Lösungsversuch: Soziopragmatische Sprachgeschichtsschrei- bung als Untersuchungsrahmen von Sprachkonflikt	43
2.4. Das 19. Jahrhundert und der Sprachkontakt als Gegenstände einer soziopragmatischen Sprachgeschichte	49
2.5. Zusammenfassung	50



3. Sprachkonflikt als Gegenstand der Kontaktlinguistik.....53

 3.1. ‚Sprachkonflikt‘53

 3.2. ‚Spracheinstellung‘56

 3.3. Die Theorie des geplanten Verhaltens58

 3.4. Konklusion.....61

Analysen 65

4. Vorbemerkungen.....67

5. Die Vorgeschichte des Sprachkonflikts.....71

 5.1. Die Herausbildung der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns.....71

 5.2. Der (sprach)ideologische und sprachenpolitische Existenzrahmen .75

 5.2.1. Ideologisierung von Sprache77

 5.2.2. Sprachenpolitik.....80

 5.3. Zusammenfassung.....83

6. Zur Morphologie der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns 1867-1918.....85

 6.1. Das Bürgertum.....86

 6.2. Die bäuerliche Dorfbevölkerung.....88

 6.3. Terminologischer Exkurs: ‚Sprachinsel‘.....89

 6.4. Konklusion.....90

7. Entstehung des Sprachkonflikts: die auferlegten Gewalt- und Machtstrukturen und ihre Folgen auf das Sprachverhalten.....93

 7.1. Ideologisierung von Sprache.....94

 7.2. Sprachenpolitik.....96

 7.3. Die Folgen der auferlegten Gewalt- und Machtstrukturen auf das Sprachverhalten.....99

 7.3.1. Das Bürgertum.....99

 7.3.2. Die bäuerliche Dorfbevölkerung103

 7.4. Konklusion.....106

8. Die Hintergründe des Sprachverhaltens im Lichte der Theorie des geplanten Verhaltens 109

 8.1. Methodologische Vorbemerkungen109

 8.2. Das Bürgertum.....110

 8.2.1. Sprachverhaltenseinstellungen.....111

 8.2.2. Subjektive Sprachverhaltensnormen.....121

 8.2.2.1. Normative Meinungen.....122

 8.2.2.2. Sprachverhaltensmotivation136

 8.2.2.2.1. Deutsche Muttersprache als diskreditierende Eigenschaft.....137

 8.2.2.2.2. Sprachlich bedingtes soziales Prestige138

 8.2.2.2.3. ‚Ungarisch‘ als Synonym von ‚Fortschritt‘140

 8.2.2.2.4. Der Sprachwechsel als Voraussetzung für den sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg143

 8.2.2.2.5. Deutsch als Sprache mit sinkender kommunikativer Funktionalität144

 8.2.2.2.6. Die Motive des Spracherhalts146

 8.2.2.2.7. Zusammenfassung.....147

 8.2.3. Wahrgenommene Sprachverhaltenskontrolle148

 8.2.4. Zusammenfassung153

 8.3. Die bäuerliche Dorfbevölkerung.....154

 8.3.1. Sprachverhaltenseinstellungen.....156

 8.3.2. Subjektive Sprachverhaltensnormen.....160

 8.3.2.1. Normative Meinungen161

 8.3.2.2. Sprachverhaltensmotivation.....164

 8.3.3. Wahrgenommene Sprachverhaltenskontrolle168

 8.3.4. Zusammenfassung170

9. Schlussfolgerungen und Ergebnisse.....173

 9.1. Rückblick.....173

 9.2. Objektebene.....175

 9.3. Metaebene.....178

Literatur 183

Anhang197



*Ungarthum und deutsches Wesen
aneinander sind gerathen.
Wer wird den Prozess gewinnen?
Unschwer kannst du es errathen.*

*Eduard Glatz (1812-1889)
ungarndeutscher Journalist*



Vorwort

Dieses Buch enthält eine geringfügig überarbeitete und erweiterte Fassung meiner Dissertation, die ich im Frühling 2002 an der Philosophischen Fakultät der Universität Debrecen (Ungarn) eingereicht und im Herbst desselben Jahres verteidigt habe. Es hätte ohne die Unterstützung und Förderung, die ich im Laufe der Jahre immer wieder von vielen und sehr verschiedenen Seiten erfahren habe, nicht entstehen können. Es ist mir also eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle all jenen zu danken, die in fachlicher oder materieller Hinsicht daran beteiligt waren.

In erster Linie meiner Doktormutter, Priv.-Doz. Dr. Anna Molnár (Debrecen), ohne die ich wohl nie zum faszinierenden Gebiet der Sprachgeschichte gekommen wäre. Sie hat das Entstehen dieser Arbeit von Anfang an angeregt, liebevoll mitverfolgt und – weit über ihre Pflichten hinaus – mit Rat und Tat unterstützt. Danken möchte ich ihr darüber hinaus auch dafür, dass sie mich darauf aufmerksam gemacht hat, dass der linguistische Alltag auch über das Wissenschaftliche hinaus sehr ertragreich sein kann. Mein aufrichtiger und besonderer Dank gebührt neben ihr auch Prof. Dr. Klaus J. Mattheier (Heidelberg), meinem – wenn auch nur ‚halboffiziellen‘ – Doktorvater. Von meinem insgesamt mehr als zweijährigen Aufenthalt unter seiner Betreuung in Heidelberg habe ich bzw. meine Arbeit sehr viel profitiert. Wenn es überhaupt etwas Neuartiges oder Geistreiches an dem Ergebnis gibt, dann ist es zum Großteil ihm zu verdanken.

Sehr viel haben mir außerdem – vor allem bei der kräftezehrenden Arbeit der Materialbeschaffung und bei der Klärung einzelner konzeptioneller Fragen – Dr. András Kun (Debrecen) sowie – im Kampf mit den computertechnischen Mühseligkeiten – Dr. Ingo Fiedler (Mannheim) geholfen. Unbedingt erwähnen muss ich des Weiteren Prof. Dr. András Kertész (Debrecen), Prof. Dr. Péter Bassola (Szeged), Priv.-Doz. Dr. Jiří Pilarský (Debrecen) sowie Prof. Dr. Armin Burkhardt (Magdeburg), die das Manuskript gelesen und mich durch eine Reihe nützlicher Hinweise und fördernder Kritiken unterstützt haben. Ich danke ihnen allen, genauso wie dem Max Niemeyer Verlag und den Herausgebern der RGL für die Aufnahme des Buches in die Reihe.

Materielle Förderung habe ich in Form großzügiger Forschungsstipendien vom Deutschen Akademischen Austauschdienst, vom Katholischen Akademischen Ausländer-Dienst, bei der Erarbeitung der Druckvorlage von der Ungarischen Akademie der Wissenschaften erfahren, wofür ich mich an dieser Stelle ebenfalls bedanken möchte.

Last but not least gibt es noch zwei Personen, denen ich ganz besonders viel zu verdanken habe. Sie haben, soweit sie es nur konnten, (auch) das Entstehen dieser Arbeit auf jede vorstellbare Weise unterstützt. Daher sei sie – als Dank für alles – Ihnen beiden: *meinen Eltern* gewidmet.

Debrecen, im Herbst 2004

Péter Maitz

0. Einleitung

Die vorliegende Studie hat eine historische Sprachkonfliktsituation zum *Gegegenstand*: den deutsch-ungarischen Sprachkonflikt in Ungarn im Zeitalter der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (1867-1918). Die in ihr dokumentierten Untersuchungen verfolgen eine doppelte *Zielsetzung*. Zum einen wollen sie

- (Z1) Entstehung, Verlauf und Folgen dieses Sprachkonflikts im Hinblick auf das Sprachverhalten der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns beschreiben und das beschriebene Sprachverhalten im Rahmen einer modernen sozialpsychologischen Verhaltenstheorie, der *Theorie des geplanten Verhaltens* („theory of planned behaviour“) erklären, und zum anderen sollen sie
- (Z2) anhand der Anwendung dieser sozialpsychologischen Verhaltenstheorie zugleich aufzeigen, inwiefern bzw. auf welche Art und Weise die Ergebnisse moderner sozialpsychologischer Grundlagenforschung zur Lösung zentraler, bis heute heftig diskutierter sozio- bzw. kontaktlinguistischer Probleme beitragen können.

Wenn dabei im Zusammenhang mit dieser Problemstellung von ‚deutscher Sprachgemeinschaft‘ die Rede ist bzw. die Rede sein wird, so wird dieser Begriff nach dem Kriterium der relativen sprachlichen Homogenität definiert.¹ Unter ‚deutscher Sprachgemeinschaft‘ wird also die Gesamtheit all jener Sprecher im gegebenen historischen Kontext verstanden, deren Basisvarietät (engl. ‚vernacular variety‘), d.h. autochthones lokales Kommunikationsmittel – ursprünglich – zum Varietätensystem der deutschen Gesamtsprache gehörte (vgl. Trudgill 1997: 8).

0.1. Definition des Begriffs und wissenschaftliche Einordnung des Gegenstandes ‚Sprachkonflikt‘

Der Begriff ‚*Sprachkonflikt*‘ wird im Rahmen dieser Arbeit definiert als eine territoriale Mehrsprachigkeitskonstellation, bei der einer kleineren bzw. untergeordneten Sprachgemeinschaft auf die Sprachlichkeit ausgerichtete Gewalt- und Machtstrukturen einer ihr überlegenen stärkeren bzw. dominanten

¹ Näheres dazu, wie der Begriff ‚Sprachgemeinschaft‘ in der modernen Soziolinguistik definiert und verwendet wird, findet sich in Raith (1987).

Sprachgemeinschaft als administrative, politische und wirtschaftliche Autorität auferlegt werden (vgl. dazu Dirven/Pütz 1996: 684).

Aus dieser Definition geht eindeutig hervor, dass Sprachkonflikt immer Sprachkontakt, oder eigentlich noch mehr: den Kontakt zwischen Sprachgemeinschaften, voraussetzt. In diesem Sinne ereignen sich Sprachkonflikte in Wirklichkeit nicht zwischen Sprachen, sondern vielmehr zwischen ihren Trägern, d.h. zwischen Sprachgemeinschaften.² Ihr Verlauf und Ausgang sind daher im (sprachlichen) Verhalten der betroffenen Sprachgemeinschaften begründet. Daraus folgt, dass das Phänomen des Sprachkonflikts nicht sprachimmanent, sondern lediglich in sein komplexes – im weitesten Sinne verstandenes – soziales Bedingungsgefüge, d.h. in die Sprachgemeinschaft eingebettet beschrieben und erklärt werden kann.

Im Sinne der oben zitierten Definition entstehen also Sprachkonflikte notwendigerweise in Sprachkontakt- bzw. territorialen Mehrsprachigkeitssituationen.³ Man könnte auch sagen: Sprachkonfliktsituationen stellen spezifische Sprachkontaktsituationen dar. In diesem Sinne gehören Sprachkonflikte zum Gegenstandsbereich der Kontaktlinguistik, die mit ihren genuin soziolinguistischen Hintergrundannahmen, Fragestellungen und Forschungsmethoden aus der (amerikanischen) Soziolinguistik herausgewachsen ist, mit dem Ziel, die komplexen Regelmäßigkeiten von Sprachkontakt bzw. von Sprachkontaktphänomenen zu beschreiben und zu erklären.⁴ Andererseits ist aber unser Untersuchungsgegenstand eine *historische* Sprachkonfliktsituation, die daher zugleich auch Gegenstand der Sprachgeschichtsschreibung ist. In diesem

² Wenn dies so ist, dann sollte eigentlich statt ‚Sprachkonflikt‘ vielmehr von ‚Sprachgemeinschaftskonflikt‘ die Rede sein. Der Begriff ‚Sprachkonflikt‘ weckt nämlich den Anschein, als ob Sprachkonflikt ein strikt sprachimmanentes Phänomen wäre und folglich auch sprachimmanent beschrieben und erklärt werden könnte. In diesem Sinne verstößt der Begriff ‚Sprachkonflikt‘ gegen das Prinzip der Motiviertheit von wissenschaftlichen Begriffen, das besagt, dass die Begriffe, mit deren Hilfe man ein Phänomen wissenschaftlich beschreibt, bei dem Anspruch auf Beschreibungsadäquatheit begründbar bzw. wohlmotiviert sein sollen (vgl. dazu etwa Kertész 1993: 37). Dass trotzdem auch im Rahmen der vorliegenden Arbeit von ‚Sprachkonflikt‘ die Rede sein wird, lässt sich allein durch die weitgehende Etabliertheit des Begriffs im Rahmen der Kontaktlinguistik rechtfertigen. Zu dieser terminologischen Problematik siehe auch Oksaar (1980).

³ In diesem Zusammenhang weist Nelde sogar darauf hin, dass „the statement that there can be no language contact without language conflict [...] may appear exaggerated but there is in the realm of the European languages at present no imaginable contact situation which cannot be also described as language conflict“ (Nelde 1997: 292). Die Frage, ob sich diese Behauptung tatsächlich auch in einem universellen Zusammenhang rechtfertigen lässt, sei zunächst dahingestellt.

⁴ Es muss allerdings auf die Tatsache hingewiesen werden, dass erste Ansätze einer Kontaktlinguistik teilweise schon in der Sprachwissenschaft des 19. Jahrhunderts zu finden sind (vgl. dazu etwa Nelde 1997: 286).

Sinne ordnet sich die vorliegende Arbeit in jenen Bereich der soziolinguistisch motivierten Kontaktlinguistik ein, der sowohl unter synchronem als auch unter diachronem Aspekt den Sprachkonflikt zum Gegenstand hat, den man also daher als Konfliktlinguistik bezeichnen könnte (vgl. Nelde 1997: 292) und dessen diachrone sowie historisch-synchrone Komponenten einen organischen Teil der Sprachgeschichtsschreibung bilden bzw. bilden sollen.

0.2. Zeitliche und räumliche Abgrenzung der untersuchten Sprachkonfliktsituation

Der im Rahmen dieser Arbeit zu untersuchende deutsch-ungarische Sprachkonflikt war – wie die meisten bekannten Sprachkonflikte auch – ein recht lange andauernder historischer bzw. sprachhistorischer Prozess. Er hatte seine tiefsten Wurzeln – wie alle Sprachkonflikte Europas im 19. Jahrhundert – bereits in älteren Zeiten, spätestens am Ausgang des 18. Jahrhunderts: Ohne die Entstehung des nationalen Gedankens als Folge der europäischen Aufklärung bzw. der Französischen Revolution wäre er wohl – in dieser Zeit und in dieser Form – nicht aufgetreten.

Die untersuchte Zeitperiode bedeutet in diesem Zusammenhang lediglich eine spätere Etappe, gleichzeitig jedoch auch den Höhepunkt des in Rede stehenden Sprachkonflikts. Der zum Gegenstand der Arbeit gewählte Zeitabschnitt umfasst jene fünf Jahrzehnte, in denen sich die bereits seit etwa einem Jahrhundert laufenden Konfliktprozesse und ihre nunmehr unaufhaltsamen sprachlichen Konsequenzen eindeutig ausprägten und dessen Ende zugleich auch das Ende – was für ein Ende auch immer – des Sprachkonflikts mit sich brachte. In diesem Sinne kann die Zeitperiode zwischen 1867 und 1918 als die Epoche der Radikalisierung und des Abschlusses der in Rede stehenden Sprachkonfliktsituation bezeichnet werden.

Es ist selbstverständlich kein Zufall, dass zur zeitlichen Abgrenzung unseres Untersuchungsgegenstandes gerade die zwei Jahreszahlen 1867 und 1918 als Zäsuren gewählt wurden. Diese zwei Jahre setzen nämlich in mehrfacher Hinsicht tatsächliche Zäsuren.

1867 kam es nach den Jahren des kaiserlichen Absolutismus zum sog. Ausgleich zwischen Ungarn und Österreich und damit gleichzeitig auch zur Entstehung der dualistischen Österreichisch-Ungarischen Monarchie, die ihrerseits bis 1918 bestand. Für die Wahl gerade diesen zeitlichen Rahmens spricht also erstens der konstante, einheitliche historisch-politische Rahmen, dessen Auflösung 1918 zugleich auch die Auflösung dieses Sprachkonflikts mit sich brachte.

Andererseits hatte Ungarn in diesem Zeitraum – nach den Jahren bzw. Jahrzehnten des kaiserlichen Absolutismus – wieder seine Autonomie u.a. mit eigener Regierung, eigenem Parlament und nicht zuletzt auch mit eigenem König – wenn auch in Person des österreichischen Kaisers, Franz Josephs I. Vor diesem Hintergrund ist es auch verständlich, warum diese Zeitperiode die Radikalisierung des Sprachkonflikts bedeutete: Nach den Jahren der politischen Unterdrückung durch das Habsburgerreich gewann das ungarische Element in allen Bereichen des Lebens immer mehr und immer stärker an Bedeutung. In diesem Sinne wurde auch in der deutschen Sprache vielfach die Sprache der nationalen Unterdrückung gesehen. Das Deutsche, das in Ungarn damals schon eine Jahrhunderte lange Tradition hatte, verlor also in der untersuchten Zeit deutlich an Prestige, erfuhr zu Gunsten des Ungarischen ein starkes soziales Stigma. Dieser Stigmatisierung setzte – wie bereits erwähnt – wiederum erst der Zusammenbruch der Monarchie 1918 ein Ende. Im Sinne des Gesagten wird also die Wahl der in Rede stehenden Stichjahre als Epochen Grenzen auch dadurch gerechtfertigt, dass der von ihnen umfasste Zeitraum durch eine gewisse Konstanz der Stellung bzw. der sozialen Existenzbedingungen der deutschen Sprache sowie der deutschen Sprachgemeinschaft gekennzeichnet ist.

Über die Festlegung des zeitlichen Rahmens hinaus soll zweitens auch geklärt werden, was in der vorliegenden Arbeit unter ‚Ungarn‘ als Schauplatz bzw. geografischer Rahmen des untersuchten Sprachkonflikts verstanden wird. Das Wort ‚Ungarn‘ bezieht sich im Rahmen dieser Arbeit nicht auf alle Landesteile des Königreichs. Die nachfolgenden Untersuchungen erstrecken sich nicht auf dessen gesamtes Territorium und somit auch nicht auf die Gesamtheit der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns.

Erstens gilt dies für Kroatien-Slawonien und die Stadt Fiume/Rijeka. Der Grund für die Ausklammerung dieser Landesteile ist, dass der besonderen, von der Dominanz des slawischen Elements geprägten sprachlichen bzw. Nationalitätenzusammensetzung und der daraus resultierenden besonderen Sprachsituation dieser Landesteile zufolge der Sprachkonflikt hier auch einen eigenen, besonderen Weg mit besonderen Hintergründen hatte. Im Rahmen der Arbeit wollen wir uns ausschließlich mit denjenigen Landesteilen Ungarns beschäftigen, in denen die auferlegten, auf die Sprachlichkeit ausgerichteten Gewalt- und Machtstrukturen tatsächlich und eindeutig von der ungarischen Sprachgemeinschaft, d.h. der dominanten ungarischsprachigen Kontaktgesellschaft ausgingen.

Wegen seiner Sonderstellung wird darüber hinaus auch Siebenbürgen, das Sprachverhalten der sogenannten ‚Siebenbürger Sachsen‘ aus den nachfolgenden Untersuchungen ausgeklammert. Die ‚Siebenbürger Sachsen‘ bildeten schon immer eine in mehrfacher Hinsicht selbstständige Einheit innerhalb der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns. Ihr Sprachverhalten sowie die Hin-

tergründe ihres Sprachverhaltens wichen vielfach auch während des in Rede stehenden Sprachkonflikts von allen übrigen Formationen der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns ab. Die detaillierte Auseinandersetzung mit diesem Sprachkontaktgebiet würde daher den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

0.3. Der deutsch-ungarische Sprachkonflikt in Ungarn zwischen 1867 und 1918 als Gegenstand bisheriger Forschung

Den zahlreichen anderen europäischen Sprachkonfliktsituationen des 19. Jahrhunderts ähnlich, war auch der untersuchte deutsch-ungarische Sprachkonflikt lediglich Teil bzw. sekundäre Manifestation, man könnte sogar sagen: Folge, eines tiefgreifenden – in unserem Falle deutsch-ungarischen – Nationalitätenkonflikts, der sich auf zahlreichen Ebenen des öffentlichen Lebens (wie Politik, Bildungswesen, Religion usw.) meldete. Nelde weist in diesem Zusammenhang und im Einklang damit auf Folgendes hin:

Contact linguistics usually sees language as a significant secondary sign of fundamental causes of conflict of a socioeconomic, political, religious, or historical sort. Thus, in a way, language conflict appears to be the lesser evil, since apparently it can be more easily corrected and neutralized than primary sociopolitical conflicts. (Nelde 1997: 292)

Daher liegt es wohl auf der Hand, dass wir das Phänomen des deutsch-ungarischen Sprachkonflikts – allein schon wegen dieser seiner Eingebettetheit in einen komplexen Nationalitätenkonflikt – nur dann werden sinnvoll behandeln, d.h. beschreiben und erklären können, wenn wir ihn nicht aus diesem weiteren soziohistorischen Kontext herausreißen, sondern als organischen Teil des ihm zu Grunde liegenden Nationalitätenkonflikts betrachten.

Mit den Ursachen und dem Verlauf des Nationalitätenkonflikts selbst hat sich die Geschichtsschreibung vielfach und ausgiebig auseinandergesetzt (vgl. Arató 1960, Burger 1995, Farkas o.J., Glatz 1974, Hanák 1974, 1984, 1999, Kovács 1977 usw.). In jüngster Zeit ist sogar ein gewisses Steigen historiographischen Interesses an dem Thema beobachtbar, was sich vermutlich (auch) damit erklären lässt, dass viele prinzipielle und praktische Fragen und Probleme, mit denen die Monarchie schon damals zu kämpfen hatte, sich heutzutage auf neue Weise stellen (vgl. Burger 1995: 11). Uns interessiert jedoch im Rahmen dieser Arbeit ausschließlich die sprachliche Seite dieses Nationalitätenkonflikts, kurz gesagt: der Sprachkonflikt.

Wollen wir also nun die sprachlichen Manifestationen des Nationalitätenkonflikts, d.h. den deutsch-ungarischen Sprachkonflikt unter sprachwissenschaftlichem bzw. kontaktlinguistischem Aspekt beleuchten, so finden wir uns gleich vor der Schwierigkeit, dass wir uns kaum auf bisherige einschlägige sprachwissenschaftliche Arbeiten stützen können. Der in Rede stehende deutsch-ungarische Sprachkonflikt wurde nämlich von Seiten der Sprachwissenschaft – anders als der ihm zu Grunde liegende Nationalitätenkonflikt von Seiten der Geschichtswissenschaft – bislang stark vernachlässigt. Es hat den Anschein, dass die bisherige sprachhistorische Forschung die soziolinguistischen Aspekte des Sprachkontakts einerseits und das 19. Jahrhundert als sprachhistorische Epoche andererseits bisher nur am Rande – wenn überhaupt – behandelt hat. So haben sich etwas ausführlicher mit unserer Thematik aus im (etwas) strengeren Sinne soziolinguistischer Perspektive bis heute lediglich die Aufsätze von Karády (1997a, 1999), Hutterer (1961, 1991) und im Kontext anderer Sprachkonflikte der Zeit – und von der Forschung vollkommen übersehen – Moravěk (1939) auseinandergesetzt. Die Legitimation unserer Problemstellung bzw. die Neuartigkeit des im Rahmen der vorliegenden Arbeit zu behandelnden Themas ergibt sich demnach grundsätzlich daraus, dass

- (1) mit dem 19. Jahrhundert eine bis heute stark vernachlässigte Epoche der Geschichte des Deutschen in Ungarn zum Gegenstand der Untersuchung gemacht und
- (2) mit den soziolinguistisch-kontaktlinguistischen Aspekten des deutsch-ungarischen Sprachkontaktes bzw. des Sprachkonflikts ein bisher kaum berührtes Problemfeld der Sprachgeschichte im Allgemeinen und der historischen Sprachkontaktforschung im Besonderen angesprochen wird.

Dieses mangelnde sprachwissenschaftliche Interesse an dem deutsch-ungarischen Sprachkonflikt ist jedoch keineswegs nur ein Zufall. Seine Hintergründe sind vor allem wissenschaftshistorischer und sprachtheoretischer Natur, sie lassen sich aus den wissenschaftshistorischen Entwicklungen und Gegebenheiten der Linguistik im Allgemeinen und der historischen Linguistik im Besonderen eindeutig erklären. Es soll daher ein nicht verschwiegenes Ziel der vorliegenden Arbeit sein, aus dem durch unseren Gegenstand gegebenen Anlass die Hintergründe der erwähnten Forschungslücken zu erhellen und zu ihrer Beseitigung im bescheidenen Rahmen der durchzuführenden Untersuchung beizutragen.

0.4. Aufbau und Gliederung der Arbeit

Auf Grund dieser Überlegungen wird im Rahmen der Arbeit in folgenden Schritten vorgegangen.

Zunächst wird eine genaue Erläuterung unseres Grundproblems im Spiegel zeitgenössischer Statistiken zur Muttersprache, zur Entwicklung der Sprachkenntnisse und der Nationalitätenzusammensetzung der Bevölkerung Ungarns dargeboten (Kapitel 1). Auf Grund dieser Statistiken wird sich ein recht klares und differenziertes Bild über den Verlauf und die sprachlichen bzw. soziolinguistischen Konsequenzen des Sprachkonflikts ergeben. Die Beschreibung und Erklärung der hier in Form von Zahlen transparent gemachten soziolinguistischen Prozesse und deren Ausgangs wird das Ziel der anschließend dokumentierten Untersuchungen sein.

Auf dieses problemstellende Kapitel folgen in der ersten thematischen Einheit der Arbeit zwei Kapitel, in denen die theoretischen und methodisch-methodologischen Grundlagen der Untersuchungen präsentiert werden (Kapitel 2 und 3).

Im ersteren werden wir uns – anstatt eines forschungshistorischen Überblicks zum deutsch-ungarischen Sprachkonflikt – mit der oben angedeuteten Frage auseinandersetzen, welche Ursachen die lange Vernachlässigung unseres Gegenstandes von Seiten der Sprachgeschichtsschreibung bzw. der Sprachwissenschaft schlechthin herbeigeführt haben. Diese Frage ist aufs Engste mit jener prinzipiellen, für unsere Untersuchung besonders relevanten Frage verbunden, inwieweit soziolinguistische bzw. kontaktlinguistische Probleme wie etwa der Sprachkonflikt überhaupt in den Gegenstandsbereich der Sprachgeschichtsschreibung gehören bzw. gehören sollen. Im Grunde genommen soll es also in diesem Kapitel auch darum gehen, jenen breiteren Rahmen der Sprachgeschichtsschreibung zu umreißen, der auch soziolinguistische bzw. kontaktlinguistische Probleme wie etwa den Sprachkonflikt in seinen Gegenstandsbereich integriert und somit auch für unsere Problemstellung adäquat zu sein scheint.

Vor der detaillierten Behandlung des Sprachkonflikts wird dann im anschließenden Kapitel 3 eine soziolinguistisch-kontaktlinguistische Explikation unseres Schlüsselbegriffs ‚Sprachkonflikt‘ sowie anderer relevanter Begriffe dargeboten. Dem schließt sich die Präsentation jenes theoretischen Modells, nämlich der Theorie des geplanten Verhaltens, an, das, wie wir im Sinne einer impliziten Arbeitshypothese meinen, einen geeigneten Rahmen für die Behandlung unseres Untersuchungsgegenstandes bildet. Notwendig sind diese Erläuterungen nicht zuletzt auch deswegen, weil die – NB: sozialpsychologische – Theorie des geplanten Verhaltens nach unseren Kenntnissen bislang noch nie zur Lösung soziolinguistischer Probleme angewandt wurde. Aus

diesem Umstand erklärt sich aber zugleich auch, in welchem Sinne sich die vorliegende Arbeit gewissermaßen als eine Art *Pilotstudie* versteht: Es geht in erster Linie um die *Erprobung eines sozialpsychologischen Erklärungsmodells innerhalb der Soziolinguistik* am Beispiel des Sprachverhaltens ausgewählter und zum Teil idealisierter Gruppierungen einer Sprachgemeinschaft, und nicht um die vollständige, alle Facetten erfassende empirisch-philologische Beschreibung einer historischen Sprachkonfliktsituation in allen ihren Einzelheiten.

Nachdem dieser axiomatische und theoretische Hintergrund festgelegt worden ist, werden wir uns in der zweiten thematischen Einheit der Arbeit unserem konkreten Untersuchungsgegenstand zuwenden, d.h. in das Problem bzw. in die Daten ‚einsteigen‘.

Im ersten Schritt werden – nach kurzen Vorbemerkungen im Kapitel 4 – die für erklärende historische Tiefe notwendigen relevanten Momente aus der Vorgeschichte des Sprachkonflikts erläutert (Kapitel 5). Darauf folgen Abgrenzung und Definition der einzelnen zu untersuchenden Schichten der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns in der untersuchten Zeitperiode, in den Jahren zwischen 1867 und 1918 (Kapitel 6). Im anschließenden Kapitel 7 werden die von der dominanten ungarischsprachigen Kontaktgesellschaft auferlegten, auf die Sprachlichkeit ausgerichteten Gewalt- und Machtstrukturen beschrieben und erläutert. Diese bilden zugleich die Grundlagenbedingungen bzw. die herauslösenden Momente der untersuchten Sprachkonfliktsituation, ohne ihre Berücksichtigung könnte sie daher nicht erklärt werden. Diese konfliktrelevanten sprachexternen Faktoren bzw. Prozesse werden anschließend auf den Sprachkonflikt bzw. auf die deutsche Sprachgemeinschaft bezogen, wodurch jene Grundfrage beantwortet werden soll, ob die auferlegten Gewalt- und Machtstrukturen evtl. so starke situationale Zwänge bedeuteten, dass das Sprachverhalten der deutschen Sprachgemeinschaft bzw. ihrer einzelnen Schichten von vornherein aus ihnen gefolgt wäre.

Nach der Klärung – und negativen Beantwortung – dieser Frage wird anschließend die warum-Frage gestellt. Es wird also vor dem Hintergrund der Theorie des geplanten Verhaltens zu beschreiben und zu erklären sein, welche Faktoren das Sprachverhalten der deutschen Sprachgemeinschaft und damit zugleich auch den Verlauf und die Folgen des Sprachkonflikts beeinflussen haben, womit sich das im problemstellenden Kapitel beschriebene Sprachverhalten der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns erklären lässt. (Kapitel 8).

Bei der Rekonstruktion der Hintergründe des Sprachverhaltens bzw. der sprachverhaltenssteuernden Faktoren werden zwei methodische Herangehensweisen angewandt. Eine erste, bei der von Verallgemeinerungen, d.h. allgemeinen bzw. allgemeingültigen historischen Fakten bzw. Prozessen ausgegangen wird, und eine zweite, bei der einschlägige historische Quellen analysiert und interpretiert werden. Die Quellenanalysen haben somit auch – und vor

allem – den Zweck, die Plausibilität der Konklusionen, die in dem ersten Schritt aus den allgemeinen bzw. allgemeingültigen historischen Fakten hergeleitet wurden, empirisch zu überprüfen, d.h. sie zu bestätigen – oder eben zu widerlegen.

Bei diesem zweiten Schritt werden verschiedene metasprachliche, zumeist selbstreflexive Äußerungen in – zum überwiegenden Großteil gedruckten – Quellentexten analysiert und interpretiert, in denen die Hintergründe bzw. die Steuerungsfaktoren des Sprachverhaltens – oder eben das Sprachverhalten selbst – explizite oder implizite thematisiert werden. Nicht zuletzt sollen diese Quellenanalysen auch einen Einblick in die verschiedenen Ebenen bzw. Manifestationen des Sprachkonflikts (Sprachenwahl, Sprachnorm, Gebrauch von Eigennamen u.a.) verschaffen. Es muss allerdings betont werden, dass bei der Auswahl der Quellen lediglich die Repräsentativität, nicht aber eine strenge Systematizität und auch keine Vollständigkeit erstrebt wurde – weil diese wegen der Spärlichkeit der Überlieferung einschlägiger, relevanter Reflexionen zum Großteil auch nicht sinnvoll erstrebt werden konnte. Auf die Vollständigkeit kann aber im Rahmen der vorliegenden Arbeit insofern verzichtet werden, als es uns, wie oben schon erwähnt, nicht in erster Linie um die vollständige empirisch-philologische Erfassung des Problems geht, sondern vielmehr um die Klärung der prinzipiellen Frage, ob bzw. inwieweit Sprachverhalten in Sprachkonfliktsituationen im Rahmen der Theorie des geplanten Verhaltens beschrieben und erklärt werden kann.

Im zusammenfassenden Kapitel 9 wird dann auf Grund der durchgeführten Untersuchungen, die das Sprachverhalten der deutschen Sprachgemeinschaft während des Sprachkonflikts beschrieben und erklärt haben sollen, versucht, die Lösung des Grundproblems anzugeben, d.h. die Frage zusammenfassend zu beantworten, wie der deutsch-ungarische Sprachkonflikt in seinen wichtigsten Zügen verlief und warum er so verlief, wie es im Rahmen der vorangehenden Untersuchungen beschrieben wurde. Zum Schluss wird auf die theoretisch-methodologischen Konsequenzen der Analysen eingegangen, auf die Frage also, ob bzw. inwieweit die Theorie des geplanten Verhaltens auf sozio- bzw. kontaktlinguistische Probleme, so etwa zur Erklärung von Sprachverhalten in Sprachkonflikt, angewandt werden kann, d.h. welche Grenzen und Möglichkeiten die Anwendung dieser sozialpsychologischen Theorie in der (historischen) Sozio- bzw. Kontaktlinguistik hat.



1. Problemstellung

Wenn wir den Gegenstand dieser Arbeit, d.h. den Verlauf und die (sprachlichen) Folgen des Sprachkonflikts transparent machen wollen, so helfen uns wohl die zeitgenössischen Statistiken zu den Sprachkenntnissen, zur Muttersprache bzw. zur Nationalitätenzusammensetzung der Bevölkerung am meisten. Diese drücken nämlich in der leicht nachvollziehbaren – und vereinfachten – Form von Zahlen aus, welche sprachlichen bzw. soziolinguistischen Konsequenzen der Nationalitätenkonflikt im Allgemeinen und der Sprachkonflikt im Besonderen für die deutsche Sprache bzw. die deutsche Sprachgemeinschaft Ungarns in der untersuchten Zeit hatten. In den Zahlen der Statistik manifestieren sich also die sprachlichen bzw. soziolinguistischen Konsequenzen des Sprachkonflikts, die sich aus den auferlegten Gewalt- und Machtstrukturen der ungarischen Sprachgemeinschaft (als Stimuli) einerseits sowie aus den individuellen Sprachverhaltensentscheidungen der deutschen Sprachgemeinschaft als Respons auf diese Stimuli andererseits ergeben.

Allerdings müssen wir hier die Kategorien ‚Sprache‘, ‚Ethnie‘ und ‚Nationalität‘ klar auseinanderhalten, und zwar aus zweifachem Grund:

Erstens verbergen sich hinter der Zahl deutscher Muttersprachler in unserem Fall nicht ausschließlich die Angehörigen der deutschen Nationalität bzw. die ethnisch Deutschen, sondern – wenigstens zum Teil – auch die Bevölkerungsteile jüdischer Herkunft. Dieser Umstand lässt sich einerseits damit erklären, dass ein bestimmter Teil der jüdischen Bevölkerung im damaligen Ungarn tatsächlich (schon) deutscher Muttersprache war. Und andererseits damit, dass bei den Volkszählungen im Laufe des 19. Jahrhunderts das Jiddische (als traditionelles autochthones Kommunikationsmittel des aschkenasischen Judentums) nicht als selbstständige Sprache betrachtet wurde: das jiddischsprachige Judentum wurde einfach zu den deutschen Muttersprachlern gerechnet.

Zweitens dürfen wir den Unterschied zwischen Sprache und Nationalität auch deswegen nicht verwischen, weil aus dem Umstand, dass sich eine Person zur deutschen Nationalität bekennt, noch keineswegs folgt, dass diese Person auch zur deutschen Sprachgemeinschaft gehören oder überhaupt über eine (aktive oder passive) deutsche Sprachkompetenz verfügen würde. Und auch umgekehrt können sich Personen deutscher Muttersprache durchaus zur ungarischen Nationalität bekennen. Solche Konstellationen sind gerade für Gemeinschaften (wie etwa die von uns zu untersuchende) charakteristisch, die sich inmitten eines Assimilationsprozesses befinden.

Trotzdem vermitteln die einschlägigen Statistiken über die Nationalitätenverhältnisse ein gewisses – wenn auch selbstverständlich ungenaues – Bild

auch über die für uns relevanten sprachlichen Verhältnisse. Der hier zu untersuchende Sprachkonflikt verlief nämlich, wie bereits erwähnt, Hand in Hand mit dem Nationalitätenkonflikt. Das Bekenntnis zu der deutschen oder ungarischen Nationalität zeigte in diesem Sinne sehr ähnliche Tendenzen wie das Bekenntnis zur deutschen oder ungarischen Muttersprache. M.a.W. lief die Entwicklung des Prozentanteils deutscher Muttersprachler einerseits und Angehöriger der deutschen Nationalität andererseits im Großen und Ganzen nach der gleichen Tendenz ab und die entsprechenden Werte liegen nah beieinander.

Darüber hinaus stehen uns jedoch in mehreren Fällen von vornherein nur Angaben zur Nationalität, nicht aber zur Muttersprache der Bevölkerung zur Verfügung. Dies hat den einfachen Grund, dass man nicht bei jeder Volkszählung nach der Muttersprache gefragt hatte; den einzelnen Volkszählungen liegen je unterschiedliche Fragenkataloge zu Grunde. Des Weiteren fehlen uns aus dem Jahr 1870, in dem die erste Volkszählung der untersuchten Periode durchgeführt wurde, jegliche relevanten Angaben: Man hat sich in diesem Jahr weder nach der Nationalität, noch nach der Muttersprache der Bevölkerung erkundigt. Die ersten Angaben zur Muttersprache der Bevölkerung haben wir aus dem Jahr 1880, dann aber schon regelmäßig, in zehnjährigen Abständen. Darüber hinaus wird den Ergebnissen der Volkszählungen mehrfach auch eine gewisse Skepsis entgegengebracht, weil dem nationalistischen Klima im damaligen Ungarn zufolge eine Manipulation der Ergebnisse gerade zur Nationalität und zur Muttersprache der Bevölkerung nicht auszuschließen ist bzw. nicht ausgeschlossen wird.⁵

All diese Umstände erschweren die Präsentation eines vollständigen Bildes über den (zahlenmäßigen) Verlauf des Sprachkonflikts. Doch lassen sich aus den vorhandenen Angaben, wie wir meinen, die abgelaufenen Prozesse und Entwicklungstendenzen für unsere Zwecke hinreichend klar herauslesen.

⁵ Schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass die Präsentation aller für uns relevanten Statistiken in diesem Kapitel allein schon aus Platzgründen unmöglich, wohl aber auch nicht notwendig, ist. Die hier nicht zitierten, jedoch relevanten Ergebnisse der Volkszählungen finden sich in den Veröffentlichungen des Königlichen Statistischen Amtes sowie in Lökkös (2000).

1.1. Das Sprachverhalten im Spiegel der Bevölkerungs- und Sprachstatistik

Schauen wir uns nun zunächst die Entwicklung des Prozentanteils der ungarischen und der deutschen Nationalität unter der Gesamtbevölkerung Ungarns in der untersuchten Zeit an (vgl. Abb. 1).⁶

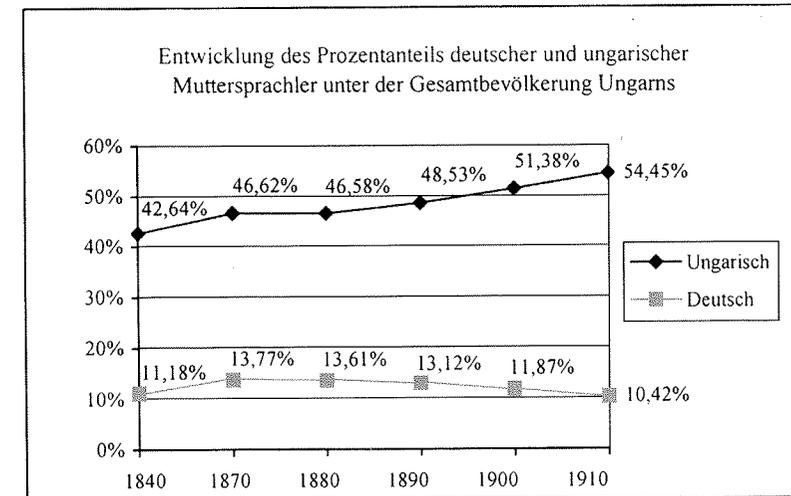


Abb. 1 (nach Révai 1915: 200)

Die Daten zeugen von der ständigen proportionalen Stärkung der ungarischen Nationalität und von einer ebenfalls kontinuierlichen Schrumpfung des Prozentanteils der deutschen Nationalität unter der Gesamtbevölkerung. Über die Hintergründe dieser Entwicklungstendenz verraten die Zahlen jedoch zunächst noch nichts.

Sehen wir uns jedoch die Entwicklung der absoluten Zahl der deutschen Nationalität unter der Gesamtbevölkerung Ungarns an (vgl. Abb. 2), so bekommen wir eine doch recht klare Antwort auf die Frage nach den Ursachen. Aus den Zahlen wird nämlich ersichtlich, dass der Rückgang des Prozentanteils der Deutschen sich nicht mit dem Rückgang ihrer absoluten Zahl erklären lässt. Im Gegenteil: die Zahl der Deutschen nimmt zwischen 1870 und

⁶ Die Zahlen für die Jahre 1840 und 1870 sind die Ergebnisse von Rechnungen auf verschiedener Datenbasis.

1890 sogar noch – wenn auch äußerst langsam – zu, dann stagniert sie und erst zwischen 1900 und 1910 geht sie tatsächlich zurück. Demgegenüber steigt die Anzahl der Ungarn unter der Gesamtbevölkerung in bemerkenswert schnellem Tempo, zwischen 1870 und 1910 um beinahe vier Millionen (zit. nach Révai 1915: 200).

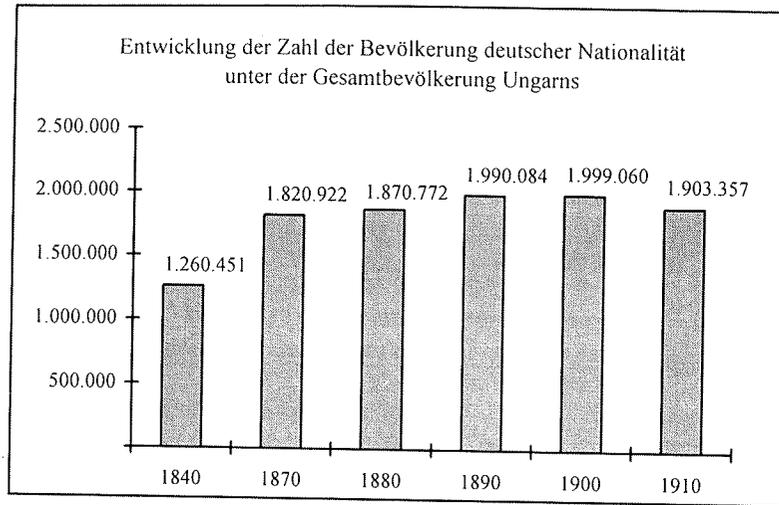


Abb. 2 (nach Révai 1915: 200)

Die gleiche Entwicklungstendenz lässt sich auch in Bezug auf die Muttersprache der Bevölkerung beobachten (vgl. Abb. 3 und 4). Der Prozentanteil deutscher Muttersprachler nimmt im Laufe der untersuchten Zeit kontinuierlich ab, während der der ungarischen Sprachgemeinschaft fortwährend und deutlich steigt. Zur gleichen Zeit nimmt die absolute Zahl der deutschen Sprachgemeinschaft zunächst noch zu, um die Jahrhundertwende erreicht sie dann ihren Höhepunkt und erst nach 1900 geht sie tatsächlich schon zurück. Demgegenüber wächst die Zahl ungarischer Muttersprachler auffallend schnell, zwischen 1880 und 1910 um mehr als 3,5 Millionen (zit. nach Gyáni/Kövé 1998: 134).

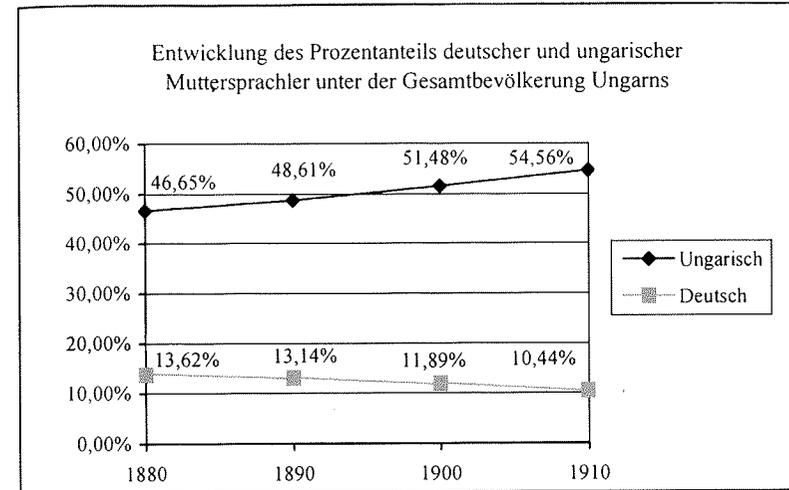


Abb. 3 (nach Gyáni/Kövé 1998: 134)

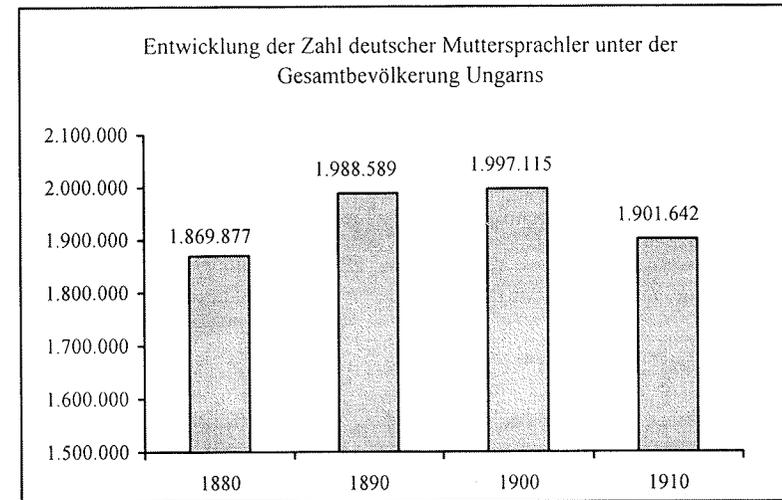


Abb. 4 (nach Gyáni/Kövé 1998: 134)

Für diesen deutlich erkennbaren proportionalen und letzten Endes auch zahlenmäßigen Rückgang des Deutschen bzw. der deutschen Sprachgemeinschaft ist aber weder eine entsprechend hoch angestiegene Sterblichkeitsrate

noch der Rückgang der Zahl der Geburten verantwortlich. Genauso wenig lässt sich auch die auffallend große Zunahme des Ungartums bzw. der ungarischen Sprachgemeinschaft mit solchen demographischen Prozessen erklären. Die Zahlen deuten vielmehr darauf hin, dass – neben einer nicht zu unterschätzenden Auswanderungsbewegung (vgl. ebd.: 60ff.) – ein bedeutender Teil des Deutschtums bzw. seines potentiellen Zuwachses vom Ungartum sozusagen aufgesaugt wurde bzw. in der ungarischen Nationalität und Sprachgemeinschaft aufging. Global gesehen handelt sich also um das Phänomen der Assimilation und im Zusammenhang damit zum Großteil zugleich auch um die sprachliche Assimilation, d.h. um den Umstand, dass sich die neu heranwachsenden Generationen des Deutschtums bereits zur ungarischen Nationalität bzw. zur ungarischen Muttersprache bekannt hatten. Auf Grund von Rechnungen spricht Fónagy für den Zeitraum zwischen 1850 und 1910 in der Tat von einem assimilatorischen Gewinn des Ungartums von rund 2 Millionen. Der dissimilatorische Verlust des Deutschtums sei davon etwa 700.000, der des zum bedeutenden Teil ebenfalls deutschsprachigen Judentums etwa 600.000 gewesen (vgl. Fónagy 2001: 192f.).⁷

Dass die Aufgabe bzw. der Wechsel der deutschen Nationalität – vor allem in den Großstädten – tatsächlich mit einer raschen sprachlichen Assimilation einherging, wird besonders deutlich, wenn wir die Entwicklung der absoluten Zahl deutscher Muttersprachler in der Hauptstadt Budapest unter die Lupe nehmen (vgl. Abb. 5). Das Diagramm zeigt, dass die absolute Zahl der Personen, die sich bei den Volkszählungen Deutsch als Muttersprache angegeben haben, zwischen 1880 und 1920 um mehr als die Hälfte zurückging. Diese Entwicklungsdynamik weist auf den Bruch der Sprachkontinuität hin, auf jenen – wohl entscheidendsten – Umstand also, dass sich die heranwachsenden Generationen zunehmend zur ungarischen Muttersprache bekannt hatten.⁸

⁷ In Übereinstimmung damit errechnete Hanák für den Zeitraum zwischen 1880 und 1910 einen assimilatorischen Gewinn des Ungartums von etwas mehr als 1 Million (Hanák 1974: 513ff.). In seiner Studie findet sich auch die Erörterung des Verfahrens zur Ermittlung dieser Zahl (ebd. 514).

⁸ Die Zunahme zwischen 1850 und 1880 lässt sich zum Großteil (auch) mit der Zuwanderung deutscher Muttersprachler aus anderen, zumeist wohl ländlichen, Gegenden des Landes, besonders aber auch aus der österreichischen Reichshälfte der Monarchie erklären.

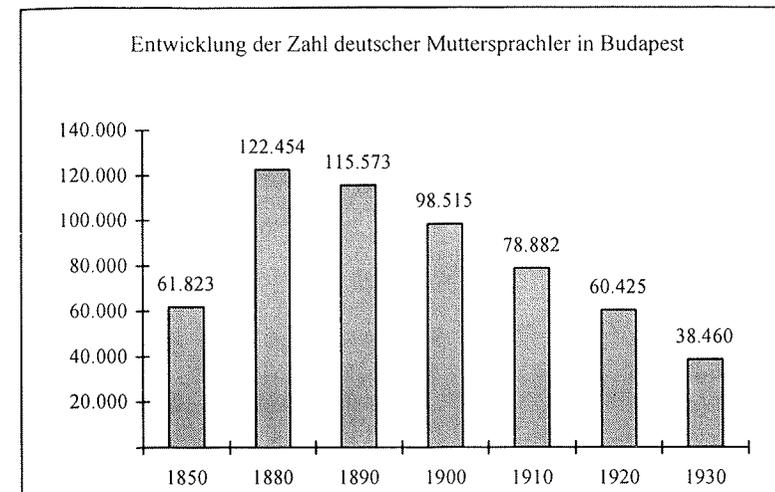


Abb. 5 (nach Fónagy 1998: 78)

Doch wird dieses Bild erst vollständig und aussagekräftig, wenn wir uns auch die Entwicklung des *Prozentanteils* der deutschen Muttersprachler etwas näher ansehen (vgl. Abb. 6).

Aus den Angaben geht nämlich hervor, dass während die absolute Zahl deutscher Muttersprachler in der untersuchten Zeit lediglich um die Hälfte, von 122.454 auf 60.425, zurückging, ihr Prozentanteil unter der Stadtbevölkerung sogar von 34 auf 6,5 %, d.h. auf knapp ein Fünftel, herabsank. Hinter dieser überaus starken negativen Entwicklungsdynamik steckt allem Anschein nach der Sprachwechsel unter der ursprünglich deutschsprachigen Bevölkerung, selbst wenn daneben auch noch mit einem nicht unbedeutenden ungarischen Zuzug zu rechnen ist.

Die sprachliche Assimilation, d.h. der Sprachwechsel, verlief selbstverständlich über den Zustand der Zweisprachigkeit. Ein Blick auf die Entwicklung der Ungarischkenntnisse der Deutschen in Budapest zeigt, in welchem Tempo die ursprünglich wohl deutschsprachigen Deutschen der ungarischen Hauptstadt zweisprachig – oder eben einsprachig ungarischsprachig – wurden (vgl. Abb. 7). Man muss nämlich in Betracht ziehen, dass in diesen Prozentwerten auch jene Deutschen inbegriffen sind, die sich zwar zur deutschen Nationalität bekannt hatten, die aber eventuell – besonders in den späteren Jahren der untersuchten Zeit – über gar keine Deutschkompetenzen mehr verfügten.

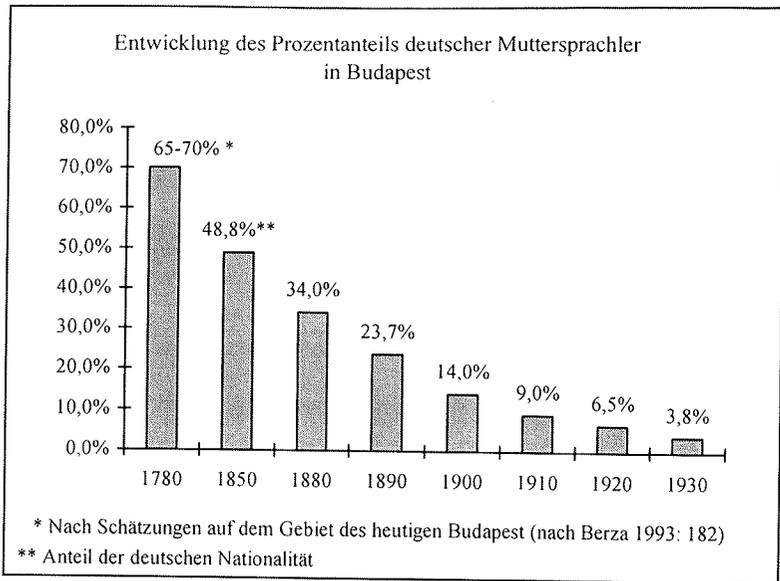


Abb. 6 (nach Fónagy 1998: 78)

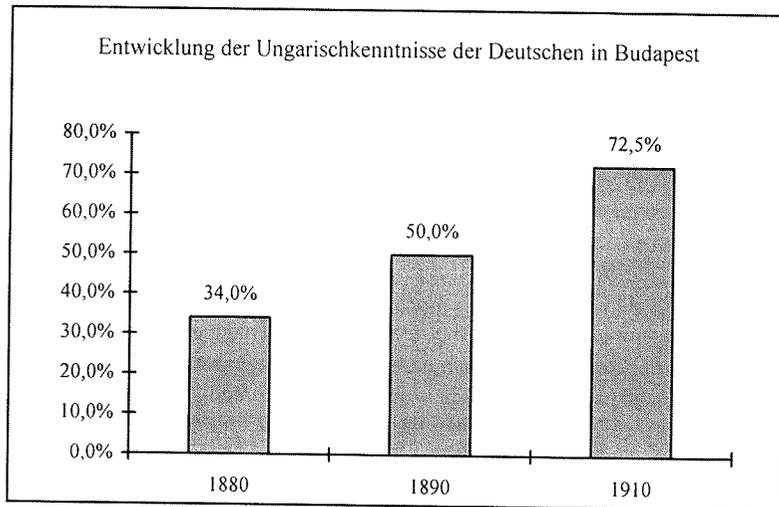


Abb. 7 (nach Fónagy 1998: 79)



Ebenfalls vom Zurückdrängen des deutschen Elements zeugen die Abbildungen 8 und 9.

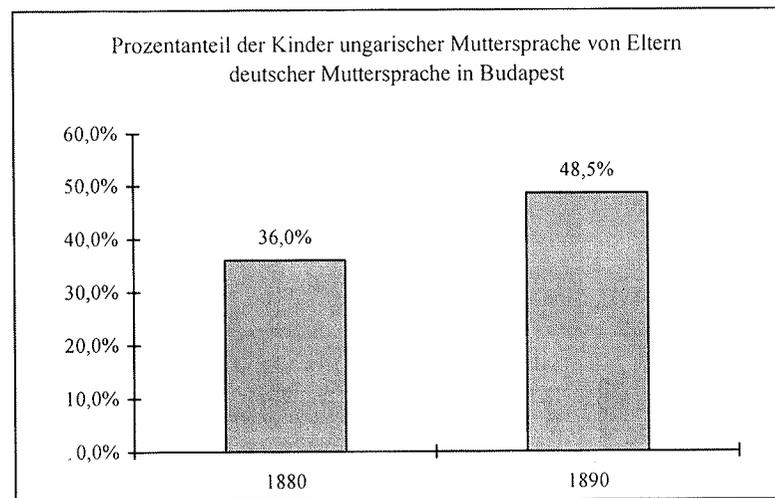


Abb. 8 (nach Fónagy 1998: 79)

Abbildung 8 zeigt den Sprachkontinuitätsbruch, die Verluste der deutschen Sprachgemeinschaft während eines einzigen Generationswechsels. Allerdings ist es nicht auszuschließen, dass die durch diese Zahlen erfassten Kinder teilweise noch über eine gewisse Deutschkompetenz verfügten bzw. zweisprachig waren. Tatsache ist aber, dass innerhalb von zehn Jahren, zwischen 1880 und 1890 also, der Prozentanteil der Kinder, deren Eltern noch Deutsch als Muttersprache hatten, die aber selbst bereits ungarischer Muttersprache waren, um 12,5 Prozent anstieg. Und wir können mit gutem Grund auch in den darauf folgenden Jahrzehnten mit einer ähnlichen Tendenz rechnen.

In welchem Ausmaß die deutsche Sprache aus der soziolinguistischen Sphäre verdrängt wurde, zeigt auch Abbildung 9. Nach den Zahlen der Statistik ging der Prozentanteil der Bevölkerung mit deutschen Sprachkenntnissen in der Hauptstadt Budapest innerhalb von 30 Jahren um fast 30 Prozent zurück.

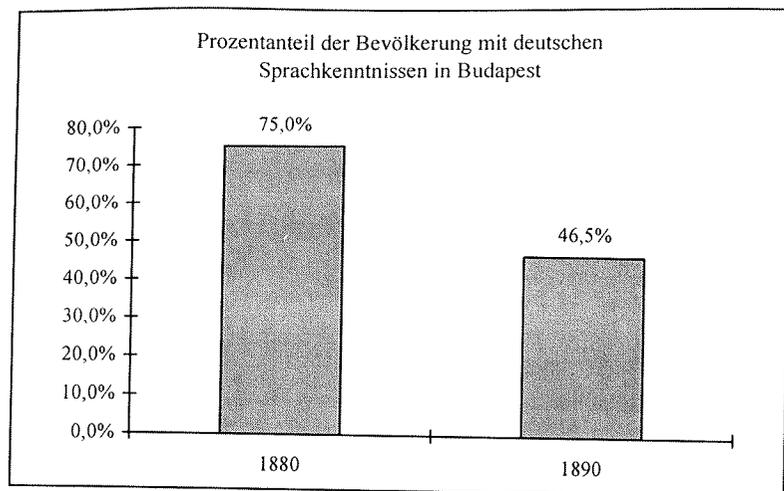


Abb. 9 (nach Fónagy 1998: 79)

An dieser Stelle wollen wir abrechnen und eine Zwischenbilanz aus den bisher präsentierten Statistiken ziehen. Zwar fehlen aus unserer Präsentation einzelne Details, die vorhandenen Angaben, wie auch die hier nicht präsentierten, zeugen aber eindeutig von einem Sprachverhalten, das sich dominanterweise mit der Kategorie des Sprachwechsels erfassen lässt. Ein besonders starker Rückgang des deutschen Elements kann in der Hauptstadt Budapest beobachtet werden und mit einer (sehr) ähnlichen Entwicklung ist auch in anderen (Groß)städten zu rechnen. Die Daten signalisieren zugleich auch eine immer stärkere natürliche Zweisprachigkeit unter der deutschen Sprachgemeinschaft als eine Zwischenstufe im Kontinuum zwischen Spracherhalt und Sprachverlust/Sprachwechsel.

Beziehen wir jedoch etwa die Abbildungen 3 und 6 aufeinander, so können wir einen scheinbaren Widerspruch entdecken. Während nämlich der Prozentanteil der deutschen Muttersprachler zwischen 1880 und 1910 im gesamten Land um kaum mehr als 3 Prozent sank, ging dieser Prozentsatz in der Hauptstadt Budapest beinahe um das Vierfache zurück. Es stellt sich demnach die Frage, woraus sich dieser merkwürdig große Unterschied zwischen der Dynamik der sprachlichen Assimilation im gesamten Land einerseits und der Hauptstadt andererseits ergibt.

Die Antwort liegt allem Anschein nach im stark unterschiedlichen Verlauf des Sprachkonflikts bzw. der Assimilation in der Stadt bzw. Großstadt einerseits und auf dem Land bzw. im Dorf andererseits. Davon zeugen als Beispiel

die statistischen Werte in den Abbildungen 10 und 11 über die Entwicklung des Prozentanteils der deutschen Nationalität in zwei deutschen Dörfern des ungarischen Buchenwaldes.

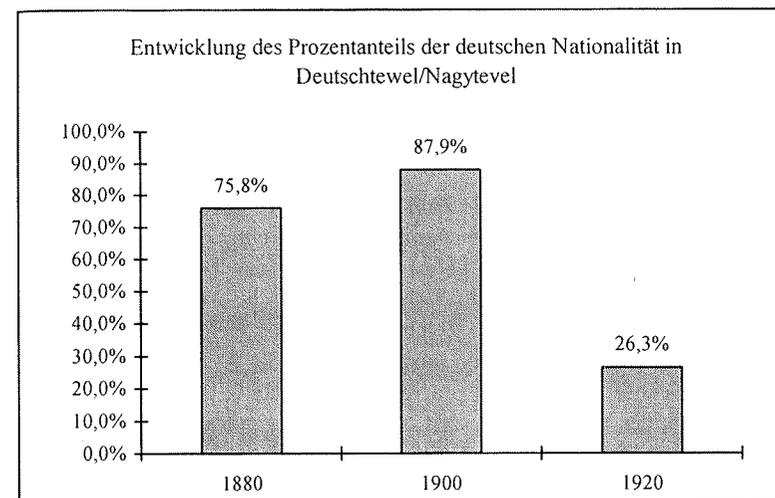


Abb. 10 (nach Hutterer 1961: 61)

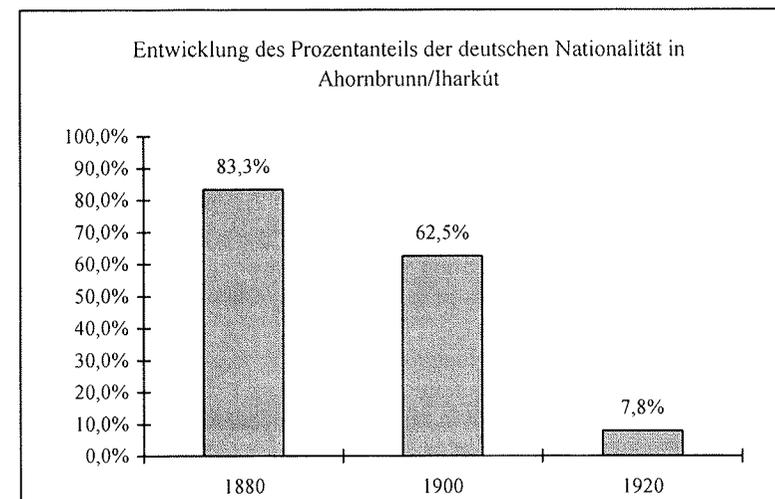


Abb. 11 (nach Hutterer 1961: 61)

Die Prozentzahlen zeigen, dass die Assimilation hier, ähnlich wie in anderen vom Deutschtum bewohnten Dörfern auch, im Vergleich zu der (Groß)stadt einen eigenen, besonderen Weg hatte. Bis um die Jahrhundertwende etwa blieb das deutsche Element in diesen Dörfern weitgehend dominant und konnte in manchen Fällen sogar noch einen gewissen proportionalen Zuwachs verzeichnen.⁹ Ein scheinbarer Bruch lässt sich erst im Stichjahr 1920, am Ende der von uns untersuchten Periode, erkennen, doch muss man davon ausgehen, dass es sich bei dieser Zahl um eine politische Zahl „im Zeichen des ungarischen Chauvinismus“ (Hutterer 1961: 61) handelt, die der sprachlichen Wirklichkeit in gewisser Hinsicht widerspricht. Dies lässt sich zu Recht behaupten, da die in Rede stehende Zahl im Jahre 1941 in Deutschewel wieder 79,0% und in Ahornbrunn 51,5% beträgt (zit. nach ebd.). Der enorme Unterschied wäre kaum zu erklären, selbst in Kenntnis der Tatsache, dass allem Anschein nach auch die Zahl für 1941 eine politische ist, die das damalige ideologische Klima, diesmal im Zeichen des Dritten Reiches, widerspiegelt. Alles in allem können wir davon ausgehen, dass die Assimilation und auch der Sprachwechsel der deutschsprachigen, größtenteils bäuerlichen Dorfbewölkerung in der untersuchten Zeit zum überwiegenden Großteil ausblieb bzw. nur sehr verzögert eintrat. Diese bzw. eine ähnliche Entwicklungsdynamik charakterisiert die Dörfer der damals geschlossenen Siedlungsräume der Deutschstämmigen, so vor allem im Buchenwald, im Ofner Bergland, im westungarischen Grenzgebiet, in der sog. Schwäbischen Türkei in Südungarn, in der Batschka sowie im Banat.

⁹ Anders verhielt es sich lediglich in den Dörfern des nördlichen Gebietes um das Migrationszentrum Budapest. Hier muss man – nach der Ansicht von Knipf-Komlósi – bereits im von uns untersuchten Zeitraum mit einem fortschreitenden sprachlichen Assimilationsprozess rechnen, der sich in erster Linie damit erklären lässt, dass wegen der vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten in und um Budapest Ungarischkenntnisse hier im Allgemeinen unentbehrlich waren. (vgl. Knipf-Komlósi 2001: 105)

Laut Statistik konnten sich aber nicht nur die Dörfer dieser mehr oder minder geschlossenen Siedlungsräume, sondern auch ihre Städte besser gegen die sprachliche Assimilation wehren. Davon zeugen die statistischen Angaben zur Entwicklung der absoluten Zahl und des Prozentanteils deutscher Muttersprachler in der Stadt Ödenburg/Sopron in der westungarischen Grenzregion (vgl. Abb. 12 und 13).

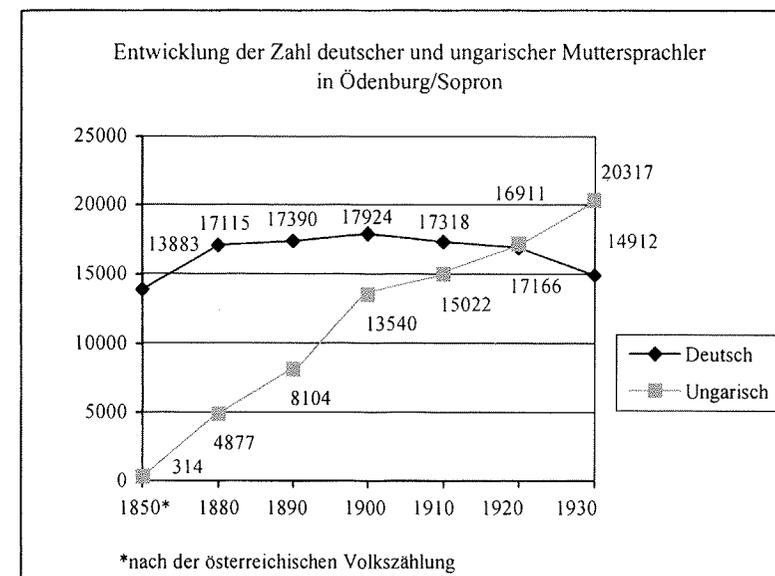


Abb. 12 (nach Lókkös 2000: 358)

Selbst wenn die Entwicklung des zahlenmäßigen Verhältnisses deutscher und ungarischer Muttersprachler – aus der Sicht der deutschen Sprachgemeinschaft – von einer ähnlichen, eindeutig regressiven Tendenz wie in Budapest zeugt, war das Tempo der sprachlichen Assimilation bzw. des Sprachwechsels hier anscheinend bedeutend langsamer. Hier blieb das Deutsche noch bis in die Zwischenkriegszeit bestimmendes, wenn auch nicht mehr herrschendes Element. Trotz der kontinuierlichen negativen Proportionsentwicklung ist es besonders im Vergleich zu Budapest auffallend, dass das Sprachverhalten eines Großteils der Bevölkerung deutscher Muttersprache in Richtung des Spracherhalts zeigt. Am Ende der untersuchten Zeit, um 1920, beträgt der Prozentanteil deutscher Muttersprachler in Ödenburg – trotz der bedeutenden zahlenmäßigen Verluste der Sprachgemeinschaft – immer noch rund 48,0%.

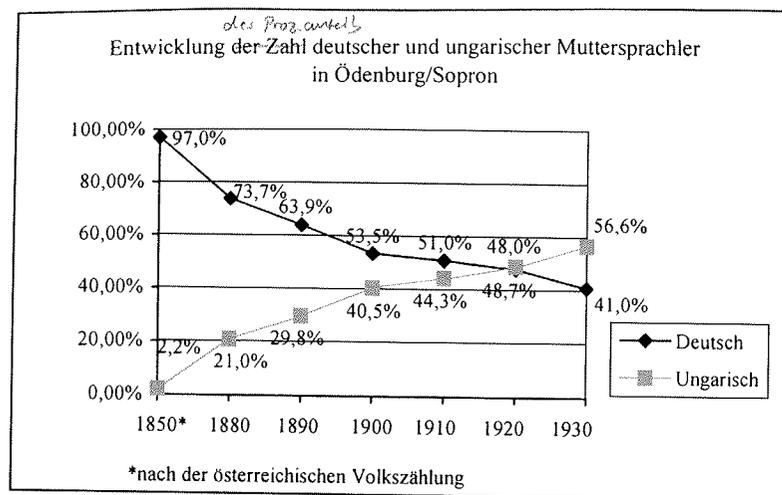


Abb. 13 (nach Lökkös 2000: 358)

1.2. Konklusion

Allgemeine Tendenzen im Sprachverhalten. Aus den oben präsentierten Statistiken geht eindeutig hervor, dass in der untersuchten Zeitperiode ein sprachlicher Assimilationsprozess innerhalb des traditionell deutschsprachigen Deutschtums und Judentums, d.h. innerhalb der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns, vor sich ging. M.a.W. lässt sich das Sprachverhalten dieser gesellschaftlichen Gruppierungen in der in Rede stehenden Zeit zu einem bedeutenden Teil mit der Kategorie des Sprachwechsels erfassen.

Mit sprachlicher Assimilation ist allerdings, wie wir oben gesehen haben, nicht gemeint, dass während des Sprachkonflikts zwischen 1867 und 1918 die deutsche Sprachgemeinschaft Ungarns etwa in der Stadt oder aber – wenn auch etwas langsamer – in den Dörfern zur Gänze in der ungarischen Sprachgemeinschaft aufgegangen wäre. In einem Zeitraum von ungefähr fünfzig Jahren ist das wohl auch gar nicht möglich, wenn man bedenkt, dass die vollständige sprachliche Assimilation einer Sprachgemeinschaft in der Regel wenigstens drei Generationen ‚in Anspruch nimmt‘ (vgl. Mattheier 1994: 334). Zum Großteil geht es also in der untersuchten Zeit zunächst lediglich um eine Zwischenstufe der völligen sprachlichen Assimilation bzw. des

Sprachwechsels, der Prozess läuft schon außerhalb des von uns zu untersuchenden Zeitrahmens aus. Im Zeitalter der Donaumonarchie ist vor allem mit einer immer stärkeren natürlichen individuellen Zweisprachigkeit als eine Zwischenstufe der sprachlichen Assimilation zu rechnen, wobei aber die sich in diesem Zeitraum vollziehenden Generationswechsel auf jeden Fall auch den Sprachwechsel bzw. den Sprachverlust einzelner Teile der deutschen Sprachgemeinschaft mit sich bringen. Es kommt also zu einem Bruch in der Kontinuität der Sprachtradition, als deren Folge eine weitgehend instabile deutsch-ungarische Zweisprachigkeit innerhalb der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns entsteht. Damit ist der Umstand gemeint, dass die einzelnen Sprechergenerationen über sehr verschiedene Sprachkompetenzen und unterschiedliche funktionale Erstsprachen verfügen. Dies ergibt sich gerade daraus, dass die deutsche Sprache einerseits nicht an die neuen Generationen weitergegeben und andererseits auch von den deutschen Muttersprachlern immer seltener als Mittel der Kommunikation eingesetzt wird. Wenn wir demnach den Spracherhalt als die unmarkierte soziolinguistische Konstellation einer Sprachgemeinschaft betrachten, dann können wir sagen, dass der Sprachkonflikt ein grundsätzlich verändertes Sprachverhalten bei einem bedeutenden Teil der deutschen Sprachgemeinschaft hervorbrachte; ein Sprachverhalten, das in die Richtung des Sprachwechsels zeigt.

Unterschiede im Sprachverhalten. Die Daten haben aber auch gezeigt, dass dieser Assimilationsprozess nicht immer und überall den gleichen Verlauf hatte. Während nämlich in der Stadt bzw. in der Großstadt zumeist eine verhältnismäßig schnelle und radikale sprachliche Assimilation zu verzeichnen ist, scheint der Sprachwechsel im Dorf bzw. auf dem Lande, in erster Linie in den Dörfern der damals geschlossenen deutschen Siedlungsräume, wesentlich langsamer gewesen oder zum Großteil sogar ausgeblieben zu sein. Mit anderen Worten: die lokale deutsche Sprachgemeinschaft der (Groß)stadt hat sich – bzw. wurde – in der Regel viel schneller assimiliert als die deutschstämmige und -sprachige Land- bzw. Dorfbevölkerung. In diesem Sinne können wir auf Grund der präsentierten Statistiken davon ausgehen, dass im untersuchten Zeitraum das Sprachverhalten der deutschen Sprachgemeinschaft *in den Dörfern* dominanterweise *in die Richtung des Spracherhalts*, *in der (Groß)stadt* aber *in die Richtung des Sprachwechsels* zeigt.

In den nachfolgenden Analysen werden wir von dieser *idealisierten* Konstellation ausgehen, womit wir aber selbstverständlich nicht leugnen, dass es auch Fälle des Sprachverhaltens gab, die von diesem quantitativ dominanten und in diese Richtung abstrahierten Sprachverhalten abweichen. M.a.W. werden wir uns bei der Beschreibung und Erklärung des Sprachverhaltens auf das ‚Zentrum‘ unseres eigentlichen Gegenstandes beschränken und *die quantitativ ‚peripheren‘ Sprachverhaltensweisen aus unseren Untersuchungen ausklammern*. Genauso werden wir auch eventuelle – zweifelsohne vorhandene –

regionale und zeitliche Differenzen im beobachtbaren Sprachverhalten einzelner interner Gruppierungen der deutschen Sprachgemeinschaft außer Acht lassen. Die Abstraktion bzw. die Idealisierung besteht in diesem Fall erstens darin, dass wir die untersuchte Zeitperiode zwischen 1867 und 1918 historisch-synchron, d.h. als sozusagen konstanten Zeitabschnitt behandeln werden, und zweitens darin, dass wir Ungarn, den Schauplatz des Sprachkonflikts, als geografische Einheit betrachten und Unterschiede im Sprachverhalten einzelner lokaler oder regionaler Sprachgemeinschaften nicht mitberücksichtigen werden. Drittens werden wir auch bestimmte, mit verschiedenen biologisch-sozialen Faktoren wie vor allem Alter und Geschlecht korrelierende Unterschiede im Sprachverhalten einzelner Angehörigen der deutschen Sprachgemeinschaft außer Acht lassen. Dies hat wiederum den – oben schon erwähnten – Grund, dass uns im Rahmen dieser Arbeit das quantitativ (pro)typische bzw. dominante Sprachverhalten interessiert, nicht aber die regional, zeitlich, alters- oder geschlechtsmäßig bedingten Unterschiede bzw. Ausprägungen des Sprachverhaltens.

Im Spiegel der Zahlen haben wir aber andererseits tatsächlich auch unterschiedliche Sprachverhaltensweisen nachgewiesen, die wir vor dem Hintergrund unserer Problemstellung nicht eliminieren dürfen. Diese unterschiedlichen Sprachverhaltensweisen (Sprachwechsel vs. Spracherhalt), die auf der Oberfläche bzw. auf den ersten Blick eindeutig auf den Unterschied zwischen (Groß)stadt und Land/Dorf zurückgehen, korrelieren selbstverständlich mit verschiedenen gesellschaftlichen Schichten der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns. Daraus folgt, dass wir – besonders eben im Rahmen einer soziolinguistisch ausgerichteten Arbeit – die in Rede stehende deutsche Sprachgemeinschaft in dieser Hinsicht eindeutig als heterogen behandeln, d.h. in diese ihrer für uns relevanten Schichten zerlegen müssen. Wenn wir nämlich auf Grund der Zahlen der Statistik verschiedene Sozietäten hinsichtlich des Sprachkonfliktverlaufs bzw. des Sprachverhaltens voneinander getrennt haben, dann können wir im Weiteren – trotz der von vornherein eliminierten potentiellen Unterschiede – selbstverständlich keine homogene deutsche Sprachgemeinschaft mehr postulieren.

An dieser Stelle müssen wir schließlich auch darauf hinweisen, dass wir bei den nachfolgenden Analysen auf die detaillierte Auseinandersetzung mit den Hintergründen des Sprachverhaltens des deutschsprachigen Judentums werden verzichten müssen. Dies scheint in erster Linie deswegen notwendig zu sein, weil die Problematik des Verhältnisses von Sprache, Staat, Nation und Identität im Falle des deutschsprachigen Judentums wesentlich komplexer ist als bei dem sog. Ungarndeutschtum. Zahlreiche einschlägige historische Grundfragen stehen bis heute offen, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht beantwortet werden können, ohne die aber auch das Problem des Sprachverhaltens nicht behandelt bzw. gelöst werden kann. Deswegen werden

wir uns in den nachfolgenden Untersuchungen damit begnügen müssen, die Problematik des Sprachverhaltens des deutschsprachigen Judentums immer nur kurz einzublenden und lediglich auf einzelne, als besonders relevant erscheinende Aspekte bzw. Probleme hinzuweisen.¹⁰

Im Weiteren wollen wir, nachdem der Gegenstand unserer Untersuchung in diesem Kapitel genau bestimmt und abgegrenzt wurde, die oben zunächst in Form von statistischen Werten transparent gemachten soziolinguistischen Prozesse und deren Ausgang erklären. Um aber unsere Analysen in Gang setzen zu können, müssen wir zunächst den theoretischen Rahmen umreißen, der, wie wir meinen, eine adäquate Beschreibung und Erklärung unseres Untersuchungsgegenstandes: des Verlaufs des deutsch-ungarischen Sprachkonflikts bzw. des Sprachverhaltens der deutschen Sprachgemeinschaft in Ungarn zwischen 1867 und 1918 ermöglicht. Die Bestimmung und Erarbeitung dieses theoretischen Rahmens bildet den Gegenstand des nächsten Kapitels.

¹⁰ Zur Frage der sprachlichen und kulturellen Assimilation von Ungarns deutsch- und jiddischsprachigem Judentum im 19. Jahrhundert vgl. vor allem Hanák (1974), Karády (1997a), Ungvári (1999), Prebuk (1997).



Theoretische Grundlagen



2. Sprachkonflikt als Gegenstand der Sprachgeschichte

Der Problemkomplex von Sprache und Sprachgebrauch des Ungarndeutschtums stellt zweifelsohne einen der zentralen und am meisten erforschten Gegenstandsbereiche der ungarischen Sprachgermanistik dar. Groß angelegte Forschungsprojekte waren und sind der deutschen Sprachminderheit Ungarns gewidmet, dank deren multi- bzw. interdisziplinärem Charakter zahlreiche wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse erzielt werden konnten.

Trotz dieser Tatsache weist die Forschung wesentliche Defizite auf, die bei einem gründlichen, systematischen Überblick der bisherigen Forschungsergebnisse bzw. vor dem Hintergrund der Erkenntnisse moderner sprachtheoretischer Grundlagenforschung sichtbar werden. Zu diesen Forschungsdefiziten gehört vor allem eben auch die im einleitenden Kapitel bereits erwähnte Vernachlässigung des 19. Jahrhunderts als sprachhistorischer Epoche einerseits sowie der soziolinguistischen Aspekte des Sprachkontakts andererseits.

In den nachstehenden Überlegungen wollen wir uns *systematisch* mit diesen Forschungsdefiziten auseinandersetzen. Dabei verfolgen wir das Ziel,

- (1) diese als aktuell, ja sogar als akut erscheinenden theoretischen und methodologischen Probleme bzw. Mängel, die die Erforschung der Geschichte des Deutschen in Ungarn aufweist, forschungshistorisch nachzuweisen, anschließend
- (2) ihre Ursachen aufzudecken, und schließlich
- (3) den theoretischen Rahmen zu bestimmen, dessen Anwendung ihre Behebung möglich macht.

2.1. Problemstellung: Die Geschichte des Deutschen in Ungarn – Forschungsstand und Forschungsdefizite

In diesem Abschnitt soll also zunächst eine Art Forschungsbericht dargeboten werden, welches Unterfangen jedoch keineswegs als Selbstzweck verstanden wird: Es soll dabei weniger darum gehen, bereits Geleistetes bzw. Vorhandenes zusammenzutragen und nach irgendeinem Gesichtspunkt zu ordnen, sondern – im Sinne des unter (1) Gesagten – vielmehr darum, dadurch auf das Fehlende aufmerksam zu machen, erkennbare Forschungsdesiderate aufzuzeigen. Zwar stecken diese Desiderate in einem solchen Forschungsbericht natürlich von vornherein schon implizit drin, unserer Zielsetzung entspre-

chend ist es jedoch unser Anliegen, sie – in Form von Thesen – explizit zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, kann wohl auch auf die Vollständigkeit der bibliographischen Hinweise verzichtet werden. Die konkrete Erwähnung von einzelnen wichtigeren, zumeist monografischen Veröffentlichungen hat lediglich die Funktion, die einzelnen Forschungsbereiche und -interessen zu demonstrieren.¹¹

Im Folgenden werden wir also die Fragestellungen bzw. Gegenstände der Arbeiten, die sich mit der Geschichte des Deutschen in Ungarn auseinandersetzen, nach zwei Gesichtspunkten unter die Lupe nehmen:

- (1) hinsichtlich des theoretischen Rahmens bisheriger Forschungen (Abschnitt 2.1.1.), und
- (2) im Hinblick auf die Erforschtheit der einzelnen sprachhistorischen Epochen (Abschnitt 2.1.2.).

2.1.1. Der theoretische Rahmen bisheriger Forschungen

Es lässt sich wohl kaum verkennen, dass – bis auf die Forschungen zum 20. Jahrhundert bzw. zur Kurzzeitdiachronie der Gegenwart – beinahe alle Arbeiten, die ein Fragment der Geschichte des Deutschen in Ungarn zum Gegenstand haben, im theoretischen Rahmen einer als Systemgeschichte aufgefassten Sprachgeschichte entstanden sind, oder allenfalls eine philologische Ausrichtung haben. Sie thematisieren so gut wie immer die Wandelprozesse im grammatischen System der verschiedenen Varietäten des Deutschen in Ungarn oder beschreiben graphematische, lautliche, morphologische, syntaktische etc. Phänomene in einem gegebenen historisch fassbaren Sprachzustand. Genauso erschöpft sich die Behandlung der Geschichte der deutsch-ungarischen Sprachkontakte in der Beschreibung der lexikalischen Entlehnungen im Ungarischen (vgl. Mollay 1982, Beke 1976, Horváth 1978, Molnár 1981, Benkő 1993, Kobilarov-Götze 1972). Wenn wir also mit den in der diachronen Sprachwissenschaft geläufigen Termini operieren wollen, so können wir sagen, dass den Mittelpunkt sprachhistorischen Interesses für das Ungarndeutschtum bzw. seine Sprachlichkeit eindeutig die ‚interne‘, Sprachgeschichte, die Geschichte der einzelnen Teilsysteme des Sprachsystems, kurz: die historische Grammatik bildet.¹² Die andere, ‚externe‘ Komponente

¹¹ Eine detaillierte und mit zahlreichen Kommentaren versehene Liste der einschlägigen Forschungsergebnisse befindet sich in Hutterer (1960) und (1971).

¹² Die Explikation und Verwendung des Begriffs der ‚Grammatik‘ ist bekannterweise theoriespezifisch. In der diachronen Sprachwissenschaft, so auch in der Sprachgeschichtsschreibung, ist den Forschungstraditionen folgend bis heute jene Auffassung am meisten verbreitet, wonach die Grammatik aus zwei Komponenten: aus der Morphologie und der Syntax besteht. Demgegenüber verstehen und verwenden

dieser Geschichte, die das Verhältnis innersprachlicher Veränderungen zueinander und zur sprachtragenden Gesellschaft (vgl. Mollay 1993: 7), bzw. die außersprachliche Determiniertheit von Sprache und Sprachgebrauch zum Gegenstand hat, ist im Falle der Geschichte des Deutschen in Ungarn – bis auf die jüngste Vergangenheit bzw. die Kurzzeitdiachronie der Gegenwart – weitgehend unerforscht.

In Kenntnis dieser Forschungslage scheint die Formulierung folgender These gerechtfertigt zu sein:

(T1) *Die Erforschung der Geschichte des Deutschen in Ungarn ist von der Dominanz einer systemorientierten Sprachbetrachtung geprägt.*

2.1.2. Die Erforschtheit der einzelnen sprachhistorischen Epochen

Genauso auffallend ist der Umstand, dass die einzige (mehr oder weniger) systematisch bearbeitete Epoche der Geschichte des Deutschen in Ungarn die von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zum Jahr 1686 gerechnete *frühneuhochdeutsche Zeit* ist.¹³ Ab den 50er Jahren unseres Jahrhunderts sind mehrere Texte ediert worden, die zusammen mit den nicht edierten handschriftlichen Quellen vielfach umfangreichen graphematischen und lautlichen (vgl. Gárdonyi 1964, Szalai 1979), syntaktischen (vgl. Ágel 1988, Bassola 1985, Verbényi 1962), seltener morphologischen (vgl. Verbényi 1962), onomastischen¹⁴ (vgl. Pogány 1968, Gárdonyi 1977) und fachsprachlichen Analysen (vgl. Gárdonyi 1964) unterworfen worden sind. Auch mit den lexikalischen Transferenzen als Spiegel der deutsch-ungarischen Sprachkontaktgeschichte befassen sich mehrere, zum Teil leider unveröffentlichte Monografien: Mollay (1982) behandelt die deutschen Entlehnungen des Ungarischen bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, Beke (1976) die des 16. und Horváth (1978) die des 17. Jahrhunderts. Und im Jahre 1962 ist eines der größten Unternehmen in der Erforschung der Geschichte des Deutschen in Ungarn eingeleitet

wir in dieser Studie den Begriff der ‚Grammatik – einer (weiteren) strukturalistischen Auffassung folgend – als ein Gesamtsystem von sprachlichen Einheiten, die den fünf Teilsystemen der Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Lexikon zugeordnet werden können (vgl. dazu etwa Kertész 1993: 20ff.). Somit verwenden wir die Begriffe ‚historische Grammatik‘, ‚innere Sprachgeschichte‘ und ‚Geschichte des Sprachsystems‘ als Synonyme.

¹³ Näheres zur Motiviertheit dieser Stichjahre als Epochengrenzen findet sich in Mollay (1986: 112f.).

¹⁴ Zu Stand und Desideraten der ungarndeutschen Namenforschung siehe Hutterer (1970).

worden mit dem Ziel der Erstellung des Wörterbuches des Frühneuhochdeutschen in Ungarn.¹⁵

Die vorangehenden Jahrhunderte und Epochen, d.h. die *alt- und mittelhochdeutsche Zeit*, werden nur am Rande behandelt (vgl. vor allem Mollay 1982), was sich – zumindest teilweise – damit erklären lässt, dass die Anfänge des deutschsprachigen Schrifttums in Ungarn nicht weiter als bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts zurückreichen und daher selbstverständlich auch die Untersuchung früherer Sprachzustände auf dieser empirischen Datenbasis unmöglich war.

Demgegenüber lässt sich die Unerforschtheit der *neuzeitlichen Geschichte* des Deutschen in Ungarn nicht mehr mit dem Fehlen von sprachlichen Quellen erklären. Eine positive Ausnahme bildet in diesem Zusammenhang lediglich das 20. Jahrhundert, insbesondere – wie bereits erwähnt – die Kurzzeitdiachronie der Nachkriegsjahre bzw. der Gegenwart, mit umfangreichen sozio- und kontaktlinguistischen Untersuchungen zur sprachlichen Situation in den ungarndeutschen Sprachinseln (vgl. etwa Nelde/Vandermeeren/Wölck 1991, Mirk 1997 usw.).¹⁶ Besonders auffällig ist das weitgehende Fehlen (sozio)linguistischen Interesses für das 19. Jahrhundert. Die einzige zu erwähnende Monografie in diesem Zusammenhang ist – neben den in der Einleitung zitierten Aufsätzen von Hutterer, Karády und Moravek – Pukánszky (2000/1940), die zwar grundsätzlich sozial- bzw. kulturhistorisch ausgerichtet ist, dabei aber vielfach auch sprachliche bzw. sprachgeschichtliche Phänomene berührt. Selbst der am meisten erforschte Bereich der deutsch-ungarischen Sprachkontakte, die Untersuchung der deutschen Entlehnungen im Ungarischen, geht am 19. Jahrhundert vorbei, wogegen dem 18. Jahrhundert und der Gegenwart umfangreiche Monografien gewidmet wurden (vgl. Molnár 1981 und Kobilarov-Götze 1972). Die periphere Stellung des 19. Jahrhunderts manifestiert sich auch in der Tatsache, dass die Forschungsberichte und die Arbeiten resümierenden Charakters, die die Geschichte des Deutschen in Ungarn bzw. die Geschichte der deutsch-ungarischen Sprachkontakte thematisieren, das 19. Jahrhundert kaum – wenn überhaupt – erwähnen (vgl. Bassola 1995, Hessky 1997, Mollay 1984).

Auf Grund dieser Forschungslage können wir an dieser Stelle unsere zweite These formulieren, die folgendermaßen lautet:

¹⁵ Über die Konzeption des Wörterbuches und die damals laufenden Arbeiten berichtet ausführlich Mollay (1986). Das Wörterbuch ist allerdings bis heute nicht erstellt worden. Die Arbeit wurde aus verschiedenen – zumeist wohl aus personalen und finanziellen – Gründen noch in den 80er Jahren unterbrochen.

¹⁶ Zur soziolinguistischen bzw. kontaktlinguistischen Erforschung ungarndeutscher Sprachinseln vgl. Maitz (1998).

(T2) *Die Geschichte des Deutschen im Ungarn des 19. Jahrhunderts ist bis heute weitgehend unerforscht.*

Durch die Herleitung der Thesen (T1) und (T2) haben wir somit zwei Lücken in der Erforschung der Geschichte des Deutschen in Ungarn ans Tageslicht gebracht.¹⁷ Im Sinne unseres unter (2) angegebenen Ziels wollen wir nun versuchen, die Ursachen dieser Forschungsdefizite aufzudecken. Im Folgenden werden wir uns also mit den zwei konkreten Fragen auseinandersetzen,

- (F1) welche Ursachen die Vernachlässigung der ‚externen‘ Komponente der Sprachgeschichte – und somit auch von soziolinguistischen Fragen des Sprachkontaktes wie etwa Sprachkonflikt – in der Erforschung der Geschichte des Deutschen in Ungarn herbeigeführt haben, und
- (F2) womit sich die periphere Stellung des 19. Jahrhunderts als sprachgeschichtlicher Epoche in der Erforschung der Geschichte des Deutschen in Ungarn erklären lässt.

2.2. Der (deutsch-ungarische) Sprachkonflikt als Forschungsgegenstand vor dem Hintergrund sprachhistorischer Theoriebildung

In den letzten etwa zwei-drei Jahrzehnten rückte die Frage, wie eine Theorie des Sprachwandels auszusehen habe und ob sie überhaupt konstruierbar sei, im sprachhistorischen Diskurs immer mehr in den Mittelpunkt. Im Zusammenhang damit stellte sich naturgemäß auch die Frage, was überhaupt der Gegenstand und das Ziel der Sprachgeschichte sei, was also eine Theorie des Sprachwandels zu erklären habe. Die Diskussion um diese Frage erbrachte innerhalb der Germanistik bekannterweise einen erfreulichen Aufschwung

¹⁷ Dass wir eben nur diese zwei nachgewiesen haben, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die ungarndeutsche – wie überhaupt die deutsche – Sprachgeschichtsschreibung evtl. auch noch mit anderen Problemen zu kämpfen hat. An dieser Stelle sei vielleicht nur auf das grammatiktheoretische Defizit der Sprachgeschichte hingewiesen, in diesem Zusammenhang aber gleich auch auf die Versuche und Forderungen, moderne Grammatiktheorien auch in der historischen Grammatik zu erproben bzw. anzuwenden (vgl. z.B. Ágel 2000a: 268ff., Ágel 2000b: 1855ff., Hoffmann 1977, Mayerthaler 1998: 530ff.).

sprachhistorischer Forschungen.¹⁸ Ihr wohl wichtigster theoretischer Ertrag war die Erkenntnis bzw. die Forderung, wonach der Gegenstand der Sprachgeschichte – im Gegensatz zu den langen Traditionen der Forschung – nicht auf die Geschichte des Sprachsystems, d.h. auf eine historische Grammatik, reduziert werden dürfe. Die Sprachgeschichtsschreibung solle die erschlossenen historischen Sprachsysteme in ihren gesellschaftlich-kommunikativen Kontext zurückversetzen, ihre gesellschaftlichen Funktionen rekonstruieren, denn ohne diesen Schritt wird die historische Beschreibung der Sprache einseitig bzw. nicht befriedigend: Das Sprachsystem in sich, ohne diese funktionalistisch-pragmatische Ausweitung der Forschungsperspektive, verrät kaum etwas über die Sprache als Mittel der Kommunikation, über die außersprachliche Determiniertheit des Sprachgebrauchs bzw. die historischen Veränderungen der Rolle der einzelnen Sprachvarietäten in der Kommunikation – lauter Fragen, die in der gegenwartsbezogenen Pragmatik bzw. Soziolinguistik ausgiebig thematisiert werden und auch engstens mit unserem Gegenstand, dem (deutsch-ungarischen) Sprachkonflikt verbunden sind. Wenn also in diesem Sinne Sprache nicht nur als System, sondern auch als Kommunikationsmittel und Sprachgebrauch bzw. Kommunikation als soziales Handeln definiert wird, so muss eine Theorie des Sprachwandels nicht nur die Veränderungen im System erklären, sondern genauso die Veränderungen in den Sprachverhaltensformen, den Wandel in der kommunikativen Tätigkeit. Diese Erkenntnis weist auf ein brennendes Problem der sprachhistorischen Forschungspraxis hin bzw. ist auch selbst diesem Problem entspringen.

2.2.1. Die sprachhistorische Tradition: Sprachgeschichte als historische Grammatik

Es ist nämlich kaum zu leugnen, dass der

‚eigentliche‘ Gegenstand der (deutschen) Sprachgeschichte in den Augen vieler Sprachhistoriker immer noch das Beschreiben der Systemveränderungen in der deutschen Sprache [ist], sei es durch die historische Phonologie, die historische Wortforschung oder die historische Grammatik [...] (Mattheier 1998: 1),

und ihr Ziel ist dementsprechend die Beschreibung und Erklärung dieser systemimmanenten Wandelprozesse. Diese Auffassung steht voll im Einklang mit unserer unter (T1) formulierten These, manifestiert sich also auch in der Dominanz systemgeschichtlicher Fragestellungen in der Erforschung der

¹⁸ Zum wissenschaftsgeschichtlichen Hintergrund dieser Diskussion und zu gegenwärtigen Entwicklungstendenzen in der deutschen Sprachgeschichtsschreibung s. etwa Molnár (1997), Polenz (2002) und Linke (2003).

Geschichte des Deutschen in Ungarn, aber genauso auch in der Konzeption und Ausrichtung zahlreicher sprachgeschichtlicher Darstellungen. Sie soll nun durch zwei einschlägige Zitate demonstriert werden.

In Stefan Sondereggers Sprachgeschichtsdarstellung (Sonderegger 1979) zeigt sich das – zumeist implizit – postulierte Primat der Systemgeschichte selbst schon im Titel des Werkes: *Grundzüge deutscher Sprachgeschichte. Diachronie des Sprachsystems*. Im Buch lesen wir darüber hinaus Folgendes:

Im Zentrum einer Darstellung der deutschen Sprachgeschichte hat das deutsche Sprachsystem mit seinen verschiedenen Teilsystemen und deren gegenseitigen Bezügen zu stehen, wobei es insbesondere darum geht, den diachronischen Wandlungs- und Umformungsprozeß von Sprachstufe zu Sprachstufe zu erkennen. (Ebd.: 25, Hervorhebung von mir – P.M.)

Man kann jedoch leicht einsehen, dass sich kaum ein objektives, für die Wissenschaft brauchbares Kriterium finden lässt, wonach eine systemorientierte Sprachbetrachtung vorrangiger wäre etwa gegenüber einer handlungsorientierten bzw. sprecherbezogenen Sichtweise.

Und nun ein zweiter Beleg, diesmal aus einem Standardwerk zur ungarischen Sprachgeschichte¹⁹:

Die wissenschaftliche Untersuchung einer Sprache kann grundsätzlich nach zwei Gesichtspunkten erfolgen. Wir können das System der jeweiligen Sprache (ihre Grammatik und ihren Wortschatz) so beschreiben, wie sie zu einem bestimmten Zeitpunkt (z.B. heute) gegeben sind [...] Der denkende Mensch begnügt sich jedoch nicht mit der Kenntnis der Tatsachen und der Deklaration ihrer Zweckmäßigkeit, sondern sucht auch nach den Ursachen: Warum ist das Gegebene so, wie es ist? Wie ist es entstanden? [...] Die Sprache ist ein historisches Produkt, das von der Gesellschaft ständig geformt wird. Deswegen kann man die Eigenart und die Geheimnisse ihrer gegenwärtigen Struktur auch nur dann verstehen, wenn man den langen Prozess ihrer Entwicklung kennt. Ohne Sprachgeschichte gibt es keine gründliche, bewusste Kenntnis der Sprache, höchstens eine intuitive Sprachverwendung, die jedoch den denkenden Menschen, der auch nach den Hintergründen von Tatsachen fragt, nicht befriedigen kann. [...] Die Geschichte der Sprache, d.h. die Entwicklung bzw. das zeitliche Nacheinander des Sprachsystems wird Diachronie, ihre Erforschung diachrone Sprachforschung genannt [...]. (Bárczi/Berrár/Benkő 1989: 7f., Hervorhebungen von mir – P.M.)

Auch diese Zeilen zeigen auf eine explizite Art und Weise jene in der sprachhistorischen Tradition verwurzelte Auffassung, wonach die historische Grammatik eine zentrale, jedenfalls privilegierte Stellung innerhalb der Sprachgeschichtsforschung einnimmt bzw. einnehmen soll bzw. nach der der abschließliche Gegenstand der Sprachgeschichte der Wandel im Sprachsystem

¹⁹ Diese und alle nachfolgenden Übersetzungen aus dem Ungarischen stammen vom Autor dieser Zeilen.

sei, und ihr Ziel damit die Beschreibung und Erklärung dieser Wandelprozesse. Darüber hinaus implizieren aber die hervorgehobenen Stellen dieses zweiten Zitates auch noch eine andere, zum Teil radikal-junggrammatisch geprägte Aussage: Die wissenschaftliche Untersuchung einer Sprache ist identisch mit der – synchronen oder diachronen – Untersuchung des Sprachsystems. Demnach wäre das grammatische System tatsächlich der einzige Gegenstand der linguistischen Forschung, höchstens würde die Berücksichtigung der zeitlichen Dimension von Sprache den Gegenstands- und Aufgabenbereich erweitern. Daraus würde dann in einem nächsten Schritt folgen, dass in einer Sprachgeschichtsschreibung, die wissenschaftliche Ansprüche sich selbst gegenüber stellt, die Untersuchung des Verhältnisses von Sprache und außersprachlicher Wirklichkeit bzw. der Sprachgemeinschaft, d.h. die Behandlung z.B. soziolinguistischer oder pragmatischer Phänomene, nicht legitim wäre. Auch schon das Verhältnis zwischen dem Titel und dem Inhalt des erwähnten Buches widerspiegelt diese Vorstellung von Sprachgeschichte: Unter dem Titel *Die Geschichte der ungarischen Sprache* bietet es eine ausführliche Darstellung der Systemveränderungen des Ungarischen von den Anfängen bis zur Gegenwart, von der Lautung bis zur Syntax.

An den zitierten Beispielen dürfte die eingangs erwähnte Dominanz der systemorientierten Sprachbetrachtung innerhalb der sprachhistorischen Forschung kaum zu übersehen sein. An diesem Punkt können wir aber auch sehen, dass diese Eigenheit der Sprachgeschichtsforschung nicht ‚sprachenspezifisch‘ ist: Für die Sprachhistoriographie des Ungarischen ist sie genauso – oder noch mehr – charakteristisch wie auch für die deutsche Sprachgeschichtsschreibung inner- und außerhalb des geschlossenen deutschen Sprachgebietes.

Und dies wird wohl kaum verwundern, die Wurzeln stecken ja tief in der Tradition der sprachhistorischen Theorie. Sowohl die Alt- und Junggrammatiker, bei denen wir die Anfänge der modernen Sprachgeschichtsforschung finden, als auch der (klassische) Strukturalismus, der schließlich auch die historische Sprachwissenschaft nicht unberührt ließ, haben nämlich Sprache als eine in sich geschlossene grammatische Struktur bzw. als ein abstraktes Zeichensystem aufgefasst und vor diesem Hintergrund natürlich nur Fragen der historischen Grammatik behandelt. Schuldig an der Entstehung dieser Einseitigkeit sprachhistorischen Interesses war darüber hinaus vor allem auch die – angebliche – saussuresche Distanzierung von der Diachronie, die bekannterweise u.a. dazu führte, dass sich die diachrone Sprachwissenschaft für lange Zeit jedem modernen sprachtheoretischen Ansatz konsequent verschloss und hartnäckig an ihren festen Traditionen festhielt. Besonders lange beharrte (oder beharrt?) die Erforschung der Geschichte des Deutschen in Ungarn bei diesen Traditionen. Noch bevor nämlich – im Anschluss an die aktuelle Forschungsentwicklung in Deutschland – die funktionale bzw. handlungsorien-

tierte Sprachbetrachtung sich hätte durchsetzen können, gelangte parallel mit dem Aufschwung gegenwartsbezogen-synchroner bzw. anwendungsorientierter Forschungen der gesamte Gegenstandsbereich der Geschichte des Deutschen in Ungarn an die Peripherie der ungarischen Sprachgermanistik.

Allem Anschein nach ist also die weitgehende Dominanz systemgeschichtlicher Untersuchungen im Rahmen der Erforschung der Geschichte des Deutschen in Ungarn in der Gesamtheit all dieser theoretischen und forschungsgeschichtlichen Begebenheiten begründet. Und damit haben wir die Antwort auf die eingangs gestellte Frage (F1) gegeben, zugleich aber auch auf die Frage, warum Sprachkonflikt bzw. soziolinguistische Fragen des Sprachkontakts in der Erforschung der Geschichte des Deutschen in Ungarn bislang nicht – oder nur am Rande – zum Untersuchungsgegenstand wurden.

Aber auch das mangelnde sprachhistorische Interesse für das 19. Jahrhundert scheint u.a. auf die Dominanz der systemorientierten Sprachbetrachtung zurückzuführen zu sein. Unserer Ansicht nach, zum Teil in Anlehnung an Mattheier (1995, 1998), könnte es dafür insgesamt folgende drei Ursachen geben:

- (U1) Die erste und vielleicht wichtigste Ursache ist allem Anschein nach die bereits mehrfach erwähnte Systemorientiertheit der Sprachgeschichtsschreibung. Die Veränderungen im System der deutschen Sprache seit dem 18. Jahrhundert sind nämlich – besonders im Vergleich zu den älteren und ältesten Sprachperioden – bei weitem nicht so vielschichtig und tiefgreifend, dass sie mit dem ernsthaften Interesse eines Sprachhistorikers, welcher Sprache grundsätzlich als System untersucht, rechnen dürften. Danach würde das 19. Jahrhundert tatsächlich an die Peripherie sprachhistorischen Interesses gehören.
- (U2) Daneben ist aber wohl auch die Rolle jener Ansicht nicht zu unterschätzen, die sich bis heute noch in mehreren sprachgeschichtlichen Arbeiten zeigt und wonach die primäre Aufgabe der Sprachgeschichtsschreibung die Darstellung sprachlicher Entwicklungen bis zur Herausbildung der Standardsprache ist. Wenn wir nämlich dies annehmen, dann folgt daraus, dass die deutsche Sprachgeschichtsschreibung ab dem 19. Jahrhundert, mit dem Abschluss des Standardisierungsprozesses und der Kodifizierung der Standardsprache, quasi gegenstandslos geworden ist.
- (U3) Zur Vernachlässigung des 19. Jahrhunderts dürfte drittens auch die vielleicht noch nicht vorhandene entsprechende historische Ferne beigetragen haben, was auch von der Periodisierung der deutschen Sprachgeschichte suggeriert wird: Mit dem 17. Jahrhundert bricht die neuhochdeutsche Zeit ein, an deren Ende eine vollkommen neue sprachliche Situation steht, gekennzeichnet durch die Präsenz einer ‚Leitvarietät‘, des sprachlichen Standards. Diese Situation bestimmt – im Gegensatz zu früheren Jahrhunderten – das sprachliche Profil so-

wohl des 19. als auch des 20. Jahrhunderts und lässt die beiden als eine gewisse Einheit, als Gegenwart erscheinen.

Damit glauben wir auch die Frage (F2) beantwortet zu haben und wollen im nächsten Schritt – im Sinne von (3) – auf die Frage eine Antwort suchen, in welchem Rahmen und auf welche Art und Weise die von den zwei Thesen (T1) und (T2) suggerierten Defizite in der Erforschung der Geschichte des Deutschen in Ungarn beseitigt werden können. Indem wir also gesehen haben, dass sich eine solche ‚traditionelle‘, systemorientierte Sprachgeschichtsauffassung für die Behandlung des (deutsch-ungarischen) Sprachkonflikts nicht eignet, müssen wir uns zwangsläufig auf die Suche nach einem für unseren Gegenstand adäquaten theoretisch-axiomatischen Rahmen machen.

2.2.2. ‚Pragmatische Wende‘ in der Sprachgeschichtsforschung

Bekannterweise hat sich in den 60er Jahren ein Paradigmenwechsel in der Sprachwissenschaft vollzogen, den wir heute üblicherweise mit der Überschrift ‚kommunikativ-pragmatische Wende‘ zu versehen pflegen. Sprache ist seit diesem Paradigmenwechsel nicht mehr lediglich ein komplexes und abstraktes Zeichen- und Regelsystem, sondern funktional definiertes gesellschaftliches Phänomen, Kommunikationsmittel einer Sprachgemeinschaft, und als solches nur in einem kommunikativ-pragmatischen, handlungstheoretisch und soziologisch ausgerichteten Rahmen adäquat beschreib- und erklärbar. Dieser Paradigmenwechsel war es auch, der zur Etablierung bzw. zur Stärkung zahlreicher neuer sprachwissenschaftlicher Teildisziplinen, sogenannter ‚bindestrichlinguistischer‘ Disziplinen wie der linguistischen Pragmatik oder auch der Soziolinguistik führte.

In der deskriptiven (synchronen) Linguistik ist diese ‚kommunikativ-pragmatische Wende‘ mittlerweile zu einem wissenschaftshistorischen Kapitel geworden. In den seitdem vergangenen Jahren und Jahrzehnten ist auch die Fülle der einschlägigen Fachliteratur unüberschaubar geworden.

Etwas anders ist aber die Situation im Kontext der sprachhistorischen Forschung. Tatsache ist nämlich, dass diese ‚kommunikativ-pragmatische Wende‘ die diachrone Sprachwissenschaft lange Zeit unberührt ließ. Auf ihre Notwendigkeit bzw. auf die Notwendigkeit der systematischen Erforschung der ‚äußeren‘ Sprachgeschichte scheint die deutsche Sprachgeschichtsschreibung erst Anfang der 80er Jahre aufmerksam geworden zu sein. In der Sprachgeschichte wurde erst zu dieser Zeit eingesehen,

dass die Sprachbeschreibung nur dann als relativ vollständig angesehen werden kann, wenn der Forscher parallel zu den sprachimmanenten Bedingungen und Gesetzmäßigkeiten der Sprache (interne Linguistik) auch den Kontext erforscht und

beschreibt, in dem die Sprache lebt und funktioniert (externe Linguistik). (Máté 1998: 266)

Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass die Sprachgeschichtsschreibung diese Forderung nicht schon früher erkannt, ja sogar formuliert hätte. Adelnung weist schon im Jahre 1782 auf die Notwendigkeit einer pragmatisch orientierten Sprachgeschichtsschreibung hin, auch wenn sein Pragmatik-Begriff (noch) ziemlich verschwommen ist und nur zum Teil jenen der modernen Linguistik abdeckt. In seinen Ausführungen kommt aber die Ansicht, die auch im obigen Zitat enthalten war, schon recht eindeutig zum Vorschein:

Eine gründliche Sprachlehre ist gewisser Maßen eine pragmatische Geschichte der Sprache; soll sie eine wahre Geschichte und kein Roman seyn, so muß sie die Sachen nicht so vortragen, wie sie seyn könnten oder seyn sollten, sondern wie sie wirklich sind; sie muß bey Aufsuchung der Gründe, welche hier das Pragmatische ausmachen, der Sprache keine Gründe unterschieben, welche der ganz rohen und sinnlichen Vorstellungsart ihrer Erfinder nicht angemessen sind. Alle als Sprachgründe angegebenen Ursachen, welche auf spitzfindige Unterschiede, auf abstrakte, tiefsinnige Betrachtungen, und auf Endzwecke, welche dem sinnlichen Menschen unbekannt oder unnütz sind, hinaus laufen, sind schon um deßwillen verwerflich, weil sie der Denckungsart des Volkes, welche Sprache schafft und nach dunkel erkannten Ähnlichkeiten ausbildet, nicht angemessen sind. (Adelnung 1782: Vf.; zitiert nach Cherubim 1983: 398)

Die Forderung nach einer ‚Pragmatisierung‘ der Sprachgeschichtsschreibung meldete sich also schon wesentlich früher als im Anschluss an die ‚kommunikativ-pragmatische Wende‘ unseres Jahrhunderts. Es handelt sich lediglich darum, dass

auf die frühen Beobachtungen und Erkenntnisse lange Zeit keine bewussten, systematischen Untersuchungen bzw. Analysen folgten, die neuen, richtungsweisenden Beobachtungen blieben auf dem Stand der Okkasionalität stecken

– wie es von Jenő Kiss im allgemeinen Kontext der Vorgeschichte der Soziolinguistik festgestellt wird (Kiss 1995: 17). Diese Erkenntnisse führten schließlich in der deutschen Sprachgeschichtsschreibung seit Anfang der 80er Jahre zu einer intensiven Gegenstands-, Methoden- und Theoriediskussion und im Anschluss daran zur Ausweitung des Gegenstandsbereichs der Sprachgeschichte, zur Formulierung des programmatischen Ansatzes einer *soziopragmatischen Sprachgeschichte*. Gemeint ist damit eine Sprach- bzw. Sprachgeschichtsauffassung, deren Wesen in der

Einbettung sprachgeschichtlicher Fragestellungen in die gesellschaftliche Bindungs- und Funktionsgefüge, in denen Sprache als komplexe, symbolisch vermittelte Sozialhandlung wirksam wird,

besteht (Mattheier 1998: 3). Mit anderen Worten: Die soziopragmatische Sprachgeschichtsschreibung definiert ‚Sprache‘ dominanterweise als intentionales kommunikatives Handeln bzw. als eine Form menschlichen Verhaltens in einem gegebenen sozialen Kontext und betont somit ihre Determiniertheit von sozialen und pragmatischen Faktoren. Dank dieser systematischen und selbstkritischen metawissenschaftlichen Selbstreflexion, die schließlich auch zu der eben erwähnten Revidierung bzw. Ausweitung des Gegenstandsbereichs der Sprachgeschichte geführt hatte, konnten bis heute zahlreiche neue Erkenntnisse über das Verhältnis von sozialem und sprachlichem Wandel im Allgemeinen und über die deutsche Sprachentwicklung im Besonderen erzielt werden.²⁰

An dieser Stelle scheint es auch angebracht zu sein, noch einmal auf das unter Punkt 2.1.2. Gesagte zurückzukommen. Wir müssen zugeben, dass die Erforschung der älteren (ahd. bzw. mhd.) Geschichte des Deutschen in Ungarn im Rahmen einer systemorientierten Sprachgeschichtsschreibung durch das Fehlen der schriftlichen Überlieferung tatsächlich erschwert, ja sogar vielfach unmöglich gemacht wurde. Die soziokommunikativen Verhältnisse (Phänomene wie z.B. Sprachgebrauch, kollektive Mehrsprachigkeit, Sprachbewusstsein, sprachliche Rechte usw.) lassen sich aber zum bedeutenden Teil auch aus anderssprachigen (ungarischen, lateinischen) Quellen wie etwa Gesetzbüchern, dem offiziellen Schrifttum, Tagebüchern, Aufzeichnungen usw. erschließen. Die soziopragmatisch ausgerichtete Erforschung dieser sprachhistorischen Epochen ist also in diesem Sinne bei weitem kein verfehltes und hoffnungsloses Unterfangen mehr.

Im Folgenden wollen wir versuchen, das Wesen der soziopragmatischen Sprachgeschichtsschreibung: ihren Gegenstandsbereich, ihr Ziel, einige ihrer zentralen Fragestellungen und methodologischen Probleme in ihren wesentlichen Zügen zu beleuchten.²¹ Im Anschluss daran werden wir einzelne Frage-

²⁰ Zu den aktuellen Entwicklungstendenzen innerhalb der deutschen Sprachgeschichtsschreibung, dabei besonders zur Rolle und Stellung des 19. Jahrhunderts siehe Mattheier (1998). Hier findet sich eine umfassende Bibliographie zu den bisherigen theoretischen und empirischen Forschungsergebnissen. Zu Stand und Perspektiven der Erforschung des Neuhochdeutschen vgl. Gardt/Mattheier/Reichmann (1995). Empirische Forschungen dokumentieren z.B. Cherubim/Mattheier (1989), Cherubim/Grosse/Mattheier (1998), Linke (1996), Wimmer (1991) usw.

²¹ Eine vollständige Darstellung des Konzeptes können wir im Rahmen dieses Kapitels selbstverständlich nicht leisten, erachten es aber auch nicht als unser Ziel. Wir werden im Folgenden lediglich diejenigen Aspekte herausgreifen, die entweder als problematisch erscheinen oder für die vorliegende Arbeit bzw. ihren Gegenstand in irgendeinem Sinne als relevant erscheinen. Zum theoretischen Hintergrund und zu einzelnen Teilproblemen der soziopragmatischen Sprachgeschichtsschreibung sei auf Sitta (1980), Cherubim (1983) (1998), Gardt/Mattheier/Reichmann (1995), Cherubim/Grosse/Mattheier (1998), in Letzterem vor allem auf Mattheier (1998)

stellungen, die die Geschichte der Sprachkontakte betreffen, auf die historische Erforschung der deutsch-ungarischen Sprachkontakte beziehen. Diese Darstellungen sollen zeigen, dass die soziopragmatische Sprachgeschichtsschreibung einen geeigneten Rahmen zur Behandlung unseres Gegenstandes – bzw. von soziolinguistischen Fragen des Sprachkontaktes bzw. des Sprachkonflikts schlechthin – darstellt und daher fähig ist, zur Beseitigung der oben nachgewiesenen Forschungsdefizite (T1) und (T2) in der Erforschung der Geschichte des Deutschen in Ungarn beizutragen.

2.3. Der Lösungsversuch: Soziopragmatische Sprachgeschichtsschreibung als Untersuchungsrahmen von Sprachkonflikt

Oben haben wir gesehen, dass die Intensivierung der Forschungen zur deutschen Sprachgeschichte grundsätzlich vom funktionalen, kommunikativ-pragmatischen Sprachverständnis, von der Definition von Sprache als soziokommunikatives Handeln herbeigeführt wurde. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass diese Sprachauffassung keinesfalls brandneu ist. Sie ist in der synchronen bzw. gegenwartsbezogenen Sprachbeschreibung schon seit Jahrzehnten weit verbreitet und legitim; diese Sprachauffassung war es ja schließlich auch, die den Grundstein für die Etablierung der Soziolinguistik gelegt hat, die sich ihrerseits die Erforschung der Interdependenz zwischen Sprache bzw. Sprachgebrauch und sprachtragender Gesellschaft zum Ziel gesetzt hat.

In soziolinguistischen Untersuchungen wird (bzw. wurde bis vor kurzem) jedoch dem historischen Aspekt verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Einen zentralen Gegenstandsbereich der soziopragmatischen Sprachgeschichte bildet jedoch per definitionem gerade die historische Soziolinguistik. Wenn das Grundproblem der gegenwartsbezogenen Soziolinguistik mit den Worten von Fishman formuliert werden kann als: „Wer spricht (oder schreibt), in welcher Sprache (oder Sprachvarietät), zu wem, wann²² und warum?“ (zitiert nach Wardhaugh 1995: 22), dann lautet diese Frage für den historischen Soziolinguisten folgendermaßen: Wer sprach (oder schrieb), in

verwiesen. Mittlerweile liegt aber auch schon die erste soziopragmatische Sprachgeschichte des Deutschen vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart vor (Polenz 1994/99/2000).

²² Das Interrogativpronomen steht hier offensichtlich nicht in temporaler Bedeutung, sondern fragt vielmehr nach den situativen Aspekten des Sprachgebrauchs und ist insofern synonym mit der Frage ‚unter welchen Bedingungen?‘.

welcher Sprache (oder Sprachvarietät), zu wem, wann und warum im Laufe der Geschichte der Sprache und der Gesellschaft, und womit sind die registrierbaren Veränderungen in der soziolinguistischen Sphäre zu erklären? Diese Frage deutet auch schon an, dass der Sichtweise nach dieser Gegenstandsbe- reich der soziopragmatischen Sprachgeschichte eigentlich mit dem der ‚äuße- ren‘ Sprachgeschichte korrespondiert bzw. aus diesem herausgewachsen ist.

Die soziopragmatische Sprach- bzw. Sprachgeschichtsauffassung betont in diesem Sinne die stärkere und systematische Mitberücksichtigung von außer- sprachlichen (pragmatischen sowie im weitesten Sinne soziologischen) Fak- toren in der Beschreibung des Sprachwandels. Daraus folgt allerdings keines- wegs, dass sie den Systemcharakter der Sprache bzw. die Legitimität der Systemgeschichte leugnen würde. Im Gegenteil: die ‚kommunikativ-prag- matische Wende‘ hat auch für die historische Grammatik wichtige und un- übersehbare Konsequenzen. Als neues Problem zeichnet sich die (sozio)prag- matische Determiniertheit von grammatischen Strukturen und ihres Wandels, eine der zentralen Fragen auch der deskriptiven Linguistik, kurz: das Gram- matik-Pragmatik-Verhältnis ab.²³

Diesen theoretisch-methodologischen Desideraten entsprechend unter- scheidet Mattheier vier größere Gegenstandsbereiche der Sprachgeschichte (Mattheier 1998: 3ff.):

- (1) *Geschichte des Sprachsystems*,
- (2) *Geschichte des Sprachgebrauchs*; die Geschichte des Gebrauchs der verschiedenen diatopischen, diastratischen und diaphasischen Sprachvarietäten und Sprachstile – im Sinne des Varietätenmodells von Coseriu (vgl. Coseriu 1988: 24f.),
- (3) *Geschichte der Sprachkontakte* inner- und außerhalb des geschlosse- nen Sprachgebietes und schließlich
- (4) *Geschichte des Sprachbewusstseins*; die Geschichte der kommunika- tiven Mentalitäten, Einstellungen²⁴ bzw. Theorien.

Diese Gegenstandsbereiche bzw. ihre Systematik werden in der Abbildung 14 dargestellt.

²³ Zur Problematik des Grammatik-Pragmatik-Verhältnisses siehe u.a. Kertész (1995).

²⁴ Die Begriffe ‚Mentalität‘ und ‚Einstellung‘ werden hier zunächst im vorexplikati- ven Sinne verwendet. Definiert, expliziert und kritisch kommentiert werden sie im Kapitel 3.

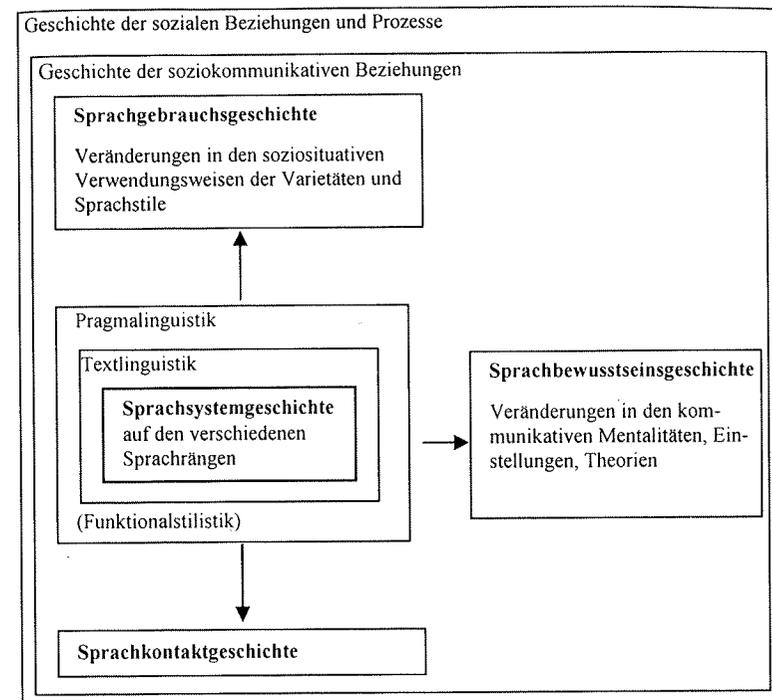


Abb. 14 Gegenstände der Sprachgeschichte
(nach Mattheier 1998: 5)

Was sich aus dieser Aufteilung vor dem Hintergrund der sprachhistorischen Tradition herauslesen lässt, ist zum einen die bedeutende Ausweitung des Gegenstandsbereichs und zum anderen – in engstem Zusammenhang damit – die veränderte Stellung bzw. Gewichtung der ‚internen‘ und ‚äußeren‘ Sprachgeschichte.

Wie plausibel jedoch diese Systematik der Gegenstandsbereiche auf den ersten Blick auch immer erscheinen mag, sie ist auch mit Problemen behaftet. Von den vier erwähnten Komponenten der Sprachgeschichte sind nämlich die Gegenstände der Komponenten (1), (2) und (4) tatsächlich autonom und gut isolierbar. Sie sind auch klar voneinander abzugrenzen. Als fragwürdig bzw. problematisch erscheint demgegenüber die Autonomie der Sprachkontakt- geschichte, der Komponente (3) also, die per definitionem auch unseren Un- tersuchungsgegenstand, den deutsch-ungarischen Sprachkonflikt des 19. Jahr- hunderts, beinhalten soll. Worin besteht das Problem?

- (1) Der Kontakt zwischen Sprachen (oder Sprachvarietäten) kann einerseits diverse Transferenz- und Interferenzphänomene in der Mikro- und Makrostruktur der Kontaktsprachen (oder -varietäten) verursachen. Diese Folgen des Sprachkontaktes können jedoch, da die Veränderungen im Sprachsystem eintreten, im Rahmen der Komponente der Sprachsystemgeschichte beschrieben werden, sie gehören also in der mattheierschen Systematik eigentlich zum Gegenstandsbereich der Komponente (1).
- (2) Andererseits kann der Sprachkontakt auch – qualitative und/oder quantitative – Verschiebungen im Gebrauch der Kontaktsprachen (oder -varietäten) zur Folge haben. Für die Behandlung von Phänomenen des Sprachgebrauchs hat aber die zitierte Aufteilung eine eigenständige Komponente mit der Überschrift ‚Sprachgebrauchsgeschichte‘ abgehoben.
- (3) Und drittens hat der Sprachkontakt bekannterweise auch wichtige (sozial)psychologische Dimensionen. So werden etwa der Spracherhalt, der Sprachverlust oder der Sprachwechsel in Zwei- oder Mehrsprachigkeitskonstellationen auch von Spracheinstellungen determiniert. Für die Erfassung derartiger (mentaler) Phänomene wurde aber ebenfalls eine autonome Komponente abgegrenzt unter dem Titel ‚Sprachbewusstseinsgeschichte‘.

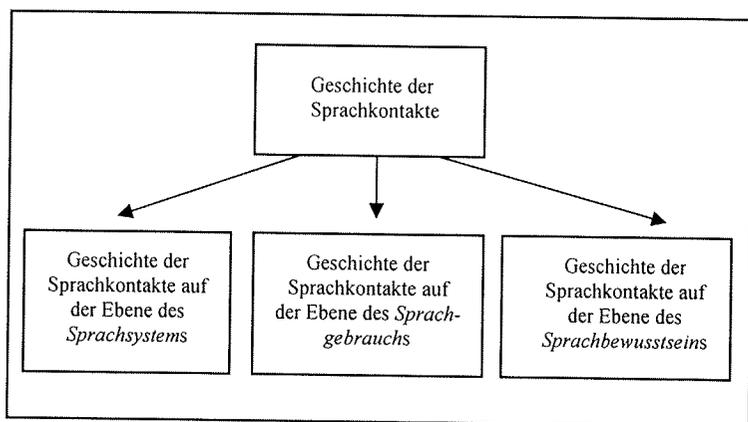


Abb. 15

Diese Überlegungen weisen zwar einerseits eindeutig auf die Komplexität bzw. die Notwendigkeit der interdisziplinären Annäherung an die Problematik des Sprachkontaktes hin, andererseits scheinen sie aber die Legitimität einer autonomen Komponente ‚Sprachkontaktgeschichte‘ innerhalb der Sprach-

geschichte eindeutig in Frage zu stellen. Das Problem liegt offensichtlich darin, dass der Gegenstand des Sprachkontaktes im Verhältnis zu den anderen drei Gegenstandsbereichen auf einer anderen Objektebene angesiedelt ist und von diesen vollkommen abgedeckt wird. Daher könnte man die Stellung der Geschichte der Sprachkontakte bzw. ihr Verhältnis zu den anderen drei mattheierschen Gegenstandsbereichen vielmehr wie folgt darstellen (vgl. Abb. 15).

Im Sinne dieser Argumente plädieren wir – statt einer Vierteilung – für die Legitimität einer Dreiteilung des Gegenstandsbereichs der Sprachgeschichte in ‚Sprachsystemgeschichte‘ – ‚Sprachgebrauchsgeschichte‘ – ‚Sprachbewusstseinsgeschichte‘, welche drei Komponenten dann aber zugleich auch die einzelnen Aspekte einer Sprachkontaktgeschichte beinhalten bzw. erfassen.

Nach diesen Erwägungen zum Gegenstandsproblem wollen wir uns nun der *methodologischen* Seite zuwenden und insbesondere auf die Korpusfrage etwas näher eingehen. Dabei werden wir unsere Aufmerksamkeit weniger dem quantitativen, als vielmehr dem qualitativen Aspekt widmen und auch dabei insbesondere den sprachgebrauchs- und sprachbewusstseinsgeschichtlich relevanten Fragen, da unser Gegenstand, der Sprachkonflikt, an der Schnittstelle – vor allem – dieser beiden Komponenten angesiedelt ist und behandelt werden kann.

Als weniger relevant bzw. heikel erscheint dieses Problem im Rahmen der Sprachsystemgeschichte. Zur Rekonstruktion systemimmanenter Phänomene bzw. Wandelprozesse sind nämlich alle vorhandenen bzw. überlieferten Quellen relevant und anwendbar. Im Falle der Sprachgebrauchsgeschichte und der Sprachbewusstseinsgeschichte ist aber die Sicherung der deskriptiven Adäquatheit mit erheblich größeren Problemen behaftet und erfordert eine gründliche methodologische Selektion. Der primäre Grund dafür ist selbstverständlich die fehlende physische Existenz der zu untersuchenden sprachlichen Wirklichkeit bzw. der Sprachgemeinschaft. Dieses Faktum schließt nämlich die Anwendung bzw. Anwendbarkeit zahlreicher empirischer Methoden der gegenwartsbezogenen Soziolinguistik (wie Interview, teilnehmende Beobachtung, Fragebogen) von vornherein aus. Man muss daher z.B. auf die bewusst mitgeteilten subjektiven Daten, die etwa durch soziolinguistische Interviews oder Fragebögen erhoben werden könnten, praktisch zur Gänze verzichten. Dies bereitet vor allem für die sprachbewusstseinsgeschichtliche Forschung große Schwierigkeiten. In diesem Bereich sind daher als empirische Basis lediglich zwei Quellentypen denkbar bzw. voneinander zu unterscheiden (vgl. Mattheier 1998: 26).

- (1) Erstens die (meistens) spontanen, laienhaften metasprachlichen Reflexionen des sprachhistorischen Alltags über Sprache und Sprachlichkeit. Da aber diese sporadisch, in den unterschiedlichsten Quel-

lentyphen, d.h. Texttypen bzw. Textsorten zu finden sind, scheint ihre – auch nur relativ – systematische und vollständige Erschließung praktisch unmöglich zu sein. Auf der anderen Seite verfügen jedoch gerade diese Quellen über die größte Signifikanz, da sie wegen ihrer Spontaneität und Laienhaftigkeit über das Sprachbewusstsein bzw. die Spracheinstellungen der unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppierungen Informationen tragen.

- (2) Den zweiten Quellentyp stellen die Reflexionen mit wissenschaftlichem oder quasiwissenschaftlichem Anspruch dar, die ihrem Wesen nach in einem deutlich leichter abgrenzbaren Schrifttum: in zeitgenössischen Grammatiken, Wörterbüchern oder Zeitschriften zu finden sind. Dem ersten Typ ähnlich beziehen sich auch diese Äußerungen auf sprachliche Ideale bzw. Normen, auf den als positiv oder negativ empfundenen Einfluss anderer Sprachen (oder Sprachvarietäten), auf präferierte oder abgelehnte Sprachverhaltensweisen o.ä. Da aber in diesen Quellen – im Gegensatz zu dem ersten Typ – eine einzige, und zwar recht kleine Sozietät, die gesellschaftliche und sprachliche Elite zu Wort kommt, kann durch diese Analysen lediglich ein recht kleines Fragment der Sprachbewusstseinsgeschichte erfasst werden.

Darüber hinaus muss man sich auch in diesem Kontext das allgemeine methodologische Problem der historischen Wissenschaften vor Augen halten: Je weiter wir in der Zeit zurückgehen, desto spärlicher wird die Überlieferung und damit zugleich desto geringer auch die Signifikanz der Daten. In Bezug auf das 19. Jahrhundert meldet sich allerdings dieses allgemeine Quellenproblem in wesentlich geringerem Maße. Wegen der nunmehr massenhaften Alphabetisierung und Literarisierung – als Ergebnis der gesellschaftlichen Modernisierung bzw. der Verbürgerlichung – kann man mit einem sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht relativ repräsentativen Korpus rechnen, das den verschiedensten soziopragmatischen Untersuchungen eine adäquate empirische Basis bietet.

Am Ende unseres Gedankenganges wollen wir jetzt vor dem Hintergrund dieser Überlegungen noch einmal auf das 19. Jahrhundert sowie auf die komplexe Thematik des Sprachkontaktes, unseren Untersuchungsgegenstand also, zurückkommen. Unser Ziel ist es, auf einige Aspekte der Geschichte des Deutschen in Ungarn aufmerksam zu machen, die im Sinne des in Abschnitt 2.1. Gesagten von der Forschung bislang ignoriert wurden.

2.4. Das 19. Jahrhundert und der Sprachkontakt als Gegenstände einer soziopragmatischen Sprachgeschichte

In Abschnitt 2.1.1. haben wir das mangelnde sprachhistorische Interesse an der Geschichte des Deutschen in Ungarn im 19. Jahrhundert u.a. mit der Systemorientiertheit der Sprachgeschichte erklärt. An diesem Punkt müssen wir aber sehen, dass die Stellung bzw. die Relevanz des 19. Jahrhunderts durch die soziopragmatische Ausweitung des Gegenstandsbereichs der Sprachgeschichte in vollkommen neuem Licht erscheint. Denn wenn wir tatsächlich annehmen, dass das 19. Jahrhundert durch die relative Konstanz der Sprachstruktur(en) gekennzeichnet ist, dann bietet diese Periode des Neuhochdeutschen dem systemorientierten Sprachhistoriker in der Tat nicht sehr viel. Im soziopragmatischen Kontext verkörpert es aber wegen der immensen Bedeutung der stattgefundenen soziokommunikativen Wandelprozesse, die zu jener Zeit stattgefunden haben, – dem Frühneuhochdeutschen ähnlich – eine klar abgrenzbare, eigene sprachhistorische Epoche.²⁵ Die Beschreibung dieser Prozesse kann deshalb eine wichtige und unentbehrliche empirische Grundlage für das Verständnis des Wesens bzw. der Regularitäten des Sprachwandels im Allgemeinen, und des Verhältnisses vom sprachlichen und gesellschaftlichen Wandel im Besonderen, bieten. Von diesen Aspekten bzw. Wandelprozessen sei nun lediglich auf die Relevanz der deutsch-ungarischen Sprachkontakte des 19. Jahrhunderts kurz eingegangen.

Wir haben bereits eingangs darauf hingewiesen, dass sich die historische Erforschung der deutsch-ungarischen Sprachkontakte zum überwiegenden Großteil in der Untersuchung der lexikalischen Transferenzen, insbesondere der deutschen Lehnwörter des Ungarischen, erschöpft. Dies ist zwar ohne Zweifel ein wesentlicher Bereich der Sprachkontakt- bzw. der Sprachsystemgeschichte, die erwähnten Sprachkontakte hatten aber auch noch zahlreiche andere, sehr bedeutende Konsequenzen für die Entwicklung sowohl der deutschen als auch der ungarischen Sprache – wenn auch im Bereich des Sprachgebrauchs und des Sprachbewusstseins. Der Sprachkontakt manifestiert sich nämlich bei weitem nicht nur in Form von lexikalischen Transferenzen (um die diversen Transferenz- und Interferenzerscheinungen in den anderen Teilsystemen des Sprachsystems gar nicht zu erwähnen), sondern verursacht

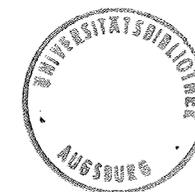
²⁵ An dieser Stelle scheint der Hinweis angebracht zu sein, dass unter dem 19. Jahrhundert zumeist ‚Europas langes 19. Jahrhundert‘ zwischen der Französischen Revolution (1789) und dem Ende des Ersten Weltkriegs (1918) verstanden wird bzw. verstanden werden soll. Zweifelsohne verkörpern nämlich beide Ereignisse scharfe Grenzen bzw. (sprach)historische Wendepunkte, den Anfang bzw. den Abschluss zweier aufeinander folgender Epochen. Zum 19. Jahrhundert als sprachhistorischem Periodisierungsproblem s. auch Polenz (1989).

auch in der soziolinguistischen Sphäre wichtige Veränderungen; sie führen zur Herausbildung von individueller und territorialer Mehrsprachigkeit, zu Sprachverlust bzw. Sprachwechsel, zur Funktionsverschiebung der autochthonen und der allochthonen Sprachvarietäten usw. Diese Phänomene bzw. Wandelprozesse sind aber in einem sprachsystemorientierten Rahmen der Sprachgeschichte selbstverständlich nicht erkennbar, also auch nicht beschreib- und erklärbar. Die Durchführung solcher Untersuchungen wäre aber u.a. auch deswegen wichtig, weil die Gründe der sprachlichen Regression in den heutigen ungarndeutschen Sprachinseln von der Forschung so gut wie ausnahmslos in den Nachkriegsereignissen, in der minderheitenfeindlichen Sprachenpolitik der Nachkriegsjahre gesucht und gefunden werden. Allein schon die Untersuchungen des nächsten Kapitels werden jedoch eindeutig darauf hinweisen, dass die Wurzeln der sprachlichen Assimilation des Ungarndeutstums viel weiter als in die Nachkriegszeit zurückreichen, zum Großteil eben im 19. Jahrhundert, besonders auch im Sprachkonflikt des Zeitalters der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, zu finden sind.

2.5. Zusammenfassung

In diesem Kapitel haben wir nach einer systematischen Auseinandersetzung mit Stand und Ergebnissen der ungarndeutschen Sprachgeschichtsforschung zwei Forschungsdefizite ans Tageslicht gebracht: die beinahe vollkommene Unerforschtheit des 19. Jahrhunderts als sprachhistorischer Epoche sowie die weitgehende Systemorientiertheit der Forschungsinteressen. Diese zwei Umstände scheinen dafür verantwortlich zu sein, dass soziolinguistisch-kontaktlinguistische Phänomene, wie etwa der deutsch-ungarische Sprachkonflikt im Zeitalter der Habsburgermonarchie, von der Forschung bislang vernachlässigt wurden. In einem nächsten Schritt versuchten wir die Gründe für diese Forschungsdefizite zu finden sowie anschließend den theoretischen Rahmen zu bestimmen, dessen Anwendung die Behebung dieser Forschungslücken möglich macht. Diesen Rahmen meinten wir in der soziopragmatischen Sprachgeschichtsschreibung gefunden zu haben, folglich haben wir uns im Anschluss daran mit der Stellung bzw. der Relevanz des 19. Jahrhunderts und des Sprachkontaktes bzw. Sprachkonflikts in einer soziopragmatischen Sprachgeschichtsschreibung auseinandergesetzt. Somit haben wir schließlich den weiteren sprachhistorischen Rahmen angegeben, in dem unser Gegenstand, der deutsch-ungarische Sprachkonflikt in der Donaumonarchie, überhaupt erst behandelt werden kann.

Im Folgenden werden wir uns, nach einer soziolinguistisch-kontaktlinguistischen Definition und Explikation von ‚Sprachkonflikt‘, auf die Suche machen nach einem Modell, das in diesem sprachhistorischen Rahmen fähig ist, das Phänomen des Sprachkonflikts zu beschreiben und zu erklären.





3. Sprachkonflikt als Gegenstand der Kontaktlinguistik

3.1., Sprachkonflikt‘

Wie im einleitenden Kapitel bereits erwähnt, wollen wir für die vorliegende Arbeit *Sprachkonflikt* definieren als eine territoriale Mehrsprachigkeitskonstellation,²⁶ bei der einer kleineren bzw. untergeordneten Sprachgemeinschaft auf die Sprachlichkeit ausgerichtete Gewalt- und Machtstrukturen einer ihr überlegenen stärkeren Sprachgemeinschaft als administrative, politische und wirtschaftliche Autorität auferlegt werden (vgl. Dirven/Pütz 1996: 684). Auch von Nelde wird die Ausgangssituation bzw. der Grund von Sprachkonflikten – allerdings aus der Perspektive der übergeordneten Sprachgemeinschaft – in voller Übereinstimmung damit angegeben:

A dominant language group [...] controls the crucial authority in the areas of administration, politics, and the economy, and gives preference in employment to those applicants who have command of the dominant language. (Nelde 1997: 290)

In diesem Zusammenhang machen Dirven/Pütz des Weiteren auch darauf aufmerksam, dass

Sprachphänomene wie Zweisprachigkeit und Diglossie nicht als das Ergebnis einer natürlichen historischen Entwicklung anzusehen [sind], sondern in erster Linie als ein Ergebnis von Sprachdominanz, Sprachzwang und somit Sprachkonflikt. (Dirven/Pütz 1996: 684)

Ein Sprachkonflikt entsteht grundsätzlich durch die Intention der überlegenen Sprachgemeinschaft, aus irgendeinem Interesse die Zahl der Situationen bzw. Domänen, d.h. der institutionalisierten Verwendungskontexte, in denen die eigene Sprache der untergeordneten Sprachgemeinschaft verwendet wird bzw. verwendet werden kann, zu vermindern, zu beeinträchtigen. Sprachkonflikt wird demnach durch die Intentionen der überlegenen Sprachgemeinschaft induziert. Ein Konflikt ergibt sich jedoch aus diesen Intentionen – wie in allen Konfliktsituationen überhaupt – erst dadurch, dass die beiden Sprachgemeinschaften zwei einander gegenüberstehende Interessengemeinschaften bilden und die überlegene Sprachgemeinschaft ihre eigenen sprachlichen Interessen der untergeordneten aufzuzwingen versucht. Allerdings kann dabei erst in dem Fall tatsächlich von Sprachkonflikt die Rede sein, wenn innerhalb

²⁶ Zu den verschiedenen Typen der Mehrsprachigkeit vgl. die hervorragende systematische Darstellung in Lüdi (1996).

der untergeordneten Sprachgemeinschaft ein kollektives Konfliktbewusstsein entsteht und diese sich in Folge dessen auf irgendeine Art und Weise, vor allem aber durch ihre relevanten Entscheidungen und ihr sprachliches Verhalten, wehrt, ihre eigenen Interessen den Interessen der überlegenen Sprachgemeinschaft unterzuordnen oder sie gar aufzugeben. Ansonsten kommt nämlich in Wahrheit kein Konflikt zu Stande. Insofern ist kollektives Konfliktbewusstsein die notwendige Voraussetzung für den Sprachkonflikt. Auf Grund dieses kollektiven Konfliktbewusstseins darf die untergeordnete Sprachgemeinschaft nicht widerstandslos zum Sprachwechsel bereit sein, sondern muss vielmehr danach bestrebt sein, durch ihre Entscheidungen und ihr Sprachverhalten der Sprachdominanz bzw. der sprachlichen Gewalt der übergeordneten Sprach- und Willensgemeinschaft entgegenzuwirken. In diesem Sinne muss noch einmal betont werden, dass Sprachkonflikt eigentlich keinen Konflikt zwischen Sprachen, sondern vielmehr zwischen Sprechern bzw. Sprachgemeinschaften von Sprachen bedeutet (vgl. auch Nelde 1997: 292).

Ein Sprachkonflikt manifestiert und vollzieht sich selbstverständlich erst im Rahmen des Verhaltens der Beteiligten, insbesondere im sprachlichen Verhalten. Im Rahmen dieses Verhaltens zeigt die untergeordnete Sprachgemeinschaft durch ihr konkretes sprachliches Verhalten, inwieweit sie sich (bzw. ihre sprachlichen Interessen) der Überlegenheit der dominanten Sprachgemeinschaft zu unterwerfen bereit ist. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass es – besonders im Falle von diktatorischer Einflussnahme – auch Sprachkonfliktsituationen gibt, in denen der untergeordneten Sprachgemeinschaft wegen der extrem starken situationalen Zwänge für individuelle Entscheidungen, d.h. für individuelles Sprachverhalten praktisch kein Freiraum mehr bleibt. Solche Sprachkonfliktsituationen bilden daher auch schon deswegen einen Sonderfall, weil sich der Verlauf und der Ausgang des Sprachkonflikts hier notwendigerweise allein aus der diktatorischen Einflussnahme ergibt. Falls nämlich diese diktatorische Einflussnahme – trotz eventuellen Widerstandes von Seiten der untergeordneten Sprachgemeinschaft – nicht nachlässt, endet der Sprachkonflikt zwangsläufig mit Sprachverlust bzw. Sprachwechsel. Und die Weltgeschichte hat zwar mehrfach auch derartige Konstellationen hervorgebracht, diese müssen jedoch eindeutig als Extremfälle von Sprachkonflikt betrachtet werden.

Da die Ausgangsposition des Sprachkonflikts und das sprachliche Verhalten beider Sprachgemeinschaften im Verlauf des Sprachkonflikts – normalerweise – erheblich variieren können, können Sprachkonflikte verschiedenartig enden. Je nach Verlauf kann der Sprachkonflikt grundsätzlich *drei Folgen* für die untergeordnete Sprachgemeinschaft bzw. ihre Sprache haben.

- (1) Trotz eventuellen Widerstandes kann es zu einem *Sprachwechsel*, d.h. zum *Verlust* der autochthonen Sprache bzw. Sprachvarietät der untergeordneten Sprachgemeinschaft kommen (sprachliche Assimilation).

In der Regel führt jedoch dieser Weg erst über die Situation einer instabilen kollektiven Zweisprachigkeit zum vollständigen Sprachverlust, die sich dadurch auszeichnet, dass die einzelnen Sprechergenerationen über sehr unterschiedliche, und zwar immer geringere, sprachliche Kompetenzen verfügen.²⁷

- (2) Im umgekehrten Fall, d.h. wenn die untergeordnete Sprachgemeinschaft ihre Interessen durchsetzen kann, kann der Sprachkonflikt prinzipiell auch mit *Spracherhalt*, somit also mit der rechtlichen bzw. kommunikationspraktischen Gleichstellung der beiden Sprachen bzw. Sprachgemeinschaften enden.
- (3) Im dritten Fall kann es über die territoriale Mehrsprachigkeit hinaus – als eine Art Kompromisslösung – zur Herausbildung einer *stabilen individuellen bzw. kollektiven Zweisprachigkeit* innerhalb der untergeordneten Sprachgemeinschaft kommen. Dabei verstehen wir unter ‚individueller Mehrsprachigkeit‘ – in Anlehnung an Lüdi – denjenigen Zustand, bei dem

sich [jemand, d.h. ein Individuum] irgendwann in seinem Leben zweier oder mehrerer [Sprachen] bedient und auch von der einen in die andere wechseln kann, wenn dies die Umstände erforderlich machen, aber unabhängig von der Symmetrie der Sprachkompetenz, von den Erwerbsmodalitäten und von der Distanz zwischen den beteiligten Sprachen. (Lüdi 1996: 234)

In der Regel bildet sich bei einer solchen stabilen kollektiven Zweisprachigkeit zugleich auch eine stabile *Diglossiesituation* heraus, in der zwischen den beiden Konfliktsprachen eine strikte und eindeutige funktionale Verteilung (Domänenverteilung) zu Stande kommt (vgl. etwa Bartha 1999: 66ff.). Ein nicht selten vorkommender Typ dieser als Ergebnis des Sprachkonflikts entstehender Diglossiesituation ist die mediale Diglossie, bei der aus der Domäne der Schriftlichkeit die eine Sprache verschwindet.

Im Folgenden werden wir im Sinne des bisher Gesagten annehmen, dass der untergeordneten Sprachgemeinschaft im Rahmen des Sprachkonflikts Freiraum erhalten bleibt, um Entscheidungen in Bezug auf das eigene sprachliche Verhalten zu treffen. In diesem Fall müssen wir davon ausgehen, dass der Verlauf und der Ausgang des Sprachkonflikts neben den vorhandenen Zwängen, die die Sprachkonfliktsituation bzw. den Verlauf des Sprachkonflikts von vornherein mitbestimmen bzw. konstituieren, in erster Linie von den einzelnen – für die Konfliktsituation relevanten – Entscheidungen und von dem auf diese Entscheidungen zurückführbaren sprachlichen Verhalten der unter-

²⁷ Zu den verschiedenen Kompetenzstufen sowie deren Begrifflichkeit vgl. vor allem auch Dorian (1982a) und (1982b).

geordneten Sprachgemeinschaft abhängt. Wenn man den Verlauf des Sprachkonfliktes beschreiben und erklären will, muss man daher im Sinne des bisher Gesagten die sprachlichen Verhaltensentscheidungen bzw. das sprachliche Verhalten der in Rede stehenden Sprachgemeinschaft beschreiben und erklären.

In der Sozialpsychologie nimmt man – heutzutage mittlerweile einhellig – an, dass menschliches Verhalten und Verhaltensentscheidungen von *Einstellungen* (engl. attitudes) gesteuert werden (vgl. dazu etwa Stroebe/ Hewstone/ Stephenson 1996: 219ff.). In diesem Sinne fungieren Einstellungen – unter anderem – als Verhaltensindikatoren bzw. Verhaltensprädiktoren. Wenn dies so ist und wenn wir im Sinne des oben Gesagten annehmen, dass Sprachverhalten (wie etwa Sprachwechsel oder Spracherhalt) eine Form menschlichen Verhaltens darstellt, dann können wir zu Recht behaupten, dass auch das Sprachverhalten bzw. die Sprachverhaltensentscheidungen der untergeordneten – wie auch der übergeordneten – Sprachgemeinschaft im Verlauf eines Sprachkonfliktes von Einstellungen gesteuert werden. Einstellungen, die sich auf sprachliche Objekte (Einzelsprachen, Sprachvarietäten, Sprachverhaltensweisen u.ä.) beziehen, nennt man *Spracheinstellungen* (engl. language attitudes). Wir wollen also annehmen, dass das Sprachverhalten bzw. die Sprachverhaltensentscheidungen in Sprachkonfliktsituationen von Spracheinstellungen beeinflusst bzw. gesteuert werden.

Allerdings müssen wir hier anmerken, dass wir, indem wir dies tatsächlich annehmen, uns dem mentalistischen Verhaltensmodell der Psychologie verpflichten. Damit nehmen wir nämlich im Gegensatz zum Behaviorismus implizite auch an, dass menschliches Verhalten nicht einfach als Reaktion auf Reize zu verstehen und zu erklären ist, sondern auf direkt nicht beobachtbare innere (mentale) Prozesse zurückgeht (vgl. Vandermeeren 1996: 692).

3.2. ‚Spracheinstellung‘

Spracheinstellungen in Mehrsprachigkeitssituationen sind aus dem oben genannten Grund ein vielversprechendes und immer mehr beachtetes Forschungsfeld innerhalb der modernen Soziolinguistik und Kontaktlinguistik. Bei einschlägigen Untersuchungen greift man gewöhnlich auf verschiedene Einstellungskonzepte der Sozialpsychologie zurück.

In zahlreichen, ja sogar den meisten neueren Arbeiten zur soziolinguistischen Einstellungsforschung wird das dreidimensionale Einstellungsmodell

von Rosenberg/Hovland (1960) verwendet.²⁸ Dieses Einstellungsmodell postuliert eine interne Strukturiertheit von Einstellungen und geht davon aus, dass sich Einstellungen aus drei Komponenten zusammensetzen: aus einer konativen, einer kognitiven und einer affektiven Komponente. Die konative (verhaltensbezogene) Komponente stellen die Verhaltensintentionen oder Handlungstendenzen der Person dar, die kognitive besteht aus Überzeugungen, Meinungen und Vorstellungen über das Einstellungsobjekt, während die affektive die ablehnenden oder zuwendenden Emotionen einer Person gegenüber dem Einstellungsobjekt beinhaltet (vgl. Stroebe/Hewstone/Stephenson 1996: 220ff., Vandermeeren 1996: 692f.).

Allerdings sind auch Fälle vorstellbar und vielfach auch empirisch belegt und überprüfbar, in denen die Gefühle, das Denken und das Verhalten einer Person auseinanderklaffen, wo also etwa trotz positiver, zuwendender Denkweise und Gefühle gegenüber dem Einstellungsobjekt ablehnendes Verhalten gezeigt wird. Aus diesem Grund wird dieses dreidimensionale Einstellungsmodell von vielen Sozialpsychologen abgelehnt, statt dessen die Eindimensionalität von Einstellungen vertreten und die affektive Haltung als der einzig relevante Verhaltensindikator angesehen (vgl. Stroebe/Hewstone/Stephenson 1996: 221). Aus genau diesen Überlegungen heraus wollen wir uns auch dem eindimensionalen Einstellungsmodell anschließen und im Sinne von Petty/Cacioppo die Einstellung für unsere Zwecke folgendermaßen definieren: *Einstellung* ist ein allgemeines, andauerndes, positives oder negatives Gefühl für eine Person, ein Objekt oder einen Sachverhalt (vgl. Petty/Cacioppo 1981: 7). Auf der Folie dieser Einstellungsdefinition lautet dann unsere Definition von Spracheinstellungen wie folgt: *Spracheinstellung* ist ein allgemeines, andauerndes, positives oder negatives Gefühl für ein bestimmtes sprachliches Objekt (Einzelsprache, Sprachvarietät, Sprachverhaltensweise o.ä.).

Darüber hinaus haben neuere sozialpsychologische Forschungen nachgewiesen, dass sich in zahlreichen, ja sogar den meisten Fällen das Verhalten bzw. die Verhaltensentscheidungen eines Individuums nicht allein aus seinen Einstellungen gegenüber dem Einstellungsobjekt erklären bzw. vorhersagen lassen (vgl. Giles/Hewstone/Ryan/Johnson 1987: 591). Häufig ist das ausgeführte Verhalten, wie empirische Untersuchungen der letzten Jahrzehnte mehrfach gezeigt haben, sogar strikt einstellungskonträr, d.h. es steht mit den gemessenen Einstellungen im Widerspruch. Am ehesten ist dies natürlich der Fall, wenn wegen besonders starker situationaler Zwänge individuelles Verhalten beinahe unmöglich gemacht wird. Mit situationalen Zwängen, wenn auch nicht unbedingt mit besonders starken, muss man jedoch in zahlreichen Fällen rechnen. Zu ihnen gehören nämlich auch die – kodifizierten oder nicht

²⁸ Vgl. etwa Vandermeeren (1996: 692f.) oder die Beiträge in Deminger/Fögen/Scharloth/Zwickl (2000).

kodifizierten – präskriptiven *sozialen Normen*, die wohl in jeder Gesellschaft existieren und die für Gesellschaften sogar konstitutiv sind. Eine soziolinguistische Explikation von ‚sozialer Norm‘ könnte im Anschluss an Gloy (1987) folgendermaßen lauten:

Ein bestimmter (Handlungs-, Wert-, Denk- ...) Inhalt [aus dem Bereich der Sprachlichkeit] und die Form seiner Entäußerung sind nach dem Willen einer Instanz A für einen Personenkreis B unter den Situationsbedingungen C in bezug auf einen Zweck D mit der Begründung E erlaubt, ge- oder verboten. (Gloy 1987: 121)

Ausgehend von diesen Überlegungen bzw. Problemen haben Martin Fishbein und Icek Ajzen (1975) auf Grund ihrer einschlägigen Experimente eine Theorie entwickelt, die *Theorie des überlegten Handelns* (theory of reasoned action), in der – in Übereinstimmung mit den empirischen Befunden der Experimente – neben der Einstellung auch der sozialen Norm eine zentrale Bedeutung bei der Steuerung sowie der Vorhersage menschlichen Verhaltens eingeräumt wird. Diese Theorie wurde später, um inzwischen entdeckte Widersprüche zu beheben, vor allem von Ajzen weiterentwickelt und modifiziert (Ajzen 1991, Ajzen/Madden 1986) und mündete schließlich in die *Theorie des geplanten Verhaltens* (theory of planned behaviour). Diese Theorie hat sich mittlerweile zu dem einflussreichsten und am meisten verbreiteten Einstellungs-Verhaltens-Modell der modernen Sozialpsychologie etabliert. Da sie auch zur Behandlung unseres Gegenstandes am besten geeignet zu sein scheint, wollen wir uns im Folgenden ihr zuwenden.²⁹

3.3. Die Theorie des geplanten Verhaltens

Die Theorie des geplanten Verhaltens erklärt menschliches Verhalten bzw. Verhaltensentscheidungen grundsätzlich aus vier Faktoren. Wie in der Theorie des überlegten Handelns, ist der unmittelbare Bestimmungsfaktor auch hier die Intention des Handelnden, das in Rede stehende Verhalten auszuführen. Diese Verhaltensintention wird ihrerseits wiederum von drei Faktoren bestimmt: (a) von den *Einstellungen* bezüglich des Verhaltens, (b) von den *subjektiven Normen* und schließlich (c) – und dies ist das eigentliche Novum an der Theorie im Vergleich zur Theorie des überlegten Handelns – von der

²⁹ Eine ausführliche Darstellung der Theorie mit Erläuterungen zu ihren empirischen Grundlagen und Überprüfungen sowie zu ihrer Vor- und Nachgeschichte befindet sich in Frey/Stahlberg/Gollwitzer (1993).

wahrgenommenen Verhaltenskontrolle, zwischen denen allen ein interdependentes Verhältnis besteht.

Der hier ‚subjektive Norm‘ genannte Faktor wird in Anlehnung an den oben zitierten Begriff der sozialen Norm – von der Seite des Subjekts betrachtet – verstanden als „der durch die handelnde Person wahrgenommene Druck, das in Frage stehende Verhalten auszuführen oder zu unterlassen“ (Stroebe/Hewstone/Stephenson 1996: 248). Sie wird ihrerseits ebenfalls durch zwei Faktoren bestimmt: einerseits durch *normative Meinungen* von relevanten anderen Personen über das beabsichtigte Verhalten und andererseits durch die *Motivation* der handelnden Person, *sich normgemäß zu verhalten*. Die ‚wahrgenommene Verhaltenskontrolle‘, die eigentliche Schlüsselkategorie dieser Theorie, wird konzeptualisiert als „die erwartete Leichtigkeit oder Schwierigkeit, das beabsichtigte Verhalten auch tatsächlich ausführen zu können“ (ebd.: 249). Sie kann auf eigenen Erfahrungen und Beobachtungen, nicht zuletzt aber auch auf Erfahrungen anderer Personen beruhen. Es wird postuliert, dass sie das Verhalten sowohl direkt als auch indirekt, über die Verhaltensintention, beeinflusst.

Alle diese Zusammenhänge zwischen den einzelnen Variablen werden in Abbildung 16 dargestellt.

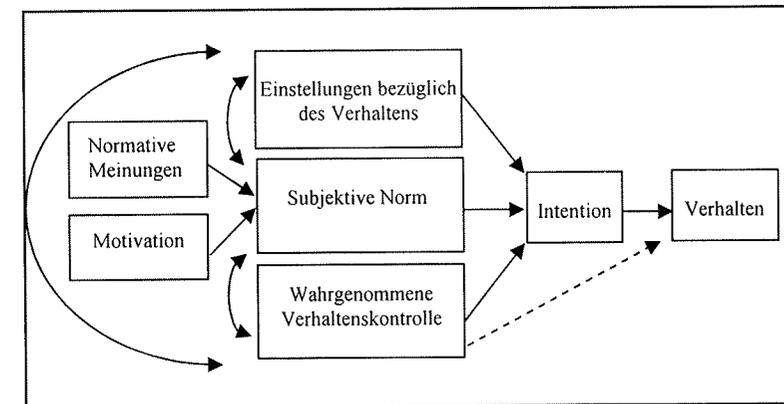


Abb. 16: Die Theorie des geplanten Verhaltens
(in Anlehnung an Stroebe/Hewstone/Stephenson 1996: 248
und Frey/Stahlberg/Gollwitzer 1993: 379)

Zur Veranschaulichung wollen wir nun die oben umrissene Theorie des geplanten Verhaltens auf das Phänomen des Sprachkonflikts beziehen und ihr Erklärungsschema auf eine mögliche (fiktive) Sprachkonfliktkonstellation anwenden.

Nehmen wir an, dass ein bestimmter Sprachkonflikt mit dem Sprachwechsel, d.h. mit der sprachlichen Assimilation der untergeordneten Sprachgemeinschaft endet, wobei dieses Sprachverhalten nicht die notwendige Konsequenz von Sprachzwang, d.h. von situationalen Zwängen ist. In diesem Fall können wir das Sprachverhalten bzw. die Sprachverhaltensentscheidungen, aus deren Gesamtheit sich am Ende der Sprachwechsel ergibt, im Sinne der Theorie des geplanten Verhaltens folgendermaßen erklären:

- (a) *Intention.* Die Angehörigen der untergeordneten Sprachgemeinschaft hatten die Intention, ihre eigene (autochthone) Sprache (Sprachvarietät, Sprachverhaltensweise o.ä.) zugunsten der (allochthonen) Sprache (Sprachvarietät, Sprachverhaltensweise o.ä.) der übergeordneten Sprachgemeinschaft aufzugeben. Ihre auf diese Intention zurückgehende Verhaltensentscheidung lässt sich wiederum mit folgenden Faktoren erklären.
 - (aa) *Spracheinstellung.* Sie glaubten, ihre Entscheidung, d.h. der Sprachwechsel, habe positive Folgen. Ihre Einstellung gegenüber diesem intendierten Sprachverhalten war also positiv.
 - (ab) *Subjektive Norm.* Relevante andere Personen (Vorgesetzte, Kollegen, Freunde, Familie usw.) erwarteten von ihnen, dass sie ihre Sprache (Sprachvarietät, Sprachverhaltensweise o.ä.) aufgeben bzw. wechseln, und motiviert sind, diesen Erwartungen zu entsprechen.
 - (ac) *Wahrgenommene Verhaltenskontrolle.* Sie glaubten, dass sie alle Schwierigkeiten bzw. Probleme (Erwerb der neuen Sprache, Identitätsprobleme o.ä.) erfolgreich bekämpfen können, die sie vom Sprachwechsel abhalten könnten. Sie glaubten also, das intendierte Verhalten sei relativ leicht und problemlos auszuführen.

Eine solche Beschreibung soll dann im Sinne der Theorie des geplanten Verhaltens alle relevanten Aspekte enthalten, aus denen das sprachliche Verhalten bzw. die Sprachverhaltensentscheidungen in einer Sprachkonfliktsituation folgen.

An dieser Stelle ist jedoch anzumerken, dass das oben zitierte Fallbeispiel stark vereinfacht ist. Einerseits ist nämlich eine jede Sprachgemeinschaft intern strukturiert, so dass die verschiedenen gemeinschaftsinternen Gruppierungen sich aus ihrer unterschiedlichen Stellung und Konfliktbetroffenheit heraus grundsätzlich anders verhalten können. Und andererseits ergibt sich der Sprachwechsel aus einer Reihe von einzelnen, konkreten Sprachverhaltensweisen in konkreten Situationen, und diese Sprachverhaltensweisen wiederum resultieren aus einer Reihe von einzelnen, konkreten Verhaltensentscheidungen. D.h. wir müssen eigentlich nicht einfach den Sprachwechsel erklären, sondern alle die zahlreichen einzelnen, konkreten Sprachverhaltens-

weisen und die ihnen zu Grunde liegenden Sprachverhaltensentscheidungen, aus denen sich schließlich etwa der Sprachwechsel als Gesamtphänomen ergibt. Auf die Beschreibung und Erklärung aller dieser Einzelercheinungen müssen wir allerdings im Rahmen dieser Arbeit – allein schon wegen der bereits erwähnten und wohl bekannten methodischen Grenzen der Sprachgeschichtsschreibung – verzichten. Es sind nämlich nicht alle diese einzelnen Sprachverhaltensweisen und konfliktrelevanten Situationen überliefert worden. Man sollte sogar vielmehr sagen: Nur ein Bruchteil von ihnen ist überliefert. Besonders gilt dies für die unteren sozialen Schichten (vor allem also etwa für die Handwerker und die bäuerliche Bevölkerung der Dörfer), die ja bekannterweise eine weitestgehend von der Oralität dominierte, viel weniger von der Schriftlichkeit geprägte Kultur besaßen. Daher kann es nur unser Anliegen sein, auf Grund der Beschreibung einzelner tatsächlich überlieferter konkreter konfliktrelevanter Situationen die einzelnen relevanten Ebenen (Situationstypen) zu ermitteln, auf denen sich der Sprachkonflikt abspielte, d.h. auf denen die relevanten Sprachverhaltensweisen ausgeführt und die diesen zu Grunde liegenden Verhaltensentscheidungen getroffen wurden. Vor dem Hintergrund der präsentierten Statistiken können wir nämlich im Weiteren zu Recht annehmen, dass die beschriebenen konkreten Sprachverhaltensweisen und Sprachverhaltensentscheidungen für die gesamte Sprachgemeinschaft typisch waren. Ansonsten wäre wohl der Sprachkonflikt anders verlaufen und somit hätten auch die Statistiken andere Werte gezeigt.

3.4. Konklusion

Das Ziel dieses Kapitels war, einen theoretischen Rahmen zu finden, der die Beschreibung und Erklärung von Sprachverhalten in Sprachkonflikt möglich macht. Bei unseren Überlegungen waren wir also auf der Suche nach einer Theorie, die – unserer soziolinguistisch-kontaktlinguistischen Explikation von ‚Sprachkonflikt‘ entsprechend – das Sprachverhalten und die Sprachverhaltensentscheidungen von Personen einer untergeordneten Sprachgemeinschaft in einer (jeden) gegebenen Sprachkonfliktsituationen beschreiben und erklären kann. Uns auf eine der zentralen Hypothesen der Sozialpsychologie stützend gingen wir davon aus, dass eine solche Theorie auf jeden Fall mit den Einstellungen der untersuchten Personen rechnen muss, da diese das menschliche Verhalten steuern. Auf Grund einschlägiger, auf dieser Hypothese aufbauender Forschungsergebnisse nahmen wir jedoch an, dass unsere Theorie für eine befriedigenden Erklärung über Einstellungen hinaus auch noch andere Faktoren wie die Verhaltensintention, die sozialen Normen und die wahr-

genommene Verhaltenskontrolle mitberücksichtigen muss. So gelangten wir zu der Theorie des geplanten Verhaltens, die wir im letzten Schritt in ihren Kernpunkten dargestellt bzw. expliziert sowie durch die Anwendung ihres Erklärungsschemas auf ein fiktives Beispiel veranschaulicht haben.

Mit der Entscheidung für diese Theorie haben wir uns einer mentalistischen (Sprach)geschichtsauffassung verpflichtet. Unsere Theorie, wie selbst schon die Berücksichtigung von Spracheinstellungen, impliziert nämlich die Annahme, dass (sprach)historische Prozesse – wie etwa der Sprachkonflikt – nicht einfach als Reaktionen (Response) auf konkrete historische Ereignisse (als Reize oder Stimuli) erklärt werden können. Solche historischen Prozesse sind ja in der Regel auf individuelles Verhalten sowie individuelle Verhaltensentscheidungen zurückzuführen, die nach unserer Auffassung ihrerseits wiederum auch auf mentale Phänomene bzw. Prozesse (wie etwa Vorstellungen, Einstellungen sowie ihre Veränderungen) zurückgehen.

Der obige Gedankengang impliziert darüber hinaus auch eine eindeutige Stellungnahme zum disziplinären Verhältnis der Sozio- bzw. Kontaktlinguistik einerseits und der Sozialpsychologie andererseits. Wenn erstere nämlich sprachliches Verhalten als eine besondere Art menschlichen sozialen Verhaltens wie etwa Sprachwechsel, Spracherhalt, Dialektverlust usw. beschreiben und erklären wollen, dann sollten bzw. könnten sie dabei – anders als es gegenwärtig der Fall ist – auf die Verhaltensmodelle der Sozialpsychologie zurückgreifen. Die Sozialpsychologie ist nämlich die Disziplin, die per definitionem darum entstand bzw. bemüht ist, menschliches Verhalten unter dem Einfluss gesellschaftlicher Faktoren (im weitesten Sinne) zu erklären und vorherzusagen (vgl. Zimbardo/Gerrig 1999: 798). In diesem Sinne sollte bzw. könnte die Sozialpsychologie – viel mehr als gegenwärtig – eine erste, unentbehrliche Hilfsdisziplin der Sozio- und Kontaktlinguistik sein. Wenn sich etwa nach dem heutigen Stand der sozialpsychologischen Forschung im Allgemeinen und im Einklang mit der Theorie des geplanten Verhaltens im Besonderen, menschliches Verhalten sich nicht allein aus Einstellungen erklären lässt, dann folgt daraus, dass sich auch die Soziolinguistik und Kontaktlinguistik nicht mit der Untersuchung von Spracheinstellungen zur Erklärung von Sprachverhalten begnügen dürften, wie dies in zahlreichen einschlägigen empirischen Arbeiten praktiziert wird. Spracheinstellungen steuern nämlich das Sprachverhalten, determinieren es jedoch nicht allein. Aus ihnen allein kann sprachliches Verhalten nicht erklärt werden. Solche Spracheinstellungsuntersuchungen an sich können in diesem Sinne höchstens zu der empirischen Überprüfung der heute übrigens kaum mehr umstrittenen These beitragen, dass Spracheinstellungen das sprachliche Verhalten beeinflussen bzw. steuern. Vielmehr sollten solche Sprachverhaltensuntersuchungen – etwa im Sinne der Theorie des geplanten Verhaltens – auch andere Faktoren bzw. Analysekategorien wie z.B. die wahrgenommene Verhaltenskontrolle und die sub-

jektive Norm mitberücksichtigen und zu ihrem Untersuchungsgegenstand machen. Durch diesen Schritt könnten die Sozio- bzw. Kontaktlinguistik nicht zuletzt auch zur sozialpsychologischen Theoriebildung beitragen. Durch die Anwendung sozialpsychologischer Verhaltensmodelle im Rahmen ihrer eigenen empirischen Sprachverhaltensuntersuchungen könnte sie nämlich diese Modelle bzw. ihre Erklärungsadäquatheit verifizieren, falsifizieren oder eben die Modelle selbst modifizieren.

Alles in allem deutet also die Analogie der Gegenstände und Forschungsziele darauf hin, dass der interdisziplinäre Austausch zwischen Sozialpsychologie und Soziolinguistik unter Umständen auch über die Einstellungsforschung hinaus sehr ertragreich sein könnte, wozu es allerdings notwendig ist, dass die beiden Disziplinen einander gegenseitig – und auf eine systematischere Weise, als es gegenwärtig der Fall ist – rezipieren. Für die Sozio- bzw. Kontaktlinguistik scheint es unseres Erachtens am dringendsten zu sein, im Gegensatz zur gegenwärtigen Forschungspraxis sozialpsychologische Analysekategorien bzw. Begriffe (wie ‚Einstellung‘, ‚Salienz‘, ‚Prestige‘ u.ä.) nicht unsystematisch und von Theorien losgelöst zu verwenden, sondern diese in einen adäquaten theoretischen Zusammenhang einzubetten und in Form bzw. als Bestandteil von geschlossenen Erklärungsmodellen zu instrumentalisieren.

Nach diesen methodologischen Überlegungen können wir, nun im Besitz aller notwendigen theoretischen Hintergrundkenntnisse, unsere Untersuchungen zum deutsch-ungarischen Sprachkonflikt in Ungarn im Zeitalter der Donaumonarchie in Gang setzen. Die im Folgenden durchzuführenden Untersuchungen sollen also eine Antwort auf die im problemstellenden Kapitel formulierte Frage geben, womit sich das beschriebene Sprachverhalten der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns in der in Rede stehenden Zeit erklären lässt.



Analysen



4. Vorbemerkungen

Im Folgenden wollen wir uns vor dem theoretischen Hintergrund, den wir im vorangehenden Kapitel umrissen haben, unserem ‚eigentlichen‘ Untersuchungsgegenstand, der in Rede stehenden historischen Sprachkonfliktsituation, zuwenden. Unser Ziel ist es zu beschreiben und zu erklären, wie der deutsch-ungarische Sprachkonflikt in Ungarn im Zeitraum zwischen 1867 und 1918 verlief und womit sein Verlauf und seine Folgen auf das Sprachverhalten der einzelnen Schichten der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns zu erklären sind.

Wie in der Einleitung bereits angedeutet, wird bei der Lösung dieses Problems in folgenden Schritten vorgegangen:

Schritt 1: Zuerst wird die Ausgangssituation des Sprachkonflikts beschrieben, genauer gesagt jene Faktoren, die den Sprachkonflikt ausgelöst hatten. Es wird also dargestellt, inwiefern und welche Gewalt- und Machtstrukturen von Seiten der ungarischen Sprachgemeinschaft während der untersuchten Zeit auf die deutsche Sprachgemeinschaft des Landes auferlegt wurden. Auf Grund dieser Beschreibung werden wir auf die erste zu klärende Frage eine Antwort geben können, ob diese Gewalt- und Machtstrukturen das Sprachverhalten der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns, so wie es in Kapitel 1 im Spiegel der Zahlen der Bevölkerungs- und Sprachstatistik beschrieben wurde, eventuell von vornherein notwendig gemacht bzw. impliziert haben oder ob dieses Sprachverhalten wenigstens zum Teil auf die individuellen Sprachverhaltensentscheidungen der Sprecher zurückgeht. Wenn laut Beschreibung der erste Fall zutrifft, ist damit im Grunde genommen zugleich die warum-Frage beantwortet und somit das Problem gelöst. Trifft jedoch – wie es sich aus den nachfolgenden Analysen tatsächlich ergeben wird – der zweite Fall zu, so müssen wir unsere Untersuchung mit der Rekonstruktion der sprachverhaltensrelevanten Faktoren durch Anwendung der Theorie des geplanten Verhaltens fortsetzen.

Schritt 2: Wenn nämlich das beobachtete Sprachverhalten und die Sprachverhaltensentscheidungen der untergeordneten deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns in der untersuchten Sprachkonfliktsituation nicht die notwendige Folgeerscheinung situationaler Zwänge waren, so sind für sie im Sinne der Theorie des geplanten Verhaltens grundsätzlich die eigenen, individuellen Verhaltensintentionen verantwortlich, die ihrerseits auf die individuellen Verhaltenseinstel-

lungen, die vorhandenen und relevanten subjektiven Normen sowie auf die wahrgenommene Verhaltenskontrolle zurückzuführen sind. Die Aufgabe in diesem zweiten Schritt ist es also, die gegebene Sprachkonfliktsituation diesmal aus der Perspektive der deutschen Sprachgemeinschaft zu beleuchten. Es muss ermittelt werden, welche konkreten Intentionen, Spracheinstellungen, subjektiven Normen und welche wahrgenommene Verhaltenskontrolle hinter dem Sprachverhalten bzw. den Verhaltensentscheidungen der Angehörigen der deutschen Sprachgemeinschaft stecken bzw. in welchem Sinne und inwiefern sie sich aus der im ersten Schritt beschriebenen Ausgangssituation ergeben. In diesem Schritt wird es auch unumgänglich sein, die deutsche Sprachgemeinschaft in ihre für uns relevanten gemeinschaftsinternen Gruppierungen aufzugliedern, da diese sich im Verlauf des Sprachkonflikts – wie es aus den bei der Problemstellung präsentierten Bevölkerungs- und Sprachstatistiken und weiteren historischen Fakten hervorging – grundsätzlich unterschiedlich verhalten hatten. Dementsprechend werden wir unterschiedliche Verhaltensweisen beschreiben und erklären müssen. Bei diesen Untersuchungen werden als empirische Grundlage auch historische Dokumente herangezogen, die ihrerseits von Angehörigen der deutschen oder der ungarischen Sprachgemeinschaft stammen und in denen relevante Aspekte der Sprachlichkeit, insbesondere des Sprachverhaltens, thematisiert werden. Es handelt sich dabei grundsätzlich um folgende vier Quellentypen:

- (1) Ausgewählte Textsorten der *Presse*: einschlägige *Abhandlungen*, *publizistische bzw. Diskussionsbeiträge* sowie *Leserbriefe*. Vollständig ausgewertet wurden die Hefte der zwar ausgesprochen auf sprachpflegerische bzw. im weiteren Sinne linguistische Fragen und Probleme spezialisierten, trotzdem aber von einer breiten Öffentlichkeit gelesenen Fachzeitschrift *Magyar Nyelvőr* – von der Gründung im Jahre 1872 bis zum Jahr 1918. Ergänzt wurde dieses Korpus durch Texte aus einzelnen Publikumszeitschriften (mit thematischer und sozialer Differenzierung für bestimmte Leserkreise) und Produkte der Unterhaltungspresse (*Jelenkor*, *Borsszemjankó*).³⁰
- (2) Im Druck erschienene *Memoiren* und *Aufzeichnungen* von prominenten Vertretern des assimilierten oder sich assimilierenden deutschsprachigen

³⁰ Näheres zum Profil und zum gesellschaftlichem Hintergrund dieser Zeitschriften findet sich im Abschnitt 8.2.2.1. Genaue bibliographische Angaben zu sämtlichen zitierten Quellen enthält das Literaturverzeichnis.

Bürgertums sowie *autobiographische Werke der belletristischen Literatur*.

- (3) An die zwanzig *Anstandsbücher* und andere *sprachliche Ratgeber*, die im untersuchten Zeitraum in Ungarn erschienen sind und nicht – oder zumindest nicht nachweislich – bloße Übersetzungen von ähnlichen, in Deutschland oder Österreich herausgegebenen Werken sind.
- (4) Einzelne *öffentliche Reden*, die zumindest auszugsweise auch im Druck erschienen sind bzw. auf die in den anderen ausgewerteten Quellen rekurriert wird.

Durch die Analyse und die Interpretation dieser Quellentexte soll exemplarisch gezeigt bzw. nachgewiesen werden, aus welchen konkreten Sprachverhaltensweisen und Verhaltensentscheidungen sich der Sprachkonflikt bzw. das beobachtete Sprachverhalten ergaben, welche Verhaltensintentionen, Meinungen, Einstellungen und Normen sich hinter diesen verbargen, auf welchen Ebenen sich der Sprachkonflikt manifestierte, und auch, wie der ‚Alltagsmensch‘ den Sprachkonflikt erlebte. In diesem letzten Schritt werden wir also im Gegensatz zu einer einseitig ereignisorientierten Geschichtsschreibung – im Sinne des Programms einer narrativen Geschichte (vgl. Gyáni 1995: 5) – eindeutig das historische Individuum in das Zentrum unseres Interesses rücken, um – mit den Worten des englischen Historikers Zeldin – „mit seinen Augen in der Welt herumzuschauen“ und dadurch zu ermitteln, wo und wie es selbst seine Stellung im gegebenen historischen Kontext sah (Zeldin: 1986: 50, zit. nach Gyáni 1995: 6). In Kenntnis der auferlegten Gewalt- und Machtstrukturen sowie vor dem Hintergrund der Theorie des geplanten Verhaltens werden wir nach diesen Untersuchungen dann in der Lage sein, die beschriebenen Sprachverhaltensweisen und damit also den Verlauf des Sprachkonflikts erklären zu können.

Bevor wir jedoch unsere Untersuchungen mit dem ersten der oben erwähnten zwei Schritte in Gang setzen können, müssen wir noch einige – an dieser Stelle fehlende – notwendige Hintergrundinformationen darlegen:

- (1) Wie bereits erwähnt, begann der deutsch-ungarische Sprachkonflikt, den wir im Folgenden behandeln wollen, nicht erst in der untersuchten Zeitperiode. Seine Wurzeln lagen mehrere Jahrzehnte, ja in mehrfacher Hinsicht sogar Jahrhunderte zurück. Daher ist es für erklärende historische Tiefe unumgänglich, zunächst etwas näher auf bestimmte, für unsere Zwecke relevante Momente seiner Vorgeschichte einzugehen (Kap. 5). Auf die Vorgeschichte einzugehen ist andererseits auch deswegen notwendig, weil mehrere der Rahmenbedingungen, die im Verlauf des

Sprachkonflikts zwischen 1867 und 1918 eine Rolle spielten, bereits in den vorangehenden Jahrzehnten und Jahrhunderten entstanden waren.

- (2) Anschließend müssen wir auch noch auf die für die Untersuchung relevante interne Strukturiertheit der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns eingehen, d.h. die für uns relevanten Schichten bzw. Gruppen der deutschen Sprachgemeinschaft definieren und voneinander abgrenzen (Kap. 6). Dies scheint notwendig, weil, wie wir bereits bei der Problemstellung gesehen haben, verschiedene Sozietäten der Sprachgemeinschaft ihrer unterschiedlichen Stellung und ihren unterschiedlichen Interessen entsprechend von den auferlegten Gewalt- und Machtstrukturen in unterschiedlichem Maße betroffen waren und sich daher auch unterschiedlich verhielten.

Mit solchen Hintergrundkenntnissen ausgerüstet können wir dann unsere Untersuchung mit dem ersten Schritt des oben skizzierten Gedankenganges beginnen.

Zum Schluss sei noch darauf hingewiesen, dass beim Aufbau des Gedankenganges der nachfolgenden Analysen weitgehend darauf geachtet wurde, jedes Kapitel – soweit wie möglich – selbsterklärend zu gestalten. Dieses Bestreben hatte allerdings zur Folge, dass manches – trotz Verweisen – zumindest stichwortartig mehrfach genannt bzw. erläutert werden musste. Damit lässt sich also erklären, dass die Struktur der nachfolgenden Kapitel, insbesondere aber der Kapitel 7 und 8, mitunter eher redundant als komprimierend ist.

5. Die Vorgeschichte des Sprachkonflikts

An kürzeren oder längeren zusammenfassenden Darstellungen über die Geschichte der Deutschen und des Deutschen in Ungarn gibt es keinen Mangel.³¹ Man findet heutzutage kaum noch eine Arbeit über irgendeinen historischen oder gar gegenwartsbezogenen Aspekt der Thematik, die, ob reflektiert oder unreflektiert, nicht mindestens einen kurzen historischen Rückblick präsentierte. Allein schon aus diesem Grund können wir hier auf einen systematischen chronologischen Abriss verzichten. Wir werden uns im Folgenden ausschließlich auf diejenigen Momente und Aspekte dieser Geschichte konzentrieren bzw. beschränken, die für die Entstehung oder den Verlauf des Sprachkonflikts im Zeitalter der Donaumonarchie in irgendeiner Hinsicht als relevant erscheinen.

5.1. Die Herausbildung der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns

Die ersten deutsch- bzw. germanischstämmigen und -sprachigen Siedler auf dem Territorium Pannoniens bzw. des späteren historischen Ungarns sind bereits in, ja sogar vor der Zeit der ungarischen Landnahme (896) nachweisbar. Diese – doch nur vereinzelt – ersten ‚Ungarndeutschen‘ sind für uns jedoch insofern irrelevant, als sie im Prozess der Herausbildung der deutschen Sprachgemeinschaft im Mittelalter bzw. in der Neuzeit – allein schon wegen ihrer geringen Zahl – keine Rolle spielten. Aus demselben Grund sind für uns auch all die Missionare, Ritter, Kaufleute und Handwerker ohne Belang, die in der Gefolgschaft der ersten ungarischen Königin, Gisela von Bayern, nach Ungarn kamen. Zwischen diesen ersten deutschstämmigen und -sprachigen Siedlern und der deutschen Sprachgemeinschaft der Neuzeit besteht nämlich weder in ethnischer noch in siedlungsgeografischer Hinsicht eine Kontinuität.

Umso bedeutender ist aber die ab dem 12. Jahrhundert zu verschiedenen Zeiten erfolgte Auswanderung von deutschsprachigen Bevölkerungsteilen aus verschiedenen Teilen des Deutschen Reichs, als deren Folge tatsächlich schon deutschsprachige Massen nach Ungarn gelangten.

³¹ Siehe z.B. Bassola (1995), Bellér (1986) (1990), Hessky (1997), Hutterer (1961) (1990), Manherz (o.J.: 3ff.), Mollay (1984), Niederhauser (2000) usw.

Bereits die zwischen dem 11. und dem 13. Jahrhundert erfolgten ersten größeren Siedlungsaktionen führten zur Entstehung zahlreicher geschlossener deutschsprachiger Siedlungsräume in verschiedenen Teilen des damaligen Ungarischen Königiums. In dieser Zeit ließen sich u.a. auch die sogenannten ‚Sachsen‘ in der Zips (heute Slowakei) sowie in Nord- und Südsiebenbürgen (heute Rumänien) nieder und erlangten noch im Laufe des 13. Jahrhunderts eine weitgehende Autonomie: die Unabhängigkeit von den Komitatsbehörden, die unmittelbare Verbindung zur königlichen Macht, eine weitgehend unabhängige Gerichtsbarkeit und Verwaltung, das Wahlrecht der Geistlichen usw. (vgl. Manherz o.J.: 10). Diese Autonomie bzw. Selbstabgrenzung führte vor allem bei den Siebenbürger ‚Sachsen‘ dazu, dass sich bei ihnen im Laufe der Zeit ein besonders starkes ethnisches Bewusstsein herausbilden konnte.

Ebenfalls deutsche Bürger besiedelten neben diesen zwei Regionen auch zahlreiche, zumeist westungarische Städte wie Ofen/Buda, Pest, Preßburg/Pozsony, Raab/Győr usw., welche sich dann im Laufe der späteren Jahrhunderte zu den politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und industriellen Zentren des Landes entwickelten.

Insgesamt gesehen handelt es sich bei diesen mittelalterlichen Siedlern zum Großteil um Bergarbeiter, Handwerker und Kaufleute, die also – im Unterschied zu den neuzeitlichen Kolonisationen nach den Türkenkriegen – vor allem die *städtische* Bevölkerung des Landes bereicherten.

Als Ergebnis dieser Immigrationsbewegungen waren also viele ungarische Städte schon im Mittelalter von verschiedenen ethnischen Gruppen bewohnt: neben den Ungarn vor allem von Deutschen, darüber hinaus aber u.a. auch von Slawen. Und da sie alle zugleich auch jeweils eine eigene Sprachgemeinschaft bildeten, können wir in diesen Städten bereits ab dem hohen Mittelalter von einer ausgeprägten territorialen Mehrsprachigkeit sprechen. Trotzdem kam es aber zwischen den einzelnen Ethnien bzw. Sprachgemeinschaften zunächst nur in vereinzelt Fällen zu nennenswerten Gegensätzen bzw. Konflikten. Und auch wenn es ab und zu einmal dazu kam, waren dafür konkrete wirtschaftliche oder soziale, nicht aber sprachliche Interessensgegensätze verantwortlich (vgl. Hutterer 1990: 49). Von Sprachkonflikt(en) kann in dieser Zeit wohl noch kaum die Rede sein. Potentielle Konfliktquellen in dieser vorbürgerlichen Gesellschaftsordnung waren ja nicht so sehr die ethnischen oder sprachlichen Differenzen, als vielmehr die sozialen bzw. Standesunterschiede (vgl. Niederhauser 2000: 175f.).

Nach den mittelalterlichen Kolonisationen vergingen dann wieder Jahrhunderte, bis es bereits in der Neuzeit, ab Ende des 17. Jahrhunderts zur nächsten massenhaften Ansiedlung von Deutschsprachigen auf ungarischem Gebiet kam. Im Hintergrund dieser zweiten großen Siedlungsaktion standen die Türkenkriege, als deren Folge breite Teile des damaligen Ungarns verwüstet und entvölkert worden waren. Neben eigenen Interessen der deutschen Kolonisten

waren es daher vor allem die auf eigene Not zurückgehenden privaten und staatlichen Interessen der ungarischen Seite, die dem Zuzug deutschsprachiger Siedler einen fruchtbaren Boden bereiteten. Dank diesen organisierten Ansiedlungen, vor allem dem in drei großen Etappen erfolgten sog. ‚Großen Schwabenzug‘ im Laufe des 18. Jahrhunderts, entstanden – neben zahlreichen Streusiedlungen – insgesamt sechs neue, zusammenhängende Sprachinselnregionen mit zahlreichen neuen deutschsprachigen Dorfgemeinschaften in Ungarn:

- (1) das Ungarische Mittelgebirge im nördlichen Transdanubien einschließlich des Ofner Berglandes (Zentren: Ofen/Buda, Pest, Gran/Esztergom, Waitzen/Vác)
- (2) die sogenannte ‚Schwäbische Türkei‘ im südöstlichen Transdanubien, d.h. die Komitate Branau/Baranya, Schomodei/Somogy und Tolnau/Tolna (Zentrum: Fünfkirchen/Pécs)
- (3) das Sathmarer Gebiet in Ostungarn (Zentren: Großkarol/Nagykároly und Sathmar/Szatmár)
- (4) Slawonien und Syrmien (Zentrum: Eßeg/Eszék)
- (5) die Batschka (Zentrum: Neusatz/Újvidék)
- (6) das Banat (Zentrum: Temeschwar/Temesvár)

Zwischen den mittelalterlichen und diesen neuzeitlichen Siedlungsaktionen besteht jedoch ein erheblicher Unterschied. Während nämlich erstere, wie bereits erwähnt, vor allem einen urbanen Charakter hatten, brachten letztere in erster Linie eine auch zahlenmäßig sehr bedeutende deutschsprachige *Bauernbevölkerung* ins Land.

Die massenhafte Einwanderung von deutschstämmigen und -sprachigen Bevölkerungsteilen aus den verschiedensten Regionen des Deutschen Reiches war aber nur das eine historische Moment im Prozess der Herausbildung der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns. Darüber hinaus kam es vor allem im Laufe des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch zu einer massenhaften Einwanderung von deutsch- und/oder jiddischsprachigen *Juden*, vor allem aus Mähren und Galizien. Von dieser Zeit an kann – nach dem drastischen Rückgang im Laufe des Mittelalters – von einer kontinuierlichen Zunahme der Zahl des ungarischen Judentums die Rede sein; um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert erreicht die Zahl der in Ungarn lebenden Juden bereits 830.000 (zit. nach Prepuk 1997: 92) und ein bedeutender Teil von ihnen bereichert ebenfalls die deutsche Sprachgemeinschaft Ungarns, bedient sich also in der lokalen Alltagskommunikation einer deutschen Basisvarietät. Von den zahlreichen Nationalitäten des Landes erfasst der Prozess der Urbanisierung dieses Judentum am stärksten. Im Jahre 1910 lebt bereits mehr als die Hälfte des ungarischen Judentums in der Stadt (zit. nach Karády 1997a:

175) und besonders hoch ist die Konzentration u.a. in der Hauptstadt Budapest sowie in weiteren (Groß)städten.

Für die Stellung der deutschen Sprache bzw. der deutschen Sprachgemeinschaft war über die oben geschilderten Immigrationsbewegungen vor allem auch jener Umstand von besonderem Belang, dass Ungarn nach der Vertreibung der Türken (1686) in das Habsburgerreich eingegliedert und dadurch organischer Teil eines durch deutsche bzw. österreichische Kultur und deutsche Sprache geprägten Vielvölkerstaates wurde. Durch die Einführung der österreichischen Verwaltung (mit österreichischen Beamten), durch den Deutschunterricht sowie durch die Stationierung österreichischen Militärs in Ungarn kam die in Österreich verwendete deutsche Standardvarietät zu einer immer größeren Geltung.

Als Ergebnis dieser Prozesse sowie durch den späteren natürlichen Bevölkerungszuwachs erreichte die Zahl der Deutschsprachigen um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts bereits die Millionenhöhe. Noch bedeutender ist aber der Umstand, dass das deutsche Element in mehreren Regionen und Städten des Landes zu diesem Zeitpunkt mittlerweile die absolute Mehrheit bildete. So war zum Beispiel der Anteil der Deutschsprachigen in der ‚Schwäbischen Türkei‘ im Durchschnitt 67%, in Westungarn/Burgenland 65%, und auch Städte wie Ofen/Buda, Ödenburg/Sopron u.a.m. waren zum überwiegenden Teil deutschsprachig. Deutschsprachige waren aber auch in anderen Landesteilen zu einem sehr hohen Anteil präsent. Im Süden des Landes etwa erreichte der Anteil der Deutschsprachigen beinahe die 50%-Grenze: in der Batschka 44%, im Komitat Temesch 42% und im Komitat Torontal 48% (vgl. Manherz o.J.: 22).

Die Eingliederung ins Habsburgerreich und die massenhafte Ansiedlung von deutschsprachigen Kolonisten prägen also die Existenzform und die Existenzbedingungen der deutschen Sprache in Ungarn, aber auch den Charakter der deutsch-ungarischen Sprachkontakte vom 18. Jahrhundert an bis ins 20. Jahrhundert hinein. Sie sind – mit den Worten von Molnár – nunmehr

nicht einfach einem deutschen Kultureinfluss – wie etwa im frühen Mittelalter – oder einer territorial beschränkten ethnischen Berührung (die seit der Ansiedlung deutscher Kolonisten im 12. Jahrhundert in Siebenbürgen, in den oberungarischen Bergstädten, in der Zips und in Westungarn immer vorhandener und funktionierender Faktor der Sprachbeziehungen war) zuzuschreiben, sondern einer ständigen, intensiven politischen, wirtschaftlichen, verwaltungsmäßigen und kulturellen Wirkung und einer in breitem Kreise geltenden ethnischen Berührung. (Molnár 1983: 110)

Das Deutsche spielt somit ab dem 18. Jahrhundert eine immer größere Rolle in der soziolinguistischen Struktur Ungarns.

(1) *Nonstandardbereich*. Als Folge der organisierten Ansiedlung von Deutschsprachigen aus den bäuerlichen Schichten fasst eine Vielzahl

von deutschen *Dialekten* in Ungarn Fuß. Da jedoch der Dialekt lediglich die informellen Domänen der Kommunikation besetzt, hat diese Präsenz des deutschen Nonstandards auf das Sprachverhalten der ungarischsprachigen autochthonen Bevölkerung bzw. die Rolle der ungarischen Standardsprache so gut wie keine Auswirkungen. Dieser Faktor an sich macht eine individuelle oder kollektive Mehrsprachigkeit innerhalb der ungarischen Sprachgemeinschaft nicht notwendig. Genauso verhält es sich auch mit der deutschen *regionalen Umgangssprache*, die als Ergebnis einer Dialektkonvergenz in den großen deutschen Sprachinselregionen entsteht (vgl. Erb/Knipf 1999: 177).

(2) *Standardbereich*. Als wohl notwendige Folge der Eingliederung Ungarns in das Habsburgerreich dringt das Deutsche zum Teil in die Domänen der Verwaltung, der Bildung, der Kultur sowie der Politik ein, in Domänen also, die von der Standardsprache besetzt sind bzw. bis dahin – neben dem lange vorherrschenden Latein – auch vom Ungarischen besetzt waren. Als Ergebnis dieses Prozesses wird also das Ungarische aus den erwähnten standardorientierten Domänen teilweise zurückgedrängt, d.h. vom Deutschen abgelöst.

Es lässt sich nun schwer verkennen, dass sich hinter diesem letztgenannten Umstand, d.h. hinter der Ablösung bzw. dem Verdrängen einer Sprache durch eine andere, das klassische Sprachkonfliktpotential der Neuzeit verbirgt. Ob jedoch ein solches Potential tatsächlich auch mit Hilfe von Macht und Gewalt realisiert bzw. ausgebaut wird, d.h. ob es tatsächlich zur Entstehung eines Sprachkonflikts und eines entsprechenden Konfliktbewusstseins kommt, hängt vor allem (auch) von der Sprachenpolitik ab – die ihrerseits von verschiedenen, vor allem auch von ideologischen Faktoren beeinflusst wird. Daher wollen wir uns im Folgenden dem sprachpolitischen und ideologischen Kontext der in Rede stehenden Zeit zuwenden.

5.2. Der (sprach)ideologische und sprachpolitische Existenzrahmen

Oben haben wir jenen historischen Prozess kennen gelernt, als dessen Ergebnis sich in Ungarn spätestens bis zum 18. Jahrhundert eine ausgeprägte deutsch-ungarische territoriale Zweisprachigkeit herausgebildet hatte. Nun soll der Frage nachgegangen werden, wie diese territoriale Zweisprachigkeit im Laufe der Jahrhunderte – bis 1867 – gestaltet wurde bzw. wie sie sich im Sprachverhalten der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns niederschlug.

Diese Analysen sollen auch zeigen, ob bzw. inwieweit bereits in dieser Zeitperiode eventuell von Sprachkonflikt(en) die Rede sein kann.

Um diese Frage beantworten zu können, werden wir auf die Sprachenpolitik und die (sprachliche) Ideologie der in Rede stehenden Zeit näher eingehen müssen. Ob bzw. inwieweit sich territoriale Mehrsprachigkeit im individuellen Sprachverhalten von Angehörigen der betroffenen Sprachgemeinschaften niederschlägt, hängt nämlich vor allem von diesen zwei Faktoren ab, und zwar aus folgenden Gründen:

- (1) *Sprachenpolitik*, d.h. Sprachgesetzgebung ist als bewusster, ‚von oben‘ ausgehender gesetzlicher Eingriff in die Sprachlichkeit zu verstehen, und als solche konstituiert sie wegen ihres präskriptiven Charakters – im Sinne der gloyschen Definition (vgl. Abschnitt 3.2) – präskriptive soziale Normen, in diesem Fall Sprachverhaltensnormen. Sie schreibt etwa vor, welche Sprachen oder Sprachvarietäten in welchen Domänen als Kommunikationsmittel eingesetzt werden können. Bei territorialer Mehrsprachigkeit kann Sprachenpolitik daher auch Sprachkonflikt auslösen, und zwar dann, wenn sie diskriminierend ist, d.h. Sprachzwang bzw. Sprachgewalt ausübt dadurch, dass sie die eine oder andere Sprachgemeinschaft am Gebrauch ihrer Sprache hindert oder zu Gunsten der anderen benachteiligt.
- (2) Zu welchen weiteren sprachlichen Konsequenzen territoriale Mehrsprachigkeit führt und wie Sprachenpolitik gestaltet wird, hängt zum Großteil auch von der herrschenden sprachlichen *Ideologie* bzw. von der Ideologisierung von Sprache ab; davon also, welche Stellung Sprache bzw. Sprachen in einer solchen Mehrsprachigkeitssituation bzw. im aktuellen gesellschaftlichen Vorstellungs- und Wertesystem einnehmen. Dabei geht es um die Frage, welche gesellschaftliche, politische, ökonomische usw. Bedeutung der Sprache beigemessen bzw. wie Sprache zu bestimmten gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen usw. Zwecken instrumentalisiert wird. Die so verstandene sprachliche Ideologie schlägt sich dementsprechend sowohl in der Sprachenpolitik als auch – zum Teil unabhängig davon – im individuellen Denken über Sprache nieder – und dadurch notwendigerweise auch im Sprachverhalten der Sprecher der einzelnen Sprachgemeinschaften im Rahmen der gegebenen territorialen Mehrsprachigkeitssituation.

Das Entscheidende bei Sprachenpolitik und sprachlichen Ideologien ist aber der Umstand, dass sie beide vor allem von der gesellschaftlichen bzw. politischen Elite konstituiert und getragen werden und von dieser Elite daher in auf die Sprachlichkeit ausgerichtete Gewalt- und Machtstrukturen umgesetzt werden können. In diesem Sinne verkörpern sie die wichtigsten potentiellen sprachkonfliktinduzierenden Faktoren.

Daraus folgt, dass wir, wenn wir eine Sprachkonfliktsituation beschreiben und erklären wollen, an erster Stelle nach Sprachenpolitik und sprachlicher Ideologie (als potentiellen Manifestationen von Gewalt- und Machtstrukturen) fragen müssen. In diesem Sinne wollen wir im Folgenden die wichtigsten sprachpolitischen Maßnahmen sowie die ideologischen Positionen aus der Vorgeschichte des Sprachkonflikts kennen lernen und kurz erläutern. Auf Vollständigkeit sowie auf detaillierte Erläuterungen werden wir dabei auch diesmal – allein schon aus Platzgründen – verzichten müssen. Im Grunde genommen interessieren uns aber auch lediglich jene wichtigsten Grundpfeiler des ideologischen und sprachpolitischen Existenzrahmens, die die Entwicklung der deutsch-ungarischen territorialen Mehrsprachigkeit in der Zeit vor 1867 grundsätzlich prägten und eventuell auch noch in der Zeit zwischen 1867 und 1918 nachwirkten.

5.2.1. Ideologisierung von Sprache

Im Abschnitt 5.1. wurde gezeigt, dass ein bedeutender Teil der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns, vor allem das historische deutschstämmige und -sprachige Städtebürgertum, zum Großteil schon seit dem Mittelalter, also bereits in den Jahrhunderten der *feudalen*, vorbürgerlichen Gesellschaftsordnung, im Land lebte. Für diese vorbürgerliche Gesellschaft war charakteristisch, dass sie sich weniger auf ethnischer oder sprachlicher Grundlage organisierte, als vielmehr auf der Basis – im engeren Sinne – gesellschaftlicher bzw. ständischer Unterschiede. Mit anderen Worten war die Stellung des Individuums in dieser Gesellschaft weniger durch die Zugehörigkeit zu einer Ethnie oder Sprachgemeinschaft bestimmt, sondern vielmehr durch den Umstand, dass es zu der Aristokratie, zum Bürgertum oder eben zu den Leibeigenen zählte. Zu unterschiedlichen Sprachgemeinschaften zu gehören bedeutete in diesem Sinne noch keineswegs, ab ovo auch zu unterschiedlichen Interessengemeinschaften zu gehören. In diesem Sinne barg die deutsch-ungarische territoriale Mehrsprachigkeit in der mittelalterlichen feudalen Gesellschaftsordnung auch kein nennenswertes ethnisches oder sprachliches Konfliktpotential in sich.

Einen Wendepunkt, d.h. eine grundsätzliche Änderung dieser Konstellation bedeutete die Entstehung des *nationalen Gedankens*, der Anfang der nationalen Erneuerungsbewegung, (auch) im Falle Ungarns also die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert; und damit sind wir eigentlich schon beim 19. Jahrhundert angelangt.³² Dieses nationalpolitische Denken meldete sich sofort

³² Auch wenn über Nationalismus ‚im eigentlichen Sinne des Wortes‘ erst ab dieser Zeit gesprochen werden kann, muss man anmerken, dass es in Ungarn, genauso

auch auf sprachlicher Ebene. Im Anschluss an bzw. im Einklang mit Herders Gedanken entstand – wie überall in Europa – die Idee der Sprachnation, das Idealbild ‚eine Nation – eine Sprache‘. In Ungarn war die Rezeption dieser herrschenden Gedanken besonders heftig, vor allem auch deswegen, weil der große Geschichtsphilosoph in einem Satz seiner *Ideen zu Philosophie der Geschichte der Menschheit* den möglichen Tod der ungarischen Sprache in Aussicht stellte:

Das einzige Volk, das aus diesem Stamm [dem „finnischen Völkerstamm“ – P.M.] sich unter die Eroberer gedrängt hat, sind die Ungern oder Madscharen. [...] Da sind sie jetzt unter Slawen, Deutschen, Wlachen und andern Völkern der geringere Teil der Landeseinwohner, und nach Jahrhunderten wird man vielleicht ihre Sprache kaum finden. [Herder 1989: 688, Hervorhebung von mir – P.M.]

Jedenfalls war es ab dem Moment der Entstehung des nationalen Gedankens – im Vergleich zur feudal-vorbürgerlichen Gesellschaftsordnung – immer weniger der Stand, die soziale Klasse, die Konfession, die Dynastie oder der Staat, mit denen bzw. durch die sich das Individuum identifizierte bzw. zu identifizieren hatte, sondern vielmehr die Zugehörigkeit zu einer Nation und im Zusammenhang damit auch zu einer Sprachgemeinschaft.³³ Entscheidend ist dabei, worauf Andreas Gardt hinweist, auch, dass von nun an nationalpolitisches bzw. sprachnationales Denken zum ersten Mal nicht nur von kleinen Eliten, sondern von breiten Massen der Bevölkerung, eben auch und vor allem vom Bürgertum, getragen wurde (vgl. Gardt 1999: 90). Dadurch konnte Sprache zum wichtigsten politischen Instrument der neu entstandenen und sich rasch verbreitenden Ideologie werden.

Die typischen Kennzeichen dieser Sprachideologie erscheinen, wie wir später noch sehen werden, immer wieder auch in den damaligen einschlägigen sprachnationalistischen Argumentationen in Politik, Pädagogik, Ästhetik, aber auch – und vor allem – der Sprachwissenschaft, der Sprachpflege und der Sprachkritik:

1. Das emphatische Lob der eigenen Sprache und zugleich ihre Vergegenständlichung, d.h. ihre Hypostasierung zu einer Größe jenseits historischer und sozialer Bezüge; dieser Größe wird eine von den Sprechern irgendwie unabhängige *Natur* (*Charakter, Wesen, Kraft, Geist, Genie/Genius* etc.) zuerkannt; die

wie in anderen Ländern Europas auch, bereits lange zuvor „so etwas wie ‚Nationalbewusstsein‘, ‚nationale Orientierungen‘, einen ausgeprägten Patriotismus o.ä. gegeben hat“ (Gardt 1999: 91). In diesem Zusammenhang kann man sagen, dass der nationale Gedanke eigentlich schon früher entstanden ist als die Nationen selbst.

³³ Den Begriff der ‚Identität‘ verstehen wir in Anlehnung an Krappmann als „ein Prädikat, das dem einzelnen zukommt und erlaubt, es von anderen gleicher Art zu unterscheiden und wiederzuerkennen“. (Krappmann 1987: 132)

hypostasierte Sprache besitzt inhärente Gesetzmäßigkeiten und ist entsprechend diesen Gesetzmäßigkeiten zu verwenden; sie wird häufig in organischer (botanischer) Begrifflichkeit beschrieben [...]; als ihre charakteristischen Eigenschaften gelten: hohes Alter, genealogische Reinheit und strukturelle Homogenität; [...].

2. Das Übereinanderblenden – oft assoziativ und argumentativ nicht schlüssig, dabei ins Mythologische und Sakrale ausgreifend – der Bereiche des Sprachlichen mit denen des Kulturell-Ethnischen (*Sprache – Volk/Kultur/Nation* etc., mit dem Sonderfall des Ethisch-Moralischen: *Sprache – Sitte/Moral* etc.), des Politischen (*Sprache – Nation* [...] /*Land* etc.), in Teilen auch des Anthropologischen (*Sprache – Stamm/Rasse/Volk* [...]); Resultat dieses Übereinanderblendens ist die Identifizierung eines *Sprachcharakters* (bzw. einer *Sprachnatur*, eines *Sprachwesens* etc.) mit einem *Volks-* oder *Nationalcharakter*.
3. Die pointiert bis aggressiv formulierte Behauptung der Überlegenheit der eigenen Sprache und damit, aufgrund des erwähnten Übereinanderblendens, der eigenen kulturell-ethnischen (u.a. ethisch-moralischen), anthropologischen und politischen Gemeinschaft über andere Gemeinschaften sowie (implizit oder explizit) die Behauptung der Gefährdung der Integrität bzw. Identität der eigenen Sprach-, Volks- und Kulturgemeinschaft durch fremde Sprachen, Völker, Rassen, Nationen und Kulturen; als Folge dieser Behauptungen die z.T. aggressive Abwertung des sprachlich (und zugleich auch kulturell-ethnisch, anthropologisch und politisch) Fremden. (Gardt 1999: 91f., Hervorhebungen im Original; vgl. auch Gardt 2000: 247f.)

Diese Sprachideologie entstand bzw. verbreitete sich, wie bereits erwähnt, ab der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert; zu einer Zeit also, als sich die deutsche Sprachgemeinschaft Ungarns im Großen und Ganzen bereits herausgebildet hatte. Und da die Zahl der Mitglieder der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns um diese Zeit bereits die Millionenhöhe erreicht hatte, von den zahlreichen anderen Sprachgemeinschaften des Landes ganz zu schweigen, kann man leicht einsehen, dass dieses überaus erfolgreiche ideologische Konstrukt für den habsburgischen Vielvölkerstaat – und somit auch für das in diesen eingegliederte Ungarn – höchste Sprachkonfliktgefahr barg (vgl. Burger 1995: 24). Geht man nämlich von der Idee ‚eine Nation – eine Sprache‘, d.h. von der Idee der Sprachnation aus, so sollte daraus folgen, dass mit einer Nation, etwa mit der ungarischen, *eine und nur eine nationale Sprache*, nämlich die ungarische, korrelieren sollte. Und wenn man eine solche sprachliche Ideologie auf der Ebene der Sprachenpolitik umsetzt bzw. verwirklicht, dann führt dies notwendigerweise dazu, dass Gewalt- und Machtstrukturen zu Gunsten einer einzigen ‚Nationalsprache‘ und zu Lasten aller anderen Sprachen entstehen. Kurz: Eine solche Ideologie führt zur Entstehung von Sprachkonflikt.

In diesem Sinne wollen wir uns nun, nachdem wir den sprachideologischen Existenzrahmen der deutschen Sprache bzw. der deutschen Sprachgemein-

schaft während der Vorgeschichte des Sprachkonflikts in seinen wichtigsten Zügen kennen gelernt haben, die Frage stellen, ob bzw. inwieweit der Sprachnationalismus auch auf der Ebene der Sprachenpolitik tatsächlich verwirklicht wurde. Dadurch wird ersichtlich, ob bzw. inwieweit bereits vor 1867 von einem deutsch-ungarischen Sprachkonflikt die Rede sein kann.

5.2.2. Sprachenpolitik

Am Anfang des vorangehenden Abschnitts wurde dafür argumentiert, dass die mittelalterliche, feudal-vorbürgerliche Gesellschaftsordnung Ungarns – im Gegensatz zum (Sprach)nationalismus des 19. Jahrhunderts – von ihrem Wesen her keine besondere, nennenswerte Gefahr eines ethnischen oder Sprachkonflikts in sich barg. Wenn man die von oben ausgehenden, gesetzlichen Eingriffe in die Sprachlichkeit betrachtet, kann man sehen, dass die mittelalterliche Sprachenpolitik, sofern für diese Zeit überhaupt von einer solchen gesprochen werden kann, im Grunde genommen keinen Sprachzwang ausgeübt hatte. Das Latein bzw. – später und allmählich immer mehr – das Ungarische dominierten in der amtlichen, formellen Kommunikation in erster Linie lediglich auf Grund des Gewohnheitsrechts. Ansonsten standen die Sprachen bzw. Sprachvarietäten der einzelnen Ethnien bzw. Sprachgemeinschaften etwa in der Domäne des (grund- und mittel-) schulischen Unterrichts gleichberechtigt nebeneinander (vgl. Bartha 1999: 214).

Diese Situation hatte sich aber spätestens ab Ende des 18. Jahrhunderts, mit dem Aufkommen des nationalen Gedankens, grundsätzlich geändert. Ungarn war zu dieser Zeit – bereits seit Ende des 17. Jahrhunderts – in das Habsburgerreich eingegliedert und ihm auch politisch unterworfen. In diesem Sinne hatte sozusagen zunächst die dominante deutsche Sprachgemeinschaft Österreichs die Möglichkeit, von der neuen (Sprach)ideologie Gebrauch zu machen: aus den eigenen nationalen bzw. Machtinteressen Sprachzwang mit Hilfe von Gewalt- und Machtstrukturen auszuüben und somit in der ungarischen Reichshälfte einen deutsch-ungarischen Sprachkonflikt zu induzieren. Und von dieser Möglichkeit wurde zum Teil tatsächlich auch Gebrauch gemacht. Spuren eines Sprachnationalismus bzw. eines im Entstehen begriffenen deutsch-ungarischen Sprachkonflikts sind sogar schon ab dem ausgehenden 17. Jahrhundert nachweisbar. Dafür spricht u.a. auch die Tatsache, dass in einschlägigen zeitgenössischen Texten immer häufiger über – gemeinte oder nachweisliche – ‚Germanisierung‘ bzw. ‚Magyarisierung‘ geklagt wird.

Auch bestimmte Germanisierungsbestrebungen von Seiten des Wiener Hofes können schon recht früh nachgewiesen werden. So liest man etwa in ei-

nem Entwurf des Erzbischofs Graf Leopold Kollonich aus dem Jahre 1689 Folgendes:

[...] damit das Königreich oder wenigst ein großer Theil dessen nach und nach germanisiret, das hungarische zu Revolutionen und Unruhen geneigte Geblüt mit dem teutschen temperiret und mithin zur beständigen Treu und Lieb ihres natürlichen Erbkönigs und Herrn aufgerichtet werden möchten. (zitiert nach Manherz o.J.: 16)

Doch bleiben diese anfänglichen Bemühungen im Grunde genommen zunächst ohne weitreichende Konsequenzen bzw. finden auf der sprachpolitischen Ebene keinen Niederschlag. Die offizielle Amtssprache des Landes ist und bleibt auch nach der Eingliederung des Landes ins Habsburgerreich weiterhin das Latein, nur teilweise, in den unteren Verwaltungsebenen ergänzt von den ‚Volkssprachen‘ bzw. ‚Landessprachen‘: von dem Deutschen bzw. dem Ungarischen.

In die Sprachlichkeit Ungarns wird mit Hilfe der Gesetzgebung das erste Mal 1777, mit der Ratio Educationis der Kaiserin Maria Theresia tiefer eingegriffen. Die Kaiserin bemüht sich – im Sinne des neu aufkommenden (Sprach)nationalismus – stets um die Stärkung der Dominanz des Deutschen, so wie es dann später auch ihr Sohn und Nachfolger, Joseph II. tut. Von explizitem Sprachzwang kann allerdings erst bei letzterem die Rede sein. Joseph II. ist es, der mit seinem Sprachedikt aus dem Jahre 1784 das Deutsche zunächst neben, später aber statt Latein als offizielle Amtssprache des gesamten Reichs, somit auch Ungarns, einführt. Er ist es auch, der mit Punkt 7 dieses Edikts verordnet, dass niemand in mittlere Schulen aufgenommen werden dürfe, ohne auf Deutsch lesen und schreiben zu können (vgl. Ravasz 1966: 189).

Doch müssen am Ende alle diese anfänglichen Bemühungen des Wiener Hofes um die Zurückdrängung des Ungarischen scheitern. Erstens allein schon deswegen, weil Joseph II. auf seinem Sterbebett (auch) seine sprachlichen Verordnungen zurückzieht. Und zweitens deswegen, weil sich das erwachte Nationalbewusstsein der Ungarn vehement gegen den Sprachzwang, gegen die Unterdrückung der eigenen ‚nationalen Sprache‘ wehrt.

Gerade in Folge dieses erwachten Nationalbewusstseins der Ungarn und der heftigen Proteste gegen die ausgeübte sprachliche Gewalt Österreichs ändern sich die ‚sprachlichen Machtverhältnisse‘ teilweise bereits am Ausgang des 18. Jahrhunderts. Das Ungarische wird zunächst auf jeder Schulstufe als Pflichtfach eingeführt und die Unterrichtssprachen werden nach dem Mehrheitsprinzip festgelegt. In den kommenden Jahrzehnten wird auch eine ganze Reihe weiterer sprachlicher Maßnahmen verordnet, mit denen die Einführung des Ungarischen als Sprache des Unterrichts vorbereitet werden soll (Vámos 1998: 13). In diesen Maßnahmen zeigen sich die ersten Merkmale und Ergeb-

nisse des ungarischen Sprachnationalismus und diese sprachnationalistische Tendenz zur Förderung der ‚nationalen Sprache‘ verstärkt sich im Laufe der späteren Jahrzehnte weiter. Den Höhepunkt des Prozesses und den größten Erfolg – vor 1867 – bildet zweifelsohne das Jahr 1844. In diesem Jahr wird jenes Gesetz verabschiedet, das die uneingeschränkte Einführung der ungarischen Sprache als Amtssprache Ungarns verordnet. Somit kann das Ungarische nach längerer Zeit wieder die formellen, offiziellen Domänen der Kommunikation erobern, die Domänen der Gesetzgebung, der Verwaltung, der Justiz und des Unterrichts besetzen; Domänen also, die früher entweder vom Latein oder – später – vom Deutschen besetzt waren. In diesem Sinne wird das Ungarische etwa auch als allgemeine und obligatorische Unterrichtssprache eingeführt.

Nach der Unterdrückung des ungarischen Freiheitskampfes (1848/49) durch Österreich ändert sich aber die Situation wieder grundsätzlich. Die ungarische Verfassung wird aufgehoben, es folgen die Jahre des kaiserlichen Absolutismus. Als offizielle Sprache der staatlichen Verwaltung gilt wieder das Deutsche und es löst das Ungarische auch in der Domäne des gymnasialen Unterrichts ab.

Doch das vom Wiener Hof anvisierte Ergebnis, die langfristige bzw. endgültige ‚Germanisierung‘ bleibt zum Großteil aus. Ungarn als Vertreter der ungarischen nationalen Interessen, d.h. als Vertreter der ‚nationalen ungarischen Sprachgemeinschaft‘ leistet nämlich auch diesmal entschlossenen Widerstand und im Jahre 1867 kommt es schließlich zum Ausgleich mit Österreich. Danach setzen sich in der Sprachenpolitik wieder und immer mehr die ungarischen Interessen, d.h. die Interessen der ungarischen Sprachgemeinschaft zur Förderung der ‚nationalen Sprache‘ Ungarns durch. In diesem Sinne wird u.a. auch die Sprache des Unterrichts nach wenigen Jahren wieder das Ungarische und in mehrsprachigen Regionen bzw. Gemeinden gilt wieder das Mehrheitsprinzip (ebd.: 14).

Somit setzt sich das Ungarische bis 1867 allmählich auf allen Ebenen der durch Sprachenpolitik beeinflussten bzw. beeinflussbaren Domänen durch und überlagert dadurch – trotz der erwähnten Brüche – allmählich und immer mehr die anderen Sprachen bzw. Sprachgemeinschaften des Landes. Vollendet wird dieser Prozess allerdings erst in der Zeit nach dem Ausgleich, im Rahmen des deutsch-ungarischen Sprachkonflikts zwischen 1867 und 1918.

5.3. Zusammenfassung

In den letzten Abschnitten wurde gezeigt, dass in der mittelalterlichen Geschichte Ungarns, da von der Staatsmacht bzw. von der dominanten Sprachgemeinschaft kein Sprachzwang bzw. keine Sprachgewalt ausgeübt wurde, keine Ansätze eines deutsch-ungarischen Sprachkonflikts zu finden sind. Weder (sprach)ideologisch noch (sprachen)politisch gesehen wird die eine Sprache der anderen übergestellt, es werden keiner Sprachgemeinschaft auf die Sprachlichkeit ausgerichtete Gewalt- und Machtstrukturen auferlegt. Die deutsche Sprachgemeinschaft Ungarns kann ihre autochthone Sprache/Sprachvarietät in allen Domänen der Alltagskommunikation so gut wie uneingeschränkt einsetzen. Diese Entwicklungsphase der Geschichte der deutschen Sprache bzw. der deutschen Sprachgemeinschaft in Ungarn nennt Hutterer „Phase der Eindeutschung“ (Hutterer 1961: 68).

Erste Merkmale eines Sprachkonflikts, d.h. auf die Sprachlichkeit ausgerichteter Gewalt- und Machtstrukturen zeigen sich grundsätzlich erst ab Ende des 18. Jahrhunderts, unter der Herrschaft der Maria Theresia und – vor allem – Josephs II. Dieser Zeitpunkt scheint das erste Mal zu sein, wo mit Hilfe von Staatsgewalt bzw. Staatsmacht, d.h. mit Hilfe der Gesetzgebung, diskriminativ in die Sphäre der (formellen) Kommunikation eingegriffen wird. Allerdings werden die sprachlichen Gewalt- und Machtstrukturen zunächst nicht der deutschen von Seiten der ungarischen Sprachgemeinschaft, sondern von Seiten der deutschen der untergeordneten ungarischen Sprachgemeinschaft auferlegt. Geprägt von der Ideologie des (Sprach)nationalismus wehrt sich jedoch Ungarn als Repräsentant der ungarischen Sprachgemeinschaft – und nunmehr auch der ungarischen *Nation* – gegen diese sprachliche Gewalt und schafft es sogar, diese Sprachkonfliktkonstellation schon bald in die entgegengesetzte Richtung umzukehren. Somit werden die in Rede stehenden Gewalt- und Machtstrukturen – mit Hilfe der Sprachenpolitik – ab der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert der deutschen Sprachgemeinschaft auferlegt und diese sprachliche Machtkonstellation prägt die Entwicklung – bis auf den erwähnten Bruch nach der Unterdrückung des ungarischen Freiheitskampfes – von da an bis zum Beginn der von uns im Folgenden zu untersuchenden Zeit zwischen 1867 und 1918. Das Deutsche wird vom Ungarischen immer mehr aus den offiziellen Domänen der Kommunikation verdrängt und es beginnt damit für die deutsche Sprache bzw. Sprachgemeinschaft in Ungarn – mit Hutterers Begrifflichkeit – die „Phase des Übergangs“ (ebd.).

In diesem Sinne können wir resümierend feststellen, dass, von der Ideologie des Nationalismus und – im Zusammenhang damit – des Sprachnationalismus geprägt, die ungarische Sprachenpolitik ab der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert immer deutlichere diskriminative Züge aufweist. Besonders

transparent ist dies im Vergleich zu den früheren, mittelalterlichen Verhältnissen. Mit Hilfe dieser Sprachenpolitik und gestützt auf die (europaweit) herrschende Ideologie werden der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns auf die Sprachlichkeit bzw. auf das Sprachverhalten ausgerichtete Gewalt- und Machtstrukturen auferlegt. Damit induziert die ungarische politische Macht – genauso wie dies vorher auch der Wiener Hof versucht hatte – einen deutsch-ungarischen Sprachkonflikt. Daraus folgt, dass *spätestens ab der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert von einem deutsch-ungarischen Sprachkonflikt die Rede sein kann.*

Und da sich diese Konstellation, wie es im Folgenden gezeigt werden soll, qualitativ auch zwischen 1867 und 1918 nicht mehr ändert, setzt sich der Sprachkonflikt auch in der von uns näher zu untersuchenden Zeit der Habsburgermonarchie fort. Seine Folgen zeigen sich u.a. auch im Sprachverhalten der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns, wie es sich aus den Zahlen der Bevölkerungs- und Sprachstatistik in Kapitel 1 tatsächlich deutlich ergibt.

Dieser weitere Verlauf des Sprachkonflikts bzw. seine Folgen in Bezug auf das Sprachverhalten der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns bilden den Gegenstand der in den nachfolgenden Kapiteln dokumentierten Untersuchungen.

6. Zur Gesellschaftsmorphologie der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns 1867-1918

Damit sind wir bei unserem eigentlichen Untersuchungsgegenstand: dem deutsch-ungarischen Sprachkonflikt zwischen 1867 und 1918 angelangt. Im Folgenden gilt es, das Sprachverhalten der deutschen Sprachgemeinschaft während dieser Zeit, der Zeit der Donaumonarchie, zu beschreiben und zu erklären.

Die deutsche Sprachgemeinschaft, die man in der in Rede stehenden Zeit in Ungarn vorfindet und deren Sprachverhalten im Folgenden behandelt werden soll, ist – selbstverständlich – intern strukturiert und steht besonders im Vergleich zu der heutigen deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns als ein recht differenziertes soziales Gebilde vor uns. Ihrer unterschiedlichen sozialen Stellung entsprechend waren ihre einzelnen Schichten von den Entwicklungen der Zeit, auch von den auferlegten sprachlichen Gewalt- und Machtstrukturen, teilweise sehr unterschiedlich betroffen. Dementsprechend haben sie auch in ihrem sprachlichen Verhalten unterschiedlich auf diese reagiert. Diesen Umstand, d.h. die Unterschiede im Sprachverhalten zeigen u.a. auch die Zahlen der Bevölkerungs- und Sprachstatistik in Kapitel 1.

Dort wurden im Spiegel der Bevölkerungs- und Sprachstatistik zwei grundsätzlich verschiedene Sprachverhaltensweisen innerhalb der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns nachgewiesen. Sie konnten auf den ersten Blick vor allem mit der Opposition (Groß)stadt vs. Land/Dorf in Verbindung gebracht werden. Weitere – geringere – Unterschiede ergaben sich außerdem vor allem zwischen einzelnen Städten, wohl auch im Zusammenhang mit der je unterschiedlichen sprachlichen und ethnischen Zusammensetzung ihrer Bevölkerung.

Hinter dem Gegensatz zwischen (Groß)stadt und Land/Dorf stecken jedoch weitere, tiefere *gesellschaftsmorphologische* Gegensätze bzw. Unterschiede. So lassen sich die in Rede stehenden grundsätzlichen Sprachverhaltensunterschiede, wie wir annehmen, im Grunde genommen nicht einfach mit dem Unterschied der Siedlungsformationen erklären, sondern vielmehr mit dem unterschiedlichen gesellschaftlichen Status ihrer Einwohner. M.a.W. muss im Folgenden nicht das Sprachverhalten im Dorf einerseits und in der Stadt andererseits erklärt werden, sondern vielmehr das der ihnen entsprechenden gesellschaftlichen Formationen.

In diesem Sinne sind für die untersuchte Zeitperiode zwischen 1867 und 1918 wenigstens zwei, zum Großteil auch selbst heterogene Schichten der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns auseinander zu halten. Diese decken

den (Groß)stadt-Land/Dorf-Gegensatz zum Großteil tatsächlich ab. Im nächsten Schritt sollen sie kurz, in ihren relevanten wichtigsten Zügen vorgestellt werden.

6.1. Das Bürgertum

Das soziale Bild von Ungarns Städten wird in der Zeit der Habsburgermonarchie – in striktem Gegensatz zu den Dörfern – dominanterweise von der gesellschaftlichen Formation des *Bürgertums* geprägt. M.a.W. lässt sich jener Teil der deutschen Sprachgemeinschaft, der in den Städten wohnt und bei dem das Sprachverhalten im Spiegel der Bevölkerungs- und Sprachstatistik den Sprachwechsel zeigte, zum überwiegenden Großteil mit diesem Bürgertum identifizieren (vgl. die Abbildungen 5, 6, 7, 8, 9, 12 und 13).

Dieses traditionell deutschsprachige Städtebürgertum ist seinerseits wiederum recht heterogen, sowohl nach Ausbildung als auch nach den Einkommensverhältnissen oder auch nach Geburts- und Besitzstand.³⁴ Der Kleinbürger (Handwerker, Händler) oder das Bürgertum der Mittelklasse (,Bildungsbürger', Staatsbeamte) gehören genauso hinzu wie das wohlhabendste Groß- bzw. Besitzbürgertum (Bankiers, Großhändler, Industriemagnaten).³⁵

Hinsichtlich seiner Herkunft besteht dieses Bürgertum grundsätzlich aus drei Schichten (vgl. Pukánszky 2000/1940: 76). Die erste wird von jenem historischen deutschsprachigen Städtebürgertum gebildet, dessen Herausbildung im Abschnitt 5.1. bereits ausführlich behandelt wurde. Die zweite Schicht bilden vor allem Offiziere, Beamte und Grundbesitzer, die erst im Laufe des 18. Jahrhunderts bzw. während der Zeit des kaiserlichen Absolutismus nach Ungarn einwanderten. Und schließlich muss man auch noch mit einer dritten Schicht rechnen, die von traditionell deutschsprachigen Bürgern gebildet wird, die ihrerseits aus der Schicht des dörflichen Bauerntums oder des Kleinbürgertums aufgestiegen sind.

In der vorliegenden Arbeit über dieses Bürgertum hinaus auch jene historische deutschsprachige Aristokratie (als weiterhin führende Kraft der damaligen ungarischen Gesellschaft) zu den bürgerlichen Schichten der deutschen Sprachgemeinschaft gerechnet, die vom Prozess der Verbürgerlichung

³⁴ Gerade wegen dieser Heterogenität gehört die Definition der Klasse des ,Bürgertums' nach wie vor zu den Gretchenfragen der sozialhistorischen Bürgertumsforschung (vgl. Linke 1991: 250ff.).

³⁵ Zur Morphologie der ungarischen Gesellschaft im Allgemeinen und des Bürgertums im Besonderen im 19. Jahrhundert vgl. etwa Hanák (1999), Veliky (1999: 236ff.) sowie Fónagy (2001: 170ff.).

gerade in der untersuchten Zeit erreicht wird und sich als Ergebnis dieses Prozesses in ihrer Lebensform in vielerlei Hinsicht und immer mehr dem Bürgertum anpasst. Sie bekleidet – als Beispiel – nicht selten auch schon staatliche Ämter – und gehört zu einem bedeutenden Teil ursprünglich ebenfalls zu den ,native speakers' des Deutschen.

Das für unsere Zwecke so definierte deutschsprachige Städtebürgertum ist aber in der Wirklichkeit nicht nur vor dem Hintergrund der erwähnten ,klassischen' Parameter heterogen, sondern darüber hinaus auch nach ethnischen Gesichtspunkten. Neben dem tatsächlich *deutschstämmigen* Bürgertum muss auch noch mit einer anderen Schicht gerechnet werden, die im ethnischen Sinne zwar nicht zum Ungarndeutschtum, zum Großteil aber sicher zur deutschen Sprachgemeinschaft gehört: gemeint ist das *deutschsprachige Bürgertum jüdischer Herkunft*. In welchem Sinne ein Großteil der Juden, die zur gleichen Zeit bekannterweise auch die jiddische Sprachgemeinschaft³⁶ des damaligen Ungarns konstituieren, auch zur deutschen Sprachgemeinschaft gehört, können wir mit den Worten Hutterers verdeutlichen:

Die aschkenasischen Juden – gleichgültig, ob seit der Arpadenzeit einheimisch gewordene West- oder erst in der Neuzeit aus Polen und der Westukraine zugewanderte Ostjuden – galten in Ungarn während ihrer ganzen Geschichte, freilich bis zur sprachlichen Assimilation ans Ungarische, als *deutsche Sprachträger*. Das galt einerseits für ihre Rolle in *Sicherung und Pflege der deutschen Schrift- und Umgangssprache in den Städten*, andererseits aber auch für die Vermittlung deutscher – und sonstiger jiddischer – Elemente an verschiedene Schichten des Ungarischen. (Hutterer 1991/1968: 421, Hervorhebungen von mir – P.M.)

Somit lässt sich zusammenfassend sagen, dass das deutschsprachige Städtebürgertum Ungarns in der in Rede stehenden Zeit sowohl nach Herkunft und sozialem Status als auch in ethnischer Hinsicht mehrfach strukturiert bzw. geschichtet ist. Doch hat es auch wesentliche gemeinsame Züge, die es im Folgenden trotz der geschilderten Heterogenität erlauben werden, es in mancher Hinsicht und gerade für unsere Zwecke als Einheit zu betrachten und zu behandeln.

Die gemeinsamen Züge des Bürgertums im Allgemeinen können also, wie gezeigt wurde, nicht auf äußere Faktoren wie Berufszugehörigkeit, Einkommensverhältnisse, Geburtsstand oder Bildung zurückgeführt werden. Vielmehr liegen sie

in einer Gemeinsamkeit der Werthaltungen und *Normen*, der *Einstellungen* und *Wunschbilder* – also in einem Konglomerat ideeller, geistiger und psychischer Dispositionen sowie in den *Verhaltensweisen* und Gepflogenheiten, die diesen entsprechen. Auf diese – zugegebenermaßen diffusen – „inneren“ Faktoren wird zu-

³⁶ Näheres zu Rolle und Status des Jiddischen in Ungarn sowie besonders auch zur Phonologie des Budapest-Jiddischen befindet sich in Hutterer (1965).

rückgegriffen, wenn in neueren Studien zur Sozialgeschichte versucht wird, das Bürgertum „als Kultur“ zu definieren. (Linke 1991: 251, kursive Hervorhebungen von mir – P.M.)³⁷

Die einheitliche Behandlung der gesamten, ansonsten mehrfach heterogenen Formation des Bürgertums wird also – laut Zitat – dadurch gerechtfertigt, dass sie trotz ihrer Heterogenität bestimmte gemeinsame bzw. einheitliche Normen und Einstellungen besitzt sowie dementsprechend auch ähnliche Verhaltensweisen zeigt. Somit kann sie gerade hinsichtlich jener Merkmale bzw. Faktoren als relativ homogen betrachtet werden, die im Sinne der Theorie des geplanten Verhaltens das Sprachverhalten steuern und demnach für die nachfolgenden Untersuchungen von Belang sind.

Eine weitere wichtige Gemeinsamkeit liegt im sprachlichen Bereich; diese recht heterogene bürgerliche Schicht der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns hat das gemeinsame sprachliche Charakteristikum, dass sie eine mehr oder weniger stark literal orientierte Kultur besitzt und dementsprechend auch ihr Sprachverhalten stark am sprachlichen Standard orientiert ist. Diese bürgerliche Schicht ist also *Träger der* – an der österreichischen nationalen Varietät orientierten – *deutschen Standardsprache* (vgl. Weintritt 1990: 153).

So weit die kurz gefasste Beschreibung jener gesellschaftlichen Formation innerhalb der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns, die das prägende und zugleich konstitutive Element der *städtischen* Bevölkerung darstellt und daher mit jenem Teil der deutschen Sprachgemeinschaft identifiziert werden kann, bei der im Spiegel der Bevölkerungs- und Sprachstatistik der Sprachwechsel beobachtet werden konnte. In diesem Sinne soll im Folgenden eigentlich die Frage beantwortet werden, womit sich der Sprachwechsel des traditionell deutschsprachigen Städtebürgertums – sowohl deutscher als auch jüdischer Herkunft – erklären lässt.

6.2. Die bäuerliche Dorfbevölkerung

Die zweite Schicht der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns setzt sich aus jener *deutschstämmigen und -sprachigen Dorfbevölkerung* zusammen, die zur Mehrheit zu den *Kleinbauern* gehört (vgl. Fónagy 2001: 183) und seit ihrer Einwanderung im Laufe des 17., 18. und teilweise auch noch des 19. Jahrhunderts in verschiedenen Regionen des Landes, so etwa in der ‚Schwäbischen Türkei‘ im südöstlichen Transdanubien, im Ungarischen Mittelgebirge, in der Batschka, im Banat usw. in verhältnismäßig großen, geschlossenen

³⁷ Zu dieser Frage siehe auch die Beiträge in Kocka (Hrsg.) (1988).

Siedlungsräumen lebt. Für die soziokulturelle bzw. soziolinguistische Grundposition dieser Schicht ist kennzeichnend, dass sie eine weitgehend von der Oralität geprägte, grundsätzlich bäuerliche Kultur besitzt. Das wichtigste Element ihres einfachen sprachlichen Repertoires ist – neben der vielleicht teilweise vorhandenen und gebrauchten regionalen deutschen Umgangssprache (vgl. Erb/Kniph 1999: 177) – eindeutig der lokale Basisdialekt. Diese Schicht ist demnach der *Träger des deutschen Substandards*.

Diese bäuerliche Schicht macht den überwiegenden Großteil der Bevölkerung der deutschen bzw. deutschsprachigen Dörfer Ungarns aus, jener Siedlungen also, in denen im Spiegel der Bevölkerungs- und Sprachstatistik grundsätzlich der Spracherhalt beobachtet werden konnte (vgl. die Abbildungen 10 und 11). Wenn daher im Folgenden danach gefragt wird, womit sich der Spracherhalt der deutschsprachigen Dorfbevölkerung erklären lässt, dann ist damit gesellschaftsmorphologisch betrachtet in Wirklichkeit das deutschsprachige Bauerntum gemeint, das bäuerliche Sprachverhalten sowie dessen Hintergründe. Zweifelsohne finden sich jedoch auch in den Dörfern Repräsentanten des Klein- und weniger des mittleren Bürgertums, sowohl deutscher als auch jüdischer Herkunft, wie etwa Priester, Lehrer, Handwerker oder Kleinhändler. Bei ihnen ist aber von genau demselben Sprachverhalten auszugehen, wie es bei dem städtischen Bürgertum beschrieben wurde. M.a.W. macht das zahlenmäßig und proportionell relativ schwache dörfliche Bürgertum jenen kleineren Teil der Bevölkerung deutscher bzw. deutschsprachiger Dörfer aus, bei denen der Sprachwechsel zwischen 1867 und 1918 tatsächlich vor sich ging.

6.3. Terminologischer Exkurs: ‚Sprachinsel‘³⁸

An dieser Stelle soll auch die Frage geklärt werden, warum im Rahmen der nachfolgenden Untersuchungen nicht von deutschen ‚Sprachinseln‘, sondern von ‚deutscher Sprachgemeinschaft‘ die Rede ist bzw. die Rede sein wird. Der Grund für diese terminologische Entscheidung ist, dass von den oben genannten Schichten der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns im Laufe des

³⁸ Unter ‚Sprachinsel‘ verstehen wir in Anlehnung an Mattheier „eine durch verhinderte oder verzögerte sprachkulturelle Assimilation entstandene Sprachgemeinschaft, die – als Sprachminderheit von ihrem Hauptgebiet getrennt – durch eine sprachlich/ethnisch differente Mehrheitsgesellschaft umschlossen und/oder überdacht wird, und die sich von der Kontaktgesellschaft durch eine die Sonderheit motivierende soziopsychische Disposition abgrenzt bzw. von ihr ausgegrenzt wird“ (Mattheier 1994: 334).

19. Jahrhunderts eigentlich nur die zweite, d.h. die deutschstämmige und -sprachige Dorfbevölkerung in einer ‚echten‘ Sprachinselsituation lebte. Erstens war ja die – auch nur verhältnismäßige – geografische Isolation, die ‚Insellage‘ also, bei dem deutschsprachigen städtischen Bürgertum deutscher oder jüdischer Herkunft in den meisten Fällen von vornherein nicht gegeben. Dieses Bürgertum lebte nämlich in vielen ungarischen Städten, so etwa vor allem in Budapest, schon immer mit der ungarischen Sprachgemeinschaft zusammen, es teilte mit der lokalen ungarischen Sprachgemeinschaft einen gemeinsamen Siedlungsraum. Deswegen kann im Zusammenhang mit dem deutschsprachigen Bürgertum von einer sprachlich verhältnismäßig homogenen, auch nur relativ geschlossenen ‚Inselgemeinschaft‘ wohl kaum die Rede sein. Als Ausnahmen gelten in dieser Hinsicht nur die historischen, zum Großteil tatsächlich deutsch(sprachig)en Städte Ungarns wie etwa Ödenburg/Sopron oder Güns/Köszeg sowie die sprachlich mehr oder weniger homogenen deutschen Stadtviertel in den Großstädten. Im Falle des deutschstämmigen und -sprachigen städtischen Bürgertums ist es aber wohl noch wichtiger, dass es – von den erwähnten Ausnahmen abgesehen und anders als das deutschsprachige jüdische Bürgertum – auch schon deswegen keine Sprachinsel bildete, weil sich in seinem Fall die von der mattheierschen Sprachinseldefinition als Kriterium aufgestellte sozialpsychologische Ausgrenzung bzw. Ausgegrenztheit zum Teil gerade wegen des Jahrhunderte langen, von nennenswerten ethnischen Konflikten nicht belasteten Zusammenlebens nicht herausbilden konnte. Eine solche Ausgrenzung im sozialpsychologischen Sinne von Seiten der ungarischen Kontaktgesellschaft war eben erst im Laufe des 19. Jahrhunderts im Entstehen begriffen, wohl als Ergebnis des ungarischen (Sprach)nationalismus. Ihre Herausbildung hatte aber, wie im Folgenden gezeigt werden soll, unmittelbar zur Folge, dass sich der Prozess der sprachkulturellen Assimilation dieser Schicht dermaßen beschleunigt hatte, dass sich die – im sozialpsychologischen Sinne – gerade erst entstehende Sprachinseligemeinschaft sofort in der ungarischen Mehrheitsgesellschaft aufzulösen begann.

6.4. Konklusion

Das Ziel dieses Kapitels war, jene Schichten der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns zu ermitteln bzw. voneinander abzugrenzen, bei denen in Kapitel 1 im Spiegel der Zahlen unterschiedliche Sprachverhaltensweisen während des deutsch-ungarischen Sprachkonflikts 1867-1918 beobachtet werden konnten. Es wurde einerseits nachgewiesen, dass sich die Schicht, deren

Sprachverhalten dominanterweise den Sprachwechsel, d.h. die sprachliche Assimilation zeigt, mit jenem *Bürgertum* identifiziert werden kann, das zum überwiegenden Großteil in den Städten lebt und selbst mehrfach strukturiert bzw. geschichtet ist. Andererseits wurde gezeigt, dass jene zweite Schicht, für die dominanterweise der Spracherhalt charakteristisch ist, von der ländlichen *bäuerlichen* Bevölkerung gebildet wird. Somit besteht die Aufgabe im Folgenden darin, die Hintergründe bürgerlichen und bäuerlichen Sprachverhaltens während der in Rede stehenden Sprachkonfliktsituation zu ermitteln. M.a.W. muss erklärt werden, warum das Sprachverhalten des (zum überwiegenden Großteil städtischen) Bürgertums vom Streben nach Sprachwechsel und das der bäuerlichen Dorfbevölkerung vom Streben nach Spracherhalt bestimmt war. Dementsprechend werden diese zwei Schichten im Folgenden getrennt behandelt bzw. untersucht.

An erster Stelle wird dabei die Frage zu klären sein, ob bzw. inwieweit diese Sprachverhaltensweisen notwendige Folgeerscheinungen – von der ungarischen Sprachgemeinschaft auferlegter – sprachlicher Gewalt- und Machtstrukturen, kurz: von Sprachzwang, waren. Die Klärung dieser Frage bildet in diesem Sinne den Gegenstand des nächsten Kapitels.



7. Entstehung des Sprachkonflikts: die auferlegten Gewalt- und Machtstrukturen und ihre Folgen auf das Sprachverhalten

Im Kapitel 3 wurde darauf hingewiesen, dass menschliches Verhalten nur dann im Rahmen der Theorie des geplanten Verhaltens erklärt werden kann, wenn individuelles Verhalten wegen besonders starker situationaler Zwänge nicht von vornherein unmöglich gemacht wird. Machen nämlich solche situationalen Zwänge ein bestimmtes Verhalten von vornherein notwendig, dann verlieren im Weiteren alle Faktoren, mit denen die Theorie des geplanten Verhaltens operiert, ihre Funktion für die Steuerung des Verhaltens. Wenn man daher Sprachwechsel bzw. Spracherhalt als (sprachliche) Verhaltensweisen auffasst, dann kann man davon ausgehen, dass auch diese nur dann mit Hilfe der Theorie des geplanten Verhaltens erklärt werden können, wenn sie sich nicht allein aus Sprachverhaltenszwängen ergeben.

Will man also das Sprachverhalten der im vorangehenden Kapitel definierten Schichten der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns während des deutsch-ungarischen Sprachkonflikts zwischen 1867 und 1918 erklären, so muss man zunächst danach fragen, ob das bei ihnen beobachtete Sprachverhalten nicht die notwendige Folgeerscheinung der von der überlegenen ungarischen Sprachgemeinschaft auferlegten, auf die Sprachlichkeit ausgerichteten Gewalt- und Machtstrukturen war.³⁹ Im Abschnitt 5.2. wurde gezeigt und begründet, dass solche kollektiven Gewalt- und Machtstrukturen vor allem von sprachlichen Ideologien und von der Sprachenpolitik konstituiert werden. Daraus folgt, dass zur Beantwortung der oben formulierten Frage in erster Linie diese zwei Faktoren als auslösende Momente des Sprachkonflikts hinterfragt werden müssen.

In diesem Sinne soll in den folgenden Abschnitten – dem Abschnitt 5.2. ähnlich – der sprachideologische und sprachenpolitische Hintergrund des deutsch-ungarischen Sprachkonflikts zwischen 1867 und 1918 beleuchtet werden.

³⁹ Diese Frage nach den Sprachzwängen ist mit jener teilweise bis heute umstrittenen und viel diskutierten, weil viel zu pauschal formulierten Frage engstens verbunden, ob und inwiefern es in Ungarn im 19. Jahrhundert eine gewaltsame ‚Magyarisierung‘ gab.

7.1. Ideologisierung von Sprache

Da die Ideologie des Nationalismus und damit zugleich auch des Sprachnationalismus die gesamte Epoche des ‚langen 19. Jahrhunderts‘, somit also auch den Zeitraum des deutsch-ungarischen Sprachkonflikts zwischen 1867 und 1918, prägen, können wir die einschlägigen Erörterungen im Abschnitt 5.2.1. auch für diesen Zeitraum uneingeschränkt gelten lassen. Im Zusammenhang mit dem ideologischen Konzept der ‚ungarischen Nation‘ gelten und dominieren im kollektiven Bewusstsein und Denken der Ungarn nach wie vor die Kategorien des ungarischen (d.h. nationalen) Charakters, Geschmacks, der ungarischen Denkweise und des ungarischen Geistes (vgl. Veliky 1999: 292) und genauso auch die Kategorie der nationalen Sprache – der ungarischen nationalen Sprache. Kein Wunder also, wenn auch – der übrigens deutschstämmige – *Jenő Rákosi* (ursprünglich *Eugen Kreamsner*), Redakteur einer renommierten ungarischsprachigen Tageszeitung in Budapest und führende Persönlichkeit des damaligen geistigen und kulturellen Lebens der Überzeugung ist, dass „Mensch und Nation ihren Rassencharakter von ihrer Sprache erhalten“ und daher „alle, selbst noch so wichtige Interessen auf der Welt dem Interesse der Sprache untergeordnet werden sollten“ (zit. nach Pukánszky 2000/1940: 84f.).

Die Ideologie des Sprachnationalismus bzw. das Übereinanderblenden der Bereiche des Sprachlichen mit denen des Kulturell-Ethnischen hat des Weiteren auch zur Folge, dass im erziehungswissenschaftlichen Diskurs der Zeit das Erlernen fremder Sprachen vielfach für schädlich erklärt und als Gefahr angesehen wird. In diesem Sinne behauptet etwa die zeitgenössische *Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens* aus dem Jahre 1881 unter dem Stichwort „Muttersprache“, dass „das Zugleichlernen mehrerer Sprachen im Kindesalter“ das „Gemütsleben“ beeinträchtigt, zu „Charakterlosigkeit und Zwitterbildungen“ führe usw. (zit. nach Burger 1995: 25f.).

Auf die deutsch-ungarische territoriale Mehrsprachigkeit bezogen hat dieses immer geschlossener und radikaler werdende Nationalkonzept die notwendige Konsequenz, dass die deutsche Sprachgemeinschaft und ihre Sprache – als gefährdende Momente der ungarischen nationalen Einheit – von Seiten der ungarischsprachigen Kontaktgesellschaft ein ausgeprägtes soziales Stigma⁴⁰ erfahren.

⁴⁰ Der Begriff ‚Stigma‘ bzw. ‚Stigmatisierung‘ wird verstanden als „die Kategorisierung einer Person durch gesellschaftlich oder gruppenspezifisch negativ bewertete Attribute, d.h. durch Eigenschaften, die sie sozial diskreditieren“ (Fuchs u.a. 1978: 750).

Dieses Phänomen, die Stigmatisierung der deutschen Sprachgemeinschaft und ihrer Sprache als Folge des ungarischen (Sprach)nationalismus, meldet sich im Zeitraum zwischen 1867 und 1918 – im Vergleich zu den vorangehenden Jahrzehnten – auch aus anderen Gründen besonders stark. Eine wesentliche Rolle spielt dabei auch der Umstand, dass Ungarn nach den Jahren des kaiserlichen Absolutismus erst in dieser Zeit, nach dem Ausgleich mit Österreich im Jahre 1867, wieder seine staatliche und politische Autonomie mit eigener Regierung, eigenem Parlament und nicht zuletzt auch mit eigenem König hat. Nach den Jahrzehnten der politischen Unterdrückung durch das Habsburgerreich gewinnt somit das ungarische Element nunmehr in allen Bereichen des Lebens immer mehr und immer stärker an Bedeutung und Prestige⁴¹ und zur gleichen Zeit wird in der deutschen Sprache vielfach die Sprache der nationalen Unterdrückung gesehen. Eine nächste wichtige Episode in diesem Stigmatisierungsprozess bedeutet nach 1867 auch die größte glanzvolle Kundgebung des ungarischen Nationalstolzes im Jahre 1896, als Ungarn das tausendjährige Jubiläum der Landnahme feiert und in Form von grandiosen Feierlichkeiten im Millenniumsieber schwebt.

Auf Grund des Gesagten lässt sich also behaupten, dass die Zeit des deutsch-ungarischen Sprachkonflikts zwischen 1867 und 1918 – genauso wie die vorangehenden Jahrzehnte auch – eindeutig und stark von der Ideologie des Sprachnationalismus geprägt ist. Aus diesem Sprachnationalismus folgt eine starke soziale Stigmatisierung der deutschen Sprachgemeinschaft und ihrer Sprache von Seiten der dominanten ungarischsprachigen Kontaktgesellschaft. Die Idee der nationalen Sprache bereitet somit einen fruchtbaren Boden für diskriminative Sprachenpolitik bzw. Sprachzwang den nichtungarischen Sprachgemeinschaften, somit auch der deutschen, gegenüber. Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, ob und inwieweit diese diskriminatorischen Potenzen mit Hilfe von Sprachenpolitik als legislativer Sprachverhaltensnormierung tatsächlich in auf die Sprachlichkeit ausgerichtete Gewalt- und Machtstrukturen umgesetzt wurden und in welchem Maße sie das Sprachverhalten der deutschen Sprachgemeinschaft beeinflussten bzw. prägten.

⁴¹ ‚Prestige‘ wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit definiert als „soziales Ansehen, das einem Individuum oder einer Gruppe durch Bewertung von bestimmten (tatsächlich oder nur vermeintlich vorhandenen) Kriterien zugeordnet wird“ (Arnold u.a. 1994: 1677).

7.2. Sprachenpolitik⁴²

Die wichtigsten Grundpfeiler für Status und Sprachenrechte der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns bedeuten für den Zeitraum zwischen 1867 und 1918 zwei Gesetze: das sog. Nationalitätengesetz (Art. 44) und das sog. Volksschulgesetz (Art. 38), welche vom ungarischen Parlament im Jahre 1868 verabschiedet wurden.

Im Nationalitätengesetz wird die Gleichberechtigung aller Staatsbürger und aller Nationalitäten Ungarns deklariert. Den einzelnen Nationalitäten werden dabei allerdings keine korporativen Rechte zugesprochen, da das Gesetz auf dem Grundprinzip aufbaut, dass alle Staatsbürger Ungarns, ohne Rücksicht auf ihre Nationalität (und Muttersprache), eine einheitliche und unteilbare Nation („politische Nation“) bilden.

Hinsichtlich der Sprachenrechte gilt diese Regelung trotz der mangelnden rechtlichen Anerkennung der Nationalitäten zweifelsohne als eine der liberalsten im ganzen damaligen Europa (vgl. Fónagy 2001: 106f.). Von der Gleichberechtigung aller Staatsbürger ausgehend wird laut Gesetz keine Sprachgemeinschaft des Landes an Pflege und Gebrauch ihrer autochthonen Sprache gehindert. Aus der konstatierten politischen Einheit der Nation folgend wird das Ungarische zwar zur offiziellen Sprache des Staates, d.h. zur Amtssprache erklärt, doch wird sein ausschließlicher Gebrauch auf die „elitärsten“ formellen Kommunikationsdomänen: auf die der Gesetzgebung und der Regierung beschränkt. Ansonsten hat jeder Einzelne das Recht, etwa in Gesuchen oder auch auf den unteren Ebenen der Rechtsprechung seine Muttersprache zu verwenden. Jede einzelne Ortsgemeinde kann frei über die Sprache ihres lokalen amtlichen Verkehrs entscheiden und – im Sinne des Volksschulgesetzes – genauso jede Kirchengemeinde über die Sprache des Unterrichts in ihren Schulen. Das Volksschulgesetz verpflichtet sogar den Staat, in seinen Grundschuleinrichtungen für alle Nationalitäten bzw. Sprachgemeinschaften den muttersprachlichen Unterricht zu gewährleisten. Als Sprache des universitären Unterrichts gilt zwar das Ungarische, doch wird verordnet, dass an den Universitäten für alle „landesüblichen“ Sprachen Lehrstühle errichtet werden sollen.

Allein dieser kurze Einblick in einige der wichtigsten Punkte des Nationalitäten- und des Volksschulgesetzes mag verdeutlichen, dass sprachliche Diskriminierung bzw. Sprachzwang auf der legislativen Ebene bzw. auf der Ebe-

⁴² Als Grundlage bei der Abfassung dieses Kapitels dienten Fónagy (2001: 105ff.), Gyáni/Kövé (1998: 127ff.), Bartha (1999: 221f.), V. Windisch (1964: 648ff.) sowie Polenz (1999: 133). Die Texte der analysierten Gesetze befinden sich – in deutscher Übersetzung – im Anhang.

ne der Regierungspolitik im damaligen Ungarn zunächst nicht zum Programmpunkt werden. Vor diesem gesetzlichen Hintergrund muss es dann allerdings umso mehr als eine bedauernswerte Tatsache hingenommen werden, dass sowohl das Nationalitätengesetz als auch das Volksschulgesetz am Ende mehrfach nicht in die Praxis umgesetzt werden bzw. umgesetzt werden konnten. Dazu trug vor allem auch bei, dass nicht einmal eine Durchführungsverordnung erstellt wird (Manherz o.J.: 29) und auch für den Fall der Verletzung der Gesetze keinerlei Sanktionen festgelegt bzw. vorgeschrieben werden. Somit können schließlich auch die Regierungen der Epoche dafür verantwortlich gemacht werden, dass das de jure gesicherte Recht zur Verwendung der Muttersprache in mehreren Fällen verletzt bzw. von den zuständigen unteren Behörden und Ämtern nicht selten ignoriert wurde.

Insgesamt gesehen können wir aber – im Sinne des Gesagten – davon ausgehen, dass sich der ungarische Sprachnationalismus zunächst eher auf eine indirekte Weise meldet, auch wenn seine versteckte bzw. indirekte Präsenz bei der Durchführung und besonders in den späteren Jahren der Epoche auch bei der Konstitution von Gesetzen und Verordnungen nicht übersehen werden kann. Bereits im Jahre 1879 wird etwa verordnet, dass die ungarische Sprache in jeder Volksschuleinrichtung als Pflichtfach eingeführt werden soll (Art. 18/1879). Ein Gesetz aus dem Jahr 1898 schreibt dann auch vor, dass jede Ortsgemeinde des Landes nur einen offiziellen Namen tragen darf, was in der Regel die Abschaffung deutscher (kroatischer, rumänischer usw.) Ortsnamen bedeutet. Die Hauptstadt Budapest beschließt jedoch eine solche Regelung der Straßennamen schon Jahrzehnte früher, bereits im Jahre 1874 (vgl. Huttenner 1991/1980: 450f.). Und schließlich unternehmen die Regierungen ab dem Ausgang des 19. Jahrhunderts auch den Versuch, den ungarischsprachigen Unterricht mit Hilfe des Systems staatlicher Subventionen zu fördern.

Auf der Ebene der Gesetzgebung ist jedoch erst um die Jahrhundertwende bzw. zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein etwas markanterer Wendepunkt in Richtung der Radikalisierung nachzuweisen. Zu dieser Zeit wird „der nationalitätenfeindliche ungarische Chauvinismus bereits eindeutig zum politischen Konzept“ (Karády 1997: 129). Zwar handelt es sich dabei immer noch nicht um expliziten Sprachzwang etwa im Sinne von Sprachverbot, doch geht z.B. die sogenannte „Lex Apponyi“⁴³ (Art. 27/1907) aus dem Jahre 1907 schon so weit, dass sie nur denjenigen Schulen eine staatliche Subventionierung zuspricht, in denen auch das Ungarische unterrichtet wird. Des Weiteren wird vorgeschrieben, dass in Schulen mit nichtungarischer Unterrichtssprache das Ungarische in dem Ausmaß unterrichtet werden soll, dass die Kinder bis zum Ende der vierten Klasse in die Lage versetzt werden, sich in Wort und Schrift

⁴³ Das Gesetz trägt den Namen seines Urhebers und Befürworters, des Kultusministers Albert Apponyi.

auf Ungarisch ausdrücken zu können. Um das Einhalten des Gesetzes zu gewährleisten, werden für den Fall seiner Verletzung – im Gegensatz zum Nationalitätengesetz des Jahres 1868 – auch einmalig harte Sanktionen festgelegt.

Dass all diese Maßnahmen bereits eindeutig auf die Dominanz des Ungarischen, zumindest aber auf eine ausgeprägte Zweisprachigkeit in der Domäne des Unterrichts – und somit auf die Zurückdrängung aller anderen Unterrichtssprachen zu Gunsten des Ungarischen – abzielen, ist nicht mehr zu übersehen. Denn allein schon der zuletzt genannten Regelung kann – worauf Vámos hinweist – nur dann Genüge getan werden, wenn das Ungarische nicht nur als Fach unterrichtet, sondern wenigstens zum Teil auch als Sprache des Unterrichts verwendet wird (Vámos 1998: 14). Alles in allem kann jedoch das Gesetz wegen des heftigen Widerstands, den es bei den nichtungarischen Sprachgemeinschaften bzw. Nationalitäten des Landes auslöst, kaum verwirklicht werden. Das angestrebte Ergebnis bleibt deshalb am Ende zum Großteil aus (vgl. Fónagy 2001: 109).

Nach dieser kurzen Übersicht über die wichtigsten Sprachgesetze des untersuchten Zeitraumes lässt sich zusammenfassend sagen, dass von Seiten des ungarischen Staates als ‚Interessenvertreter‘ der ungarischen ‚nationalen Sprachgemeinschaft‘ in der untersuchten Zeitperiode zwar zweifelsohne mehrfach versucht wird, die Sprachenpolitik zu (sprach)nationalistischen Zwecken zu instrumentalisieren, doch geht es dabei de jure eigentlich in keinem Fall um die strikte Verdrängung anderer Sprachen durch das Ungarische: Es handelt sich lediglich um Maßnahmen zur Förderung der Zweisprachigkeit, was nur stellenweise (vgl. etwa die ‚Lex Apponyi‘) mit der Diskriminierung anderer Sprachen, so z.B. des Deutschen, einhergeht. De jure wird grundsätzlich auch die deutsche Sprachgemeinschaft nicht am Gebrauch ihrer autochthonen Sprache gehindert, lediglich – besonders auf den höheren Ebenen des schulischen Unterrichts – zum Erlernen des Ungarischen und damit zur Zweisprachigkeit gezwungen. De facto kann daher nicht einmal von einer ausgeprägten diglossischen Sprachsituation die Rede sein, da sich die ausschließlich vom Ungarischen besetzten Kommunikationsdomänen auf die Ebenen der Gesetzgebung, der Regierung, der obersten Ebenen der Rechtsprechung sowie des universitären Unterrichts⁴⁴ beschränken. Von sprachpolitisch induzierter Diskriminierung der deutschen Sprache bzw. ihrer Sprecher kann – de facto – lediglich im Zusammenhang mit der – zum Großteil erfolglosen – ‚Lex Apponyi‘ sowie mit den tatsächlich mehrfach begangenen

⁴⁴ Wie oben bereits angedeutet, ist an den Universitäten bis auf das Studium der Sprachen und Literaturen anderer Sprachgemeinschaften das Ungarische die Sprache des Unterrichts.

Gesetzüberschreitungen die Rede sein, welche jedoch in Kenntnis der allgemeinen Lage wohl eindeutig die weniger typischen Fälle darstellen.

7.3. Die Folgen der auferlegten Gewalt- und Machtstrukturen auf das Sprachverhalten

In Kenntnis dieser sprachideologischen und sprachpolitischen Grundbedingungen des Sprachkonflikts, die zugleich die von der dominanten ungarischen Sprachgemeinschaft ausgehenden, die gesamte deutsche Sprachgemeinschaft betreffenden sprachlichen Gewalt- und Machtstrukturen verkörpern, soll nun die Frage beantwortet werden, ob das in Kapitel 1 beschriebene Sprachverhalten der einzelnen Schichten der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns die notwendige Folgeerscheinung dieser sprachlichen Zwänge war oder ob es sich auf die individuellen Sprachverhaltensentscheidungen der Sprecher zurückführen lässt.

7.3.1. Das Bürgertum

Im Zusammenhang mit der Schicht des deutschsprachigen und zum überwiegenden Teil städtischen *Bürgertums* muss die Antwort in Kenntnis der oben genannten Tatsachen *nein* lauten.

Die beschriebenen situationalen Zwänge machen den Erwerb des Ungarischen und somit die individuelle Zweisprachigkeit innerhalb dieser Schicht in bestimmten Fällen zwar tatsächlich notwendig, daraus folgt aber nicht die Notwendigkeit des Verlustes der autochthonen Sprache, d.h. die Notwendigkeit des Sprachwechsels. Umso mehr nicht, als sich die legislative Sprachverhaltensnormierung der untersuchten Epoche lediglich auf einzelne formelle, nicht aber auf private, informelle Kommunikationsdomänen erstreckt. Auch wenn also erstere teilweise immer mehr vom Ungarischen besetzt sind, ist dies an sich noch keine hinreichende Voraussetzung für den vollständigen Sprachwechsel bzw. den Sprachverlust des deutschsprachigen Bürgertums. Darüber hinaus kommt auch die Zweisprachigkeit vielfach nur deswegen zu Stande, weil die vom Gesetz gesicherten Sprachenrechte, so etwa das Recht zum Unterricht in der Muttersprache, von den Angehörigen der deutschen Sprachgemeinschaft *nach freiwilliger Entscheidung* nicht wahrgenommen werden. Dass grundsätzlich nicht einmal im Zusammenhang mit Erwerb und Gebrauch des Ungarischen von direktem Zwang die Rede sein kann, zeigt u.a. auch der Umstand, dass die Ungarischkenntnisse der einzelnen nicht ungarischen

schen Sprachgemeinschaften des Landes erhebliche Unterschiede aufweisen; im Gegensatz zum deutschen Bürgertum sind z.B. von den Rumänen des Landes um die Jahrhundertwende nur etwa 16 Prozent des Ungarischen mächtig (zit. nach Niederhauser 2000: 179).

Dass diese rekonstruierte Konstellation tatsächlich der Wirklichkeit entsprechen dürfte, wird u.a. auch durch das persönliche Beispiel von *Ferenc Herczeg*⁴⁵, einem der Repräsentanten des ursprünglich deutschsprachigen und später assimilierten (Bildungs)bürgertums, bestätigt. Aus seinen in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts aufgezeichneten Memoiren (Herczeg 1985) erfährt man etwa, dass er die unteren Schulstufen – dem geltenden Sprach- und Schulgesetz entsprechend – noch in seiner deutschen Muttersprache absolviert hat und dass dies durchaus als der ‚natürliche‘, übliche Fall zu interpretieren ist:

In Werschetz [seiner Heimatstadt im Banat – P.M.] gab es damals *nur deutsche und serbische Schulen* [...]. Mein Lehrer [in der Volksschule] war ein Ungar, *der auf Deutsch unterrichtete*, obwohl er diese Sprache nur mangelhaft beherrschte (Herczeg 1985: 58). [...] In Werschetz wurde die erste Bürgerschule des Landes eröffnet und ich absolvierte deren erste Klasse. *Natürlich auf Deutsch*. (ebd. 81, Hervorhebungen von mir – P.M.)

Erst nach der Absolvierung der ersten Klasse der deutschen Bürgerschule wechselt er in eine Temeschwarer Schule mit ungarischer Unterrichtssprache. Dieser Schulwechsel geht aber bereits auf eine freiwillige individuelle Entscheidung des Vaters zurück, der nach der Meinung Herczogs „einer der am stärksten ungarisch gesinnten Personen in Werschetz“ ist (ebd. 73). Des Weiteren lässt sich aus den Erinnerungen auch herauslesen, dass im damaligen Temeschwar so gut wie alle – sowohl informelle als auch formelle – Kommunikationsdomänen vom Deutschen besetzt sind:

Ich absolvierte die erste Klasse und mein Bruder die dritte, und unser Vater teilte uns mit, dass wir das nächste Schuljahr im Piaristengymnasium in Temeschwar verbringen werden (ebd.: 82). [...] *Ungarisch sprach man damals lediglich im Komitatshaus, im Piaristengymnasium und in der Konditorei* (ebd. 85). [...] In Temeschwar *lernten wir damals die ungarische Sprache wie das Latein: in der Schule aus dem Buch, aber außerhalb des Gymnasiums schwatzten wir mit allen auf Deutsch, da selbst im Hause nobler ungarischer Familien häufig die zum Dia-*

⁴⁵ Ferenc Herczeg (1863-1954) wurde unter dem Namen Franz Herczog als Sohn einer deutschstämmigen und -sprachigen bürgerlichen Familie im Banat geboren. Um die Jahrhundertwende und in der Zwischenkriegszeit galt er als maßgebende Persönlichkeit des ungarischen öffentlichen Lebens, zugleich auch als einer der wichtigsten Repräsentanten der zeitgenössischen *ungarischen* (d.h. ungarischsprachigen) Literatur. Daneben war er u.a. auch langjähriger Redakteur der renommierten (*ungarischsprachigen*) Zeitschrift *Új Idők* [Neue Zeiten] und konservativer Abgeordneter des ungarischen Parlaments.

lekt verhunzte Sprache Goethes gesprochen wurde. (ebd. 104, Hervorhebungen von mir – P.M.)

Ebenfalls die freiwillige Entscheidung des „ungarisch gesinnten“ Vaters ist es, die Herczeg dann, wie zahlreiche andere deutschstämmige und -sprachige Kinder aus dem Banat auch, ins ungarische bzw. ungarischsprachige Piaristengymnasium in die Stadt Szeged/Segedin führt. In eine Stadt, wo die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ungarischsprachig ist und dementsprechend die meisten Kommunikationsdomänen vom Ungarischen besetzt sind:

Mein Vater sah die Notwendigkeit, uns in einen „echten ungarischen Ort“ zu schicken und in diesem Sinne hat er verordnet, dass wir im nächsten Schuljahr nach Szegedin hinüberwechseln (ebd. 104). [...] In der Stadt wimmelte es von Banater Kindern, die *hingeschickt* wurden, *um Ungarisch zu lernen*. (ebd. 106, Hervorhebung von mir – P.M.)

Ein ähnliches Bild zeichnet sich auch in den Erinnerungen von *Károly (Karl) Molter*⁴⁶ ab, die in Form eines autobiografischen Romans unter dem Titel *Tibold Márton* erschienen sind (Molter 1984). So deuten etwa die folgenden Zeilen des Buches darauf hin, dass wir es auch im Falle von Molter, der im Roman den Namen Martin trägt, mit einem mühsamen, gesteuerten Spracherwerbsprozess zu tun haben, der sich aus der Dominanz des Deutschen in der Domäne der primären Spracherziehung sowie des volksschulischen Unterrichts erklären lässt:

Martin [...] kam aus der Schule oft klagend beim Mittagstisch zu Hause an: „Mutter, ich habe heute in der Ungarischstunde zwei Wörter nicht verstanden: *tulajdonfőnév* [Eigennamen] und – *welch* ein schreckliches Wort wieder! – *bűtoraktár* [Möbellager]. (Molter 1984: 22)

Des Weiteren erfahren wir aus dem Buch auch, dass die deutschsprachige Bevölkerung im Heimatdorf des Autors selbst den Ungarischunterricht nicht als Zwang angesehen, sondern begrüßt, ja sogar gefordert hatte:

Damals begriff er [d.h. Martin – P.M.] noch gar nicht, dass er als Angehöriger einer Nationalität mit einer anderen Sprache, mit der des Staates kämpft, *weil dieser Kampf von seiner ganzen Familie aus tiefstem Herzen befürwortet wurde*. Und be-

⁴⁶ Károly Molter (1890-1981), in der dreisprachigen (deutsch-ungarisch-serbischen) Batschka als Sohn deutschsprachiger Eltern aufgewachsen, war sein Leben lang als Lehrer und Schriftsteller tätig. Indem er aus einem deutschsprachig erzogenen Kleinkind zum Ungarisch schreibenden Literaten avancierte, verkörpert er, genauso wie Herczeg, den klassischen Repräsentanten des (auch) sprachlich assimilierten, aus dem ländlichen Kleinbürgertum aufgestiegenen ungarndeutschen Bildungsbürgertums.

fürwortet wurde er genauso auch von der Dorfgemeinschaft, von den Bauern [...]. (ebd. 22, Hervorhebung von mir – P.M.)

Und dass die Unterrichtssprache in der mehrsprachigen Batschka – in Folge der Nationalitätenzusammensetzung in der Region, d.h. wegen der weitgehenden Dominanz des deutschen Elements – überhaupt vielmehr den Ungarn als den Deutschen zum Problem werden konnte, zeigt schließlich folgende Passage:

Sein Hochwürden, Onkel Józsi Kármán – so wurde der weißhaarige, strenge Pfarrer vom ganzen Dorf genannt – ließ die jungen Christen auf Deutsch singen und beten und auch der Religionsunterricht lief in deutscher Sprache ab. Nur Bálint Süly, dem einzigen Ungarn des Jahrgangs, war eine gesonderte ungarische Vorbereitung notwendig. Selbst beim Satz „Gott hat die Welt erschaffen“ stotterte er nämlich stets so sehr, dass die schwäbischen Buben und Mädchen am liebsten lachend aus dem Pfarrhaus gerannt wären. Immer wenn Bálint auf Deutsch reden musste, wischte ihm Martin nachher den Schweiß von der Stirn. Aus Dank dafür hatte ihm Bálint wiederum ungarische Lieder beigebracht und war auch seinem von Germanismen wimmelnden Ungarisch gegenüber immer nachsichtig. (ebd. 41)

Alles in allem zeugen die zitierten Äußerungen – im Einklang mit den einschlägigen geltenden Gesetzen der Zeit – eindeutig davon, dass in der untersuchten Zeit selbst das Erlernen des Ungarischen vielfach auf freiwillige individuelle Entscheidungen der deutschen Sprachgemeinschaft zurückgeht und sein notwendiger *Gebrauch* sich auf einzelne informelle Domänen der Kommunikation beschränkt. Vom erzwungenen *Erwerb* des Ungarischen, der auf die von der dominanten ungarischsprachigen Kontaktgesellschaft auferlegten Gewalt- und Machtstrukturen zurückgeht, kann lediglich und nur zum Teil im Bereich des – vor allem höheren – schulischen Unterrichts, im Zusammenhang mit bzw. als Folge von den Gesetzüberschreitungen sowie der ‚Lex Apponyi‘ die Rede sein.

Somit kann man in Kenntnis der oben rekonstruierten, tatsächlich vorhandenen Sprachverhaltenszwänge den Schluss ziehen, dass das deutschsprachige Bürgertum Ungarns im Zeitraum zwischen 1867 und 1918 im eigentlichen Sinne des Wortes *nicht gezwungen*, sondern u.a. durch das – vor allem – sprachideologisch induzierte starke soziale Stigma sowie durch den ungarischen Sprachunterricht *lediglich motiviert bzw. angeregt* wird, seine autochthone Sprache zu wechseln bzw. zu verlieren, wobei die Motivation bzw. die Motiviertheit dieses Sprachverhaltens selbstverständlich nicht mit der Notwendigkeit seiner Ausführung gleichgesetzt werden darf. Von *Notwendigkeit* bzw. von *Zwang* kann in der untersuchten Zeitperiode in Wirklichkeit lediglich im Zusammenhang mit der *Zweisprachigkeit* bzw. mit dem *Erwerb des Ungarischen* die Rede sein. Dieser Zwang besteht in erster Linie im Bereich des schulischen Unterrichts, auch dort vor allem in den späteren

Jahren der Epoche, zum Teil als Folgeerscheinung der Überschreitung der geltenden Gesetze.

Es soll allerdings gleich nochmals betont werden, dass aus dieser oft zweifelsohne *erzwungenen Zweisprachigkeit*, d.h. aus dem nicht selten tatsächlich *erzwungenen Spracherwerb* noch keineswegs von vornherein auch die Notwendigkeit des Verlustes der autochthonen Sprache, insofern also auch nicht der Sprachwechsel des ursprünglich deutschsprachigen Bürgertums folgt.

7.3.2. Die bäuerliche Dorfbevölkerung

Auch – und vor allem – bei der deutschsprachigen *bäuerlichen Dorfbevölkerung*, bei der im Spiegel der Bevölkerungs- und Sprachstatistik dominanterweise der *Spracherhalt* beobachtet wurde, kann man davon ausgehen, dass sich ihr Sprachverhalten *keineswegs aus den auferlegten Sprachzwängen* erklären lässt. Umso mehr nicht, als

- (1) die von Seiten des ungarischen Staates mit Hilfe der Sprachenpolitik auferlegten sprachlichen Gewalt- und Machtstrukturen gerade auf das konträre Sprachverhalten abzielen. Mit Hilfe dieser Maßnahmen wird immer wieder versucht, den Sprachwechsel oder – als minimales Programm – die Zweisprachigkeit zu fördern. Und darüber hinaus auch deswegen nicht, weil
- (2) über diese sprachpolitischen Eingriffe hinaus auch die mehrfach erwähnte starke soziale Stigmatisiertheit der deutschen Sprachgemeinschaft und ihrer Sprache keineswegs den Spracherhalt, sondern vielmehr den Sprachwechsel suggeriert.

Der wichtigste Schauplatz, an dem die Förderung des Sprachwechsels dieser Schicht stattfindet, ist die Domäne des schulischen Unterrichts. Das Ungarische wird, wie oben gezeigt wurde, als Pflichtfach und vor allem in den späteren Jahren der Epoche – infolge der ‚Lex Apponyi‘ und der mehrfach vor kommenden Verletzung des geltenden Nationalitäten- bzw. Volksschulgesetzes – teilweise auch als Sprache des Unterrichts eingeführt. Somit sind in der untersuchten Zeit auch für die bäuerliche Schicht die grundlegendsten Voraussetzungen für den Erwerb des Ungarischen geschaffen.

Das beobachtete, tatsächliche Sprachverhalten des deutschsprachigen Bauerntums zeigt aber, dass die Versuche des Staates erfolglos bleiben: Die in der Schule – teilweise in der Tat zwangsläufig – erworbene Grundkompetenz des Ungarischen wird im Späteren in den meisten Fällen nicht ausgebaut bzw. in der Kommunikation nicht umgesetzt. In den Memoiren Ferenc Herczegs werden diese Konstellation, d.h. die Erfolglosigkeit sprachpolitischer Maßnahmen des ungarischen Staates zur Förderung des Sprachwechsels der bäu-

erlichen deutschen Sprachgemeinschaft sowie die Hintergründe des Misserfolgs folgendermaßen beschrieben:

Ich glaube übrigens nicht, dass die Szegediner Schulen auch nur einen einzigen schwäbischen Bauernsohn magyarisiert hätten. *Was sie nämlich an Ungarischkenntnissen in den Schulen erworben haben, das haben sie daheim hinter dem Pflug schleunigst wieder vergessen.* Ich bin überzeugt, dass die Schule überhaupt nicht im Stande ist, die Sprache des Staates [d.h. das Ungarische] im Kreise des Volkes zu verbreiten, weil der Bauer über seine eigene Sprache hinaus einfach keine andere Sprache braucht. Er ist es schließlich, der die Produkte erstellt, und alle, mit denen er zu tun hat: Anwälte, Ärzte und Händler, wollen ihn nur ausbeuten und erlernen deshalb auch die Sprache des Bauers. (Herczeg 1985: 106, Hervorhebung von mir – P.M.)

Zu demselben Schluss kommt auch *Alois Lóvárdi-Schützenberger O.Cist.* in seiner Schrift *Begründung betreffs der Erhaltung des Deutschen als Sprache des Umgangs.*⁴⁷ Er spricht – im Zusammenhang mit der bäuerlichen deutschen Sprachgemeinschaft des Buchenwaldes im Ungarischen Mittelgebirge – ebenfalls von der Erfolglosigkeit staatlicher Maßnahmen zur Förderung des – übrigens auch von ihm selbst für wünschenswert gehaltenen – Sprachwechsels durch den ungarischsprachigen Unterricht. Diese Erfolglosigkeit sowie die Ursachen des Misserfolgs beschreibt er folgendermaßen:

[...] allein der Pfarrer und der Lehrer rangen um die ungarische Sprache in der Schule; ihre schwer erkämpften Errungenschaften werden von der kalten Gleichgültigkeit des Alltags als überflüssig unterdrückt [...] Und hätte die Schule auch irgendein winziges Ergebnis erzielt, so wurde es in seiner Weiterentwicklung durch die Familienverhältnisse zerstört. Die älteren Mitglieder der Familie, vor allem die Frauen, verstehen und reden gar nicht ungarisch, ja sie sprechen unter sich fortwährend deutsch; der ungarische Sprachgebrauch der Schuljugend bzw. der Generation, die die Schule gerade verlassen hat, findet im Kreis der Familie keine Unterstützung und gar keine Verwendung. Er fällt der Vergessenheit anheim; der heranwachsende Jüngling bzw. das heranwachsende Mädchen ist wieder deutsch und bleibt deutsch, ohne es bemerkt zu haben, weil die ständige Übung, die ungarische Konversation ihm abgeht. (Lóvárdi-Schützenberger 1990: 173, Hervorhebung von mir – P.M.)

Die Bewohner der einsprachigen Kolonien kamen mit ihrer einen Sprache in allen möglichen Umständen aus, in ihrem Beruf, im Kreise ihrer Familie und in ihrem

⁴⁷ Alois Lóvárdi-Schützenberger (1851-1923) war in der von uns untersuchten Zeit Zisterziensermonch in der Zisterzienserabtei Zirtz/Zirc im ungarischen Buchenwald. Wie sein Familienname verrät, war er auch selbst deutscher Abstammung und behandelte in der zitierten Studie (Lóvárdi-Schützenberger 1990) die Gründe des Misserfolgs staatlicher und kirchlicher Magyarisierungsbestrebungen bei der bäuerlichen deutschen Sprachgemeinschaft des Buchenwaldes. Die Studie stammt aus dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, ihre genaue Entstehungszeit ist unbekannt.

Haus sowie in ihrem Umgang mit anderen. Noch mehr sogar nicht nur im eigenen Dorf, sondern auch bei ihren Begegnungen mit den Bewohnern der Nachbargemeinden, da auch diese meist derselben Zunge sind. Sie lebten meist isoliert, Handel und Verkehr gibt es kaum und über die Gemarkung des eigenen Dorfes verkehren nur wenige in der nächsten Stadt, wo sie von Handwerker und Kaufmann nicht nur in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, aber zumeist auch heute noch deutsch angesprochen wird [sic!]; er kam mit seiner Sprache aus und empfand die ungarische Sprache nicht als eine Notwendigkeit. (ebd. 171)

In der zitierten Abhandlung erwähnt der Autor auch eine andere, von der staatlichen Sprachenpolitik unabhängige Form sprachlicher Gewalt, die aber in der untersuchten Zeit – nachweislich – nicht nur in den deutschsprachigen Dörfern des Buchenwaldes, sondern landesweit praktiziert wurde. Es handelt sich um die kirchliche Verordnung, auch in Kirchen deutschsprachiger (bzw. nicht ungarischsprachiger) Gemeinden auf Ungarisch zu predigen.⁴⁸ Diese sprachpolitische Maßnahme zeigt, dass sprachnationalistisches Denken und Handeln in der untersuchten Zeit auch der Kirche durchaus eigen war. Aus den Erörterungen des Autors, der auch selbst an der Umsetzung dieser Verordnung beteiligt war, geht aber hervor, dass schließlich auch dieser Versuch zur (gewaltsamen) Förderung des Sprachwechsels des deutschsprachigen Bauerntums scheitern musste:

[...] der Kampf um die ungarische Sprache war unrichtig. Wenn überall, so besonders bei der Madjarisierung sind Weise und Mittel am wichtigsten. Das Volk für eine Sprache zu gewinnen, ihm diese beliebt zu machen und beizubringen und dadurch das Volk in seiner Sprache zu verändern ist durch Gewalt nicht möglich, besonders nicht im erwachsenen Alter, und es ist am wenigsten möglich und erlaubt an der Stätte seines höchsten Gutes, in der Kirche. Es wurde also ein verfehelter Kampf geführt gegen die deutsche Sprache, *eine falsch angewendete Methode und eine äußerst zweckwidrige Bestrebung der Madjarisierung, die in der Kirche einsprachiger [deutschsprachiger – P.M.] Gemeinden vor Alten und Erwachsenen ungarisch predigen ließ*; es hat anstatt Gutes Böses herbeigeführt; der Pfarrer selbst hat die Religiosität dem Herzen seiner Pfarrkinder entrissen, *der Pfarrer selbst hat sie mit dem Evangelienbuch aus der Kirche weggejagt*, vor allen Dingen, wenn der Pfarrer ihrer Sprache nicht mächtig war. (ebd., Hervorhebungen von mir – P.M.)

Auf Grund des Gesagten und vor dem Hintergrund der zitierten Quellen kann man eindeutig sehen, dass sich das in Rede stehende Sprachverhalten, d.h. der *Spracherhalt der bäuerlichen Schicht* der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns *nicht aus den auferlegten sprachlichen Gewalt- und Machtstrukturen erklären lässt*, sondern vielmehr *auf individuelle Sprachverhaltensentscheidungen zurückgeht*. Das beobachtete Sprachverhalten zeugt gerade von der

⁴⁸ Zu Bemühungen und konkreten Maßnahmen der (katholischen und evangelischen) Kirche zur Förderung des Sprachwechsels der deutschen Sprachgemeinschaft im Land siehe V. Windisch (1964: 652ff.).

Erfolglosigkeit bzw. der mangelnden Geltung der auferlegten Gewalt- und Machtstrukturen im Kreise der untersuchten gesellschaftlichen Formation. Dieser Umstand lässt sich zum Großteil damit erklären, dass die in Rede stehenden, sprachideologisch und sprachenpolitisch induzierten Zwänge die bäuerliche Dorfbevölkerung – wegen ihrer Geschlossenheit und ihrer ‚informellen‘ bäuerlichen Lebensform und Kommunikationspraxis – gar nicht erreichen. Die von der dominanten ungarischsprachigen Kontaktgesellschaft ausgehenden Zwänge betreffen die formellen bzw. die literal geprägten Kommunikationsdomänen, demgegenüber ist die untersuchte bäuerliche Dorfbevölkerung in soziale Netzwerke eingebunden, die über eine weitgehend von der Oralität geprägte Alltagskultur verfügen und wo der überwiegende Teil der lokalen Kommunikation in informellen, oralen Domänen stattfindet bzw. abläuft.

7.4. Konklusion

In diesem Kapitel konnte somit festgestellt werden, dass sich das beobachtete Sprachverhalten der untersuchten zwei Schichten der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns nicht *allein* aus den auf die Sprachlichkeit ausgerichteten Gewalt- und Machtstrukturen erklären lässt, die dieser vom ungarischen Staat als Repräsentanten der dominanten ungarischsprachigen Kontaktgesellschaft im Rahmen des Sprachkonflikts auferlegt wurden. Es wurde nachgewiesen, dass *die vorhandenen Zwänge die Zweisprachigkeit zwar eindeutig fördern, in mehreren Fällen sogar notwendig machen, dies an sich ist aber lediglich die notwendige, nicht aber die hinreichende Voraussetzung für den Sprachwechsel bzw. den Sprachverlust* des deutschsprachigen Bürgertums einerseits sowie für den Spracherhalt der deutschsprachigen bäuerlichen Dorfbevölkerung andererseits. In diesem Sinne ist davon auszugehen, dass das beobachtete Sprachverhalten grundsätzlich auf die individuellen Sprachverhaltensentscheidungen der Sprecher zurückgeht. *beeinträchtigt nicht?*

Im Folgenden soll demnach der Frage nachgegangen werden, womit sich die beobachteten Sprachverhaltensweisen bzw. die ihnen zu Grunde liegenden individuellen Sprachverhaltensentscheidungen erklären lassen. Zur Beantwortung dieser warum-Frage wird als Erklärungsrahmen die Theorie des geplanten Verhaltens herangezogen. Durch ihre Operationalisierung soll über die Lösung des genannten objektwissenschaftlichen Problems hinaus zugleich auch die soziolinguistische Validität der Theorie des geplanten Verhaltens

überprüft, d.h. die metawissenschaftliche⁴⁹ Frage geklärt werden, ob die genannte Theorie geeignet ist, individuelles Sprachverhalten – wie etwa Spracherhalt und Sprachverlust – im Sprachkonflikt zu erklären.

⁴⁹ Unter dem Begriff ‚Metawissenschaft‘ soll hier – in Opposition zu ‚Objektwissenschaft‘ – eine Wissenschaft verstanden werden, deren Gegenstand selbst eine Wissenschaft ist.



8. Die Hintergründe des Sprachverhaltens im Lichte der Theorie des geplanten Verhaltens

8.1. Methodologische Vorbemerkungen

An dieser Stelle kann man also bereits von der Grundposition ausgehen, dass die im problemstellenden Kapitel beschriebenen Sprachverhaltensweisen der einzelnen Schichten der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns grundsätzlich auf die freien, individuellen Sprachverhaltensentscheidungen ihrer Mitglieder bzw. Sprecher zurückgehen. Daher besteht das Ziel der nachfolgenden Untersuchungen nunmehr darin, die Hintergründe individuellen Sprachverhaltens bzw. individueller Sprachverhaltensentscheidungen von Angehörigen der deutschen Sprachgemeinschaft im Rahmen der Theorie des geplanten Verhaltens zu rekonstruieren.

Allerdings werden die im Folgenden untersuchten sozialen Größen nicht einzelne Individuen, sondern ganze Schichten der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns sein. M.a.W. werden die zwei in Rede stehenden Schichten der deutschen Sprachgemeinschaft als *Kollektiva* behandelt. Dies erklärt sich mit dem einfachen Grund, dass im Rahmen der vorliegenden Arbeit das Sprachverhalten ganzer Bevölkerungsschichten, somit also kollektives Sprachverhalten erfasst werden soll.

Eine solche methodische Vorgehensweise ist jedoch selbstverständlich nur dann denkbar, gerechtfertigt und legitim, wenn man voraussetzt, dass

- (i) es sich bei allen Individuen des jeweils untersuchten Kollektivums um das gleiche Sprachverhalten handelt, und
- (ii) wenn man annimmt, dass man bei allen einzelnen Individuen des jeweiligen Kollektivums von den gleichen Sprachverhaltenshintergründen ausgehen kann.

Für die Legitimität bzw. die Praktikierbarkeit dieser Vorgehensweise spricht in unserem Fall vor allem der Umstand, dass im Rahmen der vorliegenden Arbeit zwei Schichten einer Sprachgemeinschaft untersucht werden, bei deren Mitgliedern – zum Teil als Ergebnis eines Abstraktionsvorgangs – tatsächlich jeweils das gleiche Sprachverhalten beobachtet werden konnte. Darüber hinaus kann man aber zum Großteil auch von jeweils den gleichen, kollektiven Sprachverhaltenshintergründen ausgehen; erstens deswegen, weil die in Rede stehenden Individuen der einzelnen Schichten jeweils über etwa den gleichen gesellschaftlichen Status und somit vielfach auch über die gleichen Werthaltungen, Wunschbilder, (Sprachverhaltens)normen und (Sprachverhaltens)ein-

stellungen verfügen (vgl. Abschnitt 6.1.). Und zweitens deutet allein schon der Umstand auf gemeinsame, kollektive Verhaltenshintergründe hin, dass innerhalb der einzelnen – abstrahierten bzw. idealisierten – Schichten, die hinsichtlich der oben genannten sprachverhaltenssteuernden Faktoren grundsätzlich homogen sind, massenhaft das gleiche Sprachverhalten beobachtet werden konnte. Letzten Endes sind diese Gemeinsamkeiten vor allem darauf zurückzuführen, dass wir es im Falle der untersuchten Sprachverhaltensweisen mit einer Form des sog. *Intergruppenverhaltens*, d.h. mit dem Verhalten der Mitglieder einer Gruppe gegenüber den Mitgliedern einer anderen zu tun haben (vgl. Stroebe/Hewstone/Stephenson 1996: 546): Im Rahmen eines Intergruppenkonflikts handeln die Mitglieder zweier sozialer Gruppierungen der deutschen Sprachgemeinschaft – auf welche Art und Weise auch immer – gegenüber der dominanten ungarischen Sprachgemeinschaft. Sie handeln dabei grundsätzlich als Mitglieder ihrer eigenen sozialen Gruppe, vor dem Hintergrund kollektiver Normen und Gruppeninteressen, wobei das strikt Individuelle vielfach in den Hintergrund tritt (vgl. Tajfel 1978, Sherif 1966). Somit wird also das Sprachverhalten der Mitglieder sowohl des Bürgertums als auch der bäuerlichen Schichten vor dem Hintergrund kollektiv gültiger Normen und Interessen ausgeführt, welche ihrerseits zugleich auch die soziale Identität, d.h. die Gruppenzugehörigkeit der Sprecher widerspiegeln.

Im Sinne dieser Überlegungen und Argumente wird also bei den nachfolgenden Untersuchungen davon ausgegangen, dass es sich bei dem Sprachverhalten der Mitglieder der einzelnen Schichten um die gleichen, d.h. kollektiven Sprachverhaltenshintergründe handelt, dass sich also das individuelle Sprachverhalten der einzelnen Sprecher in jedem Fall aus den gleichen Faktoren erklären lässt.

Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden zunächst das Sprachverhalten der ersten ermittelten Schicht der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns, das des Bürgertums, erklärt werden.

8.2. Das Bürgertum

Hinsichtlich des Sprachverhaltens konnte in Kapitel 1 eine bürgerliche Schicht der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns abgegrenzt werden, die im untersuchten Zeitraum zum überwiegenden Großteil in den Städten des Landes lebte und bei der im Rahmen des deutsch-ungarischen Sprachkonflikts zwischen 1867 und 1918 – im Spiegel der Zahlen der Bevölkerungs- und Sprachstatistik – der *Sprachwechsel* beobachtet werden konnte.

Im Rahmen der nachfolgenden Untersuchungen nehmen wir von den Sprechern dieser bürgerlichen Schicht – im Sinne der Theorie des geplanten Verhaltens (vgl. Abschnitt 3.3.) – an, dass der unmittelbare Bestimmungsfaktor ihres Sprachverhaltens *die Intention* war, das in Rede stehende Sprachverhalten auszuführen, d.h. ihre autochthone Sprache bzw. lokale Basisvarietät aufzugeben bzw. zu wechseln (vgl. Stroebe/Hewstone/Stephenson 1996: 247). Das Ziel der nachstehenden Analysen besteht demnach darin, die warum-Frage zu beantworten, d.h. jene Faktoren zu ermitteln, aus denen sich im Sinne der Theorie des geplanten Verhaltens diese Verhaltensintention ergeben haben soll. Aufgabe bzw. Zweck dieser Analysen ist es aber darüber hinaus und im Zusammenhang damit zugleich auch, die Adäquatheit der besagten Verhaltenstheorie bzw. ihre Anwendbarkeit in der Sozio- bzw. Kontaktlinguistik zur Erklärung sprachlichen Verhaltens zu überprüfen. Es soll also überprüft bzw. nachgewiesen werden, ob bzw. dass die Sprecher des in Rede stehenden Kollektivums tatsächlich über diejenigen *Sprachverhaltenseinstellungen*, *subjektiven Sprachverhaltensnormen* sowie über diejenige *wahrgenommene Sprachverhaltenskontrolle* verfügten, aus denen – im Sinne der Theorie des geplanten Verhaltens – ihr beobachtetes Sprachverhalten bzw. die diesem Sprachverhalten zu Grunde liegende Sprachverhaltensintention tatsächlich folgen.

Der nächste Abschnitt behandelt den ersten der oben genannten sprachverhaltenssteuernden Faktoren: die Sprachverhaltenseinstellungen der untersuchten Sprecher.

8.2.1. Sprachverhaltenseinstellungen

Als Ausgangspunkt für die unten stehenden Analysen zu den Sprachverhaltenseinstellungen des (ursprünglich) deutschsprachigen Bürgertums gilt Folgendes: Wenn

- (i) bei den Sprechern der Sprachwechsel – als Sprachverhalten – beobachtet werden konnte und wenn
- (ii) im Sinne der Theorie des geplanten Verhaltens die diesem Sprachverhalten zu Grunde liegende Intention nur dann zu Stande kommt, wenn die Sprecher dieses Sprachverhalten als positiv bewerten, oder anders: wenn sie gegenüber diesem Sprachverhalten positive Einstellungen sowie dem entgegengesetzten (d.h. dem Spracherhalt) gegenüber negative(re) Einstellungen haben, dann folgt daraus, dass
- (iii) die Sprecher des untersuchten deutschsprachigen Bürgertums positive Einstellungen gegenüber dem Sprachverhalten des Sprachwechsels bzw. der ungarischen Sprache und negative oder zumindest ne-

gativere gegenüber dem Spracherhalt bzw. der deutschen d.h. ihrer autochthonen Sprache haben mussten.

Wenn wir nun im Sinne von (iii) annehmen, dass die Sprecher tatsächlich über die genannten Sprachverhaltenseinstellungen verfügten, dann muss mit Hilfe der folgenden Untersuchungen auf die Frage eine Antwort gesucht werden, woraus sich diese Einstellungen im gegebenen historischen Kontext haben ergeben können. Und wenn wir den Begriff der ‚Einstellung‘ im Sinne von Petty/Cacioppo (1981) als ein allgemeines, andauerndes, positives oder negatives Gefühl für das jeweilige Einstellungsobjekt definiert haben (vgl. Abschnitt 3.2.), dann lautet die zu beantwortende Frage praktisch: Womit bzw. woraus lassen sich die andauernden positiven Gefühle der Sprecher gegenüber dem Sprachwechsel bzw. der ungarischen Sprache und die negativ(er)en gegenüber dem Spracherhalt bzw. der autochthonen deutschen Sprache erklären?

Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir auf die einschlägigen Erörterungen zur Vorgeschichte des Sprachkonflikts bzw. zur Herausbildung der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns zurückgreifen.

Wie im Abschnitt 5.1. bereits erwähnt und ausgeführt wurde, lebte das deutschstämmige und -sprachige Bürgertum in der untersuchten Zeit zu einem bedeutenden Teil schon seit Jahrhunderten im Land. Seit Zeiten also, in denen die Stellung des Individuums innerhalb der Gesellschaft nicht von Sprache oder ethnischer Zugehörigkeit, sondern vielmehr von der Zugehörigkeit zu einer sozialen Klasse oder Schicht bzw. zu einem Stand abhängig war. Und gerade weil die Zugehörigkeit zur deutschen Sprachgemeinschaft zu dieser vorbürgerlich-feudalen Zeit noch keineswegs zwangsläufig auch die Zugehörigkeit zum deutschen Volk implizierte und auch nicht zu einer sozialen Ausgrenzung bzw. Randstellung innerhalb der ungarischen Gesellschaft führte, kurz: indem sie kein sozialer Marker war, konnte sich bei dem in Rede stehenden deutschsprachigen Bürgertum, genauso wie auch bei dem ungarischsprachigen, ein ausgeprägter, von ethnischer oder sprachlicher Herkunft unabhängiger *Patriotismus* dem eigenen, d.h. dem ungarischen Staat gegenüber herausbilden. Dieser Staatspatriotismus hatte dann zur Folge, dass sich die untersuchten Sprecher allmählich nicht mehr als Deutsche in Ungarn identifizierten, sondern als Ungarn mit deutscher Muttersprache (vgl. Kloss 1980: 541). Es entstand also innerhalb des deutschsprachigen Bürgertums eine soziale Identität, die in der geschichtswissenschaftlichen Fachliteratur zumeist *hungarus-Identität*⁵⁰ genannt wird; eine Identität, die als ein „bewusst[e] und loyale[s] Bekenntnis zur Stephanskrone“ (Manherz o.J.: 52) bzw. als eine

⁵⁰ Näheres zur Frage bzw. zu den Hintergründen der Entstehung dieser hungarus-Identität befindet sich etwa in Manherz (o.J.: 52f.), Karády (1997: 151f.) und Hanák (1998: 72f.).

ausgeprägte gefühlsmäßige Bindung an den ungarischen Staat konzeptualisiert werden kann. Sie konnte – wie gesagt – vor allem deshalb entstehen, weil Sprache zu dieser Zeit noch keine sozialdistinktive Rolle spielte, d.h. die Zugehörigkeit zur deutschen Sprachgemeinschaft und diejenige zum ungarischen Volk noch durchaus nebeneinander und nicht in Opposition zueinander standen oder stehen konnten.

Diese, von Sprachlichkeit und ethnischer Herkunft unabhängige hungarus-Identität und dieser Staatspatriotismus hatten im Laufe des 19. Jahrhunderts, nach der Entstehung des nationalen Gedankens, in Form einer nationalen Identität bzw. eines Nationalstolzes ihre Kontinuität. M.a.W. war das Objekt der erwähnten positiven Einstellungen des deutschsprachigen Bürgertums ab jetzt nicht mehr der ungarische Staat, sondern – notwendigerweise – das neu entstandene ideologische Konstrukt der ungarischen Nation, das ab jetzt in dieser Hinsicht an Stelle des Staates trat.

Zu dieser Zeit war allerdings – im Sinne der geltenden Ideologie des Nationalismus bzw. des Sprachnationalismus (vgl. die Abschnitte 5.2.1. und 7.1.) – die Zugehörigkeit zur ungarischen Nation bereits aufs Engste und untrennbar mit der ‚nationalen Sprache‘, mit der Zugehörigkeit zur ‚nationalen ungarischen Sprachgemeinschaft‘ verbunden: *Sprache* erhielt eine *national-symbolische Funktion*, die ungarische Sprache wurde zum wohl wichtigsten Symbol der ungarischen Nation.⁵¹ Die Integration bzw. die Akzeptanz innerhalb der ungarischen Nation setzten also ab jetzt die Zugehörigkeit zur ‚nationalen ungarischen Sprachgemeinschaft‘ voraus, umso mehr als in der einheitlichen ‚nationalen Sprache‘ sogar die notwendige Voraussetzung der nationalen Einheit gesehen wurde. So ist es dann auch verständlich, dass bei den Mitgliedern der ungarischen Nation, in erster Linie natürlich bei denen, die von vornherein zugleich auch Mitglieder der ungarischen ‚nationalen Sprachgemeinschaft‘ waren, negative Einstellungen gegenüber anderen Sprachen, so auch gegenüber dem Deutschen, und umso positivere gegenüber der nationalen Sprache: dem Ungarischen entstanden. Und wenn wir nun im Sinne des oben Gesagten wissen, dass

- (i) die untersuchte bürgerliche Schicht der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns in der untersuchten Zeit mittlerweile schon seit Jahrhunderten über eine ausgeprägte hungarus-Identität verfügte, d.h. sich eindeutig der ungarischen Nation zugehörig fühlte und diese seine Zugehörigkeit eindeutig positiv bewertete, und
- (ii) wenn wir wissen, dass – aus der geltenden Ideologie des Nationalismus bzw. des Sprachnationalismus folgend – innerhalb bzw. von

⁵¹ Zur nationalsymbolischen Funktion von Sprache bzw. von Standardsprache – am Beispiel Deutschlands und der deutschen Sprache im 19. Jahrhundert – vgl. Mattheier (1991).

Seiten der ungarischen Nation der Gebrauch der nationalen (d.h. ungarischen) Sprache positiv und der Gebrauch aller anderen Sprachen, auch des Deutschen also, negativ bewertet und sozial stigmatisiert wurde, dann ist es verständlich, dass

- (iii) das deutschsprachige, sich aber zur gleichen Zeit der ungarischen Nation zugehörig fühlende Bürgertum sein eigenes autochthones Sprachverhalten, den Gebrauch seiner deutschen Muttersprache also, negativ bewertete, m.a.W. negative Einstellungen gegenüber der eigenen Muttersprache und positive gegenüber dem entgegengesetzten Sprachverhalten: dem Sprachverlust bzw. dem Sprachwechsel entwickelte.

Auf Grund der Struktur bzw. der Prämissen dieser Folgerung kann man eindeutig sehen, dass das entscheidende Moment für die Entstehung der in Rede stehenden Einstellungen bei den Sprechern des (ursprünglich) deutschsprachigen Bürgertums die Selbstidentifikation als Mitglied der ungarischen Nation war. Wenn sie sich als Mitglieder der deutschen Nation identifiziert hätten, dann wären daraus die entgegengesetzten Sprachverhaltenseinstellungen gefolgt: die positive Bewertung des Gebrauchs der autochthonen Sprache, d.h. des Spracherhalts und die negative Bewertung des Sprachverlustes bzw. des Sprachwechsels.

Dass es bei dem deutschstämmigen und -sprachigen Bürgertum – anders als bei den Ungarn und auch bei den anderen Nationalitäten des Landes – nicht zur Entstehung einer solchen bewussten und organisierten nationalen Bewegung bzw. eines deutschen Nationalbewusstseins kam, wird in der einschlägigen Fachliteratur aus verschiedenen Umständen erklärt.⁵² Erstens damit, dass die große geografische Zerstreuung, die teilweise sehr unterschiedliche Ansiedlungszeit und soziale Stellung der einzelnen internen Schichten des ungarischen Deutschtums, kurz: das mangelnde dauerhafte Zusammenleben und das mangelnde Gemeinschaftsbewusstsein ein gemeinsames Auftreten nicht möglich machten (vgl. V. Windisch 1964: 635f.). Zweitens damit, dass dieses – zum bedeutenden Teil schon im Mittelalter sesshaft gewordene – deutschsprachige Bürgertum zur Zeit der Entstehung des nationalen Gedankens bereits in einer ersten Phase der (freiwilligen, ‚natürlichen‘, d.h. nicht erzwungenen) sprachkulturellen Assimilation begriffen war, und darüber hinaus fürchtete es auch

⁵² Bei der Rekonstruktion der Hintergründe dieses fehlenden Nationalbewusstseins stützen wir uns grundsätzlich auf Manherz (o.J.: 23f.). Zu den ersten (isolierten) Ansätzen, d.h. zur Vorgeschichte einer solchen nationalen Bewegung innerhalb der deutschen Nationalität Ungarns in der Zeit zwischen 1867 und 1918 siehe V. Windisch (1964), Pukánszky (2000/1940: 133ff.), Manherz (o.J.: 33ff.).

um seine Stellung und Privilegien, deshalb verbündete es sich lieber mit dem ungarisch gesinnten Adel und dem Komitat, die beide ungarische Interessen hatten [...]. (Manherz o.J.: 24)

Unter den Gründen für das fehlende Nationalbewusstsein wird schließlich auch der Umstand genannt, dass zur Zeit der Entstehung des nationalen Gedankens Ungarn bereits in das Habsburgerreich eingegliedert war. Und da die Verwaltungssprache des Gesamtreiches – somit also auch des ungarischen Reichsteils – zu dieser Zeit das Deutsche war, neutralisierte das fehlende Sprachproblem, das in anderen europäischen Ländern, bei der Entstehung anderer europäischer Nationen bzw. Nationalstaaten eine bedeutende Rolle spielte, die deutsche Nationalität bzw. das deutschsprachige Bürgertum des Landes.

Somit glauben wir durch den oben stehenden Gedankengang nachgewiesen bzw. plausibel rekonstruiert zu haben, dass bzw. warum innerhalb des deutschsprachigen Bürgertums, bei dem bzw. bei dessen Sprechern während des Sprachkonflikts der Sprachwechsel beobachtet wurde, tatsächlich positive Einstellungen gegenüber dem Sprachwechsel sowie der ungarischen Sprache und negative gegenüber dem Spracherhalt bzw. der deutschen Sprache vorhanden waren.

Um nun die Richtigkeit dieser Schlussfolgerung auch empirisch überprüfen bzw. verifizieren zu können, muss man wohl den untersuchten Sprachverhaltens- und Spracheinstellungen der Sprecher auf die Spur kommen. Von der sozialpsychologischen Hintergrundannahme ausgehend, dass sich die Einstellungen von Personen in ihren Meinungen und Überzeugungen manifestieren und sich durch diese erfassen lassen (vgl. Stroebe/Hewstone/Stephenson 1996: 223), besteht also die Aufgabe darin, Quellentexte unter die Lupe zu nehmen, in denen einschlägige bewertende Äußerungen: Meinungen, Überzeugungen, Urteile u.ä. deutschsprachiger Bürger zu finden sind. Im Falle historischer Analysen scheint dies der einzige Weg zu sein, auf dem das oben genannte Ziel, die Erfassung von Einstellungen erreicht werden kann. Die Anwendung anderer, exakterer, einen höheren Signifikanzgrad gewährleistender Erhebungsmethoden, so etwa der direkten, selbstreflexiven Einstellungsmessung, sowie auch die Messung und Skalierung von Einstellungen schlechthin, sind, wie es im Abschnitt 2.3. bereits dargelegt und begründet wurde, wegen der ‚Unerreichbarkeit‘ der untersuchten Sprecher – leider – von vornherein nicht möglich.⁵³

⁵³ Zu den Methoden der Einstellungserfassung und -messung sowie zu den Vorteilen und Schwächen der einzelnen Methoden siehe die sehr gut aufgebauten, problemorientiert konzipierten Ausführungen in Stroebe/Hewstone/Stephenson (1996: 223ff.). Zum Problemkomplex der Einstellungen im Allgemeinen vgl. vor allem die den neuesten Stand der Forschung widerspiegelnde Einführung in Stroebe/Jonas/Hewstone (2002: 265ff.).

Als erster Nachweis für das Vorhandensein der oben auf eine hypothetisch-deduktive Weise rekonstruierten, relevanten Einstellungen stehe hier zunächst ein Abschnitt aus einer Parlamentsrede des bereits erwähnten Ferenc Herczeg (Herczog) vom 23. Februar 1900. Aus den Sätzen Herczogs kann man zum einen dessen Sorgen um die ungarische Sprache, d.h. die eindeutig positiven Gefühle der ungarischen ‚nationalen Sprache‘ gegenüber herauslesen. Zum anderen manifestiert sich aber in seinen Zeilen auch die Abwertung, d.h. die negative Beurteilung des Einflusses, den seine eigene Muttersprache, d.h. das Deutsche – seiner Meinung nach – auf das Ungarische ausübt bzw. ausgeübt hat:

In einer Hauptstadt, wo der nationalen Sprache gegenüber eine solch leichtsinnige Auffassung herrscht, wie hier, und wo eine ungarische Dame, wenn sie Französisch spricht und dabei einen Fehler macht, sich schämt, weil ein solcher Fehler das Zeichen der Unbildung ist, wo es aber eine Sache der Mode ist, das Ungarische mit fremder Aussprache, ausgesuchten Germanismen, verhunzten Wörtern, verdreht, hudelig und salopp zu sprechen, in einer Hauptstadt, die ihre Nationalsprache so wenig schätzt, wäre eine autoritäre Institution, in der die reine, unverfälschte, urwüchsige ungarische Sprache gepflegt wird, doppelt vonnöten. [...] Ich weiß von mir selbst, dass meine heutige Rede voller fremder Wörter und Germanismen ist [...]. (zit. nach Pukánszky 2000/1940: 86, Hervorhebung von mir – P.M.)

Positive Einstellungen und Wertungen bzw. die starke gefühlsmäßige Bindung zur ungarischen Sprache werden auch von dem nachstehenden Satz des – ebenfalls schon erwähnten – deutschstämmigen Budapester Bildungsbürgers *Jenő Rákosi* (ursprünglicher Name *Kremsner*) widerspiegelt:

[...] der Charakter der [ungarischen] Nation wurde nach dem *erhabenen* Vorbild ihrer Sprache geschaffen. (zit. nach Pukánszky 2000/1940: 86, Hervorhebung von mir – P.M.)

Genauso sind es auch die positiven Einstellungen zum Ungarischen, die in Karl Molters Erinnerungen der deutschsprachige Dorfschmied aus der Batschka – von dem wir übrigens wissen, dass er das Ungarische selbst nur mangelhaft beherrschte (vgl. Molter 1984: 11ff.) – folgendermaßen zur Sprache bringt:

In der Tat, eine schöne Sprache – stimmte der Schmied zu –, meine Ohren freuen sich richtig, wenn ich höre, wie der Bube zu seiner Mutter sagt: „édesanyám!“ [Mutter!] (ebd., 250)

Die dem Sprachverhalten des Sprach- bzw. Namenwechsels sowie dem Ungartum gegenüber empfundenen positiven Gefühle des deutschstämmigen und -sprachigen Bürgers kommen auch in einer Rede *Johann (János) Haberhauers* zum Vorschein, die am 8. November 1897, unmittelbar nach seiner Wahl

zum Bürgermeister der Hauptstadt Budapest gehalten wurde. Zum genannten feierlichen Anlass bedankt sich nämlich Haberhauer bei den Abgeordneten der Hauptstadt für ihr Vertrauen und kündigt zugleich an, dass er seinen Namen *als Zeichen des Dankes* auf *Halmos* ändert, d.h. ‚magyarisiert‘ (zit. nach Pukánszky 2000/1940: 83).

Aber nicht nur den positiven Einstellungen zum Ungarischen, sondern auch den parallelen negativen Attitüden zum deutschen Volk und dessen Sprache begegnet man in zeitgenössischen Quellentexten immer wieder. So z.B. im unten zitierten, in ungarischer Sprache erschienenen Zeitschriftenaufsatz, in dem sich der deutschstämmige und – bereits bilinguale – deutschsprachige Gelehrte *György Volf* folgendermaßen zur Problematik der Daseinsberechtigung von Fremd- und Lehnwörtern äußert:

Während der ungarische Geist die Fremdwörter einst mit naiver Offenheit aufnahm und sie mit männlicher Schöpferkraft umgestaltete, ist heutzutage die Tendenz einer *seelenlosen Nachahmung* beobachtbar. Dies kann nichts anderes als das *Nachäffen der Deutschen* sein, denn sie sind die einzigen auf der ganzen Welt, die die fremden Wörter, wo es nur möglich ist, unverändert in ihre Sprache aufnehmen und die bereits übernommenen bzw. veränderten sogar in ihre ursprüngliche, fremde Form und Aussprache zurückzwingen. (Volf 1872a: 394f., Hervorhebungen von mir – P.M.)

Hier werden also das deutsche Volk und dessen Sprache und Sprachverhalten – NB: von einem Angehörigen der deutschen Sprachgemeinschaft selbst – als eindeutig negative, zu verwerfende Vorbilder dargestellt. Dieses negative Urteil manifestiert sich vor allem im unmissverständlich abwertenden Gebrauch des deverbalen Substantivs *Nachäffen*. Die zitierten Äußerungen implizieren des Weiteren auch die Behauptung, der deutsche Sprach- bzw. Sprachverhaltensfluss habe die Ungarn zur „seelenlosen Nachahmung“ eines verwerflichen Sprachverhaltensmusters veranlasst und sie dadurch sogar einer ihrer ‚männlichen‘ Eigenschaften, der einst noch vorhandenen ‚männlichen Schöpferkraft‘, beraubt. Hinter dem Verwerfen dieses Sprachverhaltensmusters verbergen sich allem Anschein nach wiederum sprachnationalistische Argumente: Die Deutschen würden durch das in Rede stehende Sprachverhalten die Interessen ihrer eigenen Nation missachten, da ja die Übernahme von Wörtern mit fremder Form und Aussprache die ‚Reinheit‘ der ‚nationalen Sprache‘ gefährde.

Und schließlich manifestieren sich die gesuchten positiven Einstellungen zum Ungarischen auch in den ersten Zeilen eines Gesuchs deutscher Bürger der ungarischen Hauptstadt, das sie dem ungarischen Abgeordnetenhaus im Jahre 1871 vorzulegen planten:

Wir, unten genannte deutsche Bürger der Stadt Budapest bekennen im Bewusstsein unserer patriotischen Gesinnung und im Bewusstsein der *aufrichtigen Zunei-*

gung zu unseren ungarischen Brüdern, dass *das Festhalten an der ungarischen Sprache* und Nationalität nicht nur eine der *herausragendsten Eigenschaften* des Ungartums ist, sondern auch *für das Fortbestehen unseres gemeinsamen Vaterlandes eine außerordentlich wichtige Bedeutung hat*. (zit. nach Pukánszky 2000/1940: 139, Hervorhebungen von mir – P.M.)

Auch hier ist es also das ungarische – und nicht das deutsche – Element, dem die positiven Einstellungen der Sprecher in Form einer „aufrichtigen Zuneigung“ gelten. Und auch hier wird „dem Festhalten an der ungarischen Sprache“, welche sogar als eine der positivsten, „herausragendsten“ Eigenschaften des Ungartums dargestellt und bewertet wird, eine „außerordentlich wichtige Bedeutung“ eingeräumt.

Positive Einstellungen gegenüber der ungarischen ‚nationalen Sprache‘ und negative gegenüber der deutschen sind aber nicht nur beim deutschstämmigen Bürgertum, sondern genauso auch beim (assimilierten oder sich assimilierenden) deutschsprachigen Bürgertum *jüdischer Herkunft* nachzuweisen. Als exemplarischer Beweis dafür stehe hier ein Abschnitt aus einem Zeitschriftenaufsatz eines Repräsentanten dieser Schicht, des Gelehrten *Zsigmond Simonyi*.⁵⁴ Aus den zitierten Zeilen erfahren wir u.a., dass es ihr Verfasser als negativ bewertet und bedauert, wenn ein ansonsten ‚guter Ungar‘ einen fremden, zum Beispiel eben deutschen (oder aber auch slawischen) Namen trägt:

Würdet ihr denn in den Gedichten Petöfis⁵⁵ die Offenbarung der ungarischen Seele spüren, wenn sie unter dem Titel vor euch erscheinen würden: Sándor Petrovics‘ Gedichte? [...] Würdet ihr denn die sprachwissenschaftlichen Ausführungen, von Brassai als verlässliche Offenbarungen des ungarischen Sprachgefühls hinnehmen, wenn auf deren Titelblatt sein ursprünglicher deutscher Name stünde: Sámuel Welmer? Oder wäre es euch angenehm, wenn wir über Ferenc Toldy, den Begründer der ungarischen Literaturgeschichtsschreibung mit seinem ursprünglichen Namen Schedel sprechen würden? Oder über einen der wichtigsten Prominenten unserer Nation, Mihály Munkácsy⁵⁶, mit seinem einstigen Namen Lieb? [...] Diese sind nur einige Gesichtspunkte, aus denen wir *bedauern* können,

⁵⁴ Zsigmond Simonyi (ehem. Steiner) (1853-1919) war Repräsentant des (auch) sprachlich assimilierten jüdischen Bildungsbürgertums. Er wurde unter dem Namen *Steiner* geboren, diesen Namen wechselte, d.h. ‚magyarisierte‘ er erst später. In seiner Zeit war er führende Persönlichkeit der ungarischen Sprachwissenschaft und mehrere Jahrzehnte lang auch Redakteur der renommierten linguistischen Fachzeitschrift *Magyar Nyelvőr* [Ungarischer Sprachwart], von welcher im Späteren noch ausführlicher die Rede sein wird.

⁵⁵ Sándor Petöfi (1823-1849) war einer der bedeutendsten ungarischen Dichter des 19. Jahrhunderts und zugleich führende Persönlichkeit, ja sogar Symbolfigur der ungarischen Revolution von 1848/1849.

⁵⁶ Mihály Munkácsy (1844-1900), mit seinem ursprünglichen Namen Michael Lieb, galt bzw. gilt nach wie vor als eine der größten Persönlichkeiten der ungarischen Malerei.

dass so viele gute Ungarn einen fremden Namen tragen [...]. (Simonyi 1917: 201-202, kursive Hervorhebung von mir – P.M.)

Und an dieser Stelle können wir unseren Gedankengang abschließen und die Ergebnisse der oben durchgeführten Analysen zu den Sprachverhaltenseinstellungen des (ursprünglich) deutschsprachigen Bürgertums zusammenfassen: Durch die wertenden Meinungen und Urteile, die in den oben angeführten Zitaten dokumentiert sind, glauben wir nun auch empirisch nachgewiesen bzw. exemplarisch belegt zu haben, dass bei den Sprechern des (ursprünglich) deutschsprachigen Bürgertums in der untersuchten Zeit tatsächlich positive Einstellungen gegenüber dem Sprachwechsel bzw. der ungarischen Sprache und negative gegenüber dem Spracherhalt bzw. der autochthonen deutschen Sprache vorhanden waren.

Zum Schluss sei noch kurz auf die Hintergründe von dieser Konstellation *abweichender Sprachverhaltenseinstellungen* und mit ihnen verbundener Sprachverhaltensweisen innerhalb des deutschsprachigen Bürgertums eingegangen. In Kapitel 1 wurde nämlich darauf hingewiesen, dass in Städten (wie etwa Ödenburg/Sopron oder Preßburg/Bratislava usw.), die sich in relativ geschlossenen, sprachlich homogenen deutschsprachigen Siedlungsräumen bzw. in der unmittelbaren Nachbarschaft des österreichischen Reichsteils, in dem die deutsche die übergeordnete, dominante Sprachgemeinschaft darstellte, befanden, ein gewissermaßen abweichendes Sprachverhalten zu beobachten war (vgl. Abb. 12 und 13 in Kap. 1). Hier zeigte das Sprachverhalten des deutschsprachigen Bürgertums im Zeitraum zwischen 1867 und 1918 dominanterweise in die Richtung des *Spracherhalts*.

Wenn für diese Sprecher das Sprachverhalten des Spracherhalts charakteristisch war, dann folgt daraus im Sinne der Theorie des geplanten Verhaltens, dass sie positive Einstellungen gegenüber diesem Sprachverhalten bzw. gegenüber der deutschen Sprache und negative(re) gegenüber dem Sprachwechsel bzw. gegenüber der ungarischen Sprache (und Nation) haben mussten. Diese Einstellungen lassen sich beim deutschsprachigen Bürgertum dieser Städte vor allem mit der geopolitischen Grenzlage bzw. mit den dadurch zu Stande gekommenen regen historischen Kontakten zur deutschen Sprachgemeinschaft der österreichischen Reichshälfte erklären (vgl. etwa Karády 1997: 177). Diese Faktoren führten nämlich dazu, dass sich die in Rede stehenden bürgerlichen Sprecher – nicht zuletzt gerade auch wegen der mangelnden sprachlichen Differenz – gefühlsmäßig in die deutsche Sprachgemeinschaft Österreichs eingebunden bzw. sich dem deutschsprachigen Österreich zugehörig fühlten. Diese gefühlsmäßige Bindung stand dann naturgemäß in strikter Opposition zu eventuellen negativen Einstellungen zur eigenen Muttersprache und genauso zu dominant positiven Einstellungen zum Sprachwechsel bzw. zur ungarischen Sprache. Andersartig waren die Hintergründe dieser Einstellungen vor allem im Falle des zunächst seine Sprache

erhaltenden deutschsprachigen Bürgertums der Zipser Städte: Hier waren es in erster Linie das auf die Jahrhunderte lange Autonomie zurückgehende besonders starke ethnische Identitätsbewusstsein und der sehr markante Lokalpatriotismus, die die Herausbildung negativer Einstellungen zur autochthonen deutschen, d.h. zur Muttersprache in den meisten Fällen verhinderten (vgl. Pukánszky 1939: 6).⁵⁷

Als Beispiel bzw. als empirischer Beweis für das Vorhandensein solcher Einstellungen stehe hier ein Ausschnitt aus einem Privatbrief des Ödenburger Pfarrers *Moritz Kolbenheyer*⁵⁸ vom 18. Mai 1876. In diesem Brief berichtet Kolbenheyer u.a. über seinen Schmerz, den er beim Lesen klagender Sätze über „Schmutz und deutsches Wort“ der Pester Straßen empfindet. Dieser Schmerz kann zweifelsohne als Zeichen bzw. als Manifestation seiner positiven Gefühle gegenüber der deutschen Sprache gedeutet werden:

[...] ich noch immer den Schmerz nicht zu überwinden vermag, den ich empfand, als ich vor längerer Zeit die Enunciation eines anderen Koryphäen las, der von der Muse auf die Höhe des Schwabenberges geführt, von dort auf die zu seinen Füßen liegende Schwesterstadt herabblickend, in die Klage ausbricht, daß er in den Straßen Pests nichts sehe als pizok és német szó⁵⁹ [Schmutz und deutsches Wort]. (zit. nach Boronkai 1999: 159)

Diese Figur des deutschgesinnten und deutschsprachigen Bürgers wird in einem zeitgenössischen populären ungarischsprachigen Unterhaltungsblatt in der Gestalt des „preschpurger purgers“ *Tóbiás Kraxelhuber* dargestellt und karikiert. Auch in Kraxelhubers ungarischsprachigen Äußerungen, die dank seiner deutschen (bairisch-dialektalen) Basisvarietät (also seiner vermutlich österreichischen Herkunft) zahlreiche phonetische und morphologische Interferenzen sowie lexikalische Transferenzen aufweisen, zeigt sich das eindeutige negative Urteil des deutschsprachigen Bürgers über die vermeintliche ‚Madjarisierung‘ seiner Heimatstadt:

Mentil ingáp remölldem Preschpurgpo a germanizacziann, antul jopan mekmotyorosodja mógát esz a fározs. Mikua mék a minob a Herr von Lewinsky izz, a hexdi puagszinész, elgeszdté dándzolni a bangetpo a sárdás! Underminiroszfa fan asz e-

⁵⁷ Zu den Besonderheiten und Hintergründen des Sprachverhaltens bei dem deutschsprachigen Bürgertum der Zips siehe Pukánszky (1939).

⁵⁸ Moritz Kolbenheyer (1810-1884) war von 1846 bis zu seinem Tode evangelischer Pfarrer der Stadt Ödenburg/Sopron. Neben seinem eigentlichen Beruf übte er auch eine bedeutende literarische und übersetzerische Tätigkeit aus.

⁵⁹ Der „klagende Koryphäe“ ist wahrscheinlich der ungarische Dichter János Arany, in dessen Gedicht *Vojtina ars poeticája* [Vojtinas Ars poetica] (1861) die von Kolbenheyer auf Ungarisch zitierten Worte stehen: „Auf den Straßen Staub, Gestank, deutsches Wort, Schmutz“.

gész civilizáciánn! (Borsszem Jankó vom 2. März 1890, zit. nach Hanák 1985: 1085)⁶⁰

Somit kann an dieser Stelle zusammenfassend festgestellt werden, dass als Ergebnis der in diesem Abschnitt durchgeführten Analysen jene Sprachverhaltenseinstellungen rekonstruiert bzw. gefunden werden konnten, aus denen – im Sinne der Theorie des geplanten Verhaltens – das beobachtete Sprachverhalten des deutschsprachigen Bürgertums während des deutsch-ungarischen Sprachkonflikts zwischen 1867 und 1918 tatsächlich folgt. Es konnte u.a. auch nachgewiesen werden, dass das seine Sprache wechselnde deutschsprachige Bürgertum tatsächlich positive Einstellungen gegenüber dem auszuführenden bzw. ausgeführten Sprachverhalten des Sprachwechsels und negative gegenüber seiner autochthonen deutschen Basisvarietät bzw. dem Spracherehalt hatte. Und dieser Befund entspricht zugleich jenem Ergebnis, das von der Theorie des geplanten Verhaltens prognostiziert bzw. vor dem Hintergrund dieser Theorie zu erwarten war.

Im folgenden Abschnitt soll nun der zweite Faktor untersucht werden, aus dem sich – im Sinne der in Rede stehenden Theorie – das Sprachverhalten der Sprecher ergeben haben soll. Den Gegenstand der nachfolgenden Analysen bilden somit die relevanten subjektiven Sprachverhaltensnormen.

8.2.2. Subjektive Sprachverhaltensnormen

Hinsichtlich der subjektiven Sprachverhaltensnormen des untersuchten (ursprünglich) deutschsprachigen Bürgertums bzw. seiner Sprecher gilt Folgendes: Wenn

- (i) bei den Sprechern der Sprachwechsel – als Sprachverhalten – beobachtet werden konnte und wenn
- (ii) im Sinne der Theorie des geplanten Verhaltens die diesem Sprachverhalten zu Grunde liegende Intention nur dann zu Stande kommt, wenn das beabsichtigte Sprachverhalten den für die Sprecher relevanten und von ihnen wahrgenommenen subjektiven Normen entspricht, dann folgt daraus, dass
- (iii) die subjektiven Normen, die für die Sprecher des (ursprünglich) deutschsprachigen Bürgertums hinsichtlich ihres Sprachverhaltens

⁶⁰ In die neuhochdeutsche Standardsprache übersetzt: „Je mehr ich auf die Germanisierung in Preßburg hoffe, umso ungarischer wird diese Stadt. Wenn doch beim neuerlichen Bankett selbst Herr von Lewinsky, der höchste Burgschauspieler den Tschardasch [ungarischer Volkstanz – P.M.] tanzte! Die ganze Zivilisation ist unterminiert!“ (Hervorhebungen von mir – P.M.)

relevant waren und von ihnen auch wahrgenommen wurden, das Sprachverhalten des Sprachwechsels suggerieren mussten.

Wie im Abschnitt 3.3. bereits erläutert, wird diese Komponente der subjektiven Norm – laut Theorie – ihrerseits wiederum von zwei Faktoren bestimmt: erstens von den relevanten und wahrgenommenen normativen Meinungen relevanter anderer Personen und zweitens von der Motivation der Objektpersonen, sich diesen normativen Meinungen entsprechend zu verhalten. Daraus sowie aus (iii) ergibt sich also, dass in dem von uns untersuchten historischen Kontext

- (iv) relevante andere Personen der Meinung sein mussten, dass der Sprachwechsel der in Rede stehenden Sprecher wünschenswert sei, diese also ihre autochthone Sprache wechseln sollten, und
- (v) dass die in Rede stehenden Sprecher auch selbst motiviert sein mussten, sich diesen Meinungen entsprechend zu verhalten, d.h. ihre autochthone Sprache zu wechseln.

Der Reihenfolge dieser Gedankenschritte entsprechend soll in den nachfolgenden Analysen zunächst der Versuch unternommen werden, die für die untersuchten Sprecher relevanten und von ihnen wahrgenommenen normativen Meinungen zu rekonstruieren. Dabei soll im Sinne von (iv) vor allem auch überprüft werden, ob diese normativen Meinungen – der Prognose der Theorie des geplanten Verhaltens entsprechend – den untersuchten Sprechern tatsächlich den Sprachwechsel suggerierten.

8.2.2.1. Normative Meinungen

Die erste zu klärende Frage im Zusammenhang mit den für das deutschsprachige Bürgertum relevanten normativen Meinungen ist, *von wem diese Meinungen ausgingen*. M.a.W. soll in einem ersten Schritt die Frage beantwortet werden, wer die Personen waren, deren einschlägige Meinung für die in Rede stehenden Sprecher relevant war.

Im vorangehenden Abschnitt wurde nachgewiesen, dass sich die Mitglieder der untersuchten bürgerlichen Schicht – trotz ihrer traditionell deutschen Muttersprache bzw. Basisvarietät – der ungarischen Nation zugehörig fühlten. Die ungarische Nation aber, in die sie sich integrieren wollten bzw. als deren Mitglieder sie sich identifizierten, verstand sich im Sinne der herrschenden (sprach)nationalistischen Ideologie als eine einheitliche ‚nationale Sprachgemeinschaft‘, definierte sich also vor allem auch durch ihre einheitliche ‚nationale Sprache‘. Als Mitglieder der ungarischen Nation wurden somit nach der herrschenden kollektiven Meinung, welche ursprünglich gewiss von den ‚prototypischen‘ bzw. ‚idealtypischen‘ Repräsentanten der ungarischen Nation, d.h. von den Mitgliedern der ‚nationalen ungarischen Sprachgemeinschaft‘ ausging und getragen wurde, nur diejenigen Personen anerkannt, die

zugleich auch Mitglieder dieser ‚nationalen ungarischen Sprachgemeinschaft‘ waren. In diesem Sinne drohte der bürgerlichen Schicht der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns für den Fall des Erhalts ihrer autochthonen Sprache – trotz ihrer Selbstidentifikation als Mitglied der ungarischen Nation – eine soziale Ausgrenzung bzw. Randstellung. Daher, um von der ungarischen Nation bzw. von der dominanten ungarischsprachigen sozialen Umwelt akzeptiert und in sie integriert zu werden, war es für sie notwendig, die geltenden einschlägigen Normen und normativen Meinungen der Nation und der ‚nationalen Sprachgemeinschaft‘ anzuerkennen und zu befolgen, also auch diesen Normen und Meinungen entsprechend zu handeln. Und auf Grund des Gesagten mag es bereits einleuchten, dass für die in Rede stehenden Sprecher, denen es in der untersuchten Zeit um die Akzeptanz innerhalb der bzw. um die Integration in die ungarische Nation ging, diejenigen normativen Meinungen und Normen relevant waren, die im Interesse, im Namen und im Dienste der ungarischen Nation formuliert wurden, innerhalb der Nation allgemein gültig waren und deren Befolgen ihnen daher die Akzeptanz innerhalb der Nation gewährleistete.

Man kann wohl auch ohne eingehendere Beweisführungen davon ausgehen, dass die geltenden normativen Meinungen und Normen einer Gemeinschaft, genauso auch einer Sprachgemeinschaft oder Nation, von ihren Vertretern selbst getragen und – zumeist und zum überwiegenden Teil – von der führenden Elite dieser Gemeinschaft konstituiert werden. In diesem Sinne können wir auch in unserem Zusammenhang zu Recht davon ausgehen, dass die geltenden normativen *Meinungen, die für die Sprecher hinsichtlich ihres Sprachverhaltens relevant waren, von den Vertretern bzw. von der führenden Elite der ungarischen Nation und vor allem der ‚nationalen ungarischen Sprachgemeinschaft‘ ausgingen.*

Um welche bzw. was für welche normativen Meinungen es sich im Konkreten handelt, kann man wohl in Kenntnis der oben ausführlich erläuterten sprachideologischen Rahmenbedingungen an dieser Stelle bereits erahnen. Die ungarische Sprache wurde, wie wir gesehen haben, in der untersuchten Zeit ideologisch instrumentalisiert und erhielt eine ausgeprägte national-symbolische Funktion. Zur gleichen Zeit und aus diesem Grund wurden andere, d.h. fremde Sprachen, so etwa auch das Deutsche, als (vermeintlich) gefährdende Faktoren der Integrität und Identität der eigenen, ungarischen Nation und Sprachgemeinschaft angesehen (vgl. Abschnitt 5.2.1.) und daher – samt ihrer Sprecher – sozial stigmatisiert. Im Falle der deutschen Sprache bzw. der deutschen Sprachgemeinschaft war dieses soziale Stigma auch deswegen besonders stark, weil im Deutschen die Sprache des Habsburgerreichs und des kaiserlichen Absolutismus, somit also auch der nationalen Unterdrückung gesehen wurde. Und wenn man also im Sinne des oben Gesagten davon ausgehen kann, dass

- (i) die für die untersuchte bürgerliche Schicht hinsichtlich ihres Sprachverhaltens relevanten anderen Personen die Mitglieder und die führende Elite der ‚nationalen ungarischen Sprachgemeinschaft‘ waren und dass
- (ii) nach der einschlägigen kollektiven Meinung dieser Personen – im Sinne der herrschenden Ideologie des Sprachnationalismus – der Gebrauch der deutschen Sprache, ja sogar deren bloßes Dasein in Ungarn für die ungarische Nation und die ‚nationale ungarische Sprachgemeinschaft‘ ein gefährdendes Moment darstellten und daher verwerflich waren, dann folgt daraus, dass
- (iii) die normativen Meinungen, die für die untersuchten Sprecher hinsichtlich ihres Sprachverhaltens als relevant galten, solche Meinungen waren, nach denen der Gebrauch der deutschen Sprache, ja sogar schon deren bloßes Dasein in Ungarn als negativ zu beurteilen und zu verwerfen sei und von den Mitgliedern der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns daher der Sprachwechsel erwartet werden sollte.

Im Folgenden soll nun die Richtigkeit dieser Schlussfolgerung, welche tatsächlich zugleich auch jenem Ergebnis entspricht, das im Sinne der Theorie des geplanten Verhaltens zu erwarten war (vgl. Abschnitt 3.3.), auch empirisch überprüft bzw. – im optimalen Fall – verifiziert werden. Zu diesem Zweck sollen im Folgenden, genauso wie im Falle der Problematik der Sprachverhaltenseinstellungen im vorangehenden Abschnitt, Quellentexte unter die Lupe genommen werden, in denen von Vertretern bzw. Repräsentanten der ‚nationalen ungarischen Sprachgemeinschaft‘ – als relevanten anderen Personen – einschlägige Meinungen formuliert werden. Wenn die unter (iii) formulierte Schlussfolgerung richtig war und die Theorie des geplanten Verhaltens einen adäquaten Rahmen zur Erklärung sprachlichen Verhaltens darstellt, dann dürfen wir also mit solchen Meinungen rechnen, die von der Ablehnung von Präsenz und Gebrauch der deutschen Sprache in Ungarn zeugen und nach denen die deutsche Sprachgemeinschaft Ungarns ihre autochthone Sprache zu Gunsten des Ungarischen aufgeben, d.h. wechseln soll.

An erster Stelle seien solche individuellen Meinungen von Repräsentanten der ‚nationalen ungarischen Sprachgemeinschaft‘ angeführt und analysiert, die sich auf eine spezielle Form sprachlichen Verhaltens: auf die bereits mehrfach angeschnittene Problematik der *Namengebung* und des *Namengebrauchs* beziehen.

Warum die Problematik der Eigennamen, insbesondere die der Familiennamen überhaupt zum Gegenstand bewusster und systematischer Reflexion im damaligen Ungarn wurde, lässt sich in Kenntnis der geltenden sprachlichen Ideologie der Zeit unschwer bestimmen und erklären. Familiennamen haben nämlich (u.a. auch) eine wichtige sozial- bzw. kultursemiotische Funk-

tion, indem sie auf eine transparente Art und Weise vielfach auch Informationen tragen über die ethnische und/oder sprachliche Herkunft ihrer Träger. So lässt sich etwa von den Trägern der Familiennamen *Steiner*, *Schedel*, *Herczog* usw. mit größter Wahrscheinlichkeit, ja sogar mit Sicherheit, sagen, dass sie bzw. zumindest ihre Vorfahren nicht ungarischer Muttersprache und/oder ungarischer Herkunft sind bzw. waren.⁶¹ Solche *deutschen* Familiennamen wurden auch in der von uns untersuchten Zeit in Ungarn – naturgemäß – nur von Personen deutscher (bzw. österreichischer oder schweizerischer) Herkunft und/oder deutscher Muttersprache getragen sowie von Personen jüdischer Herkunft mit (zumeist) deutscher oder jiddischer Muttersprache.⁶² Nun haben wir aber oben gesehen, dass die Präsenz fremder (d.h. nicht ungarischer) Völker, Kulturen bzw. Nationen sowie die Präsenz und der Gebrauch fremder (d.h. nicht ungarischer) Sprachen im damaligen Ungarn ideologisch geladen bzw. aus ideologischen Gründen sozial stigmatisiert war. Insbesondere galt dies für die deutsche Sprachgemeinschaft und ihre Sprache. (Auch) in der deutschen Sprache und in ihren Trägern sah man – wie mehrfach erwähnt – gefährdende Faktoren der Integrität der ungarischen Nation sowie der ‚nationalen ungarischen Sprachgemeinschaft‘. Und da Familiennamen wie etwa *Steiner*, *Schedel* oder *Herczog* Elemente des deutschen Wortschatzes, d.h. des Wortschatzes einer fremden, ‚bedrohlichen‘ Sprache waren und des Weiteren auch noch auf eine explizite, transparente Art und Weise von der fremden Herkunft und/oder Muttersprache ihrer Träger zeugten, bildete sich innerhalb der dominanten ‚nationalen ungarischen Sprachgemeinschaft‘ die kollektive Meinung heraus, dass solche Namen, besonders wenn ihre Träger zur ungarischen Nation gehören sollten und wollten, restlos beseitigt bzw. durch ungarische Namen ersetzt werden müssten.⁶³

Im Folgenden sollen einzelne Ausschnitte aus zeitgenössischen Texten gezeigt und interpretiert werden, in denen diese bzw. solche Meinungen formuliert werden.

⁶¹ Zur sozial- und kultursemiotischen sowie sprachtheoretischen Problematik der Eigennamen vgl. Wimmer (1995).

⁶² Der Gebrauch deutscher Familiennamen war bei dem Judentum Ungarns bereits ab Ende des 18. Jahrhunderts allgemein verbreitet. Er ging zurück auf einen Erlass Josephs II. aus dem Jahre 1787, in dem der Kaiser verordnet hatte, dass vom 1. Januar 1788 die „Judentum in allen Provinzen [...] aber ohne Ausnahme einen deutschen Vornamen sich beilegen und solchen Zeitlebens nicht abändern soll“ (zit. nach Szentiványi 1895: 4f.).

⁶³ Zur Problematik der ‚Namensmagyarisierungen‘ siehe als Primärquelle vor allem Telkes (1898), als Sekundärwerke besonders Karády (1997: 124 ff.) und Karády (1999) sowie die jüngste und umfangreichste Darstellung und Analyse der Problematik in Karády/Kozma (2002).

Das erste Zitat stammt aus dem Jahre 1902, aus einem an die ungarische Öffentlichkeit gerichteten Zeitungsartikel eines der maßgebenden, führenden – konservativen – Politiker der Zeit, des Barons *Dezső Bánffy*⁶⁴. In der im Text angeführten, explizit sprachnationalistischen Argumentation tritt die feste Meinung Bánffys zu Tage, wonach alle Mitglieder der ungarischen Gesellschaft einen ungarischen Familiennamen tragen sollten und es sogar eine – wohl patriotische – Pflicht sei, von all denen, die fremde, d.h. nicht ungarische Familiennamen haben, im Interesse der nationalen Einheit einen Namenwechsel zu verlangen:

Die Gesellschaft der ungarischen Nation muss verstehen, dass sie von denen, die fremde Namen tragen, die Aufnahme ungarischer Namen verlangen muss, denn dies ist ein Mittel zur Schaffung eines einheitlichen ungarischen Nationalstaates. (Budapesti Napló vom 2. Juli 1902, zit. nach Simonyi 1917: 203)

Diese Ansicht scheint aber nicht nur in konservativen, sondern auch in liberalen politischen Kreisen keineswegs unbekannt und fremd gewesen zu sein. Sie lässt sich – allerdings versteckt und ohne jegliche Argumentation, dafür aber diesmal explizit auf die deutsche Sprache bzw. auf deutsche Familiennamen bezogen – auch in einem mündlich geäußerten Satz des in mehreren Legislaturperioden amtierenden Ministers *Gábor Baross*⁶⁵ erkennen. Laut Bericht eines Augenzeugen soll Baross, als ihm das Protokoll einer Arbeitstagung zum Unterzeichnen vorgelegt wurde, Folgendes gesagt haben:

In Wien schreibe ich meinen Namen gerne unter deutsche Namen, in Ungarn tue ich es jedoch mit Ekel. (zit. nach Szentiványi 1895: 2)

Für die Notwendigkeit der ‚Magyarisierung‘ fremder Familiennamen plädiert auch der Verfasser des im Jahre 1895 im Druck erschienenen, also für die ungarische Öffentlichkeit gedachten *Verzeichnisses mit kommunaler und ministerialer Genehmigung geänderter Namen 1800-1893* (Szentiványi 1895). Im Vorwort dieses Buches, in dem sich übrigens auch das oben angeführte Baross-Zitat befindet, schließt sich der Autor den Gedanken Baross‘ uneingeschränkt an. Aus seinen Zeilen lässt sich eindeutig herauslesen, dass er die Haltung Baross‘ begrüßt und die ‚Magyarisierung‘ fremder (d.h. nicht ungarischer) Familien- und Ortsnamen für wünschenswert, ja sogar für notwendig hält. In den letzten Zeilen des Vorwortes zu seinem Verzeichnis deutet er aber auch an, aus welchem Grund man dieses Sprachverhalten seiner Meinung nach von den Trägern fremder Namen tatsächlich abverlangen könnte/sollte: Aus seiner Sicht handelt es sich dabei um eine patriotische Pflicht, der möglichst alle Betroffenen nachgehen sollten:

Wenn wir nur mehrere solche Männer wie Baross hätten, die sowohl auf diese [d.h. auf die Magyarisierung der Familiennamen – P.M.] als auch auf die Magyarisierung der Ortsnamen *einen so großen Wert legen!* (ebd.: 2) [...] Ich lege meinen verehrten Lesern diese, auf der Grundlage offizieller Angaben zusammengestellte Sammlung, welche die vom Jahrhundertanfang bis zum Ende des Jahres 1893 gewechselten Namen enthält, mit dem Wunsch vor, dass *die Erfüllung dieser patriotischen Pflicht immer größere Ausmaße erreichen möge* [...]. (ebd.: 22, Hervorhebungen von mir – P.M.)

Und schließlich begegnet man dieser Meinung auch im Vorwort eines in mehreren Auflagen erschienenen kleinen Ratgebers, der in den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts mit dem Zweck herausgegeben wurde, durch die Festlegung bestimmter sprachlicher bzw. ästhetischer Kriterien den Namenwechsellern Hilfe bei der Auswahl eines ‚richtigen‘, ‚wohlklingenden‘ neuen Familiennamens zu bieten. Gleich auf der ersten Seite dieses Büchleins werden die Betroffenen auf die Notwendigkeit bzw. die Pflicht des Gebrauchs ungarischer Familiennamen hingewiesen: Nach Ansicht des Verfassers sei der Namenwechsel ein Treueid, ein patriotisches Bekenntnis, die Träger fremder Familiennamen könnten daher erst durch diese ‚nationale Taufe‘, d.h. durch die Namensmagyarisierung zu wahren Mitgliedern der ungarischen Nation werden. Im Laufe der Argumentation wird zwischen dieser ‚nationalen‘ und der christlichen Taufe sogar eine Parallele gezogen und dabei die These aufgestellt, die ‚nationale Taufe‘ sei in mehrfacher Hinsicht sogar wichtiger als die christliche:

So wie der Mensch erst durch die Taufe zum Christen, zum Mitglied der christlichen Gemeinschaft wird, genauso *wird auch ein Mensch mit fremdem Namen erst durch seine Namensmagyarisierung, durch diese nationale Taufe zum Mitglied der ungarischen Gesellschaft, zu einem wahren Sohn der Nation*. Diese zweite Taufe, dieses patriotische Bekenntnis ist in gesellschaftlicher und nationaler Hinsicht sogar wichtiger als die erste, die dem Menschen lediglich einen Taufnamen gibt und für die Religion Anhänger schafft. Denn die Namensmagyarisierung macht aus den fremden Familiennamen ungarische und stärkt dadurch unser Vertrauen zueinander. Kurzum: sie spielt eine wichtige ethische Rolle im Hinblick auf unsere nationale Vereinigung. Der ungarische Name ist sozusagen das politische Bekenntnis der Ungarn. *Dessen Zugehörigkeit zur ungarischen Nation, der einen ungarischen Namen trägt, steht außer jeden Zweifel* [...] *Die Namensmagyarisierung ist ein Treueid, ein patriotisches Bekenntnis*. (Telkes 1898: 3ff., Hervorhebungen von mir – P.M.)

– P.M.)

⁶⁴ Dezső Bánffy (1843-1911) war zwischen 1895 und 1899 Ministerpräsident von Ungarn. Seine Regierungszeit bedeutet vor allem wegen der von ihm verwirklichten „hart durchgreifenden“ und „brutalen“ Nationalitätenpolitik den Höhepunkt der Krise des österreichisch-ungarischen Dualismus in Ungarn um die Jahrhundertwende (vgl. Hanák 1991: 154f.).

⁶⁵ Gábor Baross (1848-1892) gehörte – im Gegensatz zu Bánffy etwa – zu den populären liberalen Politikern der Zeit. 1886-1889 war er Minister für Verkehrswesen, 1889-1892 Handelsminister. Zu den bedeutendsten Ergebnissen seiner Tätigkeit zählt vor allem etwa auch die Gründung der Ungarischen Eisenbahngesellschaft.

Die einschlägige – und für das deutschsprachige Bürgertum relevante – öffentliche Meinung von Vertretern der ‚nationalen ungarischen Sprachgemeinschaft‘ richtete sich aber selbstverständlich nicht nur gegen den Gebrauch deutscher Namen, sondern genauso z.B. auch gegen die Präsenz und den Gebrauch der deutschen Sprache in einer der wichtigsten Domänen bürgerlicher Unterhaltung: im Theater.⁶⁶

Im Jahre 1889 brannte das Gebäude des letzten ständigen deutschsprachigen Theaters in Budapest ab. Die nationale Öffentlichkeit protestierte zwar gegen seinen Wiederaufbau und die heftigsten unter den Protestierenden waren sogar gerade die deutschstämmigen Mitglieder des Stadtmagistrats (vgl. Pukánszky 1940/2000: 87f.), die Leitung der Hauptstadt gab aber am Ende doch ihre Zustimmung zu der Wiedererrichtung des Gebäudes. Darauf hin verfasste ein verzweifelter Bürger eine Flugschrift, in der er auf die vermeintliche Gefahr dieser Entscheidung aufmerksam zu machen versuchte. Aus dieser Flugschrift stehe hier – als ein weiteres Beispiel für einschlägige relevante normative Meinungen – ein kurzer Ausschnitt:

[...] dies ist das neueste, harmlos erscheinende trojanische Pferd – *das deutsche Theater*. Und wenn es aufgebaut wird, wird es bald seine bewapneten Soldaten herausströmen lassen, welche dann *einen offenen Krieg gegen das Ungartum führen und die Verbreitung und das Erstarren des ungarischen Geistes in unserer Hauptstadt aufhalten werden*. (zit. nach Pukánszky 2000/1940: 88, Hervorhebung von mir – P.M.)

Im Text wird also gegen den Aufbau des deutsch(sprachig)en Theaters aufgerufen und als Begründung dieser Ansicht wird eines der wohl gängigsten sprachnationalistischen Argumente der Zeit angeführt: Nach Meinung des Verfassers gefährde ein deutsches bzw. deutschsprachiges (d.h. nicht ungarischsprachiges, fremdes) Theater den ungarischen, d.h. nationalen Geist der Hauptstadt. Das deutsche Theater sei im Sinne der verwendeten Metapher ein kriegerischer Feind, der gegen das Ungartum kämpfe, um dadurch das Erstarren des ungarischen nationalen Geistes in der Hauptstadt zu verhindern bzw. aufzuhalten.

In welchem Maße die Kultivierung der ungarischen Nationalsprache bzw. ihre ‚Beschützung‘ und ‚Säuberung‘ von ‚schädlichen‘ fremden, in erster Linie deutschen Spracheinflüssen zum nationalen Anliegen und Programm wurde, zeigt sich des Weiteren vor allem auch an der Breite des Spektrums offizieller, ‚von oben‘ eingeleiteter einschlägiger Maßnahmen, die sich alleamt die möglichst restlose Beseitigung dieses deutschen Spracheinflusses zum Ziel setzten.

⁶⁶ Näheres zur Geschichte des deutschsprachigen Theaters in Budapest befindet sich in Pukánszky-Kádár (1929), Klemm (1998) und Belitska-Scholz/Somorjai (1995).

Zu diesen sprachpflegerischen und sprachplanerischen Maßnahmen bzw. Bemühungen gehörte u.a. auch die Herausgabe eines *Wörterbuchs der Handwerkerberufe* (Frecksay 1890) in Verbindung mit der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, dessen wichtigstes Ziel u.a. die Schaffung einer einschlägigen ungarischen Fachterminologie war, welche die deutsche Sprache auch in dieser ihrer Funktion ablösen sollte. Da nämlich die Rolle der deutschen Sprachgemeinschaft im Bereich des Handwerks teilweise schon seit dem Mittelalter, vor allem aber seit der massenhaften Ansiedlung deutschsprachiger Facharbeiter im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts besonders groß war, stand die Terminologie dieser Berufe lange Zeit unter sehr starkem deutschen Spracheinfluss. Dies sollte nun mit dem in Rede stehenden Werk geändert werden. Auf diese Funktion des Wörterbuchs wird gleich auch im Text des Vorwortes hingewiesen. Daneben wird aber auch der Wunsch bzw. die Absicht zum Ausdruck gebracht, dass das Wörterbuch in der Zukunft eine wichtige Rolle bei der Ausbildung der ungarischen Facharbeiter spielen und somit zum Aufblühen der ungarischen nationalen Industrie beitragen möge:

Der Umstand, dass das Wörterbuch der Handwerkerberufe bei jedem einzelnen Wort auch die deutsche Entsprechung angibt, wird es ermöglichen, dass der ungarische Arbeiter, der in seiner Werkstatt bislang ausschließlich die deutschen Bezeichnungen seiner Geräte und der verschiedenen Arbeitstechniken gehört hat, auch deren ungarischen Entsprechungen kennen lernen kann. In dieser seiner Funktion soll dieses Wörterbuch in der Fachausbildung, deren Notwendigkeit für das Aufblühen der ungarischen Industrie kürzlich vom Handelsminister Sándor Hegedüs betont wurde, eine wichtige Rolle einnehmen. (ebd.: 1f.)

Um Pflege und ‚Säuberung‘ der ‚nationalen Sprache‘ bemühten sich aber nicht nur die zuständigen Wissenschaftler, sondern – mehr als je zuvor – genauso auch die breite Öffentlichkeit: Zahlreiche ungarische Zeitungen und Publikumszeitschriften waren zusammen mit ihren Lesern auf der Jagd nach Fremdwörtern. So überraschte etwa die neu gestartete Zeitschrift *Jelenkor* in ihrer ersten Ausgabe vom 1. März 1896 ihre Leser mit einem einschlägigen, programmatischen und auffallend großzügigen Preisausschreiben: Jedem Leser, der für eines der von der Redaktion ausgesuchten Fremdwörter eine ‚passende‘ nativ-ungarische Entsprechung fand und diese auch einsandte, wurde als Belohnung ein Goldstück in Aussicht gestellt (vgl. *Jelenkor* I/1, 11f.).

Aus dem Text der Ausschreibung lassen sich des Weiteren auch die Meinungen bzw. die impliziten – zweifelsohne sprachnationalistischen – Argumente herauschälen, welche die Redaktion zu dem genannten Aufruf veranlasst hatten. Beispielsweise stößt man gleich am Anfang der Begründung auf eines der prototypischen Argumentationsmuster sprachpuristischer Aktivitäten jeglicher Provenienz (vgl. Schmitt 1996: 873): Die Präsenz von Fremdwörtern in der ‚nationalen Sprache‘ sei ein Zeichen für ihre Armut, womit

sich kein national gesinnter und verantwortungsbewusster Sprachträger abfinden dürfe. Durch die Übernahme von Lexemen fremder Herkunft gebe man nämlich – zumindest implizite – die Armut der ‚nationalen Sprache‘ zu und gestehe zugleich ihre Untergeordnetheit der Spendersprache(n) – in diesem Fall vor allem dem Deutschen – gegenüber ein:

[...] die offensichtliche Armut, von der die Flut fremder Wörter zeugt, mag das Nationalgefühl, welches seine Sprache, seinen höchsten Schatz mit größter Sorge schützt und verteidigt, zu Recht stören. [...] Es wäre ein Fehler, unsere Sprache in jene Unvollkommenheit und Armut zurückzustößen, aus der sie von unseren großen Dichtern und Spracherneuerern⁶⁷ mit Erfolg herausgehoben wurde. (Jelenkor I/1: 11)

Dieser Argumentation sowie der daraus resultierenden ablehnenden Haltung begegnet man auch in zeitgenössischen Anstandsbüchern und sprachlichen Ratgebern immer wieder.⁶⁸ Stellvertretend für die zahlreichen diesbezüglichen Anweisungen und Forderungen stehe hier lediglich ein kurzes Zitat aus dem Konversations- und Komplimentierbuch von Jenő Forgó, das im Jahre 1917 bereits in vierter – erweiterter – Auflage herausgebracht wurde:

Fremdwörter sollten selten verwendet werden. Unsere Sprache ist so reich, dass wir den Gebrauch von Fremdwörtern vermeiden können. (Forgó 1917: 36)

Der Autor eines anderen Anstandsbuches geht allerdings noch einen Schritt weiter: Neben seinen praktischen Ratschlägen zieht er auch noch einen Vergleich zwischen dem Französischen und dem Deutschen – und kommt dabei in Bezug auf das Deutsche zu folgendem erschütternden Ergebnis:

⁶⁷ Die ungarische Spracherneuerung war eine organisierte, breit angelegte sprachpflegerische und sprachplanerische Bewegung, die im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts ihren Anfang nahm und ganz bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts andauerte. Ihr Ziel war vor allem die Erarbeitung und Stabilisierung der Normen einer kultivierten ungarischen Standardsprache bzw. die Erhebung des Ungarischen „vom Niveau einer rückständigen, provinziellen Sprache auf das Niveau der großen europäischen Kultursprachen“ (Forgács 1998: 103). Zum Hintergrund und zur Geschichte dieser Spracherneuerungsbewegung vgl. Forgács (1998, 1999) und – im Kontext der sprachlichen Standardisierungsprozesse im Ungarischen – Benkő (1992).

⁶⁸ Diese Quellen bzw. die in ihnen enthaltenen einschlägigen Aussagen eignen sich zur Rekonstruktion kollektiver normativer Meinungen besonders gut. Die Textsorte Anstandsbuch informiert nämlich allein schon von ihrer Funktion her wohl am besten über die Normen bzw. die normativen Meinungen, an denen sich das Sprach- und Kommunikationsverhalten der Gesellschaft orientiert (vgl. Linke 1996: 35f). Allerdings: Die einzige, in unserem Zusammenhang relevante Frage, die in ungarischen Anstandsbüchern der untersuchten Zeit immer wieder thematisiert wurde, die also im Anstandsdiskurs – laut Quellen – überhaupt als diskurswürdig bzw. diskurspflichtig erschien, war die Problematik der Fremdwörter.

Schauen wir uns demgegenüber die deutsche Sprache an. Wie sehr merkt man doch an ihr, dass sie sich auf den Kathedern der Wissenschaftler und in den Kasernen entfaltet hat. Sie ist langweilig, trocken, schwerfällig, farblos, die Gedanken verlieren sich in ihr. Und kraftvoll kann sie auch nur sein, wenn sie befiehlt. Und wenn manche ihrer Dichter und Ästhetiker doch etwas an Charme und Vornehmheit haben, so ist dies bestimmt auf einen französischen Einfluss hin entstanden. [...] Am literarisch gebildeten Ungarn merkt man bereits den französischen Einfluss. (Gonda 1920: 162f.)

Das Zitat zeigt uns nicht nur die überaus negative Einstellung eines ungarischsprachigen Ungarn dem Deutschen gegenüber, sondern auch eine – zweifelsohne subjektive – Rangordnung sowie die unterschiedliche Bewertung des deutschen Spracheinflusses einerseits und des französischen andererseits: Während das Französische als vorbildhafte Sprache beschrieben wird, an der sich neben den Deutschen auch die Ungarn orientieren sollten, wird das Deutsche mit Hilfe einer Reihe negativer Attribute als minderwertig dargestellt.

Doch das wohl wichtigste öffentliche Forum im damaligen Ungarn, auf dem die Pflege und die ‚Säuberung‘ der ‚nationalen Sprache‘ erfolgte und einschlägige Meinungen ausgetauscht und diskutiert wurden, war eine Fachzeitschrift, die von der Ungarischen Akademie der Wissenschaften im Jahre 1872 (u.a.) zu ausgesprochen sprachpflegerischen Zwecken ins Leben gerufen wurde; gemeint ist die Zeitschrift mit dem transparenten Titel *Magyar Nyelvőr*⁶⁹ [Ungarischer Sprachwart]. Auf den ersten Seiten des ersten Heftes werden im einleitenden Aufsatz des Herausgebers *Gábor Szarvas*, einer der führenden Persönlichkeiten der damaligen ungarischen Sprachwissenschaft, die Ziele formuliert, welche die Zeitschrift erreichen will. Unter diesen Zielen findet man u.a. auch das folgende:

Wir wollen dort, [...] wo der Kontakt mit anderen Sprachen verunzerte Ausdrücke hervorgebracht hat, die Sauberkeit wieder herstellen: [...] Besondere Aufmerksamkeit werden wir der neueren Literatur und vor allem den geläufigen fehlerhaften Wortformen und Xenismen schenken. (Szarvas 1872: 1)

Im selben Aufsatz werden nicht nur die „literarischen Kreise“, sondern „das gesamte gebildete ungarische Publikum“ zur Mitarbeit aufgerufen und es wird dem Wunsch Ausdruck gegeben, dass durch diese Zusammenarbeit die gestellten Ziele⁷⁰ möglichst vollständig erreicht werden mögen (ebd. 3f.).

⁶⁹ Zur Geschichte der Zeitschrift, ihrer Rolle, Tätigkeit und ihren Funktionen siehe Balassa (1941), Fábrián (1984: 68ff.), Németh (1960) sowie im Kontext der Geschichte der ungarischen Sprachkultur und Sprachpflege Forgács (1998, 1999).

⁷⁰ Neben dem der Pflege und ‚Säuberung‘ der ungarischen Sprache verfolgte die Zeitschrift auch wissenschaftliche (bzw. quasi-wissenschaftliche) Ziele. Zu diesen gehörten u.a. die Sammlung von Eigennamen und Sprichwörtern, die Erarbeitung einer wissenschaftlichen ungarischen Grammatik, die sprachwissenschaftliche Er-

Dass diese Aufforderung der Redaktion von den Lesern tatsächlich ernst genommen wurde und die Zeitschrift trotz ihres überwiegend wissenschaftlichen Charakters schon bald als die populärste und am meisten gelesene Fachzeitschrift des Landes galt, zeigt sich allein schon in der Tatsache, dass von den ersten Heften sogar eine zweite Auflage gedruckt werden musste. Dieser auffallend große Erfolg lässt sich wiederum mit verschiedenen Faktoren erklären. U.a. gerade auch damit, dass die Zeitschrift nur zum Teil wissenschaftliche Ziele verfolgte. Zu einem sehr bedeutenden Teil richtete sie sich vielmehr an die breite, aus ideologischen, d.h. nationalistischen Motiven für Pflege und ‚Schutz‘ der ‚nationalen Sprache‘ ohnehin sensibilisierte nationale Öffentlichkeit und versuchte möglichst viele interessierte ‚Laien‘ zu aktiven Mitarbeitern zu machen (vgl. Szabolcsi 1985: 491). M.a.W. traf ihre Zielsetzung, vor allem auch was die Problematik des Einflusses fremder Sprachen betraf, die kollektive, öffentliche Meinung der ungarischen, ausdrücklich national gesinnten bürgerlichen Intelligenz, welche in der ‚Reinheit‘ und dem ‚Aufblühen‘ der ungarischen Sprache – besonders seit der herderschen Prognose (vgl. Abschnitt 5.2.1.) – eine der kardinalen Schicksalsfragen der ungarischen Nation sah (vgl. Szabolcsi 1985: 491).

Wie also allein schon an dem oben angeführten Zitat zu erkennen ist, war eines der wichtigsten Ziele der Zeitschrift explizit puristischer Natur, indem es u.a. darum ging, die Nationalsprache „von fehlerhaften Wortformen und Xenismen“ zu reinigen. Es handelte sich dabei allerdings offensichtlich um eine im weiteren Sinne verstandene Form des Purismus, die nicht lediglich auf die Jagd auf Fremdwörter bzw. lexikalische Transferezenzen aus anderen Sprachen beschränkt, sondern auch gegen native Elemente der ungarischen Sprache gerichtet war, welche vor dem Hintergrund bestimmter Kriterien als ‚unrein‘ empfunden und daher als ‚schädlich‘ eingestuft wurden (vgl. Kirkness 1984: 290).

Trotzdem gehörte die Frage nach der Daseinsberechtigung von Wörtern fremder Herkunft – besonders in den ersten Jahrgängen – zweifelsohne zu den am meisten diskutierten Themen der Zeitschrift (vgl. etwa Volf 1872a, 1872b). Insbesondere stand die Problematik des *deutschen* Einflusses, vor allem auch die der lexikalischen Inter- und Transferezenzen im Mittelpunkt zahlreicher Leserbriefe und auch wissenschaftlicher Aufsätze. Diese intensive Auseinandersetzung gerade mit dem deutschen Spracheinfluss lässt sich zum einen ebenfalls mit der sozialen Markiertheit bzw. der starken sozialen Stigmatisierung des Deutschen erklären. Zum anderen steht aber zweifelsohne auch der Umstand in ihrem Hintergrund, dass infolge der Jahrhunderte langen deutsch-ungarischen territorialen Zweisprachigkeit der deutsche Sprachein-

fassung des literarischen Stils bedeutender ungarischer Autoren, etymologische Forschungen usw. (vgl. Balassa 1941: 17f.).

fluss auf den ungarischen Wortschatz in der Tat erheblich stärker war als der aller anderen Kontaktsprachen.

Im Laufe dieser öffentlichen Diskussion zeigte sich aber schon ziemlich bald, dass zwischen der öffentlichen, laienhaften Meinung der ungarischen bürgerlichen Intelligenz und der – mehr oder minder – sprachwissenschaftlich fundierten Meinung der Redaktion eine erhebliche Kluft bestand. Während nämlich die sich um die Zeitschrift scharenden Sprachwissenschaftler eine sozusagen maßvollere Haltung gegenüber den Fremdwörtern vertraten und propagierten, war das über die ‚Germanismen‘ gefällte Urteil der Öffentlichkeit zumeist radikal ablehnend.

Die Lektüre der einschlägigen, in der Zeitschrift veröffentlichten wissenschaftlichen (bzw. quasiwissenschaftlichen) Studien zeigt, dass in der damaligen ungarischen Sprachwissenschaft in Bezug auf diese Frage ein verhältnismäßig klarer Konsens herrschte. Demnach galten grundsätzlich nur diejenigen nicht nativen Wörter bzw. lexikalischen ‚Germanismen‘ als problematisch oder für die Nationalsprache ‚schädlich‘, die sich entweder den (vermeintlichen) inhärenten Gesetzmäßigkeiten des Ungarischen ‚widersetzten‘, ihren ursprünglichen, fremden Klang und/oder ihre fremde Morphologie bewahrten, kurzum: ‚sich nicht assimilierten‘ oder nicht durch ein natives ungarisches Wort bzw. nur durch ein ‚verdrehtes‘ hätten ersetzt werden können.

Demgegenüber wollten laienhafte Meinungen oft alles aus der ungarischen Sprache ‚ausmerzen‘, was – vermeintlich oder tatsächlich – deutscher Herkunft war. Auf den Seiten der einzelnen Hefte wurden in Hülle und Fülle Leserbriefe mit klagenden Äußerungen über bestimmte Wörter publiziert, in denen die Leser das Gespenst des ‚Germanismus‘ zu erkennen glaubten. In diesen Leserbriefen wurden immer wieder sogar Meinungen laut, nach denen die ‚Invasion der Germanismen‘ sogar schon die Existenz der ungarischen Sprache gefährdet, zumindest aber ihr ‚Aufblühen‘ verhindert habe. Als ein Paradebeispiel dafür stehe hier ein letztes einschlägiges Zitat aus einem solchen Leserbrief:

Ich weiß nicht, womit ich es mir erklären soll, dass mein Hausdiener, den wir vor kaum einigen Monaten aus Kleinkumanien, einem der urigsten ungarischen Gebiete geholt haben, auf meine Frage „hideg van-e künn?“ [Ist es kalt draußen?] mit „igen!“ [Ja!] antwortet. Und genauso wenn ich meiner kleinen Tochter, die zu Hause nichts anderes als Ungarisch hört, die Frage stelle: „megtanúltad-e már a leczkédet?“ [Hast du schon deine Hausaufgabe gemacht?], dann erwidert sie: „igen!“.

Wenn ich bloß wüsste, wo sie das hernehmen! Sie nehmen das von den Budapester Straßen mit, welche nur so wimmeln von den vielen Germanismen. [...] *Man kann sich nunmehr nicht einmal im eigenen Hause, im Kreise der eigenen Familie in Sicherheit fühlen vor der Invasion der Germanismen.* Am Ende kann man nicht einmal dem eigenen Ohr und Sprachgefühl trauen. Ich bin nämlich schon soweit, dass ich ihnen nicht trauen kann. Und es kann sein, dass mein Hausdiener und meine kleine Tochter mit ihrem „igen“ Recht haben, welches *mir so hässlich klingt und*

meine Ohren stört, weil ich in ihm immer das deutsche „ja“ zu hören glaube. [...] Bitte, lassen sie die Sprache der ungarischen Kinder weder im Einzelnen noch im Allgemeinen germanisiert werden und arbeiten Sie daran, dass sie ihr gesundes, richtiges Sprachgefühl nicht verlieren. (Szász 1872: 80ff., Hervorhebungen von mir – P.M.)

Der Verfasser dieser Zeilen geht also anscheinend so weit, dass er sogar in der ungarischen Antwortpartikel *igen* einen ‚Germanismus‘ zu erkennen glaubt – trotz der Tatsache, dass das Wort hinsichtlich seiner Form eine innere Entwicklung, d.h. ein natives Element des Ungarischen darstellt (vgl. Benkő 1993: 601f.), und die linguistische Forschung den deutschen Einfluss bislang auch in Bezug auf die Antwortpartikelfunktion nicht nachweisen konnte.⁷¹ Seine Aussagen, nach denen ihm das Wort so *hässlich* klinge und seine Ohren *störe*, weil er in ihm immer das deutsche *ja* zu hören glaube, lassen des Weiteren auch seine ausgeprägten negativen Einstellungen zur deutschen Sprache erkennen. Darüber hinaus vertritt er die explizite Meinung, die deutsche Sprache bzw. die ‚Germanismen‘ seien – im Sinne der von ihm verwendeten Metapher – eine drohende Gefahr, vor der man sich nicht einmal zu Hause in Sicherheit fühlen könne und die das gesunde, richtige Sprachgefühl der ungarischen Kinder störe. Und zum Schluss ergeht im Einklang mit dieser Meinung seine Bitte – vermutlich – an die Redaktion der Zeitschrift, dieser drohenden Gefahr vorzubeugen und das gesunde ungarische Sprachgefühl der Kinder nicht germanisieren zu lassen.

Die Zahl der Beispiele für solche und ähnliche Meinungen ließe sich noch weiter vermehren, was als eindeutiger Hinweis darauf interpretiert werden kann, dass die in den oben zitierten Äußerungen zum Ausdruck gebrachten Ansichten im Kreise des ungarischen bzw. ungarischsprachigen Bürgertums allgemein verbreitet waren. In diesem Sinne dürfen die Meinungen, die sich

⁷¹ In seinen späteren, hier nicht zitierten Ausführungen versucht der Schreiber des Leserbriefes auch, seine Meinung zu begründen. Er behauptet, ein ‚richtiger‘ Ungar mit ‚unverdorbenem ungarischem Sprachgefühl‘ antworte auf Entscheidungsfragen, deren Prädikat ein Präfixverb ist (etwa: *Megírtad már a leckédet?* – ‚Hast du schon deine Hausaufgabe gemacht?‘) immer mit der Wiederholung des Präfixes (*Meg.*), niemals aber mit *igen* (ebd.). In Wirklichkeit war (und ist auch heute) aber keine von diesen zwei Formen ungebrauchlich bzw. ‚falsch‘. Die Antwortpartikelfunktion von *igen* ist im Ungarischen laut Angaben des *Etymologischen Wörterbuchs des Ungarischen* (Benkő 1993) spätestens ab dem 18. Jahrhundert nachweisbar, der bislang bekannte älteste, vom Wörterbuch allerdings noch nicht berücksichtigte Beleg stammt aber sogar schon aus 1606 (briefliche Mitteilung von Ferenc A. Molnár). Dass der Verfasser des zitierten Leserbriefes trotzdem nur die erste Form als ‚urwüchsig‘ ungarisch – und somit als richtig – empfand, ließe sich damit erklären, dass diese im Kreise der europäischen Sprachen tatsächlich eine Besonderheit darstellt und daher leichter als eine ‚echte nationale Besonderheit‘ bzw. als ‚rein ungarisch‘ empfunden werden konnte.

in den analysierten Zitaten manifestieren, insgesamt gesehen als repräsentativ hingenommen werden und erlauben somit folgende allgemeine Schlussfolgerungen: Im Einklang mit der Prognose der Theorie des geplanten Verhaltens waren die für das in Rede stehende deutschsprachige Bürgertum Ungarns relevanten normativen Meinungen solche, nach denen die Präsenz und der Einfluss der deutschen Sprache für die Einheit der ungarischen Nation bzw. für die Reinheit der ‚nationalen Sprache‘ eine drohende Gefahr darstellten und daher eindeutig negativ zu bewerten waren. All diese Meinungen lassen sich letzten Endes aus der herrschenden Ideologie des Sprachnationalismus erklären, welche die ‚reine‘ und einheitliche ‚nationale Sprache‘ nicht nur als ein Symbol der Nation hypostasiierte, sondern in ihr sogar eine notwendige Voraussetzung der nationalen Einheit sah. Vor dem Hintergrund bzw. im Sinne dieser Meinungen wurde von der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns der Sprachwechsel, dabei sogar vielfach auch der Wechsel der deutschen Familiennamen, verlangt, kurz: Es wurde die Aufgabe ihrer autochthonen deutschen Basisvarietät zu Gunsten des Ungarischen erwartet.

Anders soll hingegen die Situation in solchen Städten gewesen sein, die sich in den mehr oder minder geschlossenen, sprachlich homogenen deutschsprachigen Siedlungsräumen und/oder in der unmittelbaren Nachbarschaft des österreichischen Reichsteils befanden. Für das deutschsprachige Bürgertum dieser Städte war ja dominanterweise das Sprachverhalten des Spracherhalts charakteristisch (vgl. Abb. 12 und 13), woraus im Sinne der Theorie des geplanten Verhaltens folgt, dass die für die Sprecher relevanten normativen Meinungen hier solche sein mussten, nach denen nicht der Sprachverlust, sondern der Spracherhalt das wünschenswerte bzw. positiv bewertete Sprachverhalten darstellte. Dass dies tatsächlich der Fall war, lässt sich vor dem Hintergrund der Ausführungen im vorangehenden Abschnitt leicht einsehen. Dort wurde nämlich nachgewiesen, dass das deutschsprachige Bürgertum dieser Städte über kein ausgeprägtes und hinsichtlich seiner sozialen Identität dominantes Nationalbewusstsein verfügte. Es identifizierte sich also in erster Linie nicht als Mitglied der ungarischen Nation, sondern vielmehr als Mitglied der eigenen, lokalen bzw. regionalen deutschen ethnischen bzw. Sprachgemeinschaft oder – vor allem im westungarischen Grenzgebiet – als Mitglied der deutschen Sprachgemeinschaft Österreichs. Eine identitätsstiftende bzw. -stärkende Rolle dürften darüber hinaus zweifelsohne auch die relative Geschlossenheit bzw. die relative sprachliche Homogenität seiner sozialen Netzwerke gespielt haben. Daraus folgt, dass innerhalb des deutschsprachigen Bürgertums dieser Städte in erster Linie nicht die Sprachverhaltensnormen der ungarischen Nation bzw. der ‚nationalen ungarischen Sprachgemeinschaft‘ relevant und gültig waren bzw. als relevant und gültig angesehen wurden, sondern die der eigenen, d.h. der lokalen bzw. regionalen deutschen Sprachgemeinschaft. Dementsprechend waren es auch nicht die

Repräsentanten der ungarischen Sprachgemeinschaft, deren einschlägige Meinung in Bezug auf das Sprachverhalten erstrangig relevant war, weil deren Befolgen die gesellschaftliche Integration bzw. die Akzeptanz innerhalb der eigenen Gemeinschaft gewährleistete, sondern die normativen Meinungen der eigenen, deutschen Sprachgemeinschaft. Und wenn man in diesem Sinne – zusammenfassend – davon ausgehen kann, dass

- (i) innerhalb der eigenen Sprach- und Identitätsgemeinschaft der Gebrauch der autochthonen, d.h. der deutschen Sprache, kurzum: der Spracherhalt das normgemäße Sprachverhalten darstellte, und dass
- (ii) für die Sprecher diejenigen normativen Meinungen relevant waren, die von der eigenen Sprach- und Identitätsgemeinschaft ausgingen, dann folgt daraus, dass
- (iii) im Falle des seine autochthone Sprache (dominanterweise) behaltenden Bürgertums dieser Städte die relevanten normativen Meinungen tatsächlich solche waren, nach denen das erwünschte bzw. positiv bewertete Sprachverhalten nicht der Sprachwechsel, sondern der Spracherhalt darstellte.

Zeitgenössische Äußerungen, in denen solche und ähnliche Meinungen zum Vorschein kommen, wurden im vorangehenden Abschnitt über die Sprachverhaltenseinstellungen der Sprecher – etwa am Beispiel des Ödenburger Pfarrers Moritz Kolbenheyer – bereits kennen gelernt und analysiert. Daher kann wohl auf weitere empirische Beweisführungen an dieser Stelle verzichtet werden.

Statt dessen seien – zum Abschluss unserer Argumentation – die Ergebnisse der in diesem Abschnitt durchgeführten Analysen zur Frage der relevanten normativen Meinungen kurz zusammengefasst. Durch die oben dokumentierten Untersuchungen glauben wir aufs Ganze gesehen plausibel nachgewiesen zu haben, dass die für das deutschsprachige Bürgertum Ungarns in der Untersuchungszeit relevanten normativen Meinungen solche waren, aus denen das beobachtete Sprachverhalten im Sinne der Theorie des geplanten Verhaltens tatsächlich folgt. Da also zwischen unseren Analyseergebnissen und der Prognose der Theorie auch diesmal kein Widerspruch entdeckt werden konnte, können wir unsere Untersuchungen nun mit dem nächsten Schritt, d.h. mit der Frage nach den Motivationsfaktoren des beobachteten Sprachverhaltens fortsetzen.

8.2.2.2. Sprachverhaltensmotivation

Falls sich die Theorie des geplanten Verhaltens tatsächlich auch zur Erklärung *sprachlichen* Verhaltens eignet, so ist davon auszugehen, dass es innerhalb einer Sprachgemeinschaft nur dann zum Sprachwechsel kommt, wenn bei den Sprechern dieser Sprachgemeinschaft auch die Motivation zum

Sprachverhalten des Sprachwechsels vorhanden ist. Dementsprechend lautet die Frage, die durch die Analysen in diesem Abschnitt beantwortet werden muss: Welche Motive könnte das (ursprünglich) deutschsprachige Bürgertum Ungarns, das während des deutsch-ungarischen Sprachkonflikts zwischen 1867 und 1918 zum überwiegenden Großteil seine autochthone deutsche Basisvarietät gewechselt bzw. verloren hat, zu diesem Sprachverhalten gehabt haben?

Es hat den Anschein, dass wir es im Falle dieses Bürgertums mit mehreren, zum Teil sehr verschiedenen und ausschließlich in der außersprachlichen Wirklichkeit verankerten Motiven bzw. Motivationskomponenten zu tun haben: einerseits mit einer ausgeprägten *psychisch-emotionalen* Motivation, die sich aus der Gesamtheit der bereits erörterten Einstellungen (Emotionen, Überzeugungen, Vorstellungen) und relevanten normativen Meinungen ergibt, und andererseits mit einer *instrumentellen*, die in den gegebenen sozioökonomischen Rahmenbedingungen bzw. in den eigenen sozioökonomischen Interessen der Sprecher wurzelt. Im Folgenden sollen die einzelnen Komponenten dieses Motivationskomplexes rekonstruiert und analysiert werden.

8.2.2.2.1. Deutsche Muttersprache als diskreditierende Eigenschaft

Im Abschnitt 8.2.1. wurde nachgewiesen, dass es beim deutschsprachigen Bürgertum Ungarns im Laufe des 19. Jahrhunderts nicht zur Entstehung einer bewussten und organisierten nationalen Bewegung bzw. eines ausgeprägten, dominanten deutschen Nationalbewusstseins kam. Vielmehr wollte sich dieses Bürgertum trotz seiner fremden Herkunft und seiner deutschen Muttersprache in die *ungarische* Nation integrieren – es identifizierte sich eben als Mitglied der ungarischen Nation. Diese seine Intention bzw. Identität manifestierte sich u.a. auch darin, dass es sich, wie es allein schon das beobachtete Sprachverhalten zeigt, die Normen und Interessen der ungarischen Nation zu eigen machte. Indes definierte sich die ungarische Nation, in die es sich also – statt der deutschen – integrieren wollte bzw. zu integrieren hatte, – im Sinne der herrschenden Ideologie des Sprachnationalismus – vor allem gerade durch ihre ‚nationale Sprache‘ und sah in der einheitlichen ‚nationalen Sprache‘ sogar die notwendige Voraussetzung der Einheit und des ‚Aufblühens‘ der Nation. In Kenntnis dieser Umstände ist es dann verständlich, dass die auf dem Territorium des ungarischen Nationalstaates gesprochenen fremden Sprachen und ihre Sprecher, also auch die deutsche Sprache und Sprachgemeinschaft, als gefährdende Faktoren der ungarischen sprachlichen und nationalen Einheit angesehen wurden. Deutsch (als Muttersprache) zu sprechen wurde somit in Ungarn zu einer sozial diskreditierenden Eigenschaft und führte notwendigerweise zur kollektiven Stigmatisierung der deutschen Sprachgemeinschaft des Landes. Damit gelangte das deutschsprachige Bür-

gertum in die paradoxe Situation, dass es sich als Mitglied einer nationalen Gemeinschaft identifizierte, die in ihm aber wegen seiner fremden Sprache einen nationalen ‚Feind‘ bzw. eine Gefahr für die Nation und die ‚nationale Sprache‘ sah und ihn deswegen aus- bzw. sich von ihm abgrenzte.⁷² Es wurde also die soziale Identität, die nationale Zugehörigkeit der in Rede stehenden Sprecher in Frage gestellt, ihre soziale Akzeptanz und Integration innerhalb der als eigen empfundenen nationalen Gemeinschaft waren gefährdet.

Doch der Ausweg aus dieser paradoxen Situation schien einfach, die Lösung war so gut wie vorgegeben. Wenn nämlich

- (i) die (meistens) einzige diskreditierende Eigenschaft dieses deutschsprachigen Bürgertums der – den Sprachverhaltensnormen der Nation widersprechende – Gebrauch einer fremden, d.h. der deutschen Sprache war, und wenn
- (ii) das Befolgen der Sprachverhaltensnormen der Nation, d.h. der Gebrauch der ungarischen ‚nationalen Sprache‘ die Befreiung von der sozialen Stigmatisierung in Aussicht stellte und die Akzeptanz innerhalb der als eigen empfundenen nationalen Gemeinschaft zu gewährleisten schien, dann ergibt sich daraus, dass
- (iii) das deutschsprachige Bürgertum Ungarns insofern motiviert war, seine autochthone Sprache zu wechseln, als ihm der Sprachwechsel den Weg zur Integration in die als eigen empfundene ungarische Nation eröffnete und somit einen Ausweg aus seiner sprachlich bedingten sozialen Randstellung bot.

8.2.2.2.2. Sprachlich bedingtes soziales Prestige

Die nächste psychisch-emotionelle Motivationskomponente scheint auf die für die Klasse des Bürgertums seit eh und je charakteristischen, wohl natürlichen Eigenschaften der sozialen bzw. soziokulturellen Aufstiegsorientiertheit sowie der Orientierung an höheren bzw. höher geglaubten gesellschaftlichen Idealen zurückzuführen zu sein.

Das hohe soziale Prestige der führenden gesellschaftlichen bzw. politischen Elite sowie deren – vermeintlich oder wirklich – ‚höhere Lebensform‘ bedeuteten auch für das Bürgertum des 19. Jahrhunderts eine wichtige Anziehungskraft, ein soziales Idealbild. Dies gilt vor allem auch deswegen, weil

⁷² Bei dem deutschsprachigen Bürgertum *jüdischer* Herkunft muss man neben diesem sprachlich bedingten Stigma auch noch mit einem ethnisch bzw. religiös motivierten rechnen, das spätestens in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts schließlich in einen immer heftiger und offener werdenden Antisemitismus mündete. Zu den Erscheinungsformen und den Hintergründen dieses Antisemitismus siehe etwa Fónagy (2001: 93ff.) sowie die einschlägigen Kapitel in Prepuk (1997) und Ungvári (1999).

diese gesellschaftliche und politische Elite im damaligen Ungarn zum überwiegenden Großteil – nach wie vor – adliger Herkunft war. Sie war allerdings – schon seit Jahrhunderten – auch *ungarisch* bzw. ungarisch gesinnt, sie *sprach* auch *Ungarisch* und vertrat entschlossen die ungarischen nationalen Interessen (vgl. Hanák 1998: 75).

Somit entpuppte sich die deutsche Muttersprache des in Rede stehenden Bürgertums, da sie ja dem vorbildlichen Sprachverhalten des Adels, d.h. den ungarischen nationalen bzw. sprachnationalistischen Idealen, Normen und Interessen strikt widersprach, erneut als Barriere, diesmal vor dem ersehnten und erstrebten Sozialprestige. Vor diesem Hintergrund scheint also die Feststellung gerechtfertigt zu sein, dass das deutschsprachige Bürgertum Ungarns (auch) durch die Ansicht zum Sprachwechsel bzw. zum Sprachverlust motiviert wurde, dass mit dem Wechsel seiner autochthonen Sprache zugleich ein höheres soziales Prestige und die Annahme einer höheren, prestigevolleren Lebensform verknüpft seien (vgl. Pukánszky 1934: 149f., Hanák 1974: 520f. und 1998: 74f., Hutterer 1961: 55f., Moravek 1939: 583).

Dass im Bewusstsein dieses Bürgertums die sozialen Attribute ‚Herr‘ und ‚ungarisch‘ tatsächlich aufs Engste und untrennbar miteinander verknüpft waren, zeigt u.a. auch die Tatsache, dass dieser Vorstellung – laut zeitgenössischen Quellen – gleichzeitig das konträre Begriffspaar ‚deutsch‘– ‚bäuerlich‘ gegenübergestellt wurde. So liest man etwa in den bereits mehrfach zitierten Denkwürdigkeiten Ferenc Herczegs Folgendes:

In Südungarn herrschte damals die Ansicht, man könne höchstens bis 500 Joch Grundbesitz Schwabe⁷³ oder Serbe bleiben, wer aber darüber besitze, müsse Ungar werden, um ein seinem Vermögen angemessenes Leben führen zu können. (Herczeg 1985: 85)

Demnach scheint also die in Rede stehende Vorstellung – zumindest in Südungarn – in der Tat weit verbreitet gewesen zu sein. Und auch Herczeg schließt sich dieser Ansicht an einer späteren Stelle seiner Memoiren persönlich an, indem er sagt:

Übrigens bin ich der Überzeugung, dass ein Feldarbeiter durchaus Schwabe oder Slowake sein kann, ein Kulturmensch aber kann in Ungarn alleine Ungar sein. (ebd.: 226)

In den zitierten Äußerungen ist allerdings lediglich von ‚Schwaben‘, ‚Serben‘, ‚Slowaken‘ und ‚Ungarn‘ die Rede, wobei es zunächst unklar bleibt, ob bei

⁷³ Unter der Bezeichnung ‚Schwabe‘ verstand – und versteht – man in Ungarn das gesamte Deutschtum des Landes und auch das Deutschtum selbst bezeichnete – und bezeichnet sich bis heute noch – bis auf wenige regionale Ausnahmen so. Zum Hintergrund dieser pars-pro-toto-Benennung siehe etwa Hutterer (1990: 68ff.) und Bellér (1986: 84).

diesen Kategorisierungen der Sprache tatsächlich bzw. überhaupt eine Rolle zukommt. Auf diese Frage gibt die u.a. gerade auch die Identitätsproblematik des Ungarndeutschtums thematisierende Erzählung *Ums Erbe* (1916) der deutschstämmigen und -sprachigen Autorin *Ella Triebnigg-Pirkhert* eine überzeugende Antwort. In dieser stellt der verärgerte dörfliche Handwerksmeister seiner für ein besseres Leben erzogenen Tochter aus gegebenem Anlass folgende rhetorische Frage:

Glaubt ihr vielleicht, ihr seid Bauern, dass ihr Deutsch sprecht? (zit. nach Pukánszky 2000/1940: 79)

Die Aussage dieses Satzes ist nunmehr eindeutig und bestätigt zugleich auch unsere oben aufgestellte These: In den Vorstellungen des deutschsprachigen Bürgertums *spricht nur der* deutsche (oder serbische) *Bauer Deutsch* (oder Serbisch), den ‚Herrn‘ erkennt man in Ungarn in erster Linie gerade daran, dass er nicht Deutsch (oder Serbisch), sondern einzig und alleine *Ungarisch spricht*. In diesem Sinne kann man also sagen, dass im kollektiven Denken und Empfinden des deutschsprachigen Bürgertums das Ungarische als eine Art ‚Prestigesprache‘ bzw. als ‚Leitvarietät‘ erscheint, womit – in Anlehnung an Oskar Reichmanns Ansatz – die Tatsache gemeint ist, dass nach der (inter)subjektiven Bewertung der Sprecher das Ungarische ein deutlich höheres soziales Prestige besitzt als die eigene, autochthone deutsche Sprache (vgl. Reichmann 1990: 141). Das Ungarische bzw. Ungarisch zu sprechen wird somit zugleich auch zu einem *Sozialsymbol*, mit dessen Hilfe sich das Bürgertum ‚nach unten‘, von den bäuerlichen Schichten der Gesellschaft abgrenzt. Dadurch erfüllt dieses Sprachverhalten eine wichtige Funktion bei der Stabilisierung der individuellen wie sozialen Identität des Bürgertums und trägt als symbolische Form der Selbstdarstellung zur Konstitution bürgerlicher Lebenswelt bei (vgl. Linke 1991: 250).

Im Sinne des Gesagten lässt sich zusammenfassend – wiederholt – feststellen, dass der deutschsprachige Bürger in der untersuchten Epoche auch durch die Vorstellung zum Sprachwechsel motiviert wurde, dass Ungarisch sprechen eine konstitutive Eigenschaft der ‚Herrenschicht‘ sei, d.h. eine prestigevolle Sprachverhaltensweise darstelle; der Sprachwechsel bringe ihn somit dieser höheren Schicht näher, grenze ihn von den unteren, vor allem der bäuerlichen gesellschaftlichen Schichten ab und sichere ihm dadurch ein höheres soziales Prestige.

8.2.2.2.3. ‚Ungarisch‘ als Synonym von ‚Fortschritt‘

In den vorangehenden Abschnitten wurde bereits mehrfach auf die starke soziale Stigmatisierung der deutschen Sprache hingewiesen, die zwangsläufig zugleich auch auf die Sprachträger, d.h. auf die deutsche Sprachgemeinschaft

des Landes übertragen wurde. Die Ursachen dieser Stigmatisierung sind ebenfalls schon genannt worden: Einerseits galt die – von der Ideologie des Sprachnationalismus geprägte – kollektive Auffassung, das Deutsche als fremde Sprache gefährde die Reinheit und die Entfaltung der ‚nationalen Sprache‘, und da die Reinheit und die Entfaltung der nationalen Sprache die notwendigen Voraussetzungen des nationalen Aufstiegs verkörpern, stehe es somit auch dem Aufblühen der Nation im Wege. Und andererseits *identifizierte* das kollektive Denken der ungarischen Nation bzw. der ‚nationalen ungarischen Sprachgemeinschaft‘ *die deutsche Sprache* als die Sprache des vor dem Ausgleich herrschenden, die nationale Autonomie zerstörenden habsburgischen Absolutismus und sah in ihr somit ein *Symbol der nationalen Unterdrückung*.

Mit dem Ausgleich im Jahre 1867 waren aber die Jahre des kaiserlichen Absolutismus zu Ende. Ungarn hatte wieder seine nationale und – zum Großteil – auch seine politische Autonomie und in den nachfolgenden Jahrzehnten erlebte es einen enormen, bis dahin nie gesehenen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung. Das Zeitalter des Dualismus ging somit als die Epoche des nationalen Aufstiegs, der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Modernisierung sowie der kulturellen Blüte in die ungarische Geschichtsschreibung ein. Besonders hervorstechend war die Entwicklung der Hauptstadt Budapest, die im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zu einer europäischen Großstadt, zu einem kulturellen und wirtschaftlichen Zentrum nicht nur des Landes, sondern auch des ganzen Kontinents wurde.⁷⁴ Und nicht zuletzt war es auch die Zeit, in der die sprachliche Gewalt Österreichs nunmehr überwunden war, in der also das Ungarische als ‚nationale Sprache‘ wieder die standardorientierten Domänen der Kommunikation erobern und das Deutsche in dieser seiner Funktion ablösen konnte (vgl. die Kapitel 5 und 7).

In diesem Zusammenhang und im Einklang damit weist Pukánszky auf Folgendes hin:

Die Jahre nach dem Ausgleich waren [...] die Glanzzeit des politischen und kulturellen Lebens, eine Zeit, in der weitgesteckte nationale Ziele [...] die Öffentlichkeit lenkten, denen das Deutschungartum mit dem kleinbürgerlichen Gesichtskreis und der [...] unpolitischen Haltung seiner großen Massen nichts Gleichwertiges gegenüberzustellen hatte. (Pukánszky 1934: 150)

In Kenntnis dieser Umstände ist es nun auch verständlich, dass die Attribute ‚deutsch‘ und ‚ungarisch‘ – nicht zuletzt auch auf die Sprache bezogen – im kollektiven Denken der damaligen ungarischen Gesellschaft eine weitere

⁷⁴ Zur Entwicklung der Hauptstadt Budapest um die Jahrhundertwende siehe die ausgezeichnete, detaillierte und den neuesten Stand der Forschung widerspiegelnde sozialhistorische Darstellung in Lukács (1988).

wichtige Funktion bei der kognitiven Erfassung bzw. der Kategorisierung der sozialen Wirklichkeit erhielten: Ungar zu sein bedeutete Freiheit, Fortschritt, Liberalismus und Modernismus, während das Attribut ‚deutsch‘ in Anlehnung an die vergangenen Zeiten des kaiserlichen Absolutismus des Wiener Hofes mit Rückständigkeit, politischer Abhängigkeit, nationaler (auch sprachlicher) Unterdrückung und Konservatismus assoziiert wurde (vgl. Pukánszky 1939: 10, Hanák 1974: 521 und Hanák 1998: 75). Ungar zu sein galt also – auch in dieser Hinsicht – als eindeutig positive, positiv bewertete Eigenschaft, während Deutsch zu sein wiederum eindeutig negativ konnotiert war.⁷⁵

Als Ungar bzw. als Mitglied der ungarischen Nation wurde allerdings nach der herrschenden, sprachideologisch motivierten kollektiven Meinung der dominanten Kontaktgesellschaft nur derjenige anerkannt, der zur gleichen Zeit auch Mitglied der ‚nationalen ungarischen Sprachgemeinschaft‘ war, der sich also in der alltäglichen Kommunikation des Ungarischen, keineswegs aber des Deutschen bediente. Und daraus ergibt sich bereits, dass das deutschsprachige Bürgertum Ungarns auch insofern zum Sprachwechsel motiviert war, als sein Sprachwechsel in seiner eigenen sozialen Kognition sowie auch in der sozialen Kognition seiner relevanten sozialen Umwelt zugleich sein Bekenntnis zu den nationalen Werten der Freiheit, des Fortschritts und des Modernismus symbolisierte sowie seine Distanzierung von Unterwürfigkeit, Rückständigkeit und Konservatismus repräsentierte.

Dieses Motiv wird – zusammen mit dem im nächsten Abschnitt behandelten sozioökonomischen Motivationsfaktor – besonders im Falle von denjenigen Beamten und Offizieren, nicht zuletzt aber auch bei denjenigen Industriemagnaten ausschlaggebend gewesen sein, die sich erst im Laufe des 18. oder sogar erst des 19. Jahrhunderts in Ungarn niedergelassen hatten (vgl. Kap. 6.1.). Bei ihnen werden wohl auch die positiven Einstellungen dem Ungarischen gegenüber eher von hier herrühren. In ihrem Falle sind nämlich – in Folge ihrer späten Ansiedlung – die bereits im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit wurzelnde hungarus-Identität bzw. die daraus resultierende

⁷⁵ Eine solche bzw. ähnliche Motivation des Sprachwechsels hat übrigens auch Susan Gal bei der ungarischen Minderheit in Oberwart im österreichischen Burgenland nachgewiesen (vgl. Gal 1979). Demnach war die ursprünglich ungarischsprachige oder zweisprachige junge Generation in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts in Oberwart insofern zum Sprachwechsel motiviert, als das Ungarische von ihr als eine bäuerliche Sprache und als Symbol des kommunistischen Ostens bzw. der Vergangenheit empfunden wurde, während aber das Deutsche die Zukunft, die gesellschaftliche Mobilität bzw. den sozialen Aufstieg symbolisierte. Das Ungarische war somit mit lauter negativen Attributen geladen, das Deutsche hingegen mit lauter positiven; Ungarisch war im Kreise der Jugend in diesem Sinne stark stigmatisiert, während das Deutsche ein eindeutig hohes soziales Prestige besaß (vgl. Gal 2002/1992). Näheres zu dieser Frage bzw. zu den Einzelheiten der zitierten Untersuchung findet sich in Gal (1979).

Loyalität dem ungarischen Staat bzw. der Nation gegenüber nicht oder kaum vorhanden.

Zum Schluss stehe hier als empirischer Beweis für das tatsächliche Vorhandensein dieser Motivation ein kurzer Abschnitt aus den Memoiren Ferenc Herczegs. Die zitierten Zeilen sollen exemplarisch veranschaulichen, wie man die mentale Repräsentation des einschlägigen, relevanten sozialen Wissens über das Ungartum beim einzelnen deutschsprachigen Bürger Ungarns vorzustellen hat:

Mich faszinierte alleine schon der Gedanke, dass ich unter ‚echten‘ Ungarn leben werde. *Seit den Geschehnissen von 1848 umgab das Ungartum da unten im Banat ein legendenumwobener Nimbus.* Und auch wenn man dort dieses Ungartum kaum zu sehen bekam, *man fühlte seine Anziehungskraft* und ich habe mir geradezu eingebildet, ich werde in der Schulbank des Szegediner Gymnasiums neben den Söhnen von ehemaligen Revolutionskämpfern und Husaren sitzen und mit ihnen zusammen große Heldentaten vollbringen. (Herczeg 1985: 104, Hervorhebungen von mir – P.M.)

8.2.2.2.4. Der Sprachwechsel als Voraussetzung für den sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg

Bislang war lediglich von den psychisch-emotionalen Motivationsfaktoren des Sprachwechsels die Rede. Man darf jedoch auch die Rolle der eigenen sozioökonomischen Interessen des Bürgertums, das eigene Interesse der Sprecher am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufstieg keineswegs außer Acht lassen bzw. unterschätzen.

Der erfolgreiche Aufstieg, d.h. die Integration in eine gesellschaftlich und/oder wirtschaftlich höhere Klasse oder Schicht setzt in aller Regel die Akzeptanz und das Befolgen der innerhalb dieser Klasse oder Schicht geltenden sozialen Normen voraus. Genauso können wir auch im Falle des (ursprünglich) deutschsprachigen Bürgertums davon ausgehen, dass sein gesellschaftlicher Aufstieg die Akzeptanz und das Befolgen jener sozialen Normen, u.a. auch jener Sprachverhaltensnormen voraussetzte, die innerhalb der angestrebten (höheren bzw. führenden) Schichten der Gesellschaft gültig waren. Nun haben wir aber oben gesehen, dass die in Rede stehenden Normen in unserem Fall nationale, (sprach)nationalistische Normen waren. Sie wurden von den Mitgliedern bzw. von der gesellschaftlichen und politischen Elite der ‚nationalen ungarischen Sprachgemeinschaft‘ vor dem Hintergrund nationaler bzw. sprachnationalistischer Interessen konstituiert, erkannten also ausschließlich den Gebrauch der ‚nationalen Sprache‘ als ‚richtiges‘ Sprachverhalten an. Somit galt der Gebrauch der deutschen, d.h. einer fremden Sprache im gegebenen sozialen Kontext als strikt normwidriges, sozial stigmatisiertes Sprachverhalten und stand deshalb dem intendierten gesellschaftlichen

und/oder wirtschaftlichen Aufstieg im Wege. M.a.W. wurde den Sprechern ihre eigene Muttersprache zu einer schwerwiegenden sozialen Barriere, die ihnen den Weg zum erstrebten Aufstieg von vornherein verschloss. Dieser Umstand wird nicht zuletzt dazu beigetragen haben, dass die Sprecher dem Sprachwechsel gegenüber nunmehr ausgesprochen positiv, dem Spracherhalt bzw. ihrer autochthonen deutschen Basisvarietät gegenüber jedoch ausgesprochen negativ eingestellt waren. Und wenn wir also im Sinne des Gesagten wissen, dass

- (i) das deutschsprachige Bürgertum Ungarns am gesellschaftlichen und/oder wirtschaftlichen Aufstieg interessiert war, und
- (ii) dass ihm dieser Aufstieg erst durch das Befolgen der geltenden Sprachverhaltensnormen, kurzum: durch den Sprachwechsel ermöglicht wurde, dann ergibt sich daraus, dass
- (iii) das deutschsprachige Bürgertum Ungarns insofern am Sprachwechsel interessiert war, als ihm erst dieses Sprachverhalten den gesellschaftlichen und/oder wirtschaftlichen Aufstieg möglich machte.

Diese Ansicht lässt sich auch im unten zitierten Abschnitt eines kleinen Heftes erkennen, das vom deutschen Archivar *Julius Pflug* aus dem Banat im Jahre 1882 herausgegeben wurde. Pflugs Zeilen spiegeln seine Ansicht wider, wonach den deutschen bzw. deutschsprachigen Bürger ausschließlich die Assimilation, vor allem eben der Sprachwechsel aus seiner Armut und seinem Elend herausführen könne:

Die deutschen Bürger Ungarns wollen nicht in Armut und Elend verbleiben, so wie sie damals aus Deutschland kamen, sondern wollen an allen Segen der neuen, gastfreundlichen Heimat teilhaben. Dies ist aber nur dann möglich, wenn sie nicht nur in ihrer Sprache, sondern in ihrer ganzen Bildung zu Ungarn werden. (zit. nach Pukánszky 2000/1940: 102, Hervorhebung von mir – P.M.)

8.2.2.2.5. Deutsch als Sprache mit sinkender kommunikativer Funktionalität

Schließlich scheint das deutschsprachige Bürgertum, insbesondere in den Städten, wo die ungarische Sprachgemeinschaft zahlenmäßig stark vertreten oder gar in der Mehrheit war, auch von seinen eigenen *soziokommunikativen Interessen* her zum Sprachwechsel motiviert gewesen zu sein. Genau gesagt bzw. ganz besonders scheint dieses Bürgertum dazu veranlasst gewesen zu sein, seine autochthone deutsche Basisvarietät den heranwachsenden Generationen nicht mehr weiterzugeben, d.h. bereits bei der primären sprachlichen Sozialisation im Kindesalter die ungarische Kontaktsprache zu verwenden (vgl. Abb. 8 in Kap. 1). Zu diesem Schluss kann man zumindest gelangen, wenn man annimmt und davon ausgeht, dass die hohe kommunikative Funktionalität einer Sprache, d.h. die hohe Anzahl der Domänen bzw. konkreten

Situationen, in denen sie als Medium der Kommunikation eingesetzt werden kann, als Motiv zum Erwerb dieser Sprache sowie zu ihrem Erhalt im Falle von Zweisprachigen erachtet werden kann.⁷⁶

In Kapitel 1 haben wir gesehen, dass im untersuchten Zeitraum in Ungarn nicht nur die Zahl deutscher Muttersprachler deutlich zurückging, sondern – wie dies etwa in Abbildung 9 über Budapest gezeigt wurde – genauso auch der Prozentanteil der Bevölkerung mit überhaupt irgendwelchen deutschen Sprachkenntnissen. Dieser Umstand hatte zwangsläufig zur Folge, dass im sozialen Umfeld der untersuchten Sprecher das Ungarische eine immer dominantere Rolle spielte: Die Anzahl der einzelnen Kommunikationssituationen und Domänen, die nunmehr vom Ungarischen besetzt waren, d.h. besetzt werden mussten, nahm – neben den zahlreichen formellen Kommunikationssituationen insbesondere auch im Bereich der informellen Mündlichkeit – kontinuierlich zu. Parallel dazu sank in Folge des starken und ständig zunehmenden Rückgangs der Sprecherzahlen die kommunikative Einsetzbarkeit des Deutschen, somit also seine kommunikative Funktionalität. Wenn wir also im Sinne des Gesagten davon ausgehen, dass

- (i) die niedrige kommunikative Funktionalität einer Sprache den Motivationsgrad ihres Erwerbs mindert sowie – im Falle von Zweisprachigen – deren Wechsel fördert, und wenn wir wissen, dass
- (ii) das Deutsche im untersuchten Zeitraum in Ungarn stets an kommunikativer Funktionalität einbüßen musste, dann folgt daraus, dass
- (iii) das deutschsprachige Bürgertum insofern zum Sprachwechsel motiviert war, als es seine autochthone Sprache, deren kommunikative Funktionalität ständig sank, durch eine andere Sprache mit hoher und immer weiter steigender kommunikativer Einsetzbarkeit ablösen konnte.

So glauben wir zugleich die wichtigsten Motive des beobachteten Sprachverhaltens benannt und erläutert zu haben, und, am Ende unserer Analysen angekommen, ohne alle unsere Schlussfolgerungen noch einmal wiederholen zu wollen, können wir zusammenfassend feststellen, dass das untersuchte deutschsprachige Bürgertum in der untersuchten Zeit mehrfach: sowohl psychisch-emotionell als auch von seinen eigenen sozioökonomischen und sozio-kommunikativen Interessen her motiviert war, seine autochthone Basisvarietät zu wechseln.

Anders muss es sich lediglich bei jenem Teil dieses Bürgertums verhalten haben, der – in den relativ homogenen deutschsprachigen Randgebieten des Landes bzw. inmitten sprachlich relativ homogener, deutschsprachiger Sied-

⁷⁶ Bei der Bestimmung des Wertes bzw. der Attraktivität einer Fremdsprache wird heute diesem Faktor eine zentrale Bedeutung beigemessen (vgl. z.B. Bassola 1995a: 229f. in Bezug auf die Stellung des Deutschen als Fremdsprache im heutigen Ungarn).

lungsräume – seine autochthone deutsche Basisvarietät in der untersuchten Zeit erhalten hat. Zum Schluss sollen die Motive des Sprachverhaltens dieser bürgerlichen Schicht erschlossen und analysiert werden.

8.2.2.2.6. Die Motive des Spracherhalts

Im Abschnitt 8.2.1. haben wir nachgewiesen und anhand von zeitgenössischen Äußerungen auch belegt, dass das untersuchte deutschsprachige Bürgertum seiner autochthonen deutschen Basisvarietät gegenüber durchaus positiv eingestellt war. Diese seine positive Einstellung ergab sich vor allem daraus, dass es sich – aus den oben ebenfalls erläuterten Gründen – erheblich mehr gerade durch seine autochthone Sprache bzw. als Mitglied seiner eigenen Sprachgemeinschaft identifizierte, als dies etwa bei dem deutschsprachigen Bürgertum in ausgeprägt zweisprachiger Umwelt der Fall war. Aus diesem Grund waren für dieses – seine autochthone deutsche Basisvarietät erhaltende – deutschsprachige Bürgertum in erster Linie auch nicht die ungarischen ‚nationalen‘ Sprachverhaltensnormen ausschlaggebend und relevant, sondern die Normen, die von der eigenen, lokalen bzw. regionalen deutschen Sprachgemeinschaft konstituiert wurden und innerhalb der eigenen Sprachgemeinschaft gültig waren. Nach den eigenen Sprachverhaltensnormen war aber der deutsche Sprachgebrauch, d.h. der Spracherhalt keineswegs eine diskreditierende, zur sozialen Randstellung führende Eigenschaft, sondern er stellte gerade das normgemäße, ‚übliche‘ Sprachverhalten dar. Und da wir weiterhin davon ausgehen, dass die soziale Akzeptanz bzw. die Integration der Sprecher das Befolgen der in der eigenen Sprachgemeinschaft geltenden sozialen Sprachverhaltensnormen voraussetzte, scheint der Schluss angebracht zu sein, dass das in Rede stehende Bürgertum homogener deutschsprachiger Siedlungsräume *im Interesse seiner sozialen Integration und Akzeptanz* nicht zum Sprachwechsel, sondern zum Spracherhalt motiviert war.

Darüber hinaus muss man auch beachten, dass es sich in diesem Fall um Sprecher handelt, deren soziale Umwelt in der untersuchten Zeit relativ homogen, oder zumindest dominant deutschsprachig war (vgl. Abb. 12 und 13). Diese Tatsache impliziert nämlich zugleich auch, dass wir es bei den untersuchten Sprechern mit sozialen und kommunikativen Netzwerken zu tun haben, in denen – vor allem im Gegensatz etwa zu Budapest – die Zahl der (sowohl formellen als auch informellen) Kommunikationsdomänen und Situationen, in denen die autochthone deutsche Sprache der Sprecher als Kommunikationsmittel eingesetzt werden konnte, relativ hoch war, ja sogar überwog. Somit scheint auch die *hohe kommunikative Funktionalität des Deutschen* keineswegs den Sprachwechsel, sondern vielmehr den Spracherhalt motiviert zu haben.

Bei den Sprechern scheint darüber hinaus auch die ‚instrumentelle‘, sich aus den eigenen sozioökonomischen Interessen ergebende Motivation zum Sprachwechsel gefehlt zu haben. Die soziale Umwelt dieses Bürgertums war nämlich, wie gesagt, relativ homogen oder zumindest dominant deutschsprachig. Des Weiteren stellte der Spracherhalt, d.h. der Gebrauch der tradierten, autochthonen deutschen Sprache – dominanterweise – die soziolinguistische Norm, das normgemäße Sprachverhalten innerhalb der sozialen Netzwerke der Sprecher dar. In diesem Sinne kann man davon ausgehen, dass das deutschsprachige Bürgertum seine gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Positionen beibehalten konnte, auch ohne seine autochthone deutsche Basisvarietät zu wechseln.

8.2.2.2.7. Zusammenfassung

Durch die in diesem Abschnitt durchgeführten Analysen glauben wir somit plausibel nachgewiesen zu haben, dass das deutschsprachige Bürgertum Ungarns in der untersuchten Zeit tatsächlich und eindeutig zu jenem Sprachverhalten motiviert war, welches bei ihm – im Spiegel der Bevölkerungs- und Sprachstatistik im problemstellenden Kapitel – beobachtet werden konnte. Unsere Untersuchungen führten also auch in diesem Fall, genauso wie bei der Rekonstruktion der Sprachverhaltenseinstellungen im Abschnitt 8.2.1., zu jenem Ergebnis, das in Kenntnis des ausgeführten Sprachverhaltens der Sprecher und vor dem Hintergrund der Theorie des geplanten Verhaltens zu erwarten war.

Aus der somit ermittelten Sprachverhaltensmotivation sowie den im vorangehenden Abschnitt ermittelten relevanten normativen Meinungen ergibt sich insgesamt – laut Theorie – die *subjektive Sprachverhaltensnorm* der Sprecher, also der von ihnen wahrgenommene Druck, das in Frage stehende Sprachverhalten auszuführen oder zu unterlassen (vgl. Abschnitt 3.3.). Die Ermittlung dieser subjektiven Sprachverhaltensnorm war das eigentliche Ziel unserer oben durchgeführten Untersuchungen. Auf Grund der Ergebnisse unserer Analysen können wir also an dieser Stelle zusammenfassend feststellen, dass die subjektive Sprachverhaltensnorm der untersuchten Sprecher – der Prognose der Theorie des geplanten Verhaltens entsprechend – mit ihrem tatsächlich ausgeführten Sprachverhalten im Einklang stand.

Neben den bislang ermittelten zwei Faktoren der Sprachverhaltenseinstellung und der subjektiven Sprachverhaltensnorm ist das sprachliche Verhalten bzw. die ihm zu Grunde liegende Sprachverhaltensintention laut unserer Theorie auch noch von einem dritten, letzten Umstand abhängig: von der *wahrgenommenen Sprachverhaltenskontrolle* der handelnden Person. Im letzten Schritt unserer Analysen zum Sprachverhalten des Bürgertums soll also dieser

Faktor: die wahrgenommene Sprachverhaltenskontrolle der Sprecher untersucht bzw. rekonstruiert werden.

8.2.3. Wahrgenommene Sprachverhaltenskontrolle

Im Abschnitt 3.3. haben wir die wahrgenommene Sprachverhaltenskontrolle konzeptualisiert als die von den Sprechern erwartete Leichtigkeit oder Schwierigkeit, das beabsichtigte Sprachverhalten tatsächlich auch ausführen zu können. Die so verstandene wahrgenommene Sprachverhaltenskontrolle soll im Sinne der Theorie des geplanten Verhaltens ein unmittelbarer Bestimmungsfaktor des Sprachverhaltens bzw. der diesem zu Grunde liegenden Sprachverhaltensintention sein. Demnach sollen Sprecher das jeweilige intendierte Sprachverhalten nur dann ausführen, wenn sie glauben, dass sie alle Schwierigkeiten bzw. Probleme erfolgreich bekämpfen können, die sie von der Ausführung des jeweiligen intendierten Sprachverhaltens eventuell abhalten könnten. M.a.W. soll es bei Sprechern nur dann zur Ausführung des intendierten Sprachverhaltens kommen, wenn sie der Meinung sind, dass dieses Sprachverhalten relativ leicht und problemlos auszuführen sei.

Als Ausgangspunkt für die unten stehenden Analysen zur wahrgenommenen Sprachverhaltenskontrolle des (ursprünglich) deutschsprachigen Bürgertums gilt somit Folgendes: Wenn

- (i) bei den Sprechern der Sprachwechsel – als Sprachverhalten – beobachtet werden konnte, und wenn
- (ii) im Sinne der Theorie des geplanten Verhaltens die diesem Sprachverhalten zu Grunde liegende Intention nur dann zu Stande kommt, wenn die Sprecher der Meinung sind, dass der Sprachwechsel relativ leicht und problemlos auszuführen sei, dann folgt daraus, dass
- (iii) das Bürgertum, das im Laufe des deutsch-ungarischen Sprachkonflikts zwischen 1867 und 1918 seine autochthone deutsche Basisvarietät gewechselt hat, der Meinung sein musste, dass sein Sprachwechsel relativ leicht und problemlos auszuführen sei.

Waren die Sprecher des in Rede stehenden Bürgertums tatsächlich dieser Meinung? – so lautet die Frage, auf die die nachfolgenden Analysen eine Antwort geben sollen.

Es muss allerdings vorausgeschickt werden, dass wir die gesuchten Meinungen diesmal ausschließlich aus den oben kennen gelernten bzw. bekannten soziolinguistischen, sozialhistorischen und sozialpsychologischen Rahmenbedingungen erschließen können. Authentische zeitgenössische Quellentexte, in denen einschlägige Meinungen der Sprecher formuliert werden, stehen zur Beantwortung unserer oben formulierten Frage nämlich leider nicht zur Verfügung. Es hat den Anschein, dass die mit dem Sprachwechsel verbundenen

eventuellen Schwierigkeiten vom untersuchten Bürgertum kaum reflektiert wurden: In den zum Zweck dieser Untersuchung durchgesehenen Quellentexten konnten keine Äußerungen gefunden werden, in denen das deutschsprachige Bürgertum die mit seinem geplanten Sprachverhalten, d.h. mit dem Sprachwechsel verbundenen erwartbaren Schwierigkeiten explizit thematisiert hätte.

Diese Tatsache könnte allerdings unter Umständen zugleich als ein Zeichen dafür gedeutet werden, dass der Sprachwechsel wirklich nicht mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden war und die Ausführung dieses Sprachverhaltens auch das deutschsprachige Bürgertum selbst als problemlos empfand. M.a.W. ließe sich die mangelnde Reflexion der mit dem Sprachwechsel verbundenen eventuellen Schwierigkeiten möglicherweise damit erklären, dass solche nennenswerten Schwierigkeiten tatsächlich nicht vorhanden waren. Da wir allerdings diese Hypothese empirisch nicht überprüfen bzw. verifizieren können, lässt sich unsere eingangs formulierte Frage nur indirekt beantworten, und zwar durch die Beantwortung der Frage nach den Tatsachen: Mit welchen Schwierigkeiten hätte der Sprachwechsel des deutschsprachigen Bürgertums verbunden sein können?

In Kenntnis der Beschaffenheit des in Rede stehenden und auch ausgeführten Sprachverhaltens der Sprecher, in Kenntnis ihrer sozialen Identität sowie der relevanten soziolinguistischen, sozialhistorischen und sozialpsychologischen Rahmenbedingungen dürfen wir davon ausgehen, dass man grundsätzlich nur mit einer einzigen *materiellen Schwierigkeit* zu rechnen hat, die die Sprecher eventuell vom Sprachwechsel bzw. vom Sprachverlust hätte abhalten können: Die Rede ist von der Schwierigkeit des Erwerbs der ungarischen Sprache, kurzum: von der *Schwierigkeit des Spracherwerbs*. Von weiteren, mit dem Sprachwechsel verbundenen bzw. davon verursachten Problemen kann umso weniger die Rede sein, als, wie wir oben gesehen haben, das untersuchte Bürgertum seine autochthone deutsche Basisvarietät u.a. eben deshalb wechselte, weil ihm gerade der Sprachwechsel die Überwindung vielfältiger kommunikativer, (sozial)psychologischer, sozialer und ökonomischer Schwierigkeiten und Dilemmata ermöglichte.

Selbst die – potentielle – Schwierigkeit des Spracherwerbs könnte naturgemäß nur bei denjenigen Sprechern bestanden haben, die zum Zeitpunkt ihrer Verhaltensentscheidung, ihre autochthone deutsche Basisvarietät zu wechseln bzw. zu verlieren, nicht ohnehin schon zweisprachig, d.h. bereits auch des Ungarischen mächtig waren. Man kann aber auch bei diesen monolingual deutschsprachigen Sprechern davon ausgehen, dass ihr Spracherwerb mit keiner erheblichen bzw. nennenswerten Schwierigkeit verbunden war. Er lief ja infolge der ausgeprägten deutsch-ungarischen territorialen Zweisprachigkeit der sozialen Umwelt zum Großteil als ein *natürlicher Prozess* ab, so dass in den meisten Fällen von einem *ungesteuerten, spontanen Zweitsprach-*

erwerb im Rahmen der informellen Alltagskommunikation die Rede sein kann (vgl. Lüdi 1996: 235). Bei den heranwachsenden Generationen war dieser natürliche, ungesteuerte Spracherwerbsprozess auch noch ergänzt bzw. unterstützt durch einen gesteuerten im Rahmen der sekundären, schulischen Sozialisation im Kindesalter. Das Ungarische war ja spätestens seit der gesetzlichen Regelung im Jahre 1879 – vgl. Abschnitt 7.2. – bereits in der Volksschule als Pflichtfach präsent und darüber hinaus standen den Sprechern so gut wie immer und überall Schulen mit ungarischer Unterrichtssprache zur Verfügung. In diesem Sinne kann man behaupten, dass die neuen Sprechergenerationen in aller Regel bereits vom Kindesalter an in ungarischer Sprache bzw. zumindest zweisprachig sozialisiert werden konnten und das Ungarische daher bereits im Rahmen des allgemeinen Sozialisations- bzw. Lernprozesses im Kindesalter erworben wurde oder erworben werden konnte. Und wenn wir im Sinne dieser Überlegungen davon ausgehen, dass

- (i) die einzige nennenswerte (materielle) Schwierigkeit, die die untersuchten Sprecher unter Umständen vom Sprachwechsel bzw. vom Sprachverlust hätte abhalten können, die Schwierigkeit des Spracherwerbs war, und wenn wir auf Grund des oben Gesagten wissen, dass
- (ii) dieser Spracherwerbsprozess allem Anschein nach mit keiner nennenswerten Schwierigkeit verbunden, sondern vielmehr ein zum Großteil natürlicher, oft sogar spontan und ungesteuert ablaufender Prozess war, dann folgt daraus, dass
- (iii) das intendierte Sprachverhalten des deutschsprachigen Bürgertums, d.h. der Sprachwechsel bzw. der Sprachverlust relativ leicht und problemlos ausgeführt werden konnte.

Ob tatsächlich auch die Sprecher dieser Meinung waren, lässt sich, wie gesagt, empirisch schwer nachweisen. Eindeutig für das Vorhandensein solcher Meinungen sprechen allerdings die oben rekonstruierten Umstände und genauso auch die bereits angedeutete Tatsache, dass von dem Sprachwechsel verursachte bzw. erwartete Schwierigkeiten in den überlieferten schriftlichen Äußerungen des untersuchten Bürgertums, die zum Zweck dieser Untersuchung aufgedeckt werden konnten, kein einziges Mal erwähnt und thematisiert werden.

Die einzige Aussage im durchgesehenen Quellenkorpus, die unter Umständen auch in unserem Zusammenhang doch relevant sein dürfte, weil sie auf eine potentielle *psychosoziale Schwierigkeit* von Assimilanten, d.h. von Sprachwechslern hindeutet, findet sich in den Erinnerungen von Karl Molter. Diese Schwierigkeit muss allerdings deswegen gesondert behandelt werden, weil sie, wie gesagt, nur in einer einzigen Quelle – und auch dort nur implizite – erwähnt und thematisiert wird und daher kaum generalisierende Aussagen zulässt. Die entsprechende Stelle ist ein Dialog, der im Gymnasium der unga-

rischen und weitgehend ungarischsprachigen Stadt Kecskemét zwischen dem immer mehr – auch sprachlich – assimilierten Martin Tibold und einem seiner Mitschüler stattfindet.

- Deshalb möchte ich, dass wir die Frage klären, wie du eigentlich mit deinem Ungartum stehst.
- Es ist keine Frage.
- Das weiß ich. Nur spricht man hier von irgendeinem Brief. Deine Mutter adressiert den angeblich „an Tibold Martin“. Warum nicht an Márton?⁷⁷
- Ich habe sie nie darum gebeten und nie mit ihr darüber gesprochen.
- Bist du nun Martin oder Márton?
- Beides.
- Es wäre auch nicht leicht zu wählen. Schließlich bist du von deiner Mutter als Deutscher geboren worden.
- Keineswegs. Nicht als Deutscher, sondern als Mensch: Der selbst entscheidet, was er werden will. Sie hat mich nicht überredet, Deutscher zu sein, und auch nicht, Ungar zu werden.
- [...]
- Vergisst du hier in Kecskemét langsam deine Muttersprache?
- Überhaupt nicht. Nur armselige oder vom Schicksal geschlagene Menschen vergessen sie. Ich lese viel auf Deutsch. Mich interessiert vieles von alldem, was in dieser reichen Sprache geschrieben wurde. Wie schön sind doch die deutschen Gedichte, wie sehr mag ich ihre Dichter!
- Magst du sie so wie die ungarischen?
- Genauso. (Molter 1984: 116f.)

Die Problematik, die in diesen Zeilen thematisiert wird, ist also die der *sozialen Identität* eines Jungen, der aus einer deutschsprachigen Familie stammt und in ein ungarischsprachiges, sprachnationalistisch denkendes soziales Umfeld integriert werden will. Aus dieser Situation kann sich eine nennenswerte psychosoziale Schwierigkeit für Sprachwechsler dann ergeben, wenn sie im Interesse ihrer sozialen Integration nicht nur den Sprachwechsel, sondern auch die Ablehnung und die Aufgabe ihrer während der primären Sozialisation erworbenen sozialen Identität, ihrer damit verbundenen Traditionen und Werte für notwendig halten. Es könnte also im Falle von Martin eine mit dem Sprachwechsel verbundene Schwierigkeit entstehen, wenn er sich (a) – als Deutscher identifizieren würde, wenn er (b) der Ansicht wäre, dass dies seiner sozialen Integration im Wege steht, und (c) dass diese seine soziale Identität samt den damit verbundenen Traditionen und Werten daher aufgegeben werden müsste. Dies ist aber offensichtlich nicht der Fall. Laut Zitat definiert der junge Martin Tibold seine deutsche Herkunft und die damit verbundenen Traditionen und Werte nicht als seine primären Identitätsmerkmale („Nicht als Deutscher, sondern als Mensch“). Er hält dies auch nicht für

⁷⁷ Die ungarische Entsprechung zu dt. *Martin*

inkompatibel mit seiner Loyalität und seiner Zugehörigkeit zu seinem ungarischsprachigen sozialen Umfeld, und im Einklang damit sieht er folglich auch nicht die Notwendigkeit, seiner deutschen Herkunft, den damit verbundenen Traditionen und Werten den Rücken zu kehren. In diesem Sinne erfordert seine sprachliche Assimilation, d.h. sein Sprachwechsel als Assimilierungsstrategie nicht die Aufgabe seiner sozialen Identität bzw. deren Ersatz durch eine neue. Die durchaus denkbare Schwierigkeit, die sich u.U. aus der Aufgabe bzw. dem Ersatz der sozialen Identität ergeben könnte, besteht also nicht und hält den Jungen folglich auch nicht vom Sprachwechsel ab.

Daher lässt sich zum Abschluss unserer Argumentation an dieser Stelle feststellen, dass *der Sprachwechsel* des untersuchten Bürgertums allem Anschein nach *relativ leicht und problemlos* auszuführen, d.h. mit keiner nennenswerten Schwierigkeit verbunden war und demzufolge vermutlich auch die Sprecher selbst diese Meinung vertraten.

Im letzten Schritt unserer Untersuchungen zum Sprachverhalten des (ursprünglich) deutschsprachigen Bürgertums muss nur noch auf die Frage eine Antwort gesucht werden, mit welcher wahrgenommenen Sprachverhaltenskontrolle man bei jenen Sprechern zu rechnen hat, die ihre autochthone deutsche Basisvarietät in der untersuchten Zeit trotz der von der dominanten ungarischen Sprachgemeinschaft auferlegten sprachlichen Gewalt- und Machtstrukturen behielten. Wie werden diese Sprecher die Leichtigkeit bzw. die Schwierigkeit ihres Sprachverhaltens, d.h. des Spracherhalts eingeschätzt haben? Mit welchen, mit dem Spracherhalt verbundenen Schwierigkeiten und Problemen könnten sie gerechnet haben?

Zwar steht uns zur Klärung dieser Frage auch diesmal kein empirisches Beweismaterial (in Form von einschlägigen Meinungsäußerungen) zur Verfügung, doch lässt sich in Kenntnis der Beschaffenheit des in Rede stehenden Sprachverhaltens mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit sagen, dass der Spracherhalt für die Sprecher keine nennenswerte Schwierigkeit verursacht haben dürfte. Denn dieses Sprachverhalten auszuführen, der Spracherhalt also, bedeutete in der alltäglichen kommunikativen Praxis der Sprecher in Wirklichkeit einfach das Festhalten an der autochthonen Basisvarietät bzw. den bereits gefestigten eigenen Sprachverhaltensnormen und -traditionen. Es war dabei kein Wechsel und keine Änderung des üblichen, bislang praktizierten Sprachverhaltens erforderlich. Vielmehr wurde der Spracherhalt gerade erst dadurch verwirklicht bzw. ausgeführt, dass die Sprecher im Rahmen ihrer kommunikativen Tätigkeit nach wie vor diejenige Sprache bzw. Sprachvarietät einsetzten, die sie auch bis dahin gebraucht hatten. Mit weiteren (sozialen, ökonomischen, kommunikativen u.ä.) Schwierigkeiten und Problemen werden wir wohl auch in diesem Fall kaum rechnen müssen. Vor allem deswegen nicht, weil der Spracherhalt, wie es oben gezeigt wurde, mit den eigenen (sozialen,

ökonomischen, kommunikativen u.ä.) Interessen der Sprecher im Einklang stand bzw. zum Großteil gerade durch diese Interessen motiviert wurde.

In diesem Sinne kann man zusammenfassend feststellen, dass *der Spracherhalt* des in Rede stehenden Bürgertums allem Anschein nach *mit keiner nennenswerten Schwierigkeit* verbunden, d.h. relativ leicht und problemlos auszuführen war und demzufolge – vermutlich – auch die Sprecher selbst diese Meinung vertraten.

Als Ergebnis der oben durchgeführten Analysen zur wahrgenommenen Sprachverhaltenskontrolle des (ursprünglich) deutschsprachigen Bürgertums kann somit konstatiert werden, dass die Ausführung des intendierten Sprachverhaltens der Sprecher allem Anschein nach mit keiner nennenswerten Schwierigkeit verbunden war. Und indem wir annehmen, dass im Falle einer solchen Sachlage in aller Regel auch die Sprecher selbst dieser Meinung sind, lässt sich zum Abschluss sagen, dass unsere Analysen auch diesmal in keinen Widerspruch mündeten, d.h. jenes Ergebnis erbracht haben, welches in Kenntnis des ausgeführten Sprachverhaltens der Sprecher sowie vor dem Hintergrund der Theorie des geplanten Verhaltens zu erwarten war.

Mit der Ermittlung der wahrgenommenen Sprachverhaltenskontrolle der Sprecher ist somit auch der letzte jener Bestimmungsfaktoren rekonstruiert, aus denen sich – laut Theorie – das beobachtete Sprachverhalten des untersuchten Bürgertums bzw. die diesem Sprachverhalten zu Grunde liegende Intention ergeben haben soll. Zum Abschluss unseres Gedankenganges können daher im Folgenden die wichtigsten Ergebnisse und methodologischen Konsequenzen der durchgeführten Analysen zusammengefasst werden.

8.2.4. Zusammenfassung

Mit den oben dokumentierten Untersuchungen wurde das Ziel verfolgt, das in Kapitel 1 beschriebene Sprachverhalten des (ursprünglich) deutschsprachigen Bürgertums während der Zeit des deutsch-ungarischen Sprachkonflikts in der Habsburgermonarchie zu erklären. Zu diesem Zweck wurde das Erklärungsschema einer modernen sozialpsychologischen Verhaltenstheorie, der Theorie des geplanten Verhaltens angewendet und dadurch zugleich die Adäquatheit dieser Theorie zur Erklärung verschiedener sprachlicher Verhaltensweisen (wie Spracherhalt und Sprachverlust) überprüft.

Der genannten Zielsetzung entsprechend bestand die konkrete Aufgabe der oben durchgeführten Analysen darin, jene Faktoren zu ermitteln, aus denen sich im Sinne der angewendeten Theorie das beobachtete, d.h. ausgeführte Sprachverhalten der Sprecher ergeben haben soll. Diese Aufgabe wurde bewältigt, indem a) die Sprachverhaltenseinstellungen, b) die subjektive Sprachverhaltensnorm sowie c) die wahrgenommene Sprachverhaltenskon-

trolle der in Rede stehenden Sprecher rekonstruiert und – zum Großteil – auch empirisch überprüft, d.h. mit Hilfe einschlägiger zeitgenössischer Quellen belegt wurden.

Bei der Ermittlung dieser sprachverhaltenssteuernden Faktoren sind wir an keiner Stelle auf Widersprüche gestoßen: weder mit der Prognose der Theorie noch mit dem tatsächlich ausgeführten Sprachverhalten der untersuchten Sprecher. Wir konnten also tatsächlich diejenigen Sprachverhaltenseinstellungen, diejenige subjektive Sprachverhaltensnorm sowie diejenige wahrgenommene Sprachverhaltenskontrolle rekonstruieren, die in Kenntnis des durchgeführten Sprachverhaltens der Sprecher sowie im Lichte der Theorie des geplanten Verhaltens zu erwarten waren. In diesem Sinne sprechen die Ergebnisse der oben durchgeführten Analysen eindeutig dafür, dass *die angewendete sozialpsychologische Verhaltenstheorie im Stande ist, auch sprachliches Verhalten wie Spracherhalt und Sprachwechsel bzw. Sprachverlust zu erklären*, und auf diese Weise also auch zur Lösung von genuin sozio- bzw. kontaktlinguistischen Problemen beizutragen.

Diese Schlussfolgerung darf lediglich insofern nicht uneingeschränkt gelten, als an manchen Stellen, vor allem im Falle der wahrgenommenen Sprachverhaltenskontrolle der Sprecher, die auf eine hypothetisch-deduktive Weise erschlossenen sprachverhaltenssteuernden Faktoren wegen des Mangels an einschlägigem Quellenmaterial empirisch nicht überprüft werden konnten.

Und da wir in diesem Sinne – mit der eben erwähnten Einschränkung – das Sprachverhalten des (ursprünglich) deutschsprachigen Bürgertums erklärt haben, können wir uns im folgenden Abschnitt dem Sprachverhalten der zweiten ermittelten Schicht der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns zuwenden: dem der *bäuerlichen Dorfbevölkerung*.

8.3. Die bäuerliche Dorfbevölkerung

Hinsichtlich des Sprachverhaltens konnte in Kapitel 1 eine *bäuerliche Schicht* innerhalb der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns abgegrenzt werden, die im untersuchten Zeitraum in den Dörfern des Landes, zum überwiegenden Großteil in relativ geschlossenen, homogen – oder zumindest dominant – deutschsprachigen Siedlungsräumen lebte und bei der im Laufe des deutsch-ungarischen Sprachkonflikts zwischen 1867 und 1918 – im Spiegel der Zahlen der Bevölkerungs- und Sprachstatistik – dominanterweise der *Spracherhalt* beobachtet werden konnte (vgl. Abb. 10 und 11).

Im Kapitel 7 wurde nachgewiesen, dass sich das Sprachverhalten dieser bäuerlichen Schicht, der Spracherhalt also, nicht aus den von der dominanten

ungarischen Sprachgemeinschaft auferlegten sprachlichen Gewalt- und Machtstrukturen erklären lässt, sondern vielmehr auf die freie, individuelle Sprachverhaltensentscheidung der Sprecher zurückgeht. Im Sinne der Theorie des geplanten Verhaltens dürfen wir also auch in diesem Fall davon ausgehen, dass der unmittelbare Bestimmungsfaktor des ausgeführten Sprachverhaltens dieser bäuerlichen Landbevölkerung *die eigene Intention* der Sprecher war, das in Rede stehende Sprachverhalten auszuführen, d.h. statt des Sprachwechsels die tradierte, autochthone deutsche Basisvarietät zu erhalten.

Durch die nachfolgenden Untersuchungen wird das Ziel verfolgt, die Hintergründe dieses Sprachverhaltens zu beschreiben, d.h. jene Faktoren zu ermitteln, aus denen sich im Sinne der Theorie des geplanten Verhaltens die Intention des Spracherhalts ergeben haben soll. Es soll also – ähnlich wie im Falle des Bürgertums im vorangehenden Kapitel – überprüft bzw. nachgewiesen werden, ob bzw. dass die Sprecher des besagten Kollektivums tatsächlich über diejenigen Sprachverhaltenseinstellungen, subjektiven Sprachverhaltensnormen sowie über diejenige wahrgenommene Sprachverhaltenskontrolle verfügen, aus denen – im Sinne der angewendeten Theorie – ihr beobachtetes Sprachverhalten bzw. die diesem Sprachverhalten zu Grunde liegende Sprachverhaltensintention tatsächlich folgen. Sollte dies wirklich der Fall sein, so könnte dies unter Umständen als ein erneuter Beweis dafür interpretiert werden, dass sich die angewendete sozialpsychologische Verhaltenstheorie, die Theorie des geplanten Verhaltens, auch zur Erklärung *sprachlichen* Verhaltens eignet.

Die Rekonstruktion der erwähnten sprachverhaltenssteuernden Faktoren stellt allerdings im Falle der zu untersuchenden bäuerlichen Sprecher – deutlich mehr als etwa bei dem Bürgertum im vorangehenden Kapitel – ein mit erheblichen methodischen Schwierigkeiten behaftetes Unterfangen dar. Zwar lassen sich die gesuchten sprachverhaltenssteuernden Faktoren aus den relevanten und bekannten soziohistorischen Zusammenhängen mit relativ großer Sicherheit ermitteln, doch mangelt es dabei nahezu vollständig an primären Quellen, an einschlägigem empirischem Datenmaterial: Schriftlich überlieferte selbstreflexive Äußerungen, in denen die untersuchten Sprecher selbst zu den Hintergründen ihres Sprachverhaltens Stellung nehmen würden, stehen so gut wie überhaupt nicht zur Verfügung.

Dieser Umstand lässt sich vor allem mit dem soziokulturellen und sozio-kommunikativen Profil der in Rede stehenden gesellschaftlichen Formation erklären: Im Falle der untersuchten Sprecher handelt es sich um Dorfbewohner, die eine weitgehend *von der Oralität geprägte, bäuerliche Alltagskultur* besitzen (vgl. Abschnitt 6.2.). Der überwiegende Großteil ihrer kommunikativen Tätigkeit läuft in informellen, von der Oralität besetzten Domänen, kurzum: im Bereich der *informellen Mündlichkeit* ab. Ihre schriftliche Kommunikation, soweit überhaupt vorhanden, beschränkt sich in den meisten Fällen

auf ein notwendiges, unbedingt erforderliches Minimum und findet so gut wie ausschließlich im Zusammenhang mit offiziellen, bürokratischen Angelegenheiten statt. Des Weiteren darf man auch den Umstand keineswegs außer Acht lassen, dass ein nicht geringer Teil der Sprecher – trotz der de jure bestehenden allgemeinen Schulpflicht – nach wie vor überhaupt *nicht alphabetisiert* ist. Selbst um 1910 können immer noch etwa 30% der deutschen Muttersprachler in Ungarn weder schreiben noch lesen (zit. nach Löökkös 2000: 66), und die überwiegende Mehrheit dieses unalphabetisierten Bevölkerungsteils gehört gerade der hier zu behandelnden bäuerlichen Schicht der deutschen Sprachgemeinschaft an. In Kenntnis dieser Umstände ist es dann auch verständlich, dass die untersuchten Sprecher im Rahmen ihrer geringfügig ausgebauten literalen Praxis kaum – wenn überhaupt – Texte bzw. Textsorten (wie etwa Aufzeichnungen, Tagebücher, Briefe, journalistische Texte o.ä.) hervorbringen, in denen Fragen ihres Sprachverhaltens thematisiert würden, in denen man also mit einschlägigen selbstreflexiven Äußerungen rechnen dürfte.

Aus diesem Grund lassen sich die Hintergründe des Sprachverhaltens dieser Schicht lediglich auf indirekte Weise erschließen. An primären, empirischen Quellen kommen lediglich solche Texte in Frage, in denen sich gruppenexterne, zumeist bürgerliche ‚äußere Beobachter‘ zum Sprachverhalten der Sprecher bzw. zu den Hintergründen ihres Sprachverhaltens äußern.

Diese methodischen Schwierigkeiten müssen wir stets vor Augen halten, wenn wir im nächsten Abschnitt unsere Untersuchungen zu den Hintergründen des beobachteten Sprachverhaltens in Gang setzen. An erster Stelle sollen dabei auch diesmal, ähnlich wie im Falle des Bürgertums, die *Sprachverhaltenseinstellungen* der Sprecher rekonstruiert bzw. analysiert werden.

8.3.1. Sprachverhaltenseinstellungen

Als Ausgangspunkt für die nachfolgenden Untersuchungen, durch die die Sprachverhaltenseinstellungen der ihre autochthone deutsche Basisvarietät erhaltenden bäuerlichen Dorfbevölkerung ermittelt werden sollen, gilt Folgendes: Wenn

- (i) bei den Sprechern der Spracherhalt – als Sprachverhalten – beobachtet werden konnte, und wenn
- (ii) im Sinne der Theorie des geplanten Verhaltens die diesem Sprachverhalten zu Grunde liegende Intention nur dann zu Stande kommt, wenn die Sprecher das in Rede stehende Sprachverhalten als positiv bewerten oder anders: wenn sie gegenüber diesem Sprachverhalten positive Einstellungen sowie dem entgegengesetzten (d.h. dem

Sprachwechsel) gegenüber negative(re) Einstellungen haben, dann folgt daraus, dass

- (iii) die Sprecher der untersuchten deutschsprachigen bäuerlichen Dorfbevölkerung positive Einstellungen gegenüber dem Sprachverhalten des Spracherhalts bzw. ihrer autochthonen deutschen Basisvarietät und negative oder zumindest negativere gegenüber dem Sprachwechsel bzw. der ungarischen Sprache haben mussten.

Da wir das Vorhandensein dieser Einstellungen, wie erwähnt, durch einschlägige, schriftlich überlieferte selbstreflexive Äußerungen der Sprecher nicht nachweisen können, müssen wir sie zwangsläufig aus den relevanten soziohistorischen Zusammenhängen erschließen. Dementsprechend sollen die nachstehenden Analysen auf folgende Frage eine Antwort geben: Woraus könnten sich die in Rede stehenden Sprachverhaltenseinstellungen der Sprecher ergeben haben?

Im Abschnitt 8.2.1. haben wir gesehen, dass die negativen Einstellungen des traditionell deutschsprachigen Bürgertums zu seiner autochthonen deutschen Basisvarietät letzten Endes auf das soziale Stigma zurückgeführt werden können, welches – induziert von der herrschenden Ideologie des (Sprach)nationalismus – von der dominanten ungarischsprachigen Kontaktgesellschaft ausging. Maßgebend war dieses Stigma für die Entstehung der in Rede stehenden Einstellungen des Bürgertums vor allem deswegen, weil es von relevanten anderen Personen ausging, welche die unmittelbare soziale Umwelt der Sprecher sowie die von ihnen als eigen empfundene nationale Gemeinschaft konstituierten.

Im Falle der untersuchten bäuerlichen Schicht der deutschen Sprachgemeinschaft spielte aber dieses Stigma allem Anschein nach eine wesentlich geringere Rolle. Die Sprecher lebten ja zum Großteil in relativ geschlossenen, homogen – oder zumindest dominant – deutschsprachigen sozialen Netzwerken bzw. Siedlungsräumen, so dass ihre Kontakte zu der ungarischen Sprachgemeinschaft – vor allem auch wegen ihrer mangelnden geografischen Mobilität – sehr gering waren. Ihre kommunikative Sphäre beschränkte sich somit praktisch zur Gänze auf die eigene, lokale deutsche Sprachgemeinschaft. Deshalb konnten sie schließlich an ihrer tradierten, autochthonen deutschen Basisvarietät festhalten, ohne dass dieses Sprachverhalten im Rahmen ihrer alltäglichen sozialen Interaktionen bzw. innerhalb ihrer eigenen sozialen Netzwerke grundsätzlich in Frage gestellt und dem von der ungarischsprachigen Kontaktgesellschaft ausgehenden Stigma ausgesetzt worden wäre.

Dass der Spracherhalt dieser bäuerlichen Dorfbevölkerung von der dominanten ungarischen Sprachgemeinschaft vielfach gar nicht in Frage gestellt wurde, hängt aber allem Anschein nach auch noch mit einem weiteren Umstand zusammen. Die strikte Oppositionalität bürgerlichen und bäuerlichen Sprachverhaltens (Deutsch vs. Ungarisch sprechen) führte nämlich, wie wir

im Abschnitt 8.2.2.2. gesehen haben, dazu, dass sich Ungarisch sprechen zu einem Sozialsymbol, zu einem der prägnantesten sozialen Identitätsmerkmale der bürgerlichen Mittelklasse etablieren konnte. Es wurde zu einem der wichtigsten Mittel bürgerlicher Selbstbestimmung bzw. Selbstkategorisierung, zu einer sozialdistinktiven Eigenschaft, durch die sich das Bürgertum ‚nach unten‘, von den bäuerlichen Massen abgrenzte. Diese identitätsstiftende Funktion des Ungarisch-Sprechens legitimierte dann aber zur gleichen Zeit auch das oppositionelle Sprachverhalten: den tradierten Gebrauch der autochthonen deutschen Basisvarietät, d.h. den Spracherhalt der bäuerlichen Dorfbevölkerung.

Letzten Endes hängt es wohl auch damit zusammen, dass sich der Sprachnationalismus und die darin wurzelnden sprachpolitischen Maßnahmen der ungarischsprachigen Kontaktgesellschaft und ihrer politischen Elite zum Großteil tatsächlich nicht gegen den deutschen Sprachgebrauch der bäuerlichen Massen richteten. Die eigentliche Zielgruppe der von den ungarischen Regierungen eingeleiteten assimilatorischen Maßnahmen war in Wirklichkeit die bürgerliche Mittelklasse, die vor allem durch ungarischsprachige (höhere) *Bildung*, durch den Sprachwechsel in Aussicht gestelltes soziales *Prestige* sowie durch den damit ermöglichten sozialen *Aufstieg* assimiliert bzw. zum Sprachwechsel motiviert werden sollte (vgl. Hanák 1998: 73). Diese assimilatorischen Mittel konnten im Falle des Bürgertums tatsächlich mit Erfolg eingesetzt werden, allerdings nur deswegen, weil sie sich an bürgerlichen Werten und Idealen orientierten. Durch die eingeleiteten sprachpolitischen Maßnahmen sowie infolge des von der dominanten Kontaktgesellschaft ausgehenden sozialen Stigmas wurde dem Bürgertum seine eigene, autochthone deutsche Basisvarietät zur sozialen Barriere, die den Sprechern den Weg sowohl vor sämtlichen höheren Bildungsmöglichkeiten als auch vor dem ersehnten sozialen Prestige und dem gesellschaftlichen und/oder wirtschaftlichen Aufstieg verschloss. Dies wiederum trug in großem Maße dazu bei, dass das Bürgertum ab jetzt vielmehr dem Ungarischen bzw. dem Sprachwechsel als seiner eigenen Muttersprache bzw. dem Spracherhalt gegenüber positiv eingestellt war. Die sozialen Orientierungsmuster der bäuerlichen Dorfbevölkerung waren aber grundsätzlich andere. In der relativ geschlossenen, ausgesprochen bäuerlichen Lebenswelt dieser Schicht spielten (höhere) Bildung und sozialer Aufstieg eine wesentlich geringere, bisweilen sogar überhaupt keine Rolle. Daher waren die Sprecher in ihren meist relativ geschlossenen und homogen – oder zumindest dominant – deutschsprachigen bäuerlichen Netzwerken kaum mit Situationen bzw. Problemen konfrontiert, in denen sich ihre autochthone deutsche Basisvarietät als soziale Barriere hätte erweisen und in denen sie daher das von der dominanten ungarischen Sprachgemeinschaft ausgehende, sprachlich bedingte soziale Stigma hätten empfinden können. Und indem solche Situationen bzw. Barrieren nicht vorhanden waren,

konnten die Sprecher ihre ursprünglichen, positiven Einstellungen zu ihrer Muttersprache, d.h. zu ihrer autochthonen deutschen Basisvarietät auch bewahren.

Alles in allem können wir also davon ausgehen, dass die Mitglieder der untersuchten bäuerlichen Dorfbevölkerung erheblich weniger mit dem von der ungarischen Sprachgemeinschaft ausgehenden sozialen Stigma konfrontiert waren, als dies bei dem dominanterweise städtischen, in ausgeprägt zweisprachiger Umwelt lebenden Bürgertum der Fall war. Es darf allerdings trotz dieser Feststellung nicht unerwähnt bleiben, dass es stellenweise auch innerhalb dieser Dörfer und Dorfgemeinschaften einzelne Domänen bzw. Situationen gab, in denen der Sprachnationalismus der dominanten ungarischsprachigen Kontaktgesellschaft auch dem deutschsprachigen Bauern spürbar wurde (man denke vor allem an die Einführung der ungarischen Predigt in der Kirche oder an die nicht selten ungarische Verwaltungssprache in den kommunalen Ämtern zweisprachiger Gemeinden). Doch selbst wenn solche Domänen bzw. Situationen in bestimmten Fällen tatsächlich vorhanden waren, sie waren viel zu wenige an der Zahl, d.h. quantitativ gesehen nicht dominant genug, und ihre Rolle im bäuerlichen Alltag war allzu peripher, als dass sich die deutsche Muttersprache der Sprecher deswegen zu einer unüberwindbaren, essentiellen sozialen Barriere hätte entwickeln können. Aus diesem Grund konnte dann die ausgeübte, insgesamt gesehen aber nur in peripheren Lebenssituationen spürbare sprachliche Gewalt letzten Endes auch keinen nennenswerten Einfluss auf die positiven Einstellungen der Sprecher zu ihrer deutschen Muttersprache haben. Vielmehr führte sie – ganz im Gegenteil – zu der unbeabsichtigten Konsequenz, dass infolge dieser aggressiven bzw. als aggressiv empfundenen sprachpolitischen Maßnahmen bei den Mitgliedern der untersuchten bäuerlichen Schicht, statt positiver Einstellungen zum Sprachwechsel, vielfach ausgesprochen negative Einstellungen dem Ungarischen bzw. dem Ungartum gegenüber entstanden. Derartige Folgen des ungarischen Sprachnationalismus sind u.a. auch in den von deutschstämmigen und -sprachigen Bauern bewohnten Dörfern des Ungarischen Mittelgebirges beobachtet und beschrieben worden. So liest man in diesem Zusammenhang etwa in der einschlägigen, im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts abgefassten Abhandlung des bereits erwähnten Zirtzer Zisterziensermönchs Alois Lövárdi-Schützenberger (vgl. Abschnitt 7.3.2.) Folgendes:

Bekümmert erwähne ich dieses unzählige Male vorgekommene bedachtlose Verfahren, diese unvernünftige Reaktion, [...], wodurch man dieses dem Vaterland treu ergebene Bürgertum⁷⁸ anstatt sich zu erheben und gewinnen, als Parias mit

⁷⁸ Da der Autor in seiner zitierten Schrift die Hintergründe des Sprachverhaltens in *bäuerlichen* Dorfgemeinschaften analysiert, verwendet er das Wort *Bürger* in dem



Verachtung von sich wegstieß Kann denn uns wundernehmen, daß die erlittene unbillige Behandlung, diese greifbare Gerechtllosigkeit *in vielen Herzen nur blinden Haß erzeugte gegen alles, was ungarisch ist*, da er [der Deutsche] sich lediglich vor der zwingenden Macht der Umstände beugen wollte [...]. (Lövärdi-Schützenberger 1990: 179, Hervorhebung von mir – P.M.)

Im Sinne des Gesagten kann man also zusammenfassend feststellen, dass der ungarische Sprachnationalismus des 19. Jahrhunderts bzw. die daraus resultierende Stigmatisierung der deutschen Sprache und ihrer Träger in der untersuchten Zeit keine grundsätzliche, qualitative Einstellungsänderung bei den Mitgliedern der untersuchten bäuerlichen Schicht bewirken konnten. Dank ihrer relativ geschlossenen, homogen – oder zumindest dominant – deutschsprachigen sozialen Netzwerke sowie infolge ihrer bäuerlichen Lebensform blieben die Sprecher von dem erwähnten sozialen Stigma der ungarischsprachigen Außenwelt größtenteils verschont, weshalb dieses Stigma letzten Endes auch keinen bedeutsamen negativen Einfluss auf ihre ursprünglichen, positiven Einstellungen zur eigenen Muttersprache, d.h. zu ihrer autochthonen deutschen Basisvarietät haben konnte. Im Gegenteil: Neben den positiven Einstellungen zur Muttersprache entstanden in vielen Fällen sogar ausgesprochen negative Gefühle zur ungarischen Sprache und ihren Trägern, verursacht durch die im Grunde genommen vereinzelt und erfolglos, dafür aber gewaltsamen assimilatorischen Eingriffe des ungarischen Staates.

Und nachdem wir auf diese – grundsätzlich hypothetisch-deduktive – Weise das Vorhandensein der von der Theorie des geplanten Verhaltens vorausgesagten positiven Einstellungen der Sprecher zu ihrem ausgeführten Sprachverhalten, d.h. zum Spracherhalt, sowie ihre negativen Einstellungen zum Sprachwechsel nachweisen konnten, können wir uns im nächsten Abschnitt dem zweiten sprachverhaltensrelevanten Faktor: den *subjektiven Sprachverhaltensnormen* zuwenden.

8.3.2. Subjektive Sprachverhaltensnormen

Hinsichtlich der subjektiven Sprachverhaltensnormen der untersuchten bäuerlichen Dorfbevölkerung gilt Folgendes: Wenn

- (i) bei den Sprechern der Spracherhalt – als Sprachverhalten – beobachtet werden konnte, und wenn
- (ii) im Sinne der Theorie des geplanten Verhaltens die diesem Sprachverhalten zu Grunde liegende Intention nur dann zu Stande kommt, wenn das beabsichtigte Sprachverhalten den für die Sprecher rele-

Text offensichtlich nicht als Bezeichnung für die soziale Klasse des Bürgertums, sondern in der Bedeutung ‚Staatsbürger‘.

vanten und von ihnen wahrgenommenen subjektiven Normen entspricht, dann folgt daraus, dass

- (iii) die subjektiven Normen, die für die Sprecher der untersuchten bäuerlichen Dorfbevölkerung hinsichtlich ihres Sprachverhaltens relevant waren und von ihnen auch wahrgenommen wurden, solche sein mussten, die ihnen das Sprachverhalten des Spracherhalts, nicht aber das des Sprachwechsels suggerierten.

Auf Grund der Ausführungen im Abschnitt 3.3. wissen wir, dass die in Rede stehenden subjektiven Sprachverhaltensnormen sich aus dem Zusammenspiel zweier Faktoren ergeben haben: zum einen aus den für die Sprecher relevanten und von ihnen wahrgenommenen *normativen Meinungen* relevanter anderer Personen und zum anderen aus ihrer eigenen *Motivation*, sich diesen normativen Meinungen gemäß zu verhalten, d.h. ihre autochthone deutsche Basisvarietät zu erhalten. Daraus sowie aus (iii) ergibt sich für die von uns untersuchte Konstellation die Konsequenz, dass

- (iv) relevante andere Personen der Meinung sein mussten, dass die genannten Sprecher ihre autochthone deutsche Basisvarietät erhalten, nicht aber wechseln sollten sowie
- (v) dass die Sprecher auch selbst motiviert sein mussten, sich diesen Meinungen entsprechend zu verhalten, d.h. statt des Sprachwechsels ihre autochthone deutsche Basisvarietät zu erhalten.

Die Aufgabe der nachfolgenden Analysen besteht darin, die unter (iv) und (v) formulierten hypothetischen Aussagen auf ihren Wahrheitswert hin zu überprüfen: sie zu widerlegen oder – im Idealfall – zu verifizieren. Dazu sollen in einem ersten Schritt – auch diesmal – die für die Sprecher relevanten und von ihnen wahrgenommenen relevanten normativen Meinungen ermittelt werden.

8.3.2.1. Normative Meinungen

Genauso wie im Falle des Bürgertums im vorangehenden Kapitel, muss auch diesmal zunächst die Frage geklärt werden, von wem die in Rede stehenden relevanten normativen Meinungen ausgingen. Es muss also jener Personenkreis definiert werden, dessen Meinung bei den einschlägigen Sprachverhaltensentscheidungen der untersuchten Sprecher relevant war. Zu diesem Zweck scheint es – aus heuristischen und didaktischen Gründen – angebracht, wieder einmal kontrastiv vorzugehen, d.h. als Vergleichsgrundlage die oben bereits beschriebene Situation des Bürgertums heranzuziehen.

Im Abschnitt 8.2.2.1. haben wir gesehen, dass für das traditionell deutschsprachige Bürgertum Ungarns im gegebenen Zusammenhang die Meinung der dominanten ungarischen Sprachgemeinschaft maßgebend bzw. relevant war. Dies ergab sich erstens – und vor allem – aus der sozialen Identität der Sprecher: Sie identifizierten sich ausdrücklich als Mitglieder der ungarischen

Nation und erkannten deshalb auch die geltenden Sprachverhaltensnormen der Nation als gültig und relevant an. Da nun aber die ungarische Nation als ideologisches Konstrukt – im Sinne der herrschenden sprachnationalistischen Ideologie – de facto einzig und alleine von der ungarischen Sprachgemeinschaft konstituiert und verwirklicht wurde, d.h. sich durch ihre einheitliche Nationalsprache definierte, war es letzten Endes auch die ungarische Sprachgemeinschaft, von der die nationalen Sprachverhaltensnormen gesetzt und vertreten wurden. Über die soziale Identität der Sprecher hinaus – und im Zusammenhang damit – war aber die einschlägige Meinung der ‚nationalen ungarischen Sprachgemeinschaft‘ für das (ursprünglich) deutschsprachige Bürgertum auch noch aus einem zweiten, sozusagen ‚praktischen‘ Grund relevant. Dieses Bürgertum lebte nämlich zum überwiegenden Großteil in Städten, in denen eine ausgeprägte deutsch-ungarische territoriale Zweisprachigkeit herrschte. Folglich gehörte die ungarischsprachige Kontaktgesellschaft zugleich auch zu der unmittelbaren sozialen Umwelt der Sprecher. Und da dieser Ungarisch sprechende Bevölkerungsteil aus (staats)ideologischen Gründen in einer übergeordneten Position war und daher die normsetzende Autorität darstellte, war seine einschlägige Meinung auch für den (ursprünglich) deutschsprachigen Bürger, dem ja schließlich auch an seiner sozialen Integration lag, relevant. Kurzum: Die einschlägige Meinung der ungarischen Sprachgemeinschaft war für das (ursprünglich) deutschsprachige Bürgertum nicht zuletzt deswegen relevant, weil sie zur gleichen Zeit auch die geltenden Sprachverhaltensnormen der unmittelbaren sozialen Umwelt der Sprecher konstituierte.

Im Falle der *bäuerlichen Schicht* der deutschen Sprachgemeinschaft scheint hingegen diese Konstellation eine grundsätzlich andere gewesen zu sein. Die Sprecher waren ja, wie mehrfach erwähnt, in relativ geschlossene, homogen – oder zumindest dominant – deutschsprachige soziale Netzwerke eingebunden, was nicht zuletzt auch damit zusammenhing, dass ihre geografische und soziale Mobilität sehr gering war. Diese Tatsache impliziert zugleich auch, dass die Sprecher im Rahmen ihrer sozialen Interaktionen kaum mit der ungarischen Sprachgemeinschaft in Kontakt gerieten.⁷⁹ Daraus sowie aus ihrer mangelnden Aufstiegsorientiertheit ergibt sich wiederum, dass für ihre soziale Integration bzw. Akzeptanz nicht die Normen der ungarischen

⁷⁹ Dies war umso mehr der Fall, als es in zahlreichen Dörfern nicht einmal zu Eheschließungen zwischen deutschen und ungarischen Muttersprachlern kam. Lóvárdi-Schützenberger schreibt in diesem Zusammenhang Folgendes: „Der Deutsche nimmt nur sein eigenes Element aus seiner Umgebung, was sich auf die Umgebung nicht im mindesten umgestaltend auswirkt. Ungarische Mädchen heiraten nicht einmal im eigenen Dorf in eine deutsche Familie ein, noch weniger gehen sie aus einer ungarischen Ortschaft in eine deutsche; [...] (Lóvárdi-Schützenberger 1990: 175)

Sprachgemeinschaft relevant und maßgebend waren, sondern vielmehr die ihrer eigenen sozialen Netzwerke, d.h. die der eigenen, lokalen bzw. regionalen deutschen Sprachgemeinschaft. Und an diesem Umstand ändert dann auch die Tatsache nichts, dass den Sprechern gewisse patriotische Gefühle oft keineswegs fremd waren⁸⁰.

In diesem Sinne kann man resümierend feststellen, dass die Mitglieder der untersuchten bäuerlichen Schicht weder das Bedürfnis noch die äußere Notwendigkeit, vielfach aber einfach auch nicht die Gelegenheit hatten, sich in die ‚nationale ungarische Sprachgemeinschaft‘ zu integrieren. Folglich waren für sie die Sprachverhaltensnormen bzw. die einschlägigen normativen Meinungen der ungarischen Sprachgemeinschaft im Grunde genommen auch irrelevant. Relevant waren für sie vielmehr die Sprachverhaltensnormen ihrer eigenen, relativ – oder zumindest dominant – deutschsprachigen sozialen Netzwerke, da ihnen das Befolgen von deren Normen die soziale Integration ermöglichte bzw. gewährleistete. Und indem diese Normen von den Mitgliedern der in Rede stehenden Netzwerke, d.h. von der lokalen bzw. regionalen deutschen Sprachgemeinschaft selbst konstituiert wurden, können wir unsere Argumentation mit der Schlussfolgerung abschließen, dass für die untersuchte bäuerliche Schicht der deutschen Sprachgemeinschaft diejenigen normativen Meinungen relevant waren, die von den Mitgliedern ihrer eigenen sozialen Netzwerke, d.h. von der lokalen bzw. regionalen, bäuerlichen deutschen Sprachgemeinschaft selbst geäußert und vertreten wurden.

Zur Beantwortung der Frage, um welche bzw. was für Meinungen es sich dabei im Konkreten handelt, stehen uns an dieser Stelle bereits alle notwendigen Hintergrundkenntnisse zur Verfügung. Erstens wissen wir, dass der Gebrauch der deutschen Sprache das tradierte, in den sozialen Netzwerken der Sprecher eindeutig normgemäße Sprachverhalten darstellte. Darüber hinaus haben wir auch gesehen, dass die sozialen Netzwerke der untersuchten bäuerlichen Schicht relativ homogen – oder zumindest dominant – deutschsprachig waren, weshalb die kommunikativen Bedürfnisse der Sprecher so gut wie ausschließlich mit Hilfe ihrer autochthonen deutschen Basisvarietät befriedigt werden konnten. Und drittens haben wir auch auf den Umstand schon hingewiesen, dass die Sprecher – im Gegensatz zum Bürgertum – kaum, wenn überhaupt, am Aufstieg in die führenden Schichten oder Klassen der Gesellschaft interessiert waren, weshalb sie sich dann auch nicht an den Normen dieser übergeordneten sozialen Gruppen, in unserem Fall vor allem an denen der ungarischen Sprachgemeinschaft orientierten. Vor dem Hintergrund dieser Umstände lässt sich also eindeutig sagen, dass die untersuchten Sprecher ganz und gar gegen ihre eigenen Normen und Interessen gehandelt hätten, wenn sie von den Mitgliedern ihrer eigenen deutschsprachigen sozialen

⁸⁰ Vgl. dazu etwa das Zitat im Abschnitt 8.3.1.

Netzwerke den Sprachwechsel verlangt hätten. Und indem man wohl auch ohne eingehende Beweisführungen davon ausgehen kann, dass Menschen in aller Regel nicht gegen ihre eigenen Normen und Interessen handeln, können wir zum Abschluss unseres Gedankenganges zusammenfassend feststellen, dass die für die untersuchten Sprecher relevanten, einschlägigen normativen Meinungen allem Anschein nach solche waren, nach denen der Erhalt ihrer autochthonen deutschen Sprache keineswegs als verwerflich, d.h. negativ zu beurteilen war, sondern vielmehr gerade das erwartete und normkonforme und daher auch positiv beurteilte Sprachverhalten darstellte.

Durch die Herleitung dieser Schlussfolgerung gelangen wir somit wiederum zu jenem Ergebnis, das – in Kenntnis des tatsächlichen Sprachverhaltens der Sprecher – vor dem Hintergrund der Theorie des geplanten Verhaltens zu erwarten war. Indem also zwischen der Prognose der Theorie und den rekonstruierbaren Tatsachen auch diesmal kein Widerspruch festgestellt werden konnte, kann unser Gedankengang mit dem nächsten Schritt: mit der Rekonstruktion der Motive des beobachteten Sprachverhaltens fortgesetzt werden.

8.3.2.2. Sprachverhaltensmotivation

Sollte sich die Theorie des geplanten Verhaltens auch zur Erklärung von Spracherhalt (als Sprachverhalten) eignen, so ist davon auszugehen, dass die untersuchten Sprecher nicht nur durch die einschlägige Meinung relevanter anderer Personen zum Spracherhalt veranlasst wurden, sondern auch selbst motiviert waren, sich diesen Meinungen entsprechend zu verhalten, d.h. ihre autochthone deutsche Basisvarietät zu erhalten. Vor dem Hintergrund dieser Annahme soll in diesem Abschnitt auf folgende Frage eine Antwort gesucht werden: Waren die Mitglieder der untersuchten bäuerlichen Schicht in der Tat zum Spracherhalt motiviert? Oder anders: Welche Motive könnten sie zum Erhalt ihrer autochthonen deutschen Basisvarietät gehabt haben?

Ähnlich wie im Falle des Bürgertums im vorangehenden Kapitel, scheinen auch bei den Mitgliedern dieser bäuerlichen Schicht grundsätzlich zwei Motivationskomponenten wirksam gewesen zu sein, von denen sich annehmen lässt, dass sie den Spracherhalt gefördert haben: eine *psychisch-emotionelle* Motivation einerseits und eine *instrumentelle* andererseits, von denen beide auf mehrere verschiedene äußere Umstände zurückgeführt werden können.

In den vorangehenden Abschnitten wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die sozialen Netzwerke der untersuchten Sprecher relativ homogen – oder zumindest dominant – deutschsprachig waren. Sie beschränkten sich nämlich in den meisten Fällen zur Gänze auf die eigene, relativ kleine und geschlossene, homogen – oder zumindest dominant – deutschsprachige Dorfgemeinschaft, die sich ihrerseits wiederum gerade auf Grund ihrer sprachlichen Homogenität, d.h. ihrer einheitlichen, gemeinsamen und von der

ungarischsprachigen Außenwelt abweichenden Sprache konstituierte. Darüber hinaus war diese sprachliche Differenz zugleich auch jenes distinktive Gruppenmerkmal, das die Sprecher von der ungarischsprachigen Außenwelt unterschied und abgrenzte bzw. dessentwegen die ungarischsprachige Kontaktgesellschaft die Sprecher ausgrenzte. Es war also gerade dieser sprachliche Unterschied, der vielfach u.a. auch den Zuzug ungarischer Muttersprachler in diese deutschsprachigen Dörfer verhinderte und in den meisten Fällen sogar Eheschließungen zwischen gruppeninternen (deutschsprachigen) und gruppenexternen (ungarischsprachigen) Personen im Wege stand. Auf diese Weise hat aber die in Rede stehende sprachliche Differenz letzten Endes selbst die Herausbildung zweisprachiger sozialer Netzwerke verhindert und die Entstehung bzw. die Bewahrung der sprachlichen Homogenität der Netzwerke herbeigeführt bzw. überhaupt erst ermöglicht. In diesem Sinne lässt sich eindeutig sagen, dass der Gebrauch der deutschen Sprache für die untersuchten Sprecher ein *konstitutives Gruppenmerkmal* darstellte und dadurch zugleich auch eine grundlegende *identitätsstiftende Funktion* übernahm. Es wurde zum wichtigsten Symbol der Gruppenzugehörigkeit und der sozialen Identität, zu einer Eigenschaft, die die Sprecher in ihre unmittelbare soziale Umwelt eingliederte und ihre Integration und Akzeptanz innerhalb ihrer sozialen Umwelt gewährleistete. Mit dem Verlust ihrer autochthonen deutschen Basisvarietät hätten die Sprecher eindeutig gegen die geltenden gruppenkonstitutiven Sprachverhaltensnormen verstoßen, dadurch sich selbst aus der eigenen bzw. als eigen empfundenen Gemeinschaft ausgegliedert und damit zugleich auch ihre soziale Identität aufgegeben.

Vor dem Hintergrund der Annahme, dass die Mitglieder der untersuchten bäuerlichen Schicht an ihrer sozialen Integration interessiert waren, können wir somit im Sinne des Gesagten zusammenfassend feststellen, dass die Sprecher insofern zum Erhalt ihrer autochthonen deutschen Basisvarietät motiviert waren, als sie ihnen die Akzeptanz innerhalb der bzw. die Integration in die eigene bzw. als eigen empfundene soziale Gemeinschaft ermöglichte.

Neben dieser psychisch-emotionalen Motivation muss aber auch noch ein zweiter, instrumenteller Motivationsfaktor genannt werden, der den Spracherhalt zweifelsohne ebenfalls begünstigt hatte: die hohe kommunikative Funktionalität der autochthonen Sprache.

In den vorangehenden Abschnitten wurde bereits darauf hingewiesen, dass die soziale und geografische Mobilität der in Rede stehenden bäuerlichen Schicht äußerst gering war. Dies führte notwendigerweise dazu, dass die sozialen Interaktionen der Sprecher so gut wie ausschließlich innerhalb ihrer eigenen, relativ kleinen und geschlossenen, homogen – oder zumindest dominant – deutschsprachigen Dorfgemeinschaften bzw. Siedlungsräume stattfanden und es dementsprechend kaum zu Kontakten mit der ungarischsprachigen Außenwelt kam. Das Entscheidende an diesem Umstand ist die Tatsache, dass

– infolge dieser relativen sprachlichen Homogenität der sozialen Netzwerke – die autochthone deutsche Basisvarietät der Sprecher in so gut wie sämtlichen Kommunikationssituationen einsetzbar und funktionsfähig war. Das Ungarische war – als Ergebnis der von der dominanten ungarischsprachigen Kontaktgesellschaft ausgeübten sprachlichen Gewalt – höchstens in einzelnen formellen Domänen der Kommunikation präsent, in Domänen also, die für die Sprecher – angesichts ihrer bäuerlichen Lebensform – eine höchst marginale Rolle spielten. Des Weiteren muss man beachten, dass bei den Sprechern zum überwiegenden Großteil auch das Interesse am sozialen Aufstieg fehlte und damit zugleich auch das Interesse an höherer Bildung, welche in der Regel die Voraussetzung für den Aufstieg darstellte. Und indem das Interesse am sozialen Aufstieg sowie an höherer Bildung fehlte, war für die Sprecher folglich auch der Erwerb des Ungarischen, das ja sowohl die Sprache der führenden gesellschaftlichen Schichten als auch die Unterrichtssprache auf sämtlichen höheren Bildungsebenen war, überflüssig.

Im Sinne des Gesagten kann man also zusammenfassend feststellen, dass die Sprecher auch – und vor allem – insofern zum Erhalt ihrer autochthonen deutschen Basisvarietät motiviert waren, als mit Hilfe dieser Varietät so gut wie sämtliche ihrer kommunikativen sowie sozioökonomischen Bedürfnisse und Interessen befriedigt werden konnten. Hätten sie also ihre deutsche Muttersprache zu Gunsten des Ungarischen aufgegeben, hätten sie ganz und gar gegen ihre eigenen Interessen gehandelt: Sie hätten selbst kommunikative Barrieren aufgebaut und dadurch sich selbst kommunikative, im Zusammenhang damit aber zweifelsohne auch sozioökonomische Schwierigkeiten verursacht.

Die Adäquatheit dieser Feststellung, wonach also die hohe kommunikative Funktionalität der Muttersprache den Spracherhalt der Sprecher motiviert und zur gleichen Zeit auch ihren Sprachwechsel verhindert habe, wird auch durch die Beobachtungen und einschlägigen Meinungen von Zeitgenossen bestätigt. So findet man etwa in Alois Lövárdi-Schützenbergers bereits mehrfach zitierten Abhandlung über die Situation in den deutschsprachigen Dörfern des ungarischen Buchenwaldes Folgendes:

Die Bewohner der einsprachigen Kolonien kamen mit ihrer einen Sprache in allen möglichen Umständen aus, in ihrem Beruf, im Kreise ihrer Familie und in ihrem Haus sowie in ihrem Umgang mit anderen. Noch mehr sogar nicht nur im eigenen Dorf, sondern auch bei ihren Begegnungen mit den Bewohnern der Nachbargemeinden, da auch diese meist derselben Zunge sind. Sie lebten meist isoliert, Handel und Verkehr gibt es kaum und über die Gemarkung des eigenen Dorfes verkehren nur wenige in der nächsten Stadt, wo sie von Handwerker und Kaufmann nicht nur in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, aber zumeist auch heute noch deutsch angesprochen wird [sic!]; er [der deutschsprachige Bauer – P.M.] kam mit seiner Sprache aus und empfand die ungarische Sprache nicht als eine Notwendigkeit. (Lövárdi-Schützenberger 1990: 171, Hervorhebungen von mir – P.M.)

Zu genau demselben Schluss kommt auch Ferenc Herczeg in seinen Ausführungen über die Situation in den deutschsprachigen Dörfern des Banats. An der entsprechenden, im Abschnitt 7.3.2. in einem anderen Kontext zum Teil bereits zitierten Stelle seiner Memoiren begründet er den ausgebliebenen Sprachwechsel, d.h. den Spracherhalt der untersuchten bäuerlichen Schicht mit folgenden Argumenten:

Ich glaube übrigens nicht, dass die Szegediner Schulen auch nur einen einzigen schwäbischen Bauernsohn magyarisiert hätten. Was sie nämlich an Ungarischkenntnissen in den Schulen erworben haben, das haben sie daheim hinter dem Pflug schnelligst wieder vergessen. Ich bin überzeugt, dass die Schule überhaupt nicht im Stande ist, die Sprache des Staates [d.h. das Ungarische] im Kreise des Volkes zu verbreiten, weil der Bauer über seine eigene Sprache hinaus einfach keine andere Sprache braucht. (Herczeg 1985: 106, Hervorhebung von mir – P.M.)

Und damit sind wir zugleich am Ende unserer Argumentation angelangt und können zum Abschluss unserer Analysen zu den Motiven des beobachteten Sprachverhaltens zusammenfassend Folgendes feststellen: Im Einklang mit der Prognose der Theorie des geplanten Verhaltens konnte in diesem Abschnitt eindeutig nachgewiesen werden, dass die Sprecher der untersuchten bäuerlichen Schicht der deutschen Sprachgemeinschaft Ungarns tatsächlich und mehrfach motiviert waren, ihre autochthone deutsche Basisvarietät zu erhalten. Durch die durchgeführten Analysen konnte des Weiteren gezeigt werden, dass – bzw. warum – bei den Sprechern zugleich auch die Motivation zum Sprachwechsel bzw. zum Erwerb des Ungarischen fehlte. Vor dem Hintergrund dieser Schlussfolgerungen sowie in Kenntnis der im vorangehenden Abschnitt rekonstruierten relevanten normativen Meinungen kann somit zusammenfassend konstatiert werden, dass die subjektiven Normen, die für die Sprecher der untersuchten bäuerlichen Dorfbevölkerung hinsichtlich ihres Sprachverhaltens relevant waren und von ihnen auch wahrgenommen wurden, solche waren, die ihnen in der Tat das Sprachverhalten des Spracherhalts, nicht aber das des Sprachwechsels suggerierten.

Mit der Herleitung dieser Konklusion ist – neben den im Abschnitt 8.3.1. ermittelten Sprachverhaltenseinstellungen – das Vorhandensein auch des zweiten jener drei Faktoren bestätigt worden, aus denen sich im Sinne der angewendeten Theorie das Sprachverhalten bzw. die ihm zu Grunde liegende Sprachverhaltensintention der untersuchten Sprecher ergeben haben soll. Somit können wir uns im nächsten Abschnitt dem letzten dieser drei Faktoren: der wahrgenommene Sprachverhaltenskontrolle der Sprecher zuwenden.

8.3.3. Wahrgenommene Sprachverhaltenskontrolle

Im Sinne der einschlägigen Ausführungen im Abschnitt 3.3. und analog zu dem Fall des seine autochthone deutsche Basisvarietät erhaltenden Bürgertums (vgl. Abschnitt 8.2.3.), gilt für die unten stehenden Analysen zur wahrgenommenen Sprachverhaltenskontrolle der deutschsprachigen bäuerlichen Dorfbbevölkerung Folgendes: Wenn

- (i) bei den Sprechern der Spracherhalt – als Sprachverhalten – beobachtet werden konnte, und wenn
- (ii) im Sinne der Theorie des geplanten Verhaltens die diesem Sprachverhalten zu Grunde liegende Intention nur dann zu Stande kommt, wenn die Sprecher der Meinung sind, dass der Spracherhalt relativ leicht und problemlos auszuführen bzw. mit keiner erheblichen Schwierigkeit verbunden sei, dann folgt daraus, dass
- (iii) die Sprecher der untersuchten bäuerlichen Dorfbbevölkerung, die im Laufe des deutsch-ungarischen Sprachkonflikts zwischen 1867 und 1918 ihre autochthone deutsche Basisvarietät erhalten haben, der Meinung sein mussten, dass der Erhalt ihrer autochthonen deutschen Basisvarietät relativ leicht und problemlos auszuführen bzw. mit keiner erheblichen Schwierigkeit verbunden sei.

Die Aufgabe der nachfolgenden Analysen besteht darin, die unter (iii) formulierte Prognose auf ihre Richtigkeit bzw. auf ihre Gültigkeit hin zu überprüfen. M.a.W. es soll die Frage geklärt werden, ob die untersuchten Sprecher – im Einklang mit der Prognose der Theorie – tatsächlich der erwähnten Meinung waren.

Zur Klärung dieser Frage stehen uns allerdings – aus den bereits ausführlich erläuterten Gründen – auch diesmal keine Quellentexte zur Verfügung, aus denen die einschlägige Meinung der Sprecher auf eine direkte Art und Weise erschließbar wäre. Aus diesem Grund werden wir zwangsläufig auch diesmal so verfahren (müssen), dass wir an Stelle der Meinungen die Tatsachen aufdecken und dabei von der Hypothese ausgehen, dass die Meinung der Sprecher mit den rekonstruierten Tatsachen im Einklang stand. In diesem Sinne wird also durch die nachstehenden Analysen auf folgende Frage eine Antwort gesucht: Welche Schwierigkeiten hätte der Spracherhalt für die Sprecher verursachen können?

Ähnlich wie bei jener Schicht des Bürgertums, die ihre autochthone deutsche Basisvarietät im Laufe des untersuchten Sprachkonflikts erhalten hat (vgl. Abschnitt 8.2.3.), können wir in Kenntnis der Beschaffenheit des in Rede stehenden Sprachverhaltens sowie vor dem Hintergrund der relevanten soziohistorischen Rahmenbedingungen auch im Falle der untersuchten bäuerlichen Sprecher davon ausgehen, dass ihr Spracherhalt mit keiner nennenswerten Schwierigkeit verbunden war.

Erstens und vor allem deswegen nicht, weil der Spracherhalt als Sprachverhalten – wie im Abschnitt 8.2.3. bereits erwähnt – allein schon von seinem Wesen her keine Verhaltensänderung erforderte und dadurch auch keine damit verbundenen – zumindest sprachlichen – Schwierigkeiten verursachte. Vielmehr wurde der Spracherhalt gerade erst dadurch ausgeführt bzw. verwirklicht, dass die Sprecher einfach an ihren tradierten autochthonen Sprachverhaltensnormen bzw. an ihrer autochthonen deutschen Basisvarietät festhielten.

Mit nennenswerten Problemen bzw. Schwierigkeiten, die der Spracherhalt den Sprechern verursacht hätte, müssen wir zweitens auch deswegen nicht rechnen, weil, wie wir im Abschnitt 8.3.2.2. gesehen haben, dieses Sprachverhalten mit so gut wie sämtlichen (sozialen, ökonomischen, kommunikativen u.a.) Interessen der Sprecher im Einklang stand bzw. unter anderem gerade durch diese Interessen motiviert wurde. M.a.W. war es vielfach gerade der Spracherhalt, der den Sprechern das Vermeiden verschiedenartiger sozialer, ökonomischer, kommunikativer u.ä. Probleme und Schwierigkeiten ermöglichte.

Doch trotz dieser Umstände steht außer Zweifel: Der Spracherhalt hatte notwendigerweise auch Konsequenzen, die unter Umständen eindeutig als negativ bezeichnet werden könn(t)en. So machte etwa das Festhalten an der deutschen Sprache den Sprechern die Integration in die dominante ungarischsprachige Kontaktgesellschaft von vornherein unmöglich und genauso verschloss es ihnen auch den Weg zu sämtlichen höheren Bildungsmöglichkeiten sowie – im Zusammenhang damit – auch zum sozialen Aufstieg. Diese Konsequenzen waren aber, wie bereits mehrmals erwähnt, für die Mitglieder der untersuchten bäuerlichen Schicht im Grunde genommen belanglos bzw. irrelevant. Den Sprechern ging es nämlich – aus den im Abschnitt 8.3.2.1. erläuterten Gründen – nicht um ihre Integration in die ungarischsprachige Außenwelt, sondern vielmehr um die Akzeptanz innerhalb ihrer unmittelbaren, zumeist homogen – oder zumindest dominant – deutschsprachigen sozialen Umwelt. Und genauso waren für die Mitglieder dieser bäuerlichen Schicht auch höhere Bildung und sozialer Aufstieg kaum von Interesse, was sich vor allem mit der strikt bäuerlichen Lebensform der Sprecher erklären lässt.

Somit können wir im Sinne des Gesagten eindeutig davon ausgehen, dass der Spracherhalt für die Sprecher mit keiner nennenswerten, bedeutsamen Schwierigkeit verbunden war. Und indem wir annehmen, dass im Falle einer solchen Sachlage in aller Regel auch die Sprecher selbst dieser Meinung sind, können wir abschließend feststellen, dass die oben durchgeführten Analysen auch diesmal in keinen Widerspruch mündeten, d.h. jenes Ergebnis erbracht haben, welches in Kenntnis des ausgeführten Sprachverhaltens der Sprecher sowie vor dem Hintergrund der Theorie des geplanten Verhaltens zu erwarten war.

Mit der wahrgenommenen Sprachverhaltenskontrolle der Sprecher ist zugleich – neben den Sprachverhaltenseinstellungen und der subjektiven Sprachverhaltensnorm – auch der letzte jener drei Faktoren rekonstruiert worden, aus denen sich im Sinne der Theorie des geplanten Verhaltens das Sprachverhalten bzw. die diesem zu Grunde liegende Sprachverhaltensintention der untersuchten Sprecher erklären lässt. Somit sind wir also am Ende unseres Gedankenganges angelangt und können in einem letzten Schritt die Ergebnisse und Konsequenzen der durchgeführten Untersuchungen zusammenfassen.

8.3.4. Zusammenfassung

Durch die Untersuchungen in diesem Kapitel wurde das Ziel verfolgt, den Spracherhalt der deutschsprachigen bäuerlichen Dorfbevölkerung Ungarns während des deutsch-ungarischen Sprachkonflikts zwischen 1867 und 1918 zu erklären. Zu diesem Zweck wurde – genauso wie im Falle des Bürgertums im vorangehenden Kapitel – das Erklärungsschema der Theorie des geplanten Verhaltens angewendet und dadurch zugleich die Anwendbarkeit dieser Theorie zur Erklärung sprachlichen Verhaltens erprobt.

Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung wurden im Rahmen der durchgeführten Analysen die einzelnen Faktoren rekonstruiert, aus denen sich im Sinne der angewendeten Theorie das Sprachverhalten der untersuchten Sprecher ergeben haben soll. Das Ergebnis dieses Rekonstruktionsverfahrens stimmte bei jedem der besagten sprachverhaltenssteuernden Faktoren mit der Prognose der Theorie überein; es sind an keiner Stelle Widersprüche zwischen der Prognose der Theorie und den rekonstruierten Tatsachen entdeckt worden, so dass man – nach den Untersuchungen zum Sprachverhalten des Bürgertums im vorangehenden Kapitel – erneut feststellen kann, dass die angewendete sozialpsychologische Verhaltenstheorie allem Anschein nach *im Stande* ist, auch *sprachliches Verhalten* (wie etwa Spracherhalt) *zu erklären und vorherzusagen*.

Diese Schlussfolgerung darf wiederum lediglich insofern nicht uneingeschränkt und vorbehaltlos gelten, als die genannten sprachverhaltenssteuernden Faktoren so gut wie ausschließlich hypothetisch-deduktiv erschlossen, die Ergebnisse der Analysen aber – wegen der mangelnden Überlieferung – durch einschlägige empirische Daten nicht abgesichert werden konnten. Durch diesen Umstand werden aber die Ergebnisse der Analysen keineswegs von vornherein bzw. grundsätzlich in Frage gestellt. Es handelt sich lediglich darum, dass die Adäquatheit der hypothetisch-deduktiv hergeleiteten Schlussfolgerungen mangels relevanter einschlägiger Daten diesmal – im Gegensatz zum

Bürgertum im vorangehenden Kapitel – empirisch nicht überprüft werden konnte.

Mit der Erklärung des Sprachverhaltens der beiden Sprechergruppen (des Bürgertums einerseits und der bäuerlichen Dorfbevölkerung andererseits) und mit der Beantwortung der Frage nach der Anwendbarkeit der Theorie des geplanten Verhaltens sind somit sämtliche Ziele erreicht worden, die am Anfang unserer Untersuchungen, im einleitenden und im problemstellenden Kapitel der Arbeit gestellt worden sind. In diesem Sinne können im nächsten und zugleich letzten Kapitel der Arbeit die wichtigsten Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen zusammengefasst und die sich aus ihnen ergebenden Konsequenzen formuliert werden.



9. Schlussfolgerungen und Ergebnisse

9.1. Rückblick

Die in der vorliegenden Studie dokumentierten Untersuchungen hatten eine doppelte Zielsetzung:

- (Z1) die Erklärung des Sprachverhaltens verschiedener sozialer Gruppierungen im Rahmen einer historischen Sprachkonfliktsituation und im Zusammenhang damit
- (Z2) die Klärung der Frage, ob die zur Lösung dieses *soziolinguistischen* Problems angewendete bzw. anhand der Lösung dieses Problems erprobte *sozialpsychologische* Verhaltenstheorie, die Theorie des geplanten Verhaltens, sich auch zur Behandlung genuin *soziolinguistischer* Probleme eigne, ob sie also tatsächlich im Stande sei, auch konkrete *sprachliche* Verhaltensweisen zu erklären und vorherzusagen.

Bei der Lösung dieser beiden Aufgaben wurde in folgenden Schritten vorgegangen:

Zunächst wurden die zu erklärenden sprachlichen Verhaltensweisen beschrieben, wozu die Interpretation sprachstatistischer Daten zur Muttersprache bzw. zu den Sprachkenntnissen der untersuchten Sprecher als Grundlage diente (Kap. 1). Im nächsten Schritt wurden die theoretischen bzw. axiomatischen Grundlagen der Untersuchung umrissen: Es wurde der Stellenwert des Untersuchungsgegenstandes (Sprachverhalten im Sprachkonflikt) innerhalb der Sprachgeschichtsschreibung und der Kontaktlinguistik bestimmt (Kap. 2), die verwendeten sozio- bzw. kontaktlinguistischen sowie sozialpsychologischen Schlüsselbegriffe der Analysen definiert und expliziert und anschließend das Erklärungsschema der Theorie des geplanten Verhaltens, in deren Rahmen die Erklärung der beschriebenen Sprachverhaltensweisen zu erfolgen hatte, erläutert (Kap. 3). Auf diese theoretisch-methodologischen Ausführungen folgten dann – nach der Präsentation bestimmter notwendiger Hintergrundinformationen in den Kapiteln 4, 5 und 6 – die Untersuchungen zu den Hintergründen der im Kap. 1 beschriebenen Sprachverhaltensweisen (Kap. 7 und 8): zum *Sprachwechsel* der Sprecher des (ursprünglich) deutschsprachigen Bürgertums und zum *Spracherhalt* der deutschsprachigen bäuerlichen Dorfbevölkerung während des deutsch-ungarischen Sprachkonflikts in Ungarn im Zeitalter der Habsburgermonarchie (1867-1918).

Die Legitimation der Wahl dieser historischen Epoche zum Gegenstand der Untersuchung sowie die besondere Aktualität der Auseinandersetzung mit

den genannten soziolinguistisch-pragmatischen Aspekten der deutsch-ungarischen Sprachkontakte ergab sich dabei vor allem daraus, dass

- (1) mit dem 19. Jahrhundert eine bis heute stark vernachlässigte Epoche der Geschichte des Deutschen in Ungarn zum Gegenstand der Analysen gemacht und
- (2) mit den soziolinguistisch-pragmatischen Aspekten des deutsch-ungarischen Sprachkontaktes bzw. des Sprachkonflikts ein bisher kaum berührtes Problemfeld der Sprachgeschichte im Allgemeinen und der historischen Sprachkontaktforschung im Besonderen angesprochen wurde (vgl. die Abschnitte 0.3. und 2.1.).

Es muss jedoch an dieser Stelle noch einmal betont werden, dass mit der Arbeit keine Vollständigkeit und Endgültigkeit, vor allem nicht eine mehrdimensionale, vollständige, alle Facetten erfassende *empirisch-philologische* Beschreibung der in Rede stehenden Sprachkonfliktsituation in allen ihren Einzelheiten angestrebt wurde. So wurden z.B. so gut wie sämtliche *diatopischen* und *diachronen* Unterschiede im Sprachverhalten der untersuchten Sprechergruppen außer Acht gelassen und genauso wurde auch auf die Beschreibung und Erklärung der mit den sozialen (bzw. biologischen) Faktoren des *Alters* und des *Geschlechts* korrelierenden Sprachverhaltensunterschiede verzichtet. Des Weiteren wollte die Arbeit auch nicht das Sprachverhalten der *gesamten* deutschen Sprachgemeinschaft des damaligen Ungarns erklären: Nicht behandelt wurde z.B. das Sprachverhalten der Arbeiter, der in die Klasse des Bürgertums aufsteigenden bzw. aufgestiegenen, ursprünglich aber bäuerlichen Sprecher, und auch das Sprachverhalten des deutschsprachigen Judentums wurde nur am Rande erwähnt. All diese Umstände erklären sich in erster Linie damit, dass die Auseinandersetzung mit der genannten Sprachkonfliktsituation eigentlich nur als Mittel zum Erreichen eines weiteren Ziels gedacht war. Das primäre Anliegen der Arbeit war nämlich in Wirklichkeit theoretischer Natur: Beabsichtigt war vor allem die Überprüfung der Funktionsfähigkeit einer Theorie, die es unter Umständen ermöglichen sollte, den Spracherhalt oder den Sprachwechsel einer jeden Sprachgemeinschaft in jeder möglichen Konstellation zu erklären und vorherzusagen.

Die Durchführung der beabsichtigten Analysen und die Beantwortung der gestellten Fragen führten zu folgenden wichtigeren Schlussfolgerungen und Ergebnissen.

9.2. Objektebene

Im Sinne des Erklärungsschemas der angewendeten Theorie musste zunächst auf die Frage eine Antwort gesucht werden, ob das Sprachverhalten der untersuchten Sprechergruppen die notwendige Folgeerscheinung der im Rahmen des Sprachkonflikts auferlegten sprachlichen Gewalt- und Machtstrukturen war oder grundsätzlich vielmehr auf die freien, individuellen Sprachverhaltensentscheidungen der Sprecher zurückging. Anhand der durchgeführten Untersuchungen konnte eindeutig nachgewiesen werden, dass bestimmte Formen und Manifestationen von Sprachgewalt bzw. Sprachzwang zwar tatsächlich und eindeutig vorhanden waren, aus ihnen aber *weder der Spracherhalt noch der Sprachwechsel der untersuchten Sprecher notwendigerweise folgte*. Ein erstes Ergebnis der durchgeführten Analysen war also der Nachweis, dass sich das beobachtete Sprachverhalten der einzelnen untersuchten Sozietäten keineswegs aus den im Rahmen des Sprachkonflikts auferlegten sprachlichen Gewalt- und Machtstrukturen *allein* erklären lässt, sondern im Grunde genommen vielmehr auf die vor dem Hintergrund dieser sprachlichen Gewalt getroffenen, *individuellen Sprachverhaltensentscheidungen* der Sprecher zurückgeht.⁸¹

Im nächsten Schritt wurden – nach der Klärung dieser Grundsatzfrage – diejenigen Faktoren rekonstruiert, aus denen sich im Sinne der angewendeten Verhaltenstheorie das beobachtete Sprachverhalten der untersuchten sozialen Gruppierungen bzw. die ihrem Sprachverhalten zu Grunde liegenden Sprachverhaltensentscheidungen bzw. -intentionen ergeben haben sollen. In diesem Sinne wurden (1) die Sprachverhaltenseinstellungen, (2) die subjektive Sprachverhaltensnorm sowie (3) die wahrgenommene Sprachverhaltenskontrolle der in Rede stehenden Sprecher rekonstruiert und durch die Ermittlung dieser sprachverhaltenssteuernden Faktoren, von denen jeder einzelne tatsächlich auch mit dem jeweils ausgeführten Sprachverhalten im Einklang stand, zugleich auch *die kausale Erklärung für die beobachteten Sprachverhaltensweisen* geliefert.

Bei der Ermittlung dieser sprachverhaltenssteuernden Faktoren wurden als empirische Grundlage bzw. als Prüfstein für hypothetisch-deduktive Schlussfolgerungen auch einschlägige zeitgenössische Quellen herangezogen und

⁸¹ Dieses Ergebnis dürfte vor allem auch deswegen nicht ganz unbedeutend sein, weil es die in der einschlägigen deutschsprachigen Fachliteratur mittlerweile allgemein verbreitete, ‚gängige‘ Auffassung widerlegt. In zahlreichen Publikationen wird nämlich die Erklärung des Sprachwechsels der deutschen Sprachgemeinschaft (und anderer Sprachgemeinschaften) Ungarns im 19. Jahrhundert kurzerhand mit einem Hinweis auf die Magyarisierungspolitik der Epoche (vgl. Polenz 1999: 133) bzw. die angebliche „dramatische Magyarisierung“ (Eichinger 2003: 94f.) erledigt.

interpretiert. Die Analyse dieser Quelldaten, welche ihrerseits – selbstverständlich – ausschließlich nach dem Kriterium der Repräsentativität ausgewählt wurden, gewährte zugleich auch einen Einblick in die verschiedenen Ebenen bzw. Manifestationen des Sprachkonflikts. Auf Grund der durchgeführten Analysen lassen sich somit insgesamt fünf Ebenen bzw. Domänen voneinander abgrenzen, auf denen die untersuchte sprachliche Konfliktsituation bzw. deren Folgen manifest geworden sind bzw. Niederschlag fanden:

- (1) *Sprachenpolitik, Sprachgesetzgebung.* Sprachkonflikt setzt per definitionem das Vorhandensein sprachlicher Gewalt voraus (vgl. Kap. 0). Das wohl wichtigste Medium, mit dessen Hilfe solche sprachliche Gewalt ausgeübt und der untergeordneten Sprachgemeinschaft auferlegt werden kann, ist Sprachenpolitik, die durch gesetzliche Regelungen den obligatorischen oder fakultativen Gebrauch bestimmter Sprachen oder Sprachvarietäten vorschreiben – oder eben den Gebrauch bestimmter Sprachen oder Sprachvarietäten verbieten kann. Dies trifft auch für die von uns untersuchte Sprachkonfliktsituation zu: Von der dominanten ungarischen Sprachgemeinschaft, repräsentiert bzw. vertreten durch den ungarischen Staat, wurde mit Hilfe sprachpolitischer Maßnahmen in die Sprachlichkeit (auch) der deutschen Sprachgemeinschaft eingegriffen, in manchen Fällen eindeutig zu deren Nachteil, d.h. diskriminativ.
- (2) *Sprachgebrauch.* Die verschiedenen Gruppierungen der deutschen Sprachgemeinschaft haben sich in ihrem Sprachgebrauch den Umständen, die durch den Sprachkonflikt ausgelöst wurden, angepasst. Auf diese Weise kam es – je nach eigener, (inter)subjektiver Intention und rechtlicher Lage der Sprecher – entweder zu Veränderungen im Sprachgebrauch (Sprachwechsel bzw. Sprachverlust und/oder Entstehung individueller Zweisprachigkeit mit oder ohne Diglossie) oder zum Festhalten an den tradierten Sprachgebrauchsnormen (Spracherhalt mit oder ohne Herausbildung von individueller Zweisprachigkeit).
- (3) *Sprachsystem.* Da im Rahmen der untersuchten Sprachkonfliktsituation eine sprachliche Ideologie wirksam war, die bei den Sprechern der dominanten ungarischen Sprachgemeinschaft die Abwertung bzw. strikte Ablehnung des sprachlich Fremden, allen voran des Deutschen zur Folge hatte, kam es im Rahmen verschiedener *puristischer* Aktivitäten zur bewussten und systematischen ‚Verfolgung‘ von Elementen deutscher Herkunft im System der Varietäten der ungarischen Gesamtsprache. Betroffen waren davon vor allem das Lexikon, daneben aber auch die Syntax und der lautliche Bereich. Das Ergebnis der dadurch herbeigeführten, eindeutig ideologisch bedingten Sprachwandelprozesse war zunächst eine gewisse Instabilität im

Sprachsystem und schließlich der Schwund der in Rede stehenden Elemente sowie deren Ersetzung durch native ungarische Äquivalente.

- (4) *Namen.* Namen gehören zwar eindeutig zum System der Sprache, doch sind sie in unserem Fall insofern einer getrennten Behandlung würdig, als sie bzw. ihr Gebrauch im Rahmen der untersuchten Sprachkonfliktsituation eine besondere und – im Vergleich zu anderen bekannten Sprachkonfliktsituationen – überaus gewichtige Rolle spielten. Da nämlich Eigennamen deutscher Herkunft in Folge der innerhalb der dominanten ungarischen Sprachgemeinschaft herrschenden sprachlichen Ideologie negativ geladen bzw. strikt verworfen waren, wurden auch die Träger solcher Namen von Seiten der dominanten ungarischen Sprachgemeinschaft sozial stigmatisiert bzw. diskreditiert. Im Interesse der Beseitigung dieses Stigmas sowie in Folge der Akzeptanz der herrschenden Ideologie kam es deshalb bei den Trägern solcher Namen zu massenhaften Namensänderungen, d.h. Namensmagyarisierungen. Diese Entwicklung betraf sowohl den toponymischen als auch den anthroponymischen Bereich und führte zu einem sehr bedeutenden Abbau innerhalb des Systems deutscher Eigennamen in Ungarn.
- (5) *Sprachbewusstsein, Sprachreflexion.* Da während des untersuchten Sprachkonflikts eine Ideologie wirksam war, die zur Hypostasierung von Sprache zum Mittelpunkt bzw. zum Schlüssel der Lösung tiefgreifender essentieller Probleme und Fragen führte und dem Sprachlichen somit in vielfacher Hinsicht eine immense Bedeutung zuschrieb, kam es in Folge der Sensibilisierung breiter Massen innerhalb beider betroffenen Sprachgemeinschaften zu einer bewussten und systematischen Auseinandersetzung mit sprachlichen Fragen bzw. dem Sprachkonflikt selbst. Das Spektrum der Foren und Medien dieser Auseinandersetzung war sehr breit und genauso waren auch die behandelten Aspekte und Einzelfragen sehr vielfältig: Sie umfassten zahlreiche Einzelprobleme des Sprachgebrauchs, der Sprachpflege und der Sprachplanung, wobei insbesondere die Frage nach der Daseinsberechtigung des sowohl diachron als auch synchron gesehen Fremden im Zentrum der Reflexion stand.

Somit lässt sich auf Grund des Gesagten insgesamt feststellen, dass die im Rahmen der Arbeit untersuchte Sprachkonfliktsituation vielfältige und tiefgreifende Sprachwandelprozesse induziert und vorangetrieben hatte: Systemwandel, kommunikativen Wandel und Sprachbewusstseinswandel zugleich, wobei zwischen diesen einzelnen Wandelprozessen bzw. Wandeltypen in der Regel ein interdependentes Verhältnis bestand.

Schließlich muss noch auf den Umstand hingewiesen werden, dass die oben erläuterten Folgen bzw. Manifestationen des Sprachkonflikts – im Gegensatz zu den sprachlichen Verhaltensweisen selbst – strikt und eindeutig situationsspezifische Oberflächenerscheinungen sind, die sich daher keineswegs generalisieren lassen. Dies gilt nicht nur für die erwähnten konkreten, beobachtbaren Fakten, sondern genauso auch für die einzelnen ermittelten Ebenen bzw. Domänen, auf bzw. in denen die Veränderungen eintraten bzw. im Allgemeinen eintreten können. In diesem Sinne können wir zum Schluss die einschlägige Ansicht von Dirven/Pütz uneingeschränkt gelten lassen und in Anlehnung an ihre Formulierung auch in unserem Zusammenhang feststellen, dass es

in Sprachkonfliktsituationen keine vorhersagbaren, sich notwendigerweise vollziehenden Entwicklungen [gibt], sondern jede einzelne Variante ist das Ergebnis einer Reihe zusammenwirkender Faktoren, die in jeder Konstellation eine andere Wertung erfahren. (Dirven/Pütz 1996: 690)

9.3. Metaebene

Auf der metawissenschaftlichen Ebene galt es im Sinne von (Z2) vor allem die Frage zu klären, ob die zur Lösung des unter (Z1) formulierten – objektwissenschaftlichen – Problems herangezogene und angewendete sozialpsychologische Verhaltenstheorie, die Theorie des geplanten Verhaltens, tatsächlich im Stande ist, sprachliche Verhaltensweisen wie etwa Spracherhalt oder Sprachwechsel bzw. Sprachverlust zu erklären und vorherzusagen. Etwas allgemeiner formuliert handelt es sich dabei in Wirklichkeit um folgende Grundsatzfrage: Lässt sich die erwähnte *sozialpsychologische* Verhaltenstheorie auch zur Behandlung von *soziolinguistischen* Problemen anwenden?

Die besondere Relevanz dieser Fragestellung besteht vor allem auch darin, dass – nach unseren Kenntnissen – bislang kein geschlossenes Erklärungsmodell innerhalb der Soziolinguistik existiert oder auch nur ansatzweise erarbeitet und erprobt wurde, die den oben genannten Ansprüchen der Erklärung und der Prädiktion genügen würde. Es sind zwar mehrfach Versuche unternommen worden, die Rolle verschiedener Faktoren für das Sprachverhalten unterschiedlicher Sprachgemeinschaften genau zu definieren bzw. die als relevant erscheinenden sprachverhaltenssteuernden Faktoren zu ermitteln und zu typologisieren (vgl. etwa Kloss 1966, Haugen 1972, Gal 1979, Dorian 1981, Haarmann 1986, Schwartzkopf 1987, Hyltenstam/Stroud 1996, Borbély 2002, usw.), doch sind derartige Forschungen anscheinend noch nicht so weit vorangeschritten, dass auf ihrer Grundlage sichere Prognosen bzw. plausible

allgemein gültige Erklärungen für den Spracherhalt bzw. den Sprachverlust von Sprachgemeinschaften möglich wären (vgl. Ammon 1991: 105). Die Ursache dafür dürfte allem Anschein nach u.a. darin liegen, dass die Faktoren bzw. Umstände, mit denen man bei solchen Erklärungsversuchen operiert (wie etwa Dichte bzw. numerische Stärke der Sprachgemeinschaft, Isoliertheit, Schul- und Kirchensprache, Zuzug von Anderssprachigen, rechtliche Anerkennung, Kontakte zum sprachlichen Mutterland usw.)⁸², zu konkret und höchst situationsspezifisch sind: Sie spielen in so gut wie jeder Konstellation eine andere Rolle, entfalten ihre sprachverhaltenssteuernde Funktion im Zusammenspiel mit je verschiedenen weiteren Faktoren bzw. Faktorenbündeln und sind nicht in jeder Konstellation – gleichmäßig oder überhaupt – von Belang. Diese Forschungslage bzw. dieses Problem wird in einer der jüngsten einschlägigen Publikationen folgendermaßen beschrieben:

At present there is no one single universally accepted paradigm for the consideration of language maintenance and language shift. This is because the range of variables and their relative values in different social and cultural contexts remain too diverse for one framework to be universally applicable. (David 2002: VII)

Vor diesem Hintergrund stellt sich dann allerdings auch die Frage, ob bzw. inwiefern es überhaupt möglich sein kann, auf der Grundlage solcher Kriterien und Begriffe ein universell brauchbares Erklärungsmodell zu erarbeiten, das sich auf sämtliche bekannten und vorstellbaren Konstellationen anwenden lässt.

Der Vorteil der im Rahmen dieser Arbeit erprobten sozialpsychologischen Verhaltenstheorie könnte im Vergleich zu den oben genannten Versuchen offensichtlich (u.a.) darin bestehen, dass die Begriffe, mit deren Hilfe das Sprachverhalten erklärt wird, auf einer deutlich höheren Abstraktionsstufe angesiedelt sind und es daher auch viel eher ermöglichen, hinter dem strikt Individuellen bzw. Situationsspezifischen das Generelle zu erfassen. Darüber hinaus wird durch diese Abstraktion auch die Anzahl der sprachverhaltensrelevanten Variablen deutlich verringert, wodurch wiederum zugleich auch die Beschreibung wesentlich vereinfacht wird. Und ein dritter bedeutsamer Unterschied zu den oben erwähnten soziolinguistischen Ansätzen besteht darin, dass im Rahmen der von uns angewendeten Theorie das Sprachverhalten nicht unmittelbar und ausschließlich aus den äußeren, von den handelnden Personen unabhängigen bzw. losgelösten Faktoren zu erklären versucht wird, sondern im Mittelpunkt des Erklärungsschemas steht gerade die handelnde Person, die durch die (inter)subjektive Wahrnehmung und Deutung der sozia-

⁸² Über einschlägige Forschungsergebnisse bzw. Typologisierungsversuche sowie über aktuelle Tendenzen und Desiderate der Forschungsentwicklung berichten u.a. Ammon (1991: 105ff.), Bartha (1999: 123ff.) und jüngst vor allem Sercombe (2002).

len Wirklichkeit, durch die eigenen Einstellungen, Motivationen, die einschlägige relevante Meinung der sozialen Umwelt sowie durch die eigene Verhaltenskontrolle zum jeweiligen Sprachverhalten veranlasst wird. M.a.W. wird das Sprachverhalten nicht unmittelbar aus den objektiv gegebenen sprachlichen und/oder außersprachlichen Umständen wie etwa Isoliertheit, Schul- und Kirchensprache usw. erklärt, auch wenn diese selbstverständlich ebenfalls mitberücksichtigt werden, sondern im Mittelpunkt steht die Frage, wie das handelnde Subjekt diese Umstände in ihrer Gesamtheit und ihrer Interdependenz wahrnimmt und vor dem Hintergrund der jeweiligen Sprachverhaltensintention wertet.⁸³

Wenn nun also im Rahmen der vorliegenden Arbeit die Anwendbarkeit dieses sozialpsychologischen Erklärungsmodells überprüft werden sollte, so musste im Grunde genommen die Frage beantwortet werden, ob die Faktoren, aus denen im Sinne der Theorie des geplanten Verhaltens der Spracherhalt oder der Sprachwechsel als Sprachverhalten folgen, in der untersuchten Konstellation tatsächlich vorhanden waren. M.a.W. musste überprüft bzw. nachgewiesen werden, ob bei den Sprechern des traditionell deutschsprachigen Bürgertums tatsächlich diejenigen Sprachverhaltenseinstellungen, diejenige subjektive Sprachverhaltensnorm sowie diejenige wahrgenommene Sprachverhaltenskontrolle vorhanden waren, aus denen der Sprachwechsel folgt, bzw. ob im Falle der deutschsprachigen bäuerlichen Dorfbevölkerung sämtliche Voraussetzungen erfüllt waren, aus denen sich – im Sinne der angewendeten Theorie – der Spracherhalt erklären lässt.

Durch die durchgeführten Untersuchungen konnte in beiden Fällen das Vorhandensein sämtlicher dieser Faktoren nachgewiesen werden. Darüber hinaus konnten auf Grund der Analysen keine weiteren Faktoren ermittelt werden, die im Erklärungsmodell nicht enthalten wären, die aber für das Sprachverhalten der beiden untersuchten Sprechergruppen eventuell eine

⁸³ Auf die Notwendigkeit der stärkeren Berücksichtigung mentaler Vorgänge und Phänomene bei der Erklärung von Sprachwechsel wurde von manchen Forschern auch schon früher hingewiesen. So schreibt etwa Susan Gal im Kontext des Sprachwechsels der ungarischen Minderheit in Oberwart (vgl. Gal 1979) in diesem Zusammenhang Folgendes: „Aber Wirkung und Folgen dieser ‚äußeren‘ Faktoren – wie Industrialisierung und Nationalitätenpolitik – sind von Sprachgemeinschaft zu Sprachgemeinschaft unterschiedlich. Meines Erachtens ist die Untersuchung dieser objektiven und materiellen Bedingungen deshalb nicht ausreichend. Es wäre genauso wichtig zu wissen, wie diese Bedingungen das Wertesystem des Menschen, seine Spracheinstellungen und den symbolischen Wert, der vom Menschen der Sprache beigemessen wird, beeinflussen. Letzten Endes sind es ja diese ‚inneren‘ Faktoren, die den Sprachgebrauch einer Sprechergruppe determinieren. Erst mit Hilfe dieser ‚inneren‘ Faktoren kann man die verschiedenen Typen des Sprachwechsels besser verstehen und bestimmen, welche Faktoren den Sprachwechsel fördern oder hemmen“ (Gal 2002/1992: 166).

distinktive Rolle gespielt hätten. In diesem Sinne lässt sich zusammenfassend feststellen, dass zwischen den rekonstruierbaren und rekonstruierten Tatsachen einerseits und der Prognose der angewendeten Theorie andererseits kein Widerspruch entdeckt werden konnte, was insgesamt gesehen eindeutig dafür spricht, dass *sich die Theorie des geplanten Verhaltens auch zur Erklärung von Spracherhalt und Sprachwechsel in Sprachkonfliktsituationen anwenden lässt.*

Auf Grund dieser Schlussfolgerung können wir also an dieser Stelle zu Recht konstatieren, dass sich die Auffassung von Spracherhalt und Sprachwechsel als soziales Verhalten im Hinblick auf unsere gestellten Ziele eindeutig als fruchtbar erwiesen hat. Durch diese – im Grunde genommen eigentlich sehr schwache bzw. allgemeine – Ausgangshypothese gelangten wir nämlich auf das Terrain der Sozialpsychologie, der Wissenschaft über das inter- bzw. transpersonale menschliche Verhalten, welche Wissenschaft uns wiederum ein theoretisches und methodisch-methodologisches Instrumentarium bereitgestellt hat, durch das die Lösung eines zentralen und viel diskutierten soziolinguistischen Problems möglich wurde (vgl. Abschnitt 3.4.).

Allerdings muss an dieser Stelle auch darauf hingewiesen werden, dass die Tatsache, dass der Gegenstand der im Rahmen dieser Arbeit durchgeführten Untersuchungen eine *historische* Sprachkonfliktsituation war, nicht zu unterschätzende methodische Schwierigkeiten mit sich brachte. So waren etwa die direkte Erhebung und die genaue Messung und Skalierung von Einstellungen von vornherein unmöglich und überhaupt musste auf die zielgerichtete und systematische Befragung der Sprecher zur Gänze verzichtet werden. Des Weiteren fehlten uns in mehreren Fällen, vor allem bei der Rekonstruktion der wahrgenommenen Sprachverhaltenskontrolle der Sprecher bzw. im Falle der bäuerlichen Dorfbevölkerung schlechthin so gut wie jegliche empirischen Daten, durch die die zunächst auf eine hypothetisch-deduktive Weise hergeleiteten Schlussfolgerungen auch empirisch hätten abgesichert werden können. Es muss aber zugleich auch betont werden, dass diese methodischen Schwierigkeiten die Ergebnisse der Untersuchungen keineswegs grundsätzlich in Frage stellen, da die Methoden, deren Anwendung wegen der historisch bedingten ‚Unerreichbarkeit‘ der untersuchten Sprecher nicht möglich war, zum Großteil durch andere Methoden bzw. Rekonstruktionsverfahren kompensiert bzw. ersetzt werden konnten.

Trotz allem stellen die erwähnten Momente eindeutige Schwachstellen der Untersuchung dar und machen die Durchführung weiterer einschlägiger Forschungen unbedingt notwendig. Besonders dringend und vielversprechend scheinen künftige *gegenwartbezogene* Untersuchungen zu sein, bei denen die im Rahmen dieser Arbeit das erste Mal erprobte Erklärungsmodell auf weitere Sprachgemeinschaften bzw. auch auf gegenwärtige Sprachkonfliktsituationen angewendet und dadurch die Funktionsfähigkeit des Modells erneut ge-

testet wird. Bei diesen gegenwartsbezogenen Untersuchungen ließen sich die oben erwähnten methodischen Schwierigkeiten durch die direkte, zielgerichtete und systematische Befragung von Informanten im Prinzip leicht überbrücken, und zugleich könnten solche Analysen somit auch die im Rahmen der vorliegenden Arbeit hergeleiteten Schlussfolgerungen auf ihre Validität hin überprüfen: sie bestätigen oder präzisieren, gegebenenfalls aber eben auch widerlegen.

Literatur

- Adelung, Johann Christoph (1782): Umständliches Lehrgebäude der Deutschen Sprache, zur Erläuterung der Deutschen Sprachlehre für Schulen. – Leipzig.
- Ágel, Vilmos (1988): Überlegungen zur Theorie und Methode der historisch-synchronen Valenzsyntax und Valenzlexikographie. Mit einem Verbvalenzlexikon zu den Denkwürdigkeiten der Helene Kottannerin 1439-1440. – Tübingen: Niemeyer (Lexicographica: Series Maior 25).
- (2000a): Valenztheorie. – Tübingen: Narr (Narr Studienbücher).
 - (2000b): Syntax des Neuhochochdeutschen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. – In: Werner Besch, Anne Betten, Oskar Reichmann, Stefan Sonderegger (Hrsg.), 1855-1903.
- Ajzen, Icek (1991): The theory of planned behavior. – In: Organizational Behavior and Human Decision Process 50, 179-211.
- / Madden, Thomas J. (1986): Prediction of goal directed behavior: attitudes, intentions, and perceived behavioral control. – In: Journal of Experimental Social Psychology 22, 453-74.
- Ammon, Ulrich (1991): Die internationale Stellung der deutschen Sprache. – Berlin/New York: de Gruyter.
- / Dittmar, Norbert / Mattheier, Klaus J. (Hrsg.) (1987): Soziolinguistik. Ein internationales Handbuch zur Wissenschaft von Sprache und Gesellschaft. Band 1. – Berlin/New York: de Gruyter.
- Arató, Endre (1960): A nemzetiségi kérdés története Magyarországon [Die Geschichte der nationalen Frage in Ungarn]. – Budapest: Akadémiai Kiadó.
- Arnold, Wilhelm / Eysenck, Jürgen / Meili, Richard (Hrsg.) (1994): Lexikon der Psychologie. 12. Auflage. – Freiburg u.a.: Herder.
- Balassa, József (1941): A Magyar Nyelvőr története [Die Geschichte der Zeitschrift „Magyar Nyelvőr“]. – Budapest: Országos Néptanulmányi Egyesület.
- Bárczi, Géza (1966): A magyar nyelv életrajza [Biografie der ungarischen Sprache]. 2. Auflage. – Budapest: Gondolat.
- / Benkő, Loránd / Berrár, Jolán (1989): A magyar nyelv története [Geschichte der ungarischen Sprache]. 6. Auflage. – Budapest: Tankönyvkiadó.
- Bartha, Csilla (1999): A kétnyelvűség alapkérdései. [Grundfragen der Zweisprachigkeit]. – Budapest: Nemzeti Tankönyvkiadó.

- Bassola, Péter (1985): Wortstellung im Ofner Stadtrecht. Ein Beitrag zur frühneuhochdeutschen Rechtssprache in Ungarn. – Berlin: Akademie-Verlag.
- (1995a): Deutsch in Ungarn im Spiegel des (Fremd)Sprachunterrichts. – In: Péter Bassola: Deutsch in Ungarn – in Geschichte und Gegenwart. Heidelberg: Julius Groos (Sammlung Groos 56), 229-246. [Erstveröffentlichung in: *LernSprache Deutsch* 1992.1, 9-26.]
- (1995): Deutsche Sprache in Ungarn einst und jetzt. – In: Péter Bassola: Deutsch in Ungarn – in Geschichte und Gegenwart. Heidelberg: Julius Groos (Sammlung Groos 56), 221-227.
- Beke, Katalin (1976): *Német elemek a 16. századi magyar nyelvben* [Deutsche Elemente in der ungarischen Sprache des 16. Jahrhunderts]. Diss. (masch.), Debrecen.
- Belitska-Scholz, Hedvig / Somorjai, Olga (1995): *Deutsches Theater in Pest und Ofen 1770-1850*. – Budapest: Argumentum.
- Bellér, Béla (1986): *Kurze Geschichte der Deutschen in Ungarn*. – Budapest: Demokratischer Verband der Ungarndeutschen.
- (1990): *Kurze Geschichte des Ungarndeutschtums*. – In: Peter Nelde (Hrsg.), 31-43.
- Benkő, Loránd (1992): Sprachliche Standardisierungsprozesse im Ungarischen. – In: Ulrich Ammon, Klaus J. Mattheier, Peter Hans Nelde (Hrsg.): *sociolinguistica. Internationales Jahrbuch für Europäische Soziolinguistik. Band 6: Nationalsprachenentstehung in Osteuropa*. Tübingen: Niemeyer, 84-99.
- (Hrsg.) (1993): *Etymologisches Wörterbuch des Ungarischen*. – Budapest: Akadémiai Kiadó.
- Berza, László (Hrsg.) (1993): *Budapest Lexikon. 2., erw. u. überarb. Auflage. Band 2*. – Budapest: Akadémiai Kiadó.
- Besch, Werner / Reichmann, Oskar / Sonderegger, Stefan (Hrsg.) (1984): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Band 1*. – Berlin/New York: de Gruyter.
- / Betten, Anne / Reichmann, Oskar / Sonderegger, Stefan (Hrsg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. 2. Auflage. Band 1: 1998, Band 2: 2000*. – Berlin/New York: de Gruyter.
- Borbély, Anna (2002): Factors influencing language maintenance and language shift in the Romanian community of Hungary. – In: Ulrich Ammon, Klaus J. Mattheier, Peter Hans Nelde (Hrsg.): *sociolinguistica. Internationales Jahrbuch für Europäische Soziolinguistik. Band 16: Sprachpolitik und kleine Sprachen*. Tübingen: Niemeyer, 94-109.
- Boronkai, Szabolcs (1999): Wandlungen und Abwandlungen der ungarndeutschen Identität. Anhand von Leben und Werk des Moritz Kolbenheyer

- 1810-1884. – In: Antal Mádl und Gunter Dietz (Hrsg.): *Jahrbuch der ungarischen Germanistik 1998*. Bonn/Budapest: DAAD/GuG, 147-161.
- Burger, Hannelore (1995): *Sprachenrecht und Sprachengerechtigkeit im österreichischen Unterrichtswesen 1867-1918*. – Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- Cherubim, Dieter (1980): Zum Programm einer historischen Sprachpragmatik. – In: Horst Sitta (Hrsg.), 3-21.
- (1983): Zur bürgerlichen Sprache des 19. Jahrhunderts. – In: *Wirkendes Wort* 33, 398-420.
- (1998): Sprachgeschichte im Zeichen der linguistischen Pragmatik. – In: Werner Besch, Anne Betten, Oskar Reichmann, Stefan Sonderegger (Hrsg.), 538-550.
- / Grosse, Siegfried / Mattheier, Klaus J. (Hrsg.) (1998): *Sprache und bürgerliche Nation. Beiträge zur deutschen und europäischen Sprachgeschichte des 19. Jahrhunderts*. – Berlin/New York: de Gruyter.
- / Mattheier, Klaus J. (Hrsg.) (1989): *Voraussetzungen und Grundlagen der Gegenwartssprache. Sprach- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zum 19. Jahrhundert*. – Berlin/New York: de Gruyter.
- Coseriu, Eugenio (1988): *Sprachkompetenz. Grundzüge der Theorie des Sprechens*. – Tübingen: Francke (Uni-Taschenbücher 1481).
- David, Khemlani Maya (2002): Preface. – In: Maya Khemlani David (ed.), VII-X.
- (ed.) (2002): *Methodological and Analytical Issues in Language Maintenance and Language Shift Studies*. – Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang (Duisburger Arbeiten zur Sprach- und Kulturwissenschaft 46).
- Deminger, Szilvia / Fögen, Thorsten / Scharloth, Joachim / Zwickl, Simone (Hrsg.) (2000): *Einstellungsforschung in der Soziolinguistik und Nachbardisziplinen*. – Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang (VarioLingua 10).
- Dirven, René / Pütz, Martin (1996): Sprachkonflikt. – In: Hans Goebel, Peter Hans Nelde, Zdenek Starý, Wolfgang Wölck (Hrsg.), 684-691.
- Dorian, Nancy C. (1981): *Language Death: The Life Cycle of a Scottish Gaelic Dialect*. – Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- (1982a): Defining the speech community to include its working margins. – In: Suzanne Romaine (ed.): *Sociolinguistic Variation in Speech Communities*. London: Edward Arnold, 25-33.
- (1982b): Linguistic models and language death evidence. – In: Loraine K. Obler & Lise Menn (ed.): *Exceptional Language and Linguistics*. New York: Academic Press, 31-48.
- Eichinger, Ludwig M. (2003): *Island Hopping: Vom Nutzen und Vergnügen des Vergleichens von Sprachinseln*. – In: Jannis K. Androutsopoulos und Evelyn Ziegler (Hrsg.): „Standardfragen“. *Soziolinguistische Perspektiven*

- auf Sprachgeschichte, Sprachkontakt und Sprachvariation. Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang (VarioLingua 18), 83-107.
- Erb, Mária / Knipf, Erzsébet (1999): Új lehetőségek és kihívások – új kommunikációs stratégiák? A magyarországi németek körében végzett nyelvismereti felmérés tanulságai [Neue Möglichkeiten und Herausforderungen – neue kommunikative Strategien? Ergebnisse der Erhebung über die Sprachkenntnisse der Ungarndeutschen]. – In: Kisebbségkutatás 8.2, 176-187.
- Fábián, Pál (1984): Nyelvművelésünk évszázadai [Die Jahrhunderte unserer Sprachpflege]. – Budapest: Gondolat.
- Farkas, Gyula (o.J.): Az asszimiláció kora a magyar irodalomban 1867-1914 [Das Zeitalter der Assimilation in der ungarischen Literatur 1867-1914]. – o.O.: Magyar Történelmi Társulat (A Magyar Történelmi Társulat Könyvei 3).
- Fishbein, Martin / Ajzen, Icek (1975): Belief, Attitude, Intention and Behavior: an introduction to theory and research. – Reading, MA: Addison-Wesley.
- Fónagy, Zoltán (1998): A budapesti németek lélekszáma a 19-20. században [Die Zahl der Deutschen in Budapest im 19-20. Jahrhundert]. – In: Vendel Hambuch (Hrsg.), 76-80.
- (2001): Modernizáció és polgárosodás. Magyarország története 1849-1914-ig [Modernisierung und Verbürgerlichung. Die Geschichte Ungarns 1849-1914]. – Debrecen: Csokonai.
- Forgács, Tamás (1998): Sprachkultur des Ungarischen. Ein Überblick. – In: Albrecht Greule und Franz Lebsanft (Hrsg.): Europäische Sprachkultur und Sprachpflege. Akten des Regensburger Kolloquiums, Oktober 1996. Tübingen: Gunter Narr, 101-132.
- (1999): Zur Entwicklung der ungarischen Sprachpflege und Sprachkultur. – In: Jürgen Scharnhorst (Hrsg.): Sprachkultur und Sprachgeschichte. Herausbildung und Förderung von Sprachbewusstsein und wissenschaftlicher Sprachpflege in Europa. Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang, 135-148.
- Forgó, Jenő (1917): Társalgás és udvarlás könyve [Konversations- und Komplimentierbuch]. 4., erw. Auflage. – Budapest: Magyar Könyvkiadó.
- Frecskay, János (1890): Mesterségek szótára [Wörterbuch der Handwerkerberufe]. – Budapest: Hornyánszky Viktor.
- Frey, Dieter / Stahlberg, Dagmar / Gollwitzer, Peter M. (1993): Einstellung und Verhalten: Die Theorie des überlegten Handelns und die Theorie des geplanten Verhaltens. – In: Dieter Frey und Martin Irle (Hrsg.): Theorien der Sozialpsychologie. Bd. 1: Kognitive Theorien. Bern u.a.: Hans Huber, 361-398.
- Fuchs, Werner / Klima, Rolf / Lautmann, Rüdiger / Rammstedt, Ottheim / Wienold, Hans (Hrsg.) (1978): Lexikon zur Soziologie. 2. verb. u. erw. Auflage. – Opladen: Westdeutscher Verlag.

- Gal, Susan (1979): Language Shift. Social Determinants of Linguistic Change in Bilingual Austria. – New York: Academic Press.
- (2002/1992): Mi a nyelvcsere és hogyan történik? [Was ist Sprachwechsel und wie läuft er ab?] – In: Anna A. Jászó und Zoltán Bódi (Hrsg.): Szociolingvisztikai szöveggyűjtemény [Soziolinguistisches Lesebuch]. Budapest: Tinta, 165-173. [Erstveröffentlichung in: Miklós Kontra (Hrsg.): Társadalmi és területi változatok a magyar nyelvben (Soziale und regionale Varietäten im Ungarischen). Budapest: MTA Nyelvtudományi Intézete, 47-59.]
- Gárdonyi, Sándor (1964): Zur Geschichte der deutschen Kanzlei- und Bergmannssprache von Schemnitz und Kremnitz im 14-16. Jahrhundert. Diss. (masch.), Budapest.
- (1977): Zur Geschichte der Namengebung in Bardejov (Bartfeld). – In: Német Filológiai Tanulmányok 11, 7-31.
- Gardt, Andreas (1999): Sprachpatriotismus und Sprachnationalismus. Versuch einer historisch-systematischen Bestimmung am Beispiel des Deutschen. – In: Andreas Gardt, Ulrike Haß-Zumkehr, Thorsten Roelcke (Hrsg.): Sprachgeschichte als Kulturgeschichte. Berlin/New York: de Gruyter (Studia Linguistica Germanica 54), 89-113.
- (2000): Sprachnationalismus zwischen 1850 und 1945. – In: Andreas Gardt (Hrsg.): Nation und Sprache. Die Diskussion ihres Verhältnisses in Geschichte und Gegenwart. Berlin/New York: de Gruyter, 247-271.
- / Mattheier, Klaus J. / Reichmann, Oskar (Hrsg.) (1995): Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen. Gegenstände, Methoden, Theorien. – Tübingen: Niemeyer (Reihe Germanistische Linguistik 156).
- Giles, Howard / Hewstone, Miles / Ryan, Ellen B. / Johnson, Patricia (1987): Research on Language Attitudes. – In: Ulrich Ammon, Norbert Dittmar, Klaus J. Mattheier (Hrsg.), 585-597.
- Glatz, Ferenc (1974): Polgári fejlődés és nacionalizmus Magyarországon a XIX. században [Bürgerliche Entwicklung und Nationalismus in Ungarn im 19. Jahrhundert]. – In: Történelmi Szemle 17.4, 248-260.
- Gloy, Klaus (1987): Norm. – In: Ulrich Ammon, Norbert Dittmar, Klaus J. Mattheier (Hrsg.), 119-124.
- Goebel, Hans / Nelde, Peter Hans / Starý, Zdenek / Wölck, Wolfgang (Hrsg.): Kontaktlinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. Band 1: 1996, Band 2: 1997. – Berlin/New York: de Gruyter.
- Gonda, Béla (1920): Jó modor – jó társaság [Gutes Benehmen – gute Gesellschaft]. 2. Auflage. – Budapest: Eigenverlag des Autors.
- Gyáni, Gábor (1995): Hétköznapi Budapest. Nagyvárosi élet a századfordulón [Budapest im Alltag. Großstadtleben um die Jahrhundertwende]. – o.O.: Városháza.

- / Kövér, György (1998): Magyarország társadalomtörténete a reformkortól a második világháborúig [Sozialgeschichte Ungarns vom Reformzeitalter bis zum Zweiten Weltkrieg]. – Budapest: Osiris.
- Haarmann, Harald (1986): Language in Ethnicity: A View of Basic Ecological Relations. Berlin/New York: Mouton (Contributions to the Sociology of Language 44).
- Hambuch, Vendel (Hrsg.) (1998): Németek Budapesten [Deutsche in Budapest]. – Budapest: Fővárosi Német Kisebbségi Önkormányzat.
- Hanák, Péter (1974): Polgárosodás és asszimiláció Magyarországon a XIX. században [Verbürgerlichung und Assimilation in Ungarn im 19. Jahrhundert]. – In: Történelmi Szemle 17.4, 513-536.
- (1984): Ungarn in der Donaumonarchie. Probleme der bürgerlichen Umgestaltung eines Vielvölkerstaates. – Wien: Verlag für Geschichte und Politik/München: Oldenbourg/Budapest: Akadémiai Kiadó.
- (1985): A másokról alkotott kép. Polgárosodás és etnikai előítéletek a magyar társadalomban (a 19. század második felében) [Das Bild über die anderen. Verbürgerlichung und ethnische Vorurteile in der ungarischen Gesellschaft (in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts)]. – In: Századok 119, 1079-1104.
- (1998): Urbanizáció és asszimiláció Budapesten a dualizmus korában [Urbanisierung und Assimilation in Budapest im Zeitalter des Dualismus]. – In: Vendel Hambuch (Hrsg.), 70-75.
- (1999): Társadalmi struktúrák a 19. századi Közép-Európában [Gesellschaftliche Strukturen im Mitteleuropa des 19. Jahrhunderts]. – In: Péter Hanák: A kert és a műhely [Der Garten und die Werkstatt]. 2., erw. Auflage. Budapest: Balassi.
- (Hrsg.) (1991): Die Geschichte Ungarns von den Anfängen bis zur Gegenwart. – Budapest: Corvina.
- Haugen, Einar (1972): The stigmata of bilingualism. – In: Anuar S. Dil (ed.): The Ecology of Language. Essays by Einar Haugen. Stanford: Stanford University Press, 307-344.
- Herczeg, Ferenc (1985): Herczeg Ferenc emlékezései [Die Denkwürdigkeiten des Ferenc Herczeg]. – Budapest: Szépirodalmi Könyvkiadó.
- Herder, Johann Gottfried (1989): Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Hrsg. v. Martin Bollacher. – Frankfurt a.M.: Deutscher Klassiker Verlag (Johann Gottfried Herder: Werke in zehn Bänden. Hrsg. v. Martin Bollacher u.a., Band 6).
- Hessky, Regina (1997): Ungarisch-Deutsch. – In: Hans Goebel, Peter Hans Nelde, Zdenek Starý, Wolfgang Wölck (Hrsg.), 1723-1731.
- Hoffmann, Walter (1977): Untersuchungen zur frühneuhochdeutschen Verbalflexion am Beispiel ripuarischer Texte. Ein Beitrag zur generativen Flexionsmorphologie. – Heidelberg: Winter.

- Horváth, Mária (1978): Német elemek a 17. század magyar nyelvében [Deutsche Elemente in der ungarischen Sprache des 17. Jahrhunderts]. – Budapest: Akadémiai Kiadó.
- Hutterer, Claus Jürgen (1960): Geschichte der ungarndeutschen Mundartforschung. – Berlin: Akademie-Verlag (Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse. Band 106, Heft 1).
- (1961): Hochsprache und Mundart bei den Deutschen in Ungarn. – In: Rudolf Grosse und Claus Jürgen Hutterer: Hochsprache und Mundart in Gebieten mit fremdsprachigen Bevölkerungsteilen. Berlin: Akademie-Verlag (Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse, Band 105, Heft 5), 33-71.
- (1965): The Phonology of Budapest-Yiddish. – In: Uriel Weinreich (ed.): The Field of Yiddish. Studies in Language, Folklore, and Literature. Band 2. London u.a.: Mouton, 116-146.
- (1970): Stand und Aufgaben der ungarndeutschen Namenforschung. – In: Acta Linguistica Academiae Scientiarum Hungaricae 20, 129-140.
- (1971): 25 Jahre Germanistik in Ungarn. – In: Acta Linguistica Academiae Scientiarum Hungaricae 21, 155-163.
- (1990): Die deutsche Volksgruppe in Ungarn. – In: Peter Nelde (Hrsg.), 45-75.
- (1991): Sprachenpolitik gegenüber fremdsprachigen Minderheiten in der k.(u.)k. Monarchie. – In: Rainer Wimmer (Hrsg.), 164-171.
- (1991a): Aufsätze zur deutschen Dialektologie. Hrsg. v. Karl Manherz. – Budapest: Tankönyvkiadó.
- (1991/1968): Deutsch-ungarischer Lehnwortaustausch. – In: Claus Jürgen Hutterer (1991a), 409-425. [Erstveröffentlichung in: Walter Mitzka (Hrsg.): Wortgeographie und Gesellschaft. Festschrift für Ludwig Erich Schmitt. – Berlin: Akademie-Verlag, 644-659.]
- (1991/1980): Namenübersetzung und Tradition in den Gassenamen der Ofner Festung in Ungarn. – In: Claus Jürgen Hutterer (1991a), 441-463. [Erstveröffentlichung in: Peter Wiesinger (Hrsg.): Sprache und Name in Österreich. Festschrift für Walter Steinhauser zum 95. Geburtstag. – Wien: Braumüller, 299-324.]
- Hyltenstam, Kenneth / Stroud, Christopher (1996): Language maintenance. – In: Hans Goebel, Peter Hans Nelde, Zdenek Starý, Wolfgang Wölck (Hrsg.), 567-579.
- Karady, Viktor (1997): Zsidóság, polgárosodás, asszimiláció. Tanulmányok [Judentum, Verbürgerlichung, Assimilation. Studien]. – Budapest: Cserépfalvi.

- (1997a): Egyenlőtlen elmagyarosodás, avagy hogyan vált Magyarország magyar nyelvű országgá? Történelmi-szociológiai vázlat [Ungleichmäßige Magyarisierung oder Wie wurde Ungarn zu einem ungarischsprachigen Land? Ein historisch-soziologischer Abriss]. – In: Viktor Karády (1997), 151-195.
- (1999): Kényszerhelyzet vagy stratégikus asszimiláció? Névmagyarosítások a dualizmus korában [Zwangssituation oder strategische Assimilation? Namensmagyarisierungen im Zeitalter des Dualismus]. – In: Gábor Gyáni und Gábor Pajkossy (Hrsg.): A pesti polgár. Tanulmányok Vörös Károly emlékére [Der Bürger von Pest. Aufsätze zum Andenken an Károly Vörös]. Debrecen: Csokonai, 159-170.
- / Kozma, István (2002): Név és nemzet. Családnév-változtatás és nemzeti-erőviszonyok Magyarországon a feudalizmustól a kommunizmusig [Name und Nation. Familiennamensänderungen und Nationalitätenverhältnisse in Ungarn vom Feudalismus bis zum Kommunismus]. – Budapest: Osiris.
- Kertész, András (1993): Heuristik der deutschen Phonologie. Eine elementare Einführung in Strategien der Problemlösung. – Budapest: Akadémiai Kiadó.
- (Hrsg.) (1995): Sprache als Kognition – Sprache als Interaktion. Beiträge zum Grammatik-Pragmatik-Verhältnis. – Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang (Metalinguistica 1).
- Kirkness, Alan (1984): Das Phänomen des Purismus in der Geschichte des Deutschen. – In: Werner Besch, Oskar Reichmann, Stefan Sonderegger (Hrsg.) (1984), 290-299.
- Kiss, Jenő (1995): Társadalom és nyelvhasználat. Szociolingvisztikai alapgalmak [Gesellschaft und Sprachgebrauch. Grundbegriffe der Soziolinguistik]. – Budapest: Nemzeti Tankönyvkiadó.
- Klemm, László (1998): A pest-budai német nyelvű színházkultúra [Das deutschsprachige Theaterleben in Budapest]. – In: Vendel Hambuch (Hrsg.), 254-262.
- Kloss, Heinz (1966): German-American language maintenance efforts. – In: Joshua A. Fishman (ed.): Language Loyalty in the United States. London u.a.: Mouton, 206-252.
- (1980): Deutsche Sprache außerhalb des geschlossenen deutschen Sprachgebiets. – In: Hans Peter Althaus, Helmut Henne, Herbert Ernst Wiegand (Hrsg.): Lexikon der Germanistischen Linguistik. 2., vollst. neu bearb. u. erw. Auflage. Tübingen: Niemeyer, 537-546.
- Knipf-Komlósi, Elisabeth (2001): Dialekt „out“ – Standardsprache „in“. Zur Varietätenwahl im Sprachgebrauch der deutschen Minderheit in Ungarn. – In: Kurt Egger und Franz Lanthaler (Hrsg.): Die deutsche Sprache in Südtirol. Einheitssprache und regionale Vielfalt. Wien/Bozen: Folio, 99-114.

- Kobilarov-Götze, Gudrun (1972): Die deutschen Lehnwörter der ungarischen Gemeinsprache. – Wiesbaden: Harrasowitz (Veröffentlichungen der Societas Uralo-Altaica 7).
- Kocka, Jürgen (Hrsg.) (1988): Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich. – München: DTV.
- Kovács, Endre (1977): Szemben a történelemmel. A nemzetiségi kérdés a régi Magyarországon [Die nationale Frage im alten Ungarn]. – Budapest: Magvető.
- Krappmann, Lothar (1987): Identität. – In: Ulrich Ammon, Norbert Dittmar, Klaus J. Mattheier (Hrsg.), 132-139.
- Linke, Angelika (1991): Zum Sprachgebrauch des Bürgertums im 19. Jahrhundert. Überlegungen zur kultursemiotischen Funktion des Sprachverhaltens. – In: Rainer Wimmer (Hrsg.), 250-281.
- (1996): Sprachkultur und Bürgertum. Zur Mentalitätsgeschichte des 19. Jahrhunderts. – Stuttgart/Weimar: Metzler.
- (2003): Sprachgeschichte – Gesellschaftsgeschichte – Kulturanalyse. – In: Helmut Henne, Horst Sitta, Herbert Ernst Wiegand (Hrsg.): Germanistische Linguistik: Konturen eines Faches. Tübingen: Niemeyer (Reihe Germanistische Linguistik 240), 25-65.
- Lókkös, János (2000): Trianon számokban. Az 1910. évi magyar népszámlálás anyanyelvi adatainak elemzése a történelmi Magyarországon [Die Folgen des Friedensvertrags von Trianon im Spiegel der Zahlen. Analyse der Ergebnisse der Volkszählung 1910 über die Muttersprache im historischen Ungarn]. – Budapest: Püski.
- Lóvárdi-Schützenberger, Alois (1990): Begründung betreffs der Erhaltung des Deutschen als Sprache des Umgangs. Herausgegeben, übersetzt und kommentiert von Claus Jürgen Hutterer. – In: Beiträge zur Volkskunde der Ungarndeutschen 9, 167-179.
- Lüdi, Georges (1996): Mehrsprachigkeit. – In: Hans Goebel, Peter Hans Nelde, Zdenek Starý, Wolfgang Wölck (Hrsg.), 233-245.
- Lukács, John (1988): Budapest 1900. A historical portrait of a city and its culture. – New York: Weidenfeld & Nicolson. (Auf Ungarisch: Budapest, 1900. Egy város és kultúrája. – Budapest: Európa, 1999.)
- Maitz, Péter (1998): Die Sprachinsel als Forschungsgegenstand. Ein geschichtlich-thematischer Überblick am Beispiel der ungarndeutschen Sprachinselforschung. – In: Sprachtheorie und germanistische Linguistik 8.2, 205-219.
- Manherz, Karl (Hrsg.) (o.J.): Die Ungarndeutschen. – Budapest: Útmutató.
- Máté, Jakab (1998): A 20. századi nyelvtudomány történetének főbb elméletei és irányzatai [Die bedeutendsten Theorien und Richtungen in der Sprachwissenschaft des 20. Jahrhunderts]. – Budapest: Nemzeti Tankönyvkiadó (Elméletek, irányzatok és módszerek 2).

- Mattheier, Klaus J. (1991): Standardsprache als Sozialsymbol. Über kommunikative Folgen gesellschaftlichen Wandels. – In: Rainer Wimmer (Hrsg.), 41-72.
- (1994): Theorie der Sprachinsel. Voraussetzungen und Strukturierungen. – In: Nina Berend und Klaus J. Mattheier (Hrsg.): Sprachinselforschung. Eine Gedenkschrift für Hugo Jedig. Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang, 333-348.
- (1995): Sprachgeschichte des Deutschen: Desiderate und Perspektiven. – In: Andreas Gardt, Klaus J. Mattheier, Oskar Reichmann (Hrsg.), 1-18.
- (1998): Kommunikationsgeschichte des 19. Jahrhunderts. Überlegungen zum Forschungsstand und zu Perspektiven der Forschungsentwicklung. – In: Dieter Cherubim, Siegfried Grosse, Klaus J. Mattheier (Hrsg.), 1-45.
- Mayerthaler, Willy (1998): Sprachgeschichte in der Sicht der Generativen Transformationsgrammatik. – In: Werner Besch, Anne Betten, Oskar Reichmann, Stefan Sonderegger (Hrsg.), 529-538.
- Mirk, Mária (1997): Sprachgebrauch in Pilisszentiván/Sanktiwan bei Ofen. – In: Ungarndisches Archiv 1, 99-238.
- Mollay, Károly (1982): Német-magyar nyelvi érintkezések a XVI. század végéig [Deutsch-ungarische Sprachkontakte bis zum Ende des 16. Jahrhunderts]. – Budapest: Akadémiai Kiadó.
- (1984): Ungarisch-Deutsch. – In: Werner Besch, Oskar Reichmann, Stefan Sonderegger (Hrsg.), 893-897.
- (1986): Das Wörterbuch des Frühneuhochdeutschen in Ungarn. – In: Vilmos Ágel, Rainer Paul, Lajos Szalai (Hrsg.): Beiträge zur historischen Lexikographie. Budapest: ELTE (Budapester Beiträge zur Germanistik 15), 111-121.
- (1993): Einführung in die deutsche Sprachgeschichte. – Budapest: Tankönyvkiadó.
- Molnár, Anna (1981): Német jövevénytiszta a 18. századi magyar nyelvben [Deutsche Lehnwörter in der ungarischen Sprache des 18. Jahrhunderts]. Diss. (masch.), Debrecen.
- (1983): Sprachsoziologische Bemerkungen zu den deutsch-ungarischen Sprachbeziehungen im 18. Jahrhundert. – In: Finnisch-ugrische Mitteilungen 7, 109-117.
- (1997): Neue Sprachwandeltheorien und die deutsche Sprachgeschichtsschreibung der Gegenwart. – In: Sprachtheorie und germanistische Linguistik 4, 91-100.
- Molter, Károly (1984): Tibold Márton. – Kolozsvár-Napoca: Dacia.
- Moravek, Endre (1939): A nyelvi asszimiláció a történeti Magyarországon [Die sprachliche Assimilation im historischen Ungarn]. – In: Az ország útja 3, 581-588.
- Nelde, Peter Hans (1997): Language Conflict. – In: Florian Coulmas (ed.): The Handbook of Sociolinguistics. Oxford: Blackwell, 285-300.

- (Hrsg.) (1990): Deutsch als Muttersprache in Ungarn. Forschungsberichte zur Gegenwartslage. – Stuttgart: Steiner (Deutsche Sprache in Europa und Übersee 13).
- / Vandermeeren, Sonja / Wölck, Wolfgang (1991): Interkulturelle Mehrsprachigkeit. Eine kontaktlinguistische Umfrage in Fünfkirchen. – Bonn: Dümmler (Plurilingua 11).
- Németh G., Béla (1960): A századvégi Nyelvőr-vitához [Zur Debatte in und um die Zeitschrift „Magyar Nyelvőr“ um die Jahrhundertwende]. – In: Dezső Pais (Hrsg.): Dolgozatok a magyar irodalmi nyelv és stílus történetéből [Aufsätze zur Geschichte der ungarischen Literatursprache und des ungarischen literarischen Stils]. Budapest: Akadémiai Kiadó, 225-261.
- Niederhauser, Emil (2000): A magyarországi asszimiláció problémái. Utószó Pukánszky Béla könyvének új kiadásához [Probleme der Assimilation in Ungarn. Nachwort zur Neuausgabe des Buches von Béla Pukánszky]. – In: Béla Pukánszky (2000/1940), 174-189.
- Oksaar, Els (1980): Mehrsprachigkeit, Sprachkontakt, Sprachkonflikt. – In: Peter Nelde (ed.): Languages in Contact and in Conflict. Wiesbaden: Steiner, 43-52.
- Petty, Richard E. / Cacioppo, John T. (1981): Attitudes and Persuasion: classic and contemporary approaches. – Dubuque, Iowa: C. Brown.
- Pogány, Irene (1968): Beiträge zur bewußten Flurnamenschöpfung in Ungarn um die Mitte des 19. Jahrhunderts. – In: Acta Linguistica Academiae Scientiarum Hungaricae 18, 317-331.
- Polenz, Peter von (1989): Das 19. Jahrhundert als sprachgeschichtliches Periodisierungsproblem. – In: Dieter Cherubim und Klaus J. Mattheier (Hrsg.), 11-30.
- (1994/99/2000): Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. 3 Bände. Berlin/New York: de Gruyter.
- (2002): Sprachgeschichte und Gesellschaftsgeschichte von Adelung bis heute. – In: Dieter Cherubin [sic!], Karlheinz Jakob, Angelika Linke (Hrsg.): Neue deutsche Sprachgeschichte. Mentalitäts-, kultur- und sozialgeschichtliche Zusammenhänge. Berlin/New York: de Gruyter (Studia Linguistica Germanica 64), 1-23.
- Prepuk, Anikó (1997): A zsidóság Közép- és Kelet-Európában a 19-20. században [Das Judentum in Mittel- und Osteuropa im 19-20. Jahrhundert]. – Debrecen: Csokonai.
- Pukánszky, Béla von (1934): Wandlungen und Abwandlungen des deutsch-ungarischen Bewußtseins. – In: Ungarische Jahrbücher 14, 144-164.
- Pukánszky, Béla (1939): Magyar-német szellem a Szepességben [Deutschungarische Geistesart in der Zips]. – In: Egyetemes Philologiai Közlöny, 1-12.

- (2000/1940): Német polgárság magyar földön [Deutsches Bürgertum in Ungarn]. – Budapest: Lucidus.
- Pukánszky-Kádár, Jolán (1929): Der Verfall des Pester Deutschen Theaters um 1850. – In: Deutsch-Ungarische Heimatblätter 1, 25-30.
- Raith, Joachim (1987): Sprachgemeinschaft. – In: Ulrich Ammon, Norbert Dittmar, Klaus J. Mattheier (Hrsg.), 200-208.
- Ravasz, János (1966): Dokumentumok a magyar nevelés történetéből 1100-1849 [Dokumente aus der Geschichte der ungarischen Erziehung 1100-1849]. – Budapest: Tankönyvkiadó.
- Reichmann, Oskar (1990): Sprache ohne Leitvarietät vs. Sprache mit Leitvarietät: ein Schlüssel für die nachmittelalterliche Geschichte des Deutschen? – In: Werner Besch (Hrsg.): Deutsche Sprachgeschichte. Grundlagen, Methoden, Perspektiven. Festschrift für Johannes Erben zum 65. Geburtstag. Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang, 141-158.
- Révai (1915): Révai Nagy Lexikona [Das große Révai-Lexikon]. Band 13. – Budapest.
- Rosenberg, Morris J. / Hovland, Carl I. (1960): Cognitive, affective, and behavioral components of attitudes. – In: Carl I. Hovland & Morris J. Rosenberg (eds.): Attitude organization and change: An analysis of consistency among attitude components. New Haven, CT: Yale University Press, 1-14.
- Schmitt, Christian (1996): Sprachpflege und Sprachreinigung. – In: Hans Goebel, Peter Hans Nelde, Zdenek Starý, Wolfgang Wölck (Hrsg.), 871-880.
- Schwartzkopff, Christa (1987): Deutsch als Muttersprache in den Vereinigten Staaten. Teil 3: German Americans. Die sprachliche Assimilation der Deutschen in Wisconsin. – Stuttgart: Steiner (Deutsche Sprache in Europa und Übersee 12).
- Sercombe, Peter (2002): Language Maintenance and Shift: A Review of Theoretical and Regional Issues with Special Reference to Borneo. – In: Maya Khemlani David (ed.), 1-19.
- Sherif, Muzafer (1966): Group Conflict and Co-operation: their social psychology. – London: Routledge & Kegan Paul.
- Simonyi, Zsigmond (1917): Magyar név [Ungarischer Name]. – In: Magyar Nyelvőr 46, 201-205.
- Sitta, Horst (Hrsg.) (1980): Ansätze zu einer pragmatischen Sprachgeschichte. – Tübingen: Niemeyer (Reihe Germanistische Linguistik 21).
- Sonderegger, Stefan (1979): Grundzüge deutscher Sprachgeschichte. Diachronie des Sprachsystems. Band 1: Einführung, Genealogie, Konstanten. – Berlin/New York: de Gruyter.
- Strasser, Hermann (1987): Prestige-Stigma. – In: Ulrich Ammon, Norbert Dittmar, Klaus J. Mattheier (Hrsg.), 140-144.

- Stroebe, Wolfgang / Hewstone, Miles / Stephenson, Geoffrey M. (Hrsg.) (1996): Sozialpsychologie. Eine Einführung. 3. Auflage. – Berlin u.a.: Springer.
- / Jonas, Klaus / Hewstone, Miles (Hrsg.) (2002): Sozialpsychologie. Eine Einführung. 4. Auflage. – Berlin u.a.: Springer.
- Szabolcsi, Miklós (Hrsg.) (1985): A magyar sajtó története [Geschichte der ungarischen Presse]. Band II.2: 1867-1892. – Budapest: Akadémiai Kiadó.
- Szalai, Lajos (1979): Die Sprache der Ödenburger Kanzlei in den Jahren 1460-1470. Eine graphematische Untersuchung. – Budapest: ELTE (Budapester Beiträge zur Germanistik 6).
- [Szarvas, Gábor] (1872): Mit akarunk? [Was wollen wir?] – In: Magyar Nyelvőr 1, 1-4.
- Szász, Károly (1872): „Igen!“ [Ja!] – In: Magyar Nyelvőr 1, 80-82.
- [Szentiványi, Zoltán] (1895): Századunk névváltoztatásai. Helyhatósági és miniszteri engedéllyel megváltoztatott nevek gyűjteménye 1800-1893 [Die Namenwechsel unseres Jahrhunderts. Verzeichnis mit kommunaler und ministerialer Genehmigung geänderter Namen 1800-1893]. – Budapest: Hornyánszky Viktor.
- Tajfel, Henri (ed.) (1978): Differentiation between Social Groups: studies in the social psychology of intergroup relations. – London: Academic Press.
- Telkes, Simon (1898): Hogy magyarosítsuk a vezetékneveket? [Wie sollen wir die Familiennamen magyarisieren?] 3., verb. u. erw. Auflage. – Budapest: Pesti Könyvnyomda Részvény-társaság.
- Triebnigg-Pirkhert, Ella (1916): Ums Erbe. Eine Erzählung von volksdeutschen Ansiedlern aus Südungarn. – Leipzig.
- Trudgill, Peter (1997): Bevezetés a nyelv és társadalom tanulmányozásába [Einführung in das Studium von Sprache und Gesellschaft]. Ins Ungarische übersetzt v. Klára Sándor. – Szeged: JGYTF Kiadó.
- Ungvári, Tamás (1999): Ahasvérus és Shylock. A „zsidókérdés“ Magyarországon [Ahasver und Shylock. Die „Judenfrage“ in Ungarn]. – Budapest: Akadémiai Kiadó.
- V. Windisch, Éva (1964): A magyarországi német nemzetiségi mozgalom előtörténete 1867-1900 [Vorgeschichte der deutschen nationalen Bewegung in Ungarn 1867-1900]. – In: Századok 98.4, 635-660.
- Vandermeeren, Sonja (1996): Sprachattitüde. – In: Hans Goebel, Peter Hans Nelde, Zdenek Starý, Wolfgang Wölck (Hrsg.), 692-702.
- Vámos, Ágnes (1998): Magyarország tannyelvi atlasza [Atlas der Unterrichtssprachen in Ungarn]. – Budapest: Keraban.
- Veliky, János (Hrsg.) (1999): Polgárosodás és szabadság. Magyarország a 19. században [Verbürgerlichung und Freiheit. Ungarn im 19. Jahrhundert]. – Budapest: Nemzeti Tankönyvkiadó.

- Verbényi, László (1962): A soproni városi kancellária korai újfelnémet emlékeinek mondattana és alaktana [Syntax und Morphologie der frühneuhochdeutschen Sprachdenkmäler der Stadtkanzlei Sopron/Ödenburg]. Diss. (masch.), Budapest.
- Volf, György (1872a): Az idegen szavak és a purizmus [Fremdwörter und Purismus]. – In: Magyar Nyelvőr 1, 393-401.
- (1872b): Az idegen szavak jogosultsága [Die Daseinsberechtigung der Fremdwörter]. – In: Magyar Nyelvőr 1, 441-446.
- Volkszählungen = A Magyar Szent Korona Országainak Népszámlálása. [Volkszählungen der Kronländer Ungarns]. – Budapest: Königlich Ungarisches Statistisches Amt, 1871ff.
- Wardhaugh, Ronald (1995): Szociolingvisztika [Soziolinguistik]. – Budapest: Osiris-Századvég.
- Weintritt, Ingrid (1990): Die Schriftsprache bei den Deutschen in Ungarn. – In: Peter Nelde (Hrsg.), 149-181.
- Wimmer, Rainer (Hrsg.) (1991): Das 19. Jahrhundert. Sprachgeschichtliche Wurzeln des heutigen Deutsch. – Berlin/New York: de Gruyter (Jahrbuch 1990 des Instituts für deutsche Sprache).
- (1995): Eigennamen im Rahmen einer allgemeinen Sprach- und Zeichentheorie. – In: Ernst Eichler, Gerold Hilty, Heinrich Löffler, Hugo Steger, Ladislav Zgusta (Hrsg.): Namenforschung. Ein internationales Handbuch zur Onomastik. Band 1. Berlin/New York: de Gruyter, 372-379.
- Zeldin, Theodore (1986): Társadalomtörténet és totális történet [Sozialgeschichte und totale Geschichte]. – In: Világtörténet 1986/3-4.
- Zimbardo, Philip G. / Gerrig, Richard J. (1999): Psychologie. 7., neu übers. u. bearb. Auflage. – Berlin u.a.: Springer.

Anhang



Die nachfolgende Sammlung enthält sämtliche grundlegenden, vom ungarischen Reichstag zwischen 1867 und 1918 verabschiedeten Gesetze, die auf irgendeine – direkte oder indirekte – Weise die Sprachenrechte der Bevölkerung, somit also auch die Sprachenrechte der deutschen Sprachgemeinschaft des Landes, betrafen.

Bei denjenigen dieser Gesetze, die nicht nur – aber auch – die Sphäre des Sprachlichen berühren, werden nur diejenigen Paragraphen angeführt, die tatsächlich auch einen sprachlichen Bezug haben.

An den Originaltexten wurden keine Änderungen vorgenommen, so dass bei den nachfolgenden Abdrucken sowohl die ursprüngliche, zeitgenössische Orthographie als auch die in den Texten vorkommenden offensichtlichen Druckfehler beibehalten wurden.



Gesetzartikel XLVI vom Jahre 1868 über die Gleichberechtigung der Nationalitäten.

(Sanktionirt am 6. Dezember 1868. In beiden Häusern des Reichstages kundgemacht am 7. Dezember 1868. Im L. G. B. erschienen am 9. Dezember 1868.)

Nachdem sämtliche Landesbürger Ungarns auch nach den Grundprinzipien der Verfassung in politischer Hinsicht eine Nation bilden, die untheilbare einheitliche ungarische Nation, deren gleichberechtigtes Mitglied ein jeder Bürger des Vaterlandes, zu welchem immer für eine Nationalität er auch gehöre, ist;

nachdem ferner diese Gleichberechtigung allein hinsichtlich des öffentlichen Gebrauches der im Lande üblichen verschiedenen Sprachen, und nur insofern besonderen Vorschriften unterliegen kann, als dies die Einheit des Landes, die praktische Möglichkeit der Regierung und Verwaltung, und die pünktliche Justizpflege nothwendigerweise erheischt:

ist die volle Gleichberechtigung der Landesbürger hinsichtlich aller übrigen Verhältnisse unberührt zu belassen, und werden hinsichtlich des öffentlichen Gebrauches der verschiedenen Sprachen folgende Vorschriften zur Richtschnur dienen:

1. §.

Da vermöge der politischen Einheit der Nation die Staatssprache Ungarns die ungarische ist, ist die Berathungs- und Verhandlungssprache des ungarischen Reichstages auch fernerhin ausschließlich die ungarische; die Gesetze werden in ungarischer Sprache geschaffen, dieselben sind jedoch auch in den Sprachen aller im Lande wohnenden Nationalitäten in authentischer Uebersetzung hinauszugeben; die Amtssprache der Regierung des Landes ist auch fernerhin in allen Zweigen der Verwaltung die ungarische.

2. §.

Die Protokolle der Jurisdiktionen werden in der amtlichen Sprache des Staates geführt; sie können aber nebstbei auch in all' jenen Sprachen geführt werden, welche wenigstens durch den fünften Theil der die Jurisdiktion vertretenden Körperschaft oder Kommission als Protokollsprache verlangt wird.

In Fällen, wo sich in den verschiedenen Texten Abweichungen zeigen, ist der ungarische Text maßgebend.

3. §.

In Jurisdiktions-Versammlungen kann ein Jeder, der das Recht hat dort zu sprechen, entweder ungarisch sprechen, oder in seiner Muttersprache, wenn diese nicht die ungarische ist.

4. §.

Die Jurisdiktionen bedienen sich in ihren an die Staatsregierung gerichteten Schriften der Amtssprache des Staates; sie bedienen sich aber nebstbei auf der einen Spalte welch' immer für einer Sprache, welcher sie sich als Protokollsprache bedienen. In ihren gegenseitigen Zuschriften können sie entweder die Staatssprache, oder irgend eine jener Sprachen benützen, welche durch die Jurisdiktion, an welche das Schreiben gerichtet wird, im Sinne des zweiten Paragraphes zur Protokollsprache angenommen worden ist.

5. §.

Auf dem gebiete der inneren Amtsführung bedienen sich die Jurisdiktions-Beamten der Amtssprache des Staates; inwieferne dies jedoch hinsichtlich der Beamten praktische Schwierigkeiten haben sollte, können die betreffenden Beamten ausnahmsweise auch irgend eine der Protokollsprachen ihrer Jurisdiktionen benützen. So oft es aber die Staats-Beaufsichtigung und Verwaltungs-Rücksichten erheischen, sind ihre Berichte und die Verhandlungsakten zugleich in der Amtssprache des Staates vorzulegen.

6. §.

Die Jurisdiktions-Beamten bedienen sich am Gebiete ihrer Jurisdiktionen im amtlichen Verkehr mit Gemeinden, Versammlungen, Vereinen, Anstalten und Privaten nach Möglichkeit der Sprache der Letzteren.

7. §.

Jeder Landesbewohner kann in Fällen, wo er ohne Dazwischenkunft eines Advokaten entweder als Kläger oder als Beklagter, oder auch als Bittsteller, persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten den Schutz des Gesetzes und richterliche Hilfe in Anspruch nimmt, und nehmen kann:

- a) bei seinem Gemeinde-Gerichte seine Muttersprache;
- b) bei einem andern Gemeinde-Gerichte die Amts- oder Protokollsprache der betreffenden Gemeinde;
- c) bei seinem eigenen Bezirksgerichte die Amts- oder Protokollsprache seiner Gemeinde;
- d) bei anderen Gerichten, ob dies nun Gerichte seiner Jurisdiktion oder einer andern Jurisdiktion sind, die Protokollsprache jener Jurisdiktion benützen, zu welcher das betreffende Gericht gehört.

8. §.

In den Fällen des §. 7 erledigt der Richter die Klage oder die Bitte in der Sprache der Eingabe; die Einvernehmung, das Zeugenverhör, gerichtliche Beschau, und sonstige richterliche Funktionen, sowohl in Prozessangelegenheiten, als auch im strafgerichtlichen Verfahren bewerkstelligt er in der Sprache der Prozeßführenden Parteien, beziehungsweise der einvernommenen Personen; die Verhandlungs-Protokolle der Prozesse führt er jedoch in jener Sprache, welche die Prozeßführenden Parteien aus den Protokollsprachen der Jurisdiktionen übereinstimmend wählen. Sollte diesbezüglich kein Uebereinkommen zu Stande kommen, so kann der Richter das Verhandlungs-Protokoll in welch' immer für einer der Protokollsprachen der Jurisdiktion führen, er ist jedoch verpflichtet, dessen

Inhalt im Nothfalle den Parteien auch mit Beziehung eines Dolmetsches zu erklären.

Ebenso ist der Richter verpflichtet, den Parteien auch die wichtigeren Dokumente des Prozesses zu erklären oder verdolmetschen zu lassen, wenn diese in einer solchen Sprache verfaßt wären, welche eine oder die andere Prozeßführende Partei nicht versteht.

Der Vorladungs-Beschluß ist im Interesse der vorzuladenden Partei, wenn diese sogleich ermittelt werden kann, in ihrer Muttersprache, sonst aber in der Protokollsprache jener Gemeinde, wo die vorzuladende Partei wohnt, oder aber in der Amtssprache des Staates zu verfassen.

Der gerichtliche Beschluß ist in der Sprache des Verhandlungs-Protokolls zu fassen, der Richter ist jedoch verpflichtet, denselben einer jeden Partei auch in der Sprache kundzumachen, beziehungsweise hinauszugeben, in welcher Sprache es die Partei verlangt, inwieferne jene Sprache eine der Protokollsprachen der Jurisdiktion ist, zu welcher der Richter gehört.

9. §.

In all' jenen Zivil- und Kriminal-Prozessen, welche mit der Intervention eines Advokaten fortzuführen sind, ist bei den Gerichten erster Instanz hinsichtlich der Sprache, sowohl der Prozeßführung, als des zu schöpfenden Urtheils bis dahin, wo die Gesetzgebung über die definitive Regelung der Gerichte erster Instanz, und über die Einführung des mündlichen Verfahrens nicht entscheiden wird, der bisherige Gebrauch überall beizubehalten.

10. §.

Die kirchlichen Gerichte bestimmen ihre Amtssprache selbst.

11. §.

Bei den Grundbuchsämtern ist schon aus Rücksicht der gerichtlichen Beaufsichtigung die Amtssprache des betreffenden Gerichtes zu gebrauchen; wenn es aber die Parteien wünschen, ist sowohl der Bescheid, als auch der Auszug in der Amtssprache des Staates,

oder in einer der Protokollsprachen jener Jurisdiktion hinauszugeben, auf deren Gebiet das Grundbuchsamt besteht.

12. §.

Bei den appellirten Prozessen, wenn diese nicht in ungarischer Sprache geführt worden sind, oder mit nicht ungarischen Dokumenten versehen sind, läßt das Appellations-Gericht, sowohl den Prozeß, als auch die Dokumente, inwieferne es nothwendig ist, durch jene authentischen Uebersetzer ins ungarische übertragen, die bei den Appellations-Berichten auf Kosten des Staates angestellt werden, und unterzieht sodann den Prozeß in dieser authentischen Uebersetzung der Revision.

Die Bescheide, Beschlüsse und Urtheile wird das Appellations-Gericht immer in der Amtssprache des Staates fassen.

Wenn dann der Prozeß zum betreffenden Gerichte erster Instanz hinablangt, wird dieses verpflichtet sein, den Bescheid, Beschluß oder das Urtheil des Appellations-Gerichtes jeder einzelnen Partei auch in jener Sprache zu verkünden und beziehungsweise hinauszugeben, in welcher es die Partei verlangt, inwieferne diese Sprache die Amtssprache des Gerichtes, oder irgend eine Protokollsprache der Jurisdiktion ist.

13. §.

Die Amtssprache der durch die Staatsregierung ernannten sämtlichen Gerichte ist ausschließlich die ungarische.

14. §.

Die Kirchengemeinden können – mit Wahrung der gesetzlichen Rechte ihrer Kirchen-Obrigkeiten – die Sprache der Führung ihrer Matrikel, und bei Erledigung ihrer kirchlichen Angelegenheiten, ebenso auch – innerhalb der Grenzen des Schulgesetzes – die Unterrichtssprache in ihren Schulen, nach Belieben bestimmen.

15. §.

Die höheren kirchlichen Körperschaften und Behörden bestimmen selbst ihre Berathungs-, Protokolls-, Amtsführungs- und Verkehrs-Sprache mit ihren Kirchengemeinden. Wenn dies nicht die Amtssprache des Staates sein sollte, sind die Protokolle aus dem Gesichtspunkte der Staats-Aufsicht zugleich in der Amtssprache des Staates in authentischer Uebersetzung vorzulegen.

Wenn verschiedene Kirchen und höhere kirchliche Behörden mit einander verkehren, gebrauchen sie entweder die Amtssprache des Staates, oder die Sprache jener Kirche, mit welcher sie in Berührung treten.

16. §.

Die höheren und höchsten kirchlichen Behörden gebrauchen in ihren an die Staatsregierung gerichteten Eingaben ihre Amts- oder Protokollssprache, und auf der andern Spalte die Amtssprache des Staates, in ihren an die Jurisdiktionen oder deren Organe gerichteten Eingaben die Staatssprache; oder, wenn mehrere Protokollssprachen sind, eine derselben; die Kirchengemeinden aber gebrauchen in all' ihren ämtlichen Berührungen gegenüber der Staatsregierung und ihrer eigenen Jurisdiktion die Amtssprache des Staates, oder ihre eigene Amtssprache, anderen Jurisdiktionen gegenüber aber können sie irgend eine der Protokollssprachen der betreffenden Jurisdiktionen gebrauchen.

17. §.

Die Bestimmung der Unterrichtssprache in den durch den Staat und beziehungsweise durch die Regierung bereits errichteten, oder je nach dem Erforderniß zu errichtenden Lehranstalten wird, inwieferne hierüber kein Gesetz verfügt, zu den Agenden des Ministers für öffentlichen Unterricht gehören. Nachdem aber der Erfolg des öffentlichen Unterrichtes, aus dem Gesichtspunkte der allgemeinen Bildung und des öffentlichen Wohles das höchste Ziel des Staates ist, ist der Minister für öffentlichen Unterricht verpflichtet, in den Staats-Lehranstalten möglichst dafür zu sorgen, daß die Bürger einer jeden Nationalität des Landes, wenn sie in größeren Massen zusammen

leben, in der Nähe der von ihnen bewohnten Gegend sich in ihrer Muttersprache bilden können bis dahin, wo die höhere akademische Bildung beginnt.

18. §.

In den auf jenen Gebieten bestehenden oder zu errichtenden Mittel- und höheren Schulen des Staates, wo mehrere Sprachen üblich sind, ist für jede dieser Sprachen ein Lehrstuhl für Sprache und Literatur zu errichten.

19. §.

In der Landes-Universität ist die Unterrichtssprache die ungarische; es sind jedoch für die im Lande üblichen Sprachen und für deren Literatur, inwieferne noch keine Lehrstühle für diese bestehen sollten, solche zu errichten.

20. §.

Die Gemeinde Versammlungen wählen selbst ihre Protokolls- und Amtssprache. Das Protokoll ist zugleich in jener Sprache zu führen, in welcher es der fünfte Theil der stimmfähigen Mitglieder für nothwendig erachtet.

21. §.

Die Gemeinde-Beamten sind verpflichtet, in ihrem Verkehre mit den Gemeinde-Bewohnern, deren Sprache zu gebrauchen.

22. §.

In ihren an die eigene Jurisdiktion, oder an deren Organe, und an die Staatsregierung gerichteten Eingaben gebraucht die Gemeinde die Amtssprache des Staates, oder ihre eigene Amtssprache; in ihren an andere Jurisdiktionen und an deren Organe gerichteten Eingaben kann sie die Amtssprache des Staates, oder eine der Protokollssprachen der betreffenden Jurisdiktion gebrauchen.

23. §.

Jeder Bürger des Landes kann seine an die eigene Gemeinde, an seine Kirchenbehörde und Jurisdiktion, an deren Organe und an die Staatsregierung gerichteten Eingaben, in seiner Muttersprache einreichen.

In seinen an andere Gemeinden, Jurisdiktionen und deren Organe gerichteten Eingaben kann er entweder die Amtssprache des Staates, oder eine der Protokollsprachen der betreffenden Gemeinde, oder Jurisdiktion gebrauchen.

Die Benützung der Sprachen am Gebiete der Justizpflege wird durch die §§. 7-13 normirt.

24. §.

In Gemeinde- und Kirchen-Versammlungen können diejenigen, die das Recht haben zu sprechen, ungehindert ihre Muttersprache gebrauchen.

25. §

Wenn Private, Kirchen, Privat-Gesellschaften, Privat-Lehranstalten, und mit dem Jurisdiktions-Rechte nicht bekleidete Gemeinden in ihren an die Regierung gerichteten Eingaben nicht die Amtssprache des Staates gebrauchen sollten: ist dem auf eine solche Eingabe in ungarischer Sprache gefaßten Bescheide auch eine authentische Uebersetzung in der Sprache der Eingabe anzuschließen.

26. §.

So wie bisher jeder Bürger des Landes welch' immer für eine Nationalität, jede Gemeinde, Kirche und Kirchengemeinde das Recht hatte, ebenso werden sie auch fernerhin das Recht haben, mit eigenen Mitteln, oder im Assoziations-Wege, Elementar-, Mittel-, und höhere Schulen zu errichten. Zu diesem Zwecke, und auch Behufs Errichtung anderer, zur Förderung der Sprache, Kunst, Wissenschaft, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe dienender Anstalten, können die einzelnen Bürger des Landes unter der gesetzlichen Aufsicht des Staates Gesellschaften oder Vereine bilden, nach ihrer

Konstituierung Statuten schaffen, im Sinne der durch die Staatsregierung bestätigten Statuten vorgehen, einen Geldfond bilden, und diesen, gleichfalls unter Aufsicht der Staatsregierung auch ihren gesetzlichen Nationalitäts-Anforderungen entsprechend gebahren.

Die auf solche Weise zu Stande gekommenen Bildungs- und sonstigen Anstalten – die Schulen jedoch mit Einhaltung des Volksschulunterrichts-Gesetzes, – sind gleichberechtigt mit den ähnlichen und auf derselben Stufe befindlichen Anstalten des Staates.

Die Sprache der Privat-Institute und Vereine wird durch die Gründer bestimmt.

Die Gesellschaften und die durch diese errichteten Anstalten können unter sich auch in ihrer eigenen Sprache verkehren; in ihren Beziehungen mit Anderen werden hinsichtlich des Gebrauches der Sprache die Bestimmungen des §. 23 maßgebend sein.

27. §.

Nachdem bei der Besetzung der Aemter auch in der Zukunft nur die persönliche Befähigung maßgebend sein wird: kann auch hiefür Niemandens Nationalität als Hinderniß bei der Erreichung welch' immer für eines der im Lande bestehenden Aemter oder Würden angesehen werden. Vielmehr wird die Staatsregierung dafür sorgen, daß bei den gerichtlichen und administrativen Behörden des Landes, und besonders zu Obergespannsstellen, aus den verschiedenen Nationalitäten in den nöthigen Sprachen vollkommen bewanderte, und auch sonst befähigte Personen angestellt werden.

28. §.

Die den obigen Bestimmungen widerstreitenden Anordnungen der früheren Gesetze werden hiemit abgeschafft.

29. §.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes erstrecken sich nicht auf die ein besonderes Gebiet besitzenden, und auch in politischer Hinsicht eine besondere Nation bildenden Länder Kroatien, Slavonien und Dalmatien, sondern es hat hinsichtlich dieser Länder auch bezüglich der Sprache jene Konvention als Norm zu dienen, welche zwischen

dem ungarischen Reichstag einerseits, und dem kroatisch-slavonischen Landtage andererseits zu Stande gekommen ist, und nach welcher die Repräsentanten dieser Länder am gemeinsamen ungarisch-kroatischen Reichstage auch in ihrer Muttersprache sprechen können.

Gesetzartikel XXXVIII. vom Jahre 1868 in Angelegenheit des Volksschulunterrichtes.

(Sanktionirt am 5. Dezember 1868. Kundgemacht im Repräsentantenhause am 5. Dezember 1868. Im Oberhause am 6. Dezember 1868. Im L. G. A. erschienen am 7. Dezember 1868.)

5. Kapitel. Die Gemeinde Volksunterrichts-Anstalten. A) Elementar-Volksschulen.

58. §.

Jeder Zögling soll in seiner Muttersprache unterrichtet werden, inwieferne diese eine der in der Gemeinde üblichen Sprachen ist. In Gemeinden verschiedener Sprachen sind demzufolge solche Lehrer anzustellen, die in den in der Gemeinde üblichen Sprachen zu unterrichten fähig sind. In volkreichen Gemeinden, wo Einwohner verschiedener Sprachen massenhaft wohnen, sind, inwiefern es die Mittel der Gemeinde gestatten, auch Hilfslehrer verschiedener Sprachen zu wählen.

B) Höhere Volksschulen

63. §.

Hinsichtlich der Unterrichtssprache und Religionslehre, so auch bezüglich der Anzahl der durch einen Lehrer zu unterrichtenden Kin-

der, nicht minder hinsichtlich der Ferienzeit, sind auch hier die obigen §§. 34, 54, 57, 58 maßgebend.⁸⁴

Die Knaben und Mädchen sind in diesen Schulen jedenfalls abgeordnet zu unterrichten.

64. §.

Lehrgegenstände. a) für Knaben.

- a) Religions- und Sittenlehre;
- b) Schönschreiben und Zeichnen;
- c) Muttersprache;
- d) in Schulen, wo die Unterrichtssprache nicht die ungarische ist, ungarische Sprache;
- e) Arithmetik und Geometrie, mit praktischen Uebungen;
- f) Physik und Naturgeschichte, mit besonderer Rücksicht auf Landwirtschaft und Gewerbe;
- g) Geographie und Geschichte (allgemeine und vaterländische);
- h) Grundzüge der Landwirthschaftskunde;
- i) vaterländische Verfassungskunde;
- k) einfache Buchführung;
- l) Gymnastik, mit Rücksicht auf das militärische Exerzitium;
- m) Gesang.

b) für Mädchen:

- a) Religions- und Sittenlehre;
- b) Schönschreiben und Zeichnen;
- c) Rechnungskunde;
- d) Muttersprache;
- e) in Schulen, wo die Unterrichtssprache nicht die ungarische ist, ungarische Sprache;
- f) Geographie und Geschichte;

⁸⁴ Die Paragraphen 34, 54 und 57 sind in sprachlicher Hinsicht belanglos; sie betreffen Fragen des Religionsunterrichts, die Anzahl der durch einen Lehrer zu unterrichtenden Kinder sowie die Lern- und Ferienzeit.

- g) Physik und Naturgeschichte, mit besonderer Rücksicht auf Gärtnerei und weibliche Beschäftigungen;
- h) Gesang;
- i) weibliche Handarbeiten.

C) Bürgerschulen.

74. §.

Lehrgegenstände der Bürgerschule sind:

- a) Religions- und Sittenlehre;
- b) Muttersprache, Stylistik und Literatur;
- c) wo die Unterrichtssprache nicht die ungarische ist, ungarische Sprache;
- d) wo die Unterrichtssprache die ungarische ist, vom dritten Jahrgange an die deutsche Sprache;
- e) Rechnen, ausgedehnt bis zur bürgerlichen politischen Rechnungskunde;
- f) Geometrie;
- g) Geographie und } vaterländische und allgemeine;
- h) Geschichte }
- i) Physik } mit Rücksicht auf Ackerbau, Handel
- k) Naturgeschichte } und Gewerbe;
- l) Chemie }
- m) Landwirtschafts- und Gewerkekunde, mit Rücksicht auf das Bedürfniß der Gemeinde und der Gegend;
- n) Statistik;
- o) Grundzüge des öffentlichen Privat- und Wechsel-Rechtes;
- p) Buchführung;
- q) Zeichnen mit Geometrie vereinbart, und Kalligraphie;
- r) Gesang;
- s) Gymnastik und Waffenübung.

Außerordentliche Lehrgegenstände sind je nach den Mitteln der Gemeinde, und in außerordentlichen Stunden, lateinische, französische u. s. w. Sprache, und Musik.

75. §.

Hinsichtlich der Unterrichtssprache und Religionslehre in den Bürgerschulen sind die Bestimmungen der §§. 57 und 58 dieses Gesetzes maßgebend.⁸⁵

7. Kapitel.
Die Lehrer-Präparandien.
a) Lehrer-Präparandien

88. §.

Obligate Lehrgegenstände sind:

- a) Religions- und Sittenlehre;
 - b) Pädagogik;
 - c) Unterrichtsmethodik;
 - d) Geographie
 - e) Geschichte
 - f) Muttersprache;
 - g) ungarische Sprache;
 - h) deutsche Sprache;
 - i) Naturwissenschaften und deren Anwendung auf Landwirthschaft und Gewerbe;
 - k) Landwirthschaftskunde, mit Oekonomie- und Gartenbauübungen;
 - l) vaterländische Verfassungskunde;
 - m) Mathematik und Geometrie;
 - n) Gesang und Musik (besonders Violin und Klavier);
 - o) Kalligraphie und Zeichnen;
 - p) Turnlehre;
 - q) Unterrichtsübung in der Übungsschule.
- } allgemeine und vaterländische;

⁸⁵ Vgl. Fußnote 84.

b) Weibliche Lehr-Präparandien

111. §.

Obligate Lehrgegenstände der weiblichen Lehrpräparandien sind:

- a) Religions- und Sittenlehre;
- b) Kalligraphie und Zeichnen;
- c) Muttersprache und Orthographie;
- d) ungarische Sprache;
- e) deutsche Sprache;
- f) Geographie und Geschichte;
- g) Pädagogik;
- h) Rechnungskunde;
- i) Physik und Naturgeschichte (mit besonderer Rücksicht auf weibliche Beschäftigungen, z. B. auf das Kochen);
- k) Gesang;
- l) Wirtschafts- und Haushaltungs-Vorschriften;
- m) weibliche Arbeiten;
- n) Unterrichtsübung in der Mädchenklasse der Übungsschule.



XVIII. Gesetzartikel über den Unterricht der ungarischen Sprache in den Volkserziehungs-Lehranstalten.

(Sanctionirt am 22. Mai 1879. Kundgemacht im Abgeordneten-
tenhause am 24. Mai im Oberhause am 25. Mai 1879.)

Nachdem es nothwendig ist, daß jedem Staatsbürger Gelegenheit geboten werde, sich die ungarische Sprache, d. i. die Staatssprache anzueignen, so werden zu diesem Behufe nachfolgende Verfügungen getroffen:

§. 1.

In allen confessionellen und sonstigen Lehrerbildungsanstalten, in denen der Unterricht nicht in ungarischer Sprache gehalten wird, ist die ungarische Sprache, welche auf Grund der Anordnung des XXXVIII. G. A. vom Jahre 1868 in diesen Anstalten ohnedies einen obligaten Lehrgegenstand bildet, in einer solchen Stundenanzahl zu lehren, daß jeder Lehramts-candidat sich dieselbe im Laufe des ganzen Lehrcursees in Wort und Schrift aneignen könne.

§. 2.

Nach Ablauf des dreijährigen Lehrerpräparandie-Cursees, welcher auf das Inslebentreten des gegenwärtigen Gesetzes folgt, das ist vom 30. Juni 1882 angefangen, kann Niemand ein Lehrerdiplom erhalten, und kann von Denjenigen, welche den Lehrercurs im Jahre 1882 oder aber später beendet haben, Niemand im Privatwege oder aber in einem Lehrinstitute als Lehrer oder als Hilfslehrer angestellt werden, der sich die ungarische Sprache in Wort und Schrift nicht derart angeeignet hat, daß er dieselbe in den Volksschulen zu lehren im Stande ist.



§. 3.

Die bereits angestellten oder die Lehramtslaufbahn betretenden Individuen, welche den Lehrerpräparandie-Curs in dem Zeitraume vom Jahre 1872 bis zum Schlusse des Jahres 1881 bereits beendet habe, – beziehungsweise beenden werden, oder während dieser Zeit ein Lehramt angetreten haben, beziehungsweise antreten werden, – sind verpflichtet, sich die ungarische Sprache, falls sie derselben nicht mächtig sein sollten, binnen vier Jahren, vom Beginne der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet, derart anzueignen, daß sie dieselbe in den Volksschulen zu lehren im Stande seien.

Diese Befähigung ist durch Ablegung einer Prüfung darzuthun, deren Modalitäten der Minister im Verordnungswege regeln wird.

In jenen Gemeinden, deren Einwohner der ungarischen Sprache theils mächtig, theils nicht mächtig sind, dürfen vom Jahre 1883 angefangen zu ordentlichen Lehrern, Hilfslehrern oder provisorischen Lehrern in den Gemeinde-, confessionellen und sonstigen öffentlichen Volksschulen nur solche Individuen angestellt werden, welche die ungarische Sprache zu lehren befähigt sind; jedoch ist auch bis zum Jahre 1883 bei Besetzung der Lehrerstellen Denjenigen der Vorzug zu geben, welche der ungarischen Sprache mächtig sind; desgleichen ist auch die für Elementar-Volksschulen geltende Bestimmung des §. 58 des G. A. XXXVIII vom Jahre 1868, sowie des §. 13 (Alinea 2 und 3) des G. A. XXVIII vom Jahre 1876 strenge zu befolgen.

§. 4.

Die ungarische Sprache wird hiemit in allen bestehenden öffentlichen Volksschulen unter die obligaten Lehrgegenstände aufgenommen.

So lange jedoch nicht die geeignete Anzahl zum Unterrichte in der ungarischen Sprache befähigter Lehrer vorhanden ist, kann obige Bestimmung nur stufenweise folgendermaßen in's Leben treten u. z.

In jeder Elementar-Volksschule, wo die Unterrichtssprache nicht die ungarische, jedoch ein zum Unterrichte in derselben befähigter Lehrer angestellt ist, muß die ungarische Sprache als obligater Lehrgegenstand bereits in dem nächsten Schuljahre nach dem Insle-

bentreten des gegenwärtigen Gesetzes, – in jenen Elementar-Volksschulen hingegen, in denen ein solcher Lehrer nicht angestellt ist, sogleich, sobald im Sinne der §§. 2 und 3 ein zum Unterrichte in der ungarischen Sprache befähigter Lehrer angestellt sein wird, vorgetragen werden.

Der obligate Unterricht der ungarischen Sprache in den Gemeinde-Volksschulen wird durch den Minister für Cultus und Unterricht mittelst einer besonderen Verordnung geregelt werden. – Alle confessionellen und sonstigen Schulbehörden sind verpflichtet, bei Festsetzung des Lehrplanes in den Volksschulen bezüglich der Stundenanzahl die oben erwähnte Verordnung genau zu beobachten.

§. 5.

Die Verfügungen des gegenwärtigen Gesetzes erstrecken sich auch auf die im Sinne der §§. 16–22 des Ges.-Art. XXXVIII vom Jahre 1868 bestehenden oder erst errichtenden nicht ungarischen Lehranstalten.

§. 6.

Der Vollzug der in den vorhergehenden Paragraphen enthaltenen Anordnungen und Uebergangsbestimmungen wird durch den Minister für Cultus und Unterricht die Schulinspektoren und die im § 3 des G.-A. XXVIII vom Jahre 1876 über die Volksschulbehörden bezeichneten sonstigen Organe überwacht.

Aus diesem Anlasse werden:

1. bei jenen Lehrer-Bildungsanstalten, in denen die Unterrichtssprache nicht die ungarische ist, außer den Fällen, in denen der Schulinspector dem Unterrichte zeitweilig beivohnt, sowohl die Jahres- als auch die Maturitätsprüfungen im Beisein und unter Invention des Schulinspectors oder dessen, vom Unterrichtsminister ernannten Stellvertreters abgehalten und vom 30. Juni 1882 anfangen dürfen die durch ihn zu unterzeichnenden Befähigungsdiplome nur in dem Falle ausgefolgt werden, wenn der Prüfungscandidat der ungarischen Sprache im Sinne des §. 2 dieses Gesetzes mächtig ist.

Gegen die Einsprache des Schulinspectors kann jedoch der Candidat, binnen 30 Tagen, vom Tage der Prüfung an gerechnet, den

Recurs an den Minister für Cultus und Unterricht einbringen, welcher ihn sodann durch eine seinerseits zu ernennende und aus drei Mitgliedern bestehende Commission neuerlich prüfen läßt; wird der Besuchsteller durch diese Commission in Bezug auf die ungarische Sprache im Sinne des §. 2 als befähigt erkannt, so ist ihm das Diplom sofort auszufolgen.

Der Commissionsbeschluß ist in das Diplom einzutragen.

2. Der Minister für Cultus und Unterricht macht darüber, daß in die im Sinne des §. 5 (Abs. 3) des G.-A. XXVIII vom Jahre 1876 vorzulegenden Lehrpläne, dem gegenwärtigen Gesetze entsprechend, die ungarische Sprache in gehörigen Umfange aufgenommen werde und läßt den Unterricht im Sinne des §. 5 (Abs. 3, b) des berufenen Gesetzes überwachen.

3. Im Falle der Außerachtlassung des gegenwärtigen Gesetzes ist der §. 15 des G.-A. XXXVIII vom Jahre 1868, beziehungsweise der §. 7 des G.-A. XXVIII vom Jahre 1876 anzuwenden. Schließlich:

4. Sind die Verfügungen des §. 22 des G.-A. XXXVIII vom Jahre 1868 auch in dem Falle anzuwenden, wenn die im vorhergehenden §. des gegenwärtigen Gesetzes erwähnten Institute den Anordnungen dieses Gesetzes nicht entsprechen.

§. 7.

Ueberall, wo in diesem Gesetze von Lehrer-Präparandien, Lehrern, Lehramtsandidaten, Hilfslehrern oder Lehrer-Substituten die Rede ist, sind auch die Lehrerinnen-Präparandien, Lehrerinnen, Lehramts-Candidatinnen, Hilfslehrerinnen und substituirten Lehrerinnen zu verstehen.

§. 8.

Mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes wird der Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht beauftragt.

XXX. Gesetz-Artikel vom Jahre 1883 über die Mittelschulen und die Qualification der Lehrer in denselben.

(Sanctionirt am 23. Mai 1883. — Kundgemacht in der Landesgesetz-Sammlung am 27. Mai 1883.)

1. Abschnitt. Die Organisation der Mittelschulen.

§ 1.

Unter Mittelschulen sind in diesem Gesetze die Gymnasien und Realschulen zu verstehen.

Zur Aufgabe der Gymnasien und Realschulen gehört, der Jugend höhere allgemeine Bildung zu vermitteln und selbe für die höhere wissenschaftliche Ausbildung vorzubereiten.

Das Gymnasium löst diese Aufgabe mit Beihilfe der humanistischen Studien jeder Richtung, hauptsächlich der altclassischen Studien; die Realschule aber hauptsächlich durch die Lehre der modernen Sprachen, der Mathematik und der Naturwissenschaften.

§ 3.

Die ordentlichen Lehrgegenstände des Gymnasiums sind:

- a) Religions- und Sittenlehre;
- b) ungarische Sprache und Literaturgeschichte; außerdem in jenen Lehranstalten, an welchen die ungarische Sprache nicht die Unterrichtssprache ist, die Unterrichtssprache der Anstalt und deren Literaturgeschichte;
- c) lateinische Sprache und Literatur;
- d) deutsche Sprache und Literatur;
- e) griechische Sprache und Literatur;
- f) Geographie;
- g) Ungarische Geschichte;

- h) Allgemeine Weltgeschichte;
- i) Propedeutik (Psychologie und Logik);
- k) Mathematik;
- l) Naturgeschichte;
- m) Naturlehre und Chemie;
- n) Geometrisches Zeichnen;
- o) Schönschreiben;
- p) Turnen, mit Hinblick auf die militärische Uebung.

§ 4.

Die ordentlichen Lehrgegenstände der Realschule sind:

- a) Religions- und Sittenlehre;
- b) ungarische Sprache und Literaturgeschichte; außerdem in jenen Lehranstalten, an welchen die ungarische Sprache nicht die Unterrichtssprache ist, die Unterrichtssprache der Anstalt, sowie deren Literaturgeschichte.
- c) deutsche Sprache und Literatur;
- d) französische Sprache;
- e) Propedeutik (Psychologie und Logik);
- f) Geographie;
- g) Ungarische Geschichte;
- h) allgemeine Weltgeschichte;
- i) Mathematik;
- k) Naturgeschichte und Geologie;
- l) Naturlehre;
- m) Chemie;
- n) darstellende Geometrie und geometrisches Zeichnen;
- o) Freihandzeichnen;
- p) Schönschreiben;
- q) Turnen, mit Rücksicht auf die militärische Uebung.

XXVII. Gesetz=Artikel vom Jahre 1907, über die Rechtsverhältnisse der nichtstaatslichen Elementar=Volksschulen und über die Bezüge der Gemeinde= und konfessionellen Volks= schullehrer.

(Sanktionirt am 2. Juni 1907. – Kundgemacht im »Országos
Törvénytar« am 6. Juni 1907.)

§ 15.

Die Stammgehälter und Alterszulagen der Volksschullehrer der hierauf angewiesenen Gemeinden und Konfessionen werden vom Minister für Kultus und Unterricht aus dem von der Gesetzgebung zu diesem Zwecke bewilligten Betrag, unter Zustimmung und Bestätigung der kompetenten Schul=Oberbehörde im Wege des Verwaltungs=Ausschusses bis zu den in den §§ 2 und 3 dieses Gesetzes festgelegten Beträgen, unter den in den §§ 16, 17, 18, 19 und 20 dieses Gesetzes enthaltenen Bedingungen durch Staatssubventionen ergänzt.

Vor Normirung des Betrages der Staatssubvention wird vom Verwaltungs=Ausschuss festgestellt:

a) das Ausmass der durch die Volksschulbehörden angemeldeten Lehrbezüge, beziehungsweise Kantorlehrer=Dotation und der als Deckung derselben dienenden Erträgnisse auf Grund des vorschriftsmässigen Budgets der politischen, beziehungsweise Kirchengemeinde und der Schule, ferner auf Grund des Lehrer=Honorarbriefes und des die materielle Lage der Kirchengemeinde nachweisenden, vom Bezirksoberschulrichter (Bürgermeister) vidimirten Amtszeugnisses;

b) die gesetzliche Befähigung, ungarische Staatsbürgerschaft des Lehrers und der Umstand, ob derselbe richtig ungarisch schreiben

und lesen, sowie unterrichten kann, und ob derselbe den in § 32 dieses Gesetzes vorgeschriebenen Eid abgelegt hat;

c) der Umstand, ob die betreffende Schule den in den §§ 27 und 28 des G.=A. XXXVIII : 1868 geforderten Bedingungen entspricht;

d) ob der Lehrplan und die Studienordnung, sowie die Ausstattung der Schule den gesetzlichen Anforderungen und besonders den Bestimmungen der §§ 16, 17, 18, 19 und 20 dieses Gesetzes entspricht, und wie viele tägliche (6–12 jährige) Schulpflichtige in die Klasse des Lehrers, zu dessen Bezügen der Schulerhalter um eine staatliche Ergänzung einschreitet, – gemessen sind.

Sofern die Gesamtzahl der Schulpflichtigen an der betreffenden Schule die Zahl 30 nicht erreicht, darf der Minister für Kultus und Unterricht nur in Ausnahmefällen eine Staatssubvention bewilligen; einer solchen Schule jedoch, welche auch bisher eine Staatssubvention erhielt, oder welche in der betreffenden Gemeinde die einzige Schule mit ungarischer Unterrichtssprache ist, sofern dieselbe den Anforderungen dieses Gesetzes entspricht, darf die Subvention unter diesem Titel nicht verweigert werden.

Bezüglich vakanter Lehrstellen kann die Staatssubvention auf Grund der Feststellung der in dem zweiten Absatz, Punkt a), c) und d) dieses Paragraphen enthaltenen Bedingungen vom Minister für Kultus und Unterricht in Aussicht gestellt werden; doch kann dieselbe nur nachdem die in Punkt b) enthaltenen Bedingungen erwiesen sind, angewiesen werden.

§ 16.

Als Ergänzung des Stammgehältes oder der Alterszulage können eine Staatssubvention nur die Lehrer solcher Gemeinde= oder konfessionellen Schulen erhalten, in welchen die in den §§ 11 und 55⁸⁶ des Ges.=Art. XXXVIII : 1868, sowie in den §§ 19 und 20 dieses Gesetzes aufgezählten obligatorischen Lehrgegenstände in der täglichen Schule nach dem von der betreffenden kirchlichen Oberbehörde, beziehungsweise vom Minister für Kultus und Unterricht herausgegebenen Lehrplan auf sechs Jahre verteilt, in Dörfern wä-

⁸⁶ Die erwähnten Paragraphen des Gesetzes XXXVIII/1868 schreiben – anders als die Paragraphen 19 und 20 des vorliegenden Gesetzes – noch keinerlei Sprache(n) als obligaten Lehrgegenstand vor.

rend einer Unterrichtszeit von mindestens acht Monaten, in Städten von mindestens neun Monaten unterrichtet werden.

§ 17.

Jede Schule und jeder Lehrer ist ohne Rücksicht auf den Charakter der Schule und darauf, ob dieselbe eine Staatssubvention genießt oder nicht, verpflichtet, in der Seele der Kinder den Geist der Anhänglichkeit an das ungarische Vaterland und das Bewußtsein der Angehörigkeit zur ungarischen Nation, sowie die religiös-sittliche Denkungsweise zu fördern und zu stärken. Dieser Gesichtspunkt muß in dem ganzen Unterricht zur Geltung kommen; als äusserer Ausdruck hiefür ist in jeder Schule ohne Unterschied des Charakters sowohl über dem Haupteingang der Schule, als auch an einem entsprechenden Platz in den Lehrsälen der Schule das ungarische Wappen anzubringen, in den Lehrsälen der ungarischen Geschichte entnommene Wandtafeln aufzuhängen und an Nationalfeiertagen auf dem Schulgebäude die ungarische Nationalfahne mit dem Wappen zu hissen. Ausser diesen Emblemen ist es nur gestattet, das Wappen des Municipiums und der Gemeinde, sowie eine den kommunalen, beziehungsweise konfessionellen Charakter der Schule mit den gesetzlich festgestellten Ausdrücken bezeichnende äussere Aufschrift in ungarischer Sprache und in den Lehrsälen die Portraits der kirchlichen Oberhirten der betreffenden Konfession, religiöse Embleme und Gnadenbilder, sowie zum Unterrichte notwendige Lehrmittel anzubringen, welche jedoch keine fremden historischen oder geografischen Beziehungen enthalten und nur vaterländische Erzeugnisse sein dürfen. Der Minister für Kultus und Unterricht trägt zu Lasten seines Portefeuilles dafür Sorge, dass sämtliche Schulen mit dem ungarischen Wappen und der ungarischen Fahne, sowie mit den nach Anhören der schulerhaltende Behörde festzustellenden ungarischen historischen Bildern versehen werden. Diese historischen Bildern sind in den Lehrsälen in entsprechender Weise anzubringen und hat der Lehrer deren Bedeutung im Laufe der Sprach- und Bedächtnisübungen, ferner des Geografie- und Geschichtsunterrichtes den Kindern zu erklären.

Der Vollzug jener Bestimmungen dieses Paragraphen, welche nicht in den Wirkungskreis des Lehrers gehören, ist Aufgabe des Schulstuhles, und ist hiefür in erster Reihe der Präses des Schul-

stuhles verantwortlich. Das absichtliche Versäumnis dieser Bestimmungen bildet eine Übertretung, über welche jene Verwaltungsbehörde zu urteilen kompetent sind, welche der G. A. XX : 1891 designirt hat. Die Strafe einer derart festgestellten Übertretung ist eine Geldbusse bis zu 500 Kronen, welche demjenigen aufzuerlegen ist, der das Versäumnis begangen hat. Die einflussende Geldbusse ist zu Zwecken des Landes-Lehrerpensions- und Waisenfondes zu verwenden, in sonstiger Hinsicht sind die allgemeinen Bestimmungen des G. A. XL : 1879 massgebend.

§ 18.

Jene Bestimmung des § 14 des G. A. XLIV : 1868, laut welcher die Kirchengemeinden in ihren Schulen die Unterrichtssprache nach eigenem Gutdünken bestimmen können⁸⁷, ist so zu verstehen, dass es denselben freisteht, als Unterrichtssprache entweder die Staatssprache oder die Muttersprache der Kinder festzustellen, indem in letzterem Falle natürlich die unbedingte Geltung und Wirkung der auf den Unterricht der ungarischen Sprache bezüglichen Verfügungen aufrecht bleiben. Wo keine Schule mit ungarischer Unterrichtssprache besteht, kann in solchen konfessionellen Elementarschulen, in welchen sich ständig Schüler ungarischer Muttersprache oder solche Schüler nichtungarischer Muttersprache befinden, deren Unterricht in ungarischer Sprache vom Vater oder Vormund derselben gewünscht wird, der Minister für Kultus und Unterricht anordnen, dass als Unterrichtssprache dieser Schüler die ungarische Sprache benützt werde; wenn jedoch der Zahl der Schüler ungarischer Muttersprache zwanzig erreicht, oder 20 % der gesamten eingeschriebenen Schüler ausmacht: ist für dieselben unbedingt die ungarische Sprache als Unterrichtssprache zu benützen. Ist die Muttersprache mindestens der Hälfte der eingeschriebenen Schüler die Ungarische, so ist die ungarische Sprache Unterrichtssprache. Die Schulerhalter können jedoch dafür sorgen, dass die ungarisch nichtsprechenden Schüler auch in ihrer Muttersprache unterrichtet werden.

⁸⁷ Ganz offensichtlich handelt es sich hier um einen Druckfehler: Die erwähnte Bestimmung bzw. der in Rede stehende Paragraph befindet sich nicht im Artikel XLIV/1868, sondern im oben bereits abgedruckten Artikel XLV/1868.

In allen Volksunterrichts-Lehranstalten jedoch, in welchen die Staatssprache als einzige Unterrichtssprache eingeführt ist, kann dieser Zustand nicht mehr abgeändert werden.

In allen Wiederholungskursen der Elementarvolksschulen ist die ungarische Sprache Unterrichtssprache.

Diese Verfügungen sind auch in den Gemeinde-Elementarvolksschulen giltig.

§ 19.

In den Elementarschulen mit nicht ungarischer Unterrichtssprache ist ohne Rücksicht darauf, ob dieselben eine Staatssubvention geniessen oder nicht, die ungarische Sprache in sämtlichen Klassen des täglichen Lehrkurses laut dem seitens des Ministers für Kultus und Unterricht nach Anhören des konfessionellen Schulerhalters festgestellten Lehrplan und in der bezeichneten Stundenzahl in der Weise zu unterrichten, dass das Kind nichtungarischer Muttersprache nach Absolvierung des vierten Lehrkurses seine Gedanken in ungarischer Sprache in Wort und Schrift verständlich ausdrücken könne.

§ 20.

Die in Gemeinde- und konfessionellen Elementar-Volksschulen mit nicht ungarischer Unterrichtssprache angestellten Lehrer können eine Ergänzung des Stammgehaltes oder der Alterszulage ausser den in § 16 festgestellten Bedingungen nur bei Erfüllung der nachstehenden weiteren Bedingungen erhalten:

1. wenn in den betreffenden Schulen der Unterricht in der ungarischen Sprache, im Rechnen, in der vaterländischen Geografie und Geschichte, ferner in den bürgerlichen Rechten und Pflichten und zwar in Gemeindeschulen gemäss dem vom Minister für Kultus und Unterricht festgestellten Lehrplan und der Stundenzahl, ausschliesslich mit Benützung der auch seitens des Ministers bewilligten Lehrbücher und Lehrhilfsmittel, in konfessionellen Schulen aber gemäss dem auch vom Minister für Kultus und Unterricht genehmigten Lehrplan, oder sofern der seitens des Schulerhalters unterbreitete Lehrplan nicht genehmigt werden könnte, gemäss dem vom Minister festgestellten Lehrplan und der Stundenzahl ausschliesslich mit Be-

nützung der auch seitens des Ministers bewilligten Lehrbücher und Lehrhilfsmitteln erfolgt;

2. wenn in der betreffenden Schule ausschliesslich die auch vom Minister für Kultus und Unterricht genehmigten Lehrbücher und Lehrmittel patriotischen Inhaltes benützt werden.

§ 36.

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1907 ins Leben; die sich hieraus ergebenden und auf das Jahr 1907 entfallenden Mehrkosten sind aus den Kassenbeständen zu decken und in dem Staatsbudgets für das Jahr 1907 zu Lasten des Kapitels XXI, Titel 20 zu verrechnen.

Der Minister für Kultus und Unterricht wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzminister jenen Gemeinde- und konfessionellen Lehrern, welche als Ergänzung ihres Gehaltes auch bisher eine Staatssubvention erhielten, auch schon in der ersten Hälfte des Jahres 1907 zu Lasten der auf Grund dieses Gesetzes in der zweiten Hälfte des Jahres 1907 zu erhaltenden Subvention Vorschüsse zu erteilen, welche in die letztere einzurechnen sind.

§ 37.

Mit dem Inslebentreten dieses Gesetzes verlieren die Punkte 3 und 4 des § 7, G.-A. XXVIII : 1876 hinsichtlich der Gemeinde-Elementarvolksschullehrer, ferner der ganze G.-A. XXVI : 1893, sowie der letzte Punkt des § 4 des G.-A. XVIII : 1879 ihre Geltung.

An die Stelle der im letzten Absatz des § 13, G.-A. XXVI : 1893 festgestellten Erklärung der staatsfeindlichen Richtung tritt die in Punkt 1 c), § 22 dieses Gesetzes umschriebene Erklärung.⁸⁸

⁸⁸ Von den in diesem Paragraphen erwähnten früheren gesetzlichen Vorschriften ist im Hinblick auf die Sprachenrechte lediglich der oben bereits abgedruckte § 4 des Gesetzes XVIII/1879 von Belang.



Quellen

Gesetz-Artikel des Ungarischen Reichstages 1868. Hrsg. v. kön. ung. Ministerium des Innern. Pest, 1868.

Landesgesetz-Sammlung. Hrsg. v. kön. ung. Ministerium des Innern. Budapest, 1883ff.

Ungarische Reichsgesetzsammlung. Hrsg. v. kön. ung. Ministerium des Innern. Budapest, 1879ff.

